

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum
31. Dezember 2021
der
Gemeinde Swisttal

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSauftrag	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	6
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	9
4. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	9
III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen	10
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	11
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	12
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	15
I. Rechnungslegungsnormen	15
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	18

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021
bis zum 31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis	<u>Anlage</u>	I
Bilanz	Seite	3 - 5
Gesamtergebnisrechnung	Seite	6
Gesamtfinanzrechnung	Seite	7 - 8
Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen	Seite	9 - 11
Anhang	Seite	12 - 291
Lagebericht	Seite	292 - 365
	Seite	366 - 384

Tabelle der Nutzungsdauer

Nutzungsdauer für Immobilien	<u>Anlage</u>	II
Nutzungsdauer der Mobilien	Seite	1 - 3
	Seite	4 - 20

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse	<u>Anlage</u>	III
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite	1 - 2
Steuerliche Verhältnisse	Seite	2 - 3
	Seite	3

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

	<u>Anlage</u>	IV
	Seite	1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Verweise auf Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie auf andere Gesetze beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Geschäftsjahr geltende Fassung.

A. PRÜFUNGSauftrag

Von dem Rechnungsprüfungsausschuss der

Gemeinde Swisttal

(im Folgenden auch „Gemeinde“ genannt)

wurden wir in der Sitzung vom 25. Januar 2022 zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Bürgermeisterin der Gemeinde Swisttal, den Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 nach § 102 Abs. 1 GO NRW und entsprechend §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der Prüfungspflicht nach § 102 Abs. 1 GO NRW analog § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Gemeinde Swisttal gerichtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage IV beigefügt sind.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Gemeinde Swisttal, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in der diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss und Lagebericht) beigefügten Fassung den am 17. November 2022 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeinde Swisttal

PRÜFUNGSURTEIL ZUM JAHRESABSCHLUSS

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Swisttal – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung i.V.m. diesen landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Swisttal zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt: Die angewandten Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegungsvorschriften verlangen zwar, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen.

Die kommunale Doppik in Nordrhein-Westfalen enthält eine Ausnahmegvorschrift, wonach die von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe betroffenen und in der Förderrichtlinie Wiederaufbau benannten Kommunen bis 2030 eine außerplanmäßige Wertberichtigung des Anlagevermögens für Hochwasserschäden dann nicht vornehmen müssen, wenn und soweit diese Schäden zu entsprechenden Aufnahmen in das für die Kommune gebildete Wiederaufbaubudget, welches Grundlage für die Bewilligung von Billigkeitsleistungen nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen ist, geführt haben. Entgegen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, insbesondere dem ansonsten geltenden Niederstwertprinzip des § 36 Abs. 6 S. 1 KomHVO NRW, unterbleiben erforderliche Abschreibungen. Folglich werden Vermögensgegenstände im aktuellen Abschluss zu hoch bewertet und das Eigenkapital zu hoch ausgewiesen.

Wir weisen ferner darauf hin, dass bei den einschlägigen landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften eine mit § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB vergleichbare Vorschrift fehlt, sodass die landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA sowie der International Standards on Auditing (ISA) von Rechnungslegungsvorschriften zur sachgerechten Gesamtdarstellung erfüllen. Dies bedeutet, dass diese Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA von Rechnungslegungsvorschriften zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfüllen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach § 102 Abs. 1 GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde Swisttal unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGS-PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung i.V.m. diesen landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Swisttal vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde Swisttal zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte

in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde Swisttal zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende

Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde Swisttal abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreters angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Gemeinde Swisttal sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde Swisttal zur Fortführung ihrer Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde Swisttal die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle

und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung i.V.m. den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Swisttal vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben den Lagebericht der Gemeinde Swisttal für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Swisttal. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts nach § 102 Abs. 1 GO NRW n.F. in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichtsprüfung durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN LAGEBERICHT

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Swisttal vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Gemeindeordnung und Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde Swisttal zur Aufstellung des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in

allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung i.V.m. den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Aus dem von der Bürgermeisterin der Gemeinde Swisttal aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Swisttal sowie der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Das gegenüber dem Ergebnisplan um TEUR 3.364 bessere Ergebnis ist einerseits auf Minderaufwendungen i. H. v. TEUR 2.525 bei den ordentlichen Aufwendungen bzw. Zinsaufwendungen und Mehrerträgen bei den ordentlichen Erträgen sowie Zinserträgen i. H. v. TEUR 2.953 zurückzuführen. Das Jahresergebnis wurde andererseits durch die Coronapandemie sowie durch die Unwetterkatastrophe vom Juli 2021 durch außerordentliche Aufwendungen i. H. v. TEUR 10.635 und außerordentliche Erträge i. H. v. TEUR 10.204 geprägt. Das außerordentliche Ergebnis war mit TEUR - 431 negativ. Gegenüber dem Haushaltsansatz lag das a. o. Ergebnis um TEUR - 2.114 niedriger. Insgesamt standen den Erträgen i. H. v. TEUR 50.779 (Plan: TEUR 39.306) Aufwendungen i. H. v. TEUR 50.016 (Plan: TEUR 41.907) gegenüber.
- Die durch die Coronapandemie in 2021 verursachten Mehraufwendungen und Mindererträge wurden gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG) ermittelt und als außerordentliche Erträge verbucht (TEUR 850). Die Gemeinde wurde 2021 durch die Pandemie geringer belastet als geplant, so dass 49 Prozent weniger Belastungen isoliert wurden als veranschlagt.
- Im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe erhielt die Gemeinde außerordentliche Erträge i. H. v. TEUR 9.607. Die Erstattung der Abfallkosten durch das Land NRW im Rahmen der Billigkeitsleistungen aus der Wiederaufbauhilfe NRW i. H. v. TEUR 6.780 sowie der Billigkeitsleistung aus der Soforthilfe des Landes NRW TEUR 3.000, davon in 2021 TEUR 2.218 stellten die wesentlichen a. o. Erträge dar.
- Die von der Unwetterkatastrophe verursachten Schäden sorgten für erhebliche Abfallmengen im Gemeindegebiet (TEUR 7.554), zudem verursachte sie Schäden an der Gemeindeinfrastruktur wie den Gebäuden, Straßen oder Sportanlagen. Neben den in 2021 beginnenden Reinigungs-Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten mussten u.a. auch Ersatzräumlichkeiten in Form von Containern für nicht nutzbare Objekte wie beispielsweise der Grundschule Heimerzheim bereitgestellt werden (TEUR 1.526). Schon in der akuten Unwettersituation galt es Maßnahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung sowie der Gefahrenabwehr (Gefahrenstellen absperren, Infopunkte einrichten, Trinkwasserversorgung sichern, Sanitärcontainer bereitstellen etc.) durchzuführen (TEUR 551). Die Räumung der Orbachau sowie einiger Bachläufe führten ebenfalls zu a. o. Aufwendungen (TEUR 306), wobei es für den Holzverkauf auch a. o. Erträge

gab. Für die Aufnahme und Feststellung der Schäden sowie der Erstellung eines Wiederaufbauplans wurden externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen (TEUR 281). Insgesamt entstanden der Gemeinde in 2021 a. o. Aufwendungen i. H. v. TEUR 10.635.

- Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt mit TEUR 151.769 im Anlagevermögen.
- Die wesentlichen Positionen des Anlagevermögens sind das Infrastrukturvermögen (TEUR 85.639), die bebauten Grundstücke (TEUR 43.447) und die unbebauten Grundstücke (TEUR 10.422), die als Sachanlagevermögen ausgewiesen werden sowie die unter den Finanzanlagen geführten Beteiligungen (TEUR 3.916).
- Das Eigenkapital hat mit TEUR 57.125 einen Anteil von 35,12 % an der Bilanzsumme. Es setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage mit TEUR 56.363 zuzüglich des Jahresüberschusses 2021 in Höhe von TEUR 763.
- Als Sonderposten sind in erster Linie Beiträge und Landeszuweisungen mit einem Wert von TEUR 62.094 passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der finanzierten Vermögenswerte werden die Sonderposten zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.
- Die in 2022 veranschlagten ordentlichen Erträge in Höhe von TEUR 37.635 liegen TEUR 45 über dem Vorjahresniveau. Die ordentlichen Aufwendungen betragen TEUR 39.753 und liegen damit um TEUR - 1.676 unter den Aufwendungen des Vorjahres. Das ordentliche Ergebnis 2022 wird in Höhe von TEUR - 2.118 veranschlagt, das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit mit TEUR - 2.339. In 2022 wird mit außerordentlichen Erträgen durch die Isolierung von coronabedingten Belastungen i. H. v. TEUR 2.013 geplant. Dies führt zu einem Jahresergebnis von TEUR - 326. In der Haushaltsplanung wird durch die Anwendung des § 75 Abs. 2 GO NRW (globaler Minderaufwand) ein geplanter Überschuss von TEUR 71 erwartet.
- Das geplante Investitionsvolumen (Doppelhaushalt 2021/2022, Ermächtigungsübertragungen nach 2022) beläuft sich in den nächsten beiden Haushaltsjahren auf TEUR 68.819 (2022: TEUR 43.116, 2023: TEUR 25.703) und soll im Wesentlichen durch Kreditaufnahmen i. H. v. TEUR 46.015 (2022: TEUR 28.133, 2023: TEUR 17.882) finanziert werden.
- Die hohe Nachfrage nach Bau- und Handwerkerleistungen sowie die Lieferschwierigkeiten von Baumaterialien führt zu deutlich höheren Preisen und Wartezeiten bei der Auftragsdurchführung. Die Gemeinde ist hiervon aufgrund zahlreicher anstehender Sanierungs- und Erweiterungsinvestitionsmaßnahmen betroffen. Dies gilt auch für die Umsetzung des Wiederaufbauplans.
- Der weitere Verlauf der Coronapandemie wird die wirtschaftliche Lage und damit auch die Ertragsseite der Gemeinde weiterhin beeinflussen.
- Der Ukrainekrieg und die damit einhergehenden Sanktionen gegen Russland haben zu einer erheblichen Verteuerung insbesondere bei der Energiebeschaffung gesorgt. Dies wird den Gemeindehaushalt belasten.

- Der vom Rat beschlossene Weg zur Klimaneutralität wird durch umfangreiche Investitionen die Haushalte der nächsten Jahre zusätzlich belasten, wobei spätere kostenmäßige Entlastungseffekte angestrebt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Swisttal. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 102 GO NRW anzuwenden.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnungen und die Finanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen und damit auch für die Gemeinde geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die

vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Ergebnis- und Finanzrechnungen und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die Festlegung der örtlichen Restnutzungsdauern erfolgte unter Berücksichtigung nach § 36 Abs. 4 KomHVO auf Basis der vom zuständigen Ministerium bekanntgegeben Rahmentabelle (Runderlass Nr. 25 vom 21. November 2019) und der individuellen Verhältnisse.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Swisttal vermittelt.

Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Die kommunale Doppik in Nordrhein-Westfalen enthält eine Ausnahmegesetzgebung, wonach die von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe betroffenen und in der Förderrichtlinie Wiederaufbau benannten Kommunen bis 2030 eine außerplanmäßige Wertberichtigung des Anlagevermögens für Hochwasserschäden dann nicht vornehmen müssen, wenn und soweit diese Schäden zu entsprechenden Aufnahmen in das für die Kommune gebildete Wiederaufbaubudget, welches Grundlage für die Bewilligung von Billigkeitsleistungen nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen ist, geführt haben. Entgegen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, insbesondere dem ansonsten geltenden Niederstwertprinzip des § 36 Abs. 6 S. 1 KomHVO NRW, unterbleiben erforderliche Abschreibungen. Folglich werden Vermögensgegenstände im aktuellen Abschluss zu hoch bewertet und das Eigenkapital zu hoch ausgewiesen.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht in der Anlage I beigelegt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Swisttal. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die nach § 49 KomHVO NRW gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

4. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Wir haben bei unserer Prüfung folgende Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften festgestellt:

Die Gemeinde Swisttal hat für Vermögensgegenstände in einzelnen Bereichen des Sachanlagevermögens Festwerte gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW gebildet und in der haushaltsrechtlichen Bilanz der Gemeinde zum 31. Dezember 2021 ausgewiesen. Im Bereich von Festwerten hat nach

§ 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW in der Regel alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme für die von der Festwertbildung erfassten Vermögensgegenstände zu erfolgen. Ebenfalls hat die Gemeinde eine körperliche Bestandsaufnahme gemäß § 30 Abs. 2 KomHVO NRW für die beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens alle fünf Jahre und für die unbeweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens alle zehn Jahre durchzuführen. Bis zum Jahr 2020 wurde diese Vorschriften für bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mittels eines rollierenden Inventurverfahrens auf Basis eines Inventurplans umgesetzt. Durch personelle Veränderungen, Corona und die Unwetterkatastrophe wurden keine Inventuren im Anlagevermögen bis zum Ende des Jahres 2021 durchgeführt. Der festgestellte Ordnungsverstoß war und ist aus Prüfersicht für die Gesamtbeurteilung der Ordnungsmäßigkeit der haushaltsrechtlichen Rechnungslegung nicht wesentlich und daher nicht relevant für die prüferische Gesamturteilsbildung. Im Berichtsjahr wurde mit der Wiederaufnahme des bisherigen Inventurverfahrens begonnen und im Zeitraum von Dezember 2021 bis Februar 2022 eine Inventur im Bereich der Feuerwehr durchgeführt. Im Jahr 2023 soll die Wiederaufnahme fortgeführt werden und im Rahmen des Inventurplans das rollierende Verfahren zur Inventur des beweglichen Anlagevermögens wieder vollumfänglich angewendet werden.

III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen

Wir haben bei unserer Prüfung die nachfolgend beschriebenen Tatsachen festgestellt, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Über diese berichten wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB wie folgt:

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 wurde nicht gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt und dem Rat zur Feststellung vorgelegt.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen sowie – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Gemeinde Swisttal aufgestellte Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinde Swisttal für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Einheit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht weisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS“ und im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN LAGEBERICHT“, die in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ sowie „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die der gesetzliche Vertreter als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussage im Lagebericht erbringen zu können.

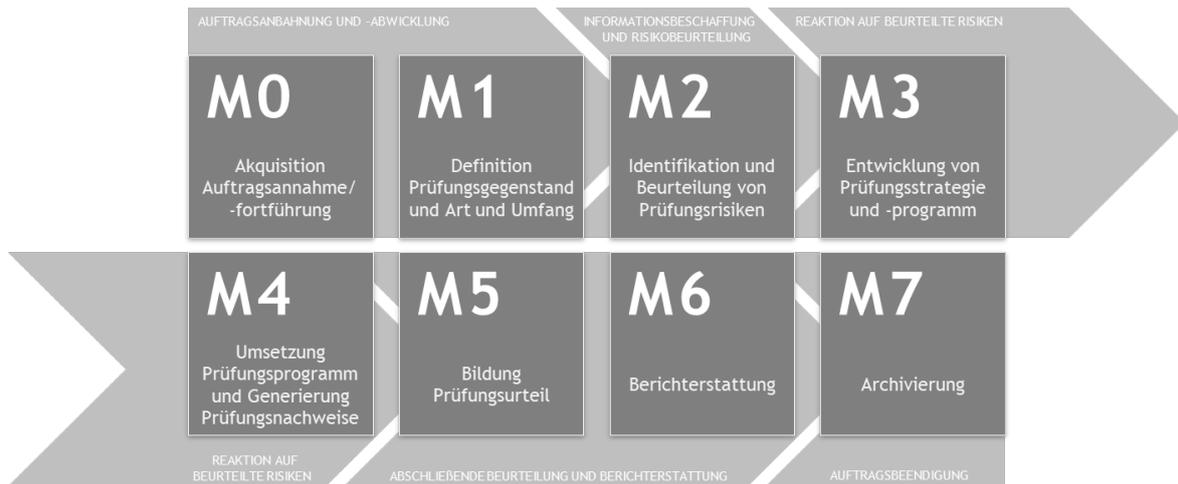
Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Ertragsrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Meilensteine unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir weisen insoweit auf die nachstehende graphische Darstellung der Meilensteine.



Die dargestellten Meilensteine berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Swisttal durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen, analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Bilanzierung von Hochwasserschäden und die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Periodenabgrenzung in der Ertragsrealisierung
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen und Auskünfte von den für die Gemeinde tätigen Kreditinstituten und Rechtsanwälten eingeholt.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten eines Gutachters vom 11. März 2022 im Rahmen unserer Prüfung verwertet.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob der Lagebericht insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Oktober und November 2022 bis zum 17. November 2022 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von dem gesetzlichen Vertreter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der dieser mit Datum vom 17. November 2022 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Der gesetzliche Vertreter der Gemeinde Swisttal erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Rechnungslegungsnormen

Bei der Gemeinde Swisttal handelt es sich um eine kommunale Gebietskörperschaft. Der Jahresabschluss wurde somit nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 49 KomHVO) ergibt sich ebenfalls aus den landesrechtlichen Vorschriften.

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des gesetzlichen Vertreters der Gemeinde Swisttal.

Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 45 KomHVO NRW beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Fluthilfe

Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Die kommunale Doppik in Nordrhein-Westfalen enthält eine Ausnahmenvorschrift, wonach die von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe betroffenen und in der Förderrichtlinie Wiederaufbau benannten Kommunen bis 2030 eine außerplanmäßige Wertberichtigung des Anlagevermögens für Hochwasserschäden dann nicht vornehmen, wenn und soweit diese Schäden zu entsprechenden Aufnahmen in das für die Kommune gebildete Wiederaufbaubudget, welches Grundlage für die Bewilligung von Billigkeitsleistungen nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen ist, geführt haben. Entgegen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, insbesondere dem ansonsten geltenden Niederstwertprinzip des § 36 Abs. 6 S. 1 KomHVO NRW, unterbleiben erforderliche Abschreibungen. Folglich werden Vermögensgegenstände im aktuellen Abschluss zu hoch bewertet und das Eigenkapital zu hoch ausgewiesen.

Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde hat gemäß § 33a KomHVO i. V. m. § 5 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 jeweils die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie ermittelt und gesondert als Bilanzierungshilfe aktiviert. Der Gegenposten in der Ergebnisrechnung in beiden Haushaltsjahren sind die außerordentlichen Erträge. Der Gesamtbetrag ist, soweit dies möglich war, durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Haushaltsbelastungen ermittelt worden. Für 2020 hatte die Gemeinde noch weitere COVID-19-bedingte Belastungen, die sich nicht exakt feststellen ließen, durch Gegenüberstellung ausgewählter Ansätze der Ergebnisplanung mit den entsprechenden Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung ermittelt. Grundsätzlich sind nicht nur Mindererträge und Mehraufwendungen, sondern auch damit sachlich zusammenhängende Mehrerträge und Minderaufwendungen berücksichtigt. Die weitere bilanzielle Behandlung der Bilanzierungshilfe in den Haushaltsjahren nach 2021 richtet sich nach § 6 NKF-CIG.

Sachanlagen

Die Bewertung der Zugänge zu den Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Sachanlagen werden linear über ihre Nutzungsdauer in der Gemeinde abgeschrieben. Die Gemeinde Swisttal hat, soweit zulässig, das Wahlrecht des Komponentenansatz nach § 36 Abs. 5 KomHVO ausgeübt sowie bei der Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse die NKF-Rahmentabelle nach § 36 Abs. 4 KomHVO NRW angewendet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 410,00 werden gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO im laufenden Haushaltsjahr sofort als Aufwand erfasst.

Beteiligungen

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse werden bei Aktivierung der bezuschussten Vermögensgegenstände in einem Sonderposten erfasst. Die Sonderposten werden parallel zu den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Zuordnung der im laufenden Haushaltsjahr erhaltenen Zuschüsse erfolgte durch eine einzelfallbezogene Zuordnung.

Pensionsrückstellungen

Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt nach § 37 Abs. 1 GemHVO NRW mit einem Rechnungszinsfuß von 5,00 % unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Sonstige Rückstellungen

Die Einschätzungen zu den sonstigen Rückstellungen erfolgten durch die entsprechenden Fachbereiche der Gemeinde Swisttal. Hierbei wurde vom wahrscheinlichen Grad der Inanspruchnahme ausgegangen. Die von den Fachbereichen vorgelegten Rückstellungsmeldungen werden von der Kämmerei geprüft und erst dann gebucht.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten im Jahresabschluss im Anhang und auf die Analysen im Lagebericht (beides Anlage I).

G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Swisttal haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. und IDW PS 730) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Bonn, 17. November 2022

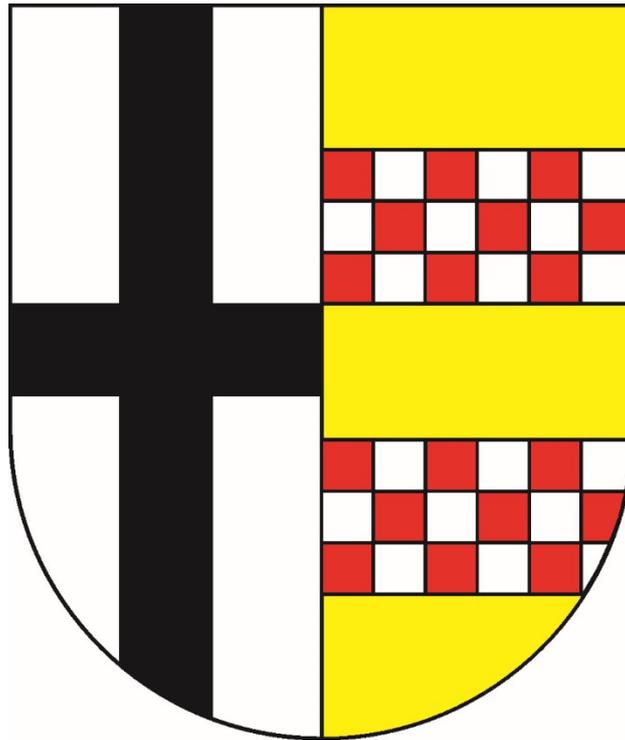
BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Offergeld
Wirtschaftsprüfer

gez. Veldboer
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlage I



Jahresabschluss und Lagebericht

zum 31.12.2021

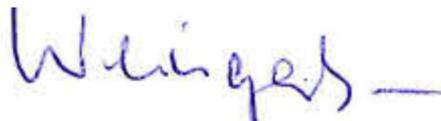
Gemeinde Swisttal

Rathausstraße 115
53913 Swisttal

Aufgestellt gemäß § 95 GO NRW i. V.
m. § 38 KomHVO

Swisttal, den 17.11.2022

i. V.



Weingartz
(Kämmerer)

Bestätigt gemäß § 95 GO NRW i. V.
m. § 38 KomHVO

Swisttal, den 17.11.2022



Kalkbrenner
(Bürgermeisterin)

Inhaltsverzeichnis

A. Bilanz zum 31.12.2021	6
B. Gesamtergebnisrechnung	7
C. Gesamtfinzrechnung	9
D. Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen	12
E. Anhang	292
I. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung	292
1. Allgemeine Angaben	292
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	292
II. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	294
Aktiva	294
0. Aufwendungen für die Unterhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	294
1. Anlagevermögen	295
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	295
1.2 Sachanlagen	295
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	295
1.2.1.1 Grünflächen	295
1.2.1.2 Ackerland	295
1.2.1.3 Wald, Forsten	295
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	295
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	296
1.2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	296
1.2.2.2 Schulen	296
1.2.2.3 Wohnbauten	296
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	296
1.2.3 Infrastrukturvermögen	296
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	296
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	296
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	296
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	297
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	297
1.2.4 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	297
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	297
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	298
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	298
1.3 Finanzanlagen	298
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	298
1.3.2 Beteiligungen	299
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögen	299
1.3.4 Ausleihungen	299
1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen	299
2. Umlaufvermögen	299

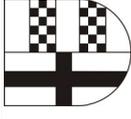
2.1 Vorräte	299
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	299
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	300
2.2.1 Öffentlich- rechtliche Forderungen und Forderungen aus den Bereichen	300
2.2.1.1 Gebühren	300
2.2.1.2 Beiträge	300
2.2.1.3 Steuern	300
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	300
2.2.1.5 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	301
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	301
2.2.2.1 gegenüber den privaten Bereich	301
2.2.2.2 gegenüber den öffentlichen Bereich	301
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	301
2.3 Liquide Mittel	301
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	301
Passiva	302
1. Eigenkapital	302
1.1 Allgemeine Rücklage	302
1.3 Jahresüberschuss und Ergebnisverwendungsvorschlag	302
2. Sonderposten	303
2.1 für Zuwendungen	303
2.2 für Beiträge	303
2.3 für den Gebührenaussgleich	304
2.4 Sonstige Sonderposten	304
3. Rückstellungen	304
3.1 Pensionsrückstellungen	304
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	305
3.3 Sonstige Rückstellungen	305
4. Verbindlichkeiten	307
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	307
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	307
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	307
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	307
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	307
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	308
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	308
4.6 Erhaltene Anzahlungen	308
5. Passive Rechnungsabgrenzung	309
III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	310
1. Erträge	310
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	310
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	311
1.3 Sonstige Transfererträge	312
1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	313
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	314
1.6 Kostenerstattungen und Umlagen	315
1.7 Sonstige ordentliche Erträge	316
1.8 Aktivierte Eigenleistung	317
2. Aufwendungen	318
2.1 Personalaufwendungen	318

2.2 Versorgungsaufwendungen	319
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	320
2.4 Bilanzielle Abschreibungen	323
2.5 Transferaufwendungen	324
2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	325
3. Finanzergebnis	328
3.1 Finanzerträge	328
3.2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	328
4. Außerordentliche Erträge	329
IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung	331
1. Zahlungsflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit	331
2. Zahlungsflüsse aus investiver Tätigkeit	332
3. Zahlungsflüsse aus Finanzierungstätigkeit	334
V. Sonstige Angaben	334
1. Haftungsverhältnisse	334
2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	335
3. Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen	335
4. Gleichstellungsplan gemäß § 5 LGG	335
5. Durchschnittliche Zahl der im Haushaltsjahr beschäftigten Mitarbeiter	335
6. Übersicht über sämtliche verselbstständige Aufgabenbereiche	336
7. Freiwillige Leistungen	337
8. Anlagen	339
8.1 Anlagenspiegel	340
8.2 Sonderpostenspiegel	341
8.3 Forderungsspiegel	342
8.4 Eigenkapitalsspiegel	343
8.5 Rückstellungsspiegel	344
8.6 Instandhaltungsrückstellungen	345
8.7 Verbindlichkeitspiegel	348
9. Ermächtigungsübertragungen	349
9.1 Investitionen	349
9.2 Aufwendungen	358
10. Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder	364
F. Lagebericht	366
I. Allgemeines	366
II. Besonderheiten des Haushaltsjahres 2021	376
III. Bilanzanalyse	377
IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung	380
V. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung	380

Aktiva		A. Bilanz zum 31.12.2021								Passiva	
		31.12.2021		31.12.2020		31.12.2021		31.12.2020			
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
0.	Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.185.936,16	2.185.936,16	1.334.738,92	1.334.738,92						
1.	Anlagevermögen					1.	Eigenkapital				
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	61.094,00	61.094,00	82.352,00	82.352,00	1.1	Allgemeine Rücklage	56.362.863,95		57.894.116,54	
1.2	Sachanlagen					1.2	Jahresfehlbetrag	762.525,08		-1.522.147,35	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte								57.125.389,03		56.371.969,19
1.2.1.1	Grünflächen	5.885.984,90		5.598.109,06							
1.2.1.2	Ackerland	1.983.186,56		1.411.507,99		2.	Sonderposten				
1.2.1.3	Wald, Forst	155.246,00		155.246,00		2.1	für Zuwendungen	40.340.756,00		38.943.108,00	
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.397.865,55		2.248.527,62		2.2	für Beiträge	20.628.167,00		21.311.905,00	
			10.422.283,01		9.413.390,67	2.3	Beiträge für den Gebührenaussgleich	902.901,31		935.965,71	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.4	Sonstige Sonderposten	221.970,00		229.490,00	
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.418.075,46		5.574.233,46					62.093.794,31		61.420.468,71
1.2.2.2	Schulen	11.698.289,46		11.846.574,00		3.	Rückstellungen				
1.2.2.3	Wohnbauten	4.251.512,54		3.279.073,54		3.1	Pensionsrückstellungen	11.273.766,00		11.338.589,00	
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	22.079.109,11		21.930.022,69		3.2	Instandhaltungsrückstellungen	3.051.907,86		2.664.292,68	
			43.446.986,57		42.629.903,69	3.3	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 u.5 GemHVO	2.938.817,28		1.433.322,08	
	Infrastrukturvermögen								17.264.491,14		15.436.203,76
1.2.3	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.888.828,79		14.888.828,79		4.	Verbindlichkeiten				
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.298.382,00		1.362.887,00		4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.3.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	28.866.768,00		28.942.157,00		4.1.1	vom öffentlichen Bereich	4.436.913,97		4.632.166,70	
1.2.3.4	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanl.	40.507.340,13		40.444.180,13		4.1.2	vom privaten Kreditmarkt	1.644.692,72		1.808.375,35	
1.2.3.5	Sonstiges Infrastrukturvermögen	77.749,00		64.214,00					6.081.606,69		6.440.542,05
			85.639.067,92		85.702.266,92	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten z. Liquiditätssicherung	2.639.040,00		2.667.030,00	
1.2.4	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	137.807,92		134.625,18		4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.292.987,68		1.168.933,93	
1.2.5	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.108.191,25		1.640.215,25		4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		124.572,07	
1.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.100.181,50		937.512,50		4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.062.539,70		925.578,99	
1.2.7	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.452.082,27		1.639.158,84		4.6	Erhaltene Anzahlungen	10.849.016,34		5.051.478,99	
			7.798.262,94		4.351.511,77		Summe Verbindlichkeiten		22.925.190,41		16.378.136,03
	Finanzanlagen										
1.3	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.661,57		3.659,57							
1.3.2	Beteiligungen	3.916.119,98		3.916.119,98		5.	Passive Rechnungsabgrenzung	3.270.111,71	3.270.111,71	3.153.631,13 €	3.153.631,13
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	480.755,16		769.721,04							
1.3.4	Ausleihungen	500,00		500,00							
			4.401.036,71		4.690.000,59						
	Summe Anlagevermögen		151.768.731,15		146.869.425,64						
2.	Umlaufvermögen										
2.1	Vorräte										
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	344.317,83	344.317,83	338.914,90	338.914,90						
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände										
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen										
2.2.1.1	Gebühren	114.397,97		80.566,54							
2.2.1.2	Beiträge	45.009,83		0,00							
2.2.1.3	Steuern	1.690.673,77		807.756,33							
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	894.555,37		996.429,65							
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	241.640,35		217.742,87							
			2.986.277,29		2.102.495,39						
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen										
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	130.637,54		167.911,45							
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	129,70		4.379,00							
			130.767,24		172.290,45						
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	43.967,54	43.967,54	50.217,09	50.217,09						
2.3	Liquide Mittel	5.035.678,61	5.035.678,61	1.762.126,82	1.762.126,82						
	Summe Umlaufvermögen		8.541.008,51		4.426.044,65						
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	183.300,78	183.300,78	130.199,61	130.199,61						
	Summe Aktiva		162.678.976,60		152.760.408,82		Summe Passiva		162.678.976,60		152.760.408,82

Jahresrechnung 2021

Gemeinde Swisttal



B. Gesamtergebnisrechnung

	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1	-20.822.097,25	-21.596.930,00		-24.388.790,91	-2.791.860,91	
2	-7.985.749,58	-8.738.703,00		-8.248.176,26	490.526,74	
3	-236.399,53	-8.000,00			8.000,00	
4	-5.536.097,02	-5.614.554,00		-5.555.072,40	59.481,60	
5	-321.076,36	-395.220,00		-385.029,99	10.190,01	
6	-298.811,43	-326.359,00		-307.920,45	18.438,55	
7	-1.134.530,69	-910.600,00		-1.648.348,60	-737.748,60	
8	-1.266,76			-9.805,87	-9.805,87	
9						
10	-36.336.028,62	-37.590.366,00		-40.543.144,48	-2.952.778,48	
11	6.468.956,13	7.050.057,00		6.512.319,40	-537.737,60	
12	749.814,00	642.109,00		963.513,03	321.404,03	
13	8.760.643,07	10.312.441,00	259.016,00	7.075.229,17	-3.237.211,83	1.662.879,00
14	4.144.542,07	4.358.707,00		4.242.742,61	-115.964,39	
15	16.329.195,27	16.966.449,00		18.180.543,08	1.214.094,08	4.100,00
16	2.536.205,25	2.374.495,00	13.275,00	2.212.425,32	-162.069,68	64.500,00
17	38.989.355,79	41.704.258,00	272.291,00	39.186.772,61	-2.517.485,39	1.731.479,00

Jahresrechnung 2021

Gemeinde Swisttal



		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
B. Gesamtergebnisrechnung							
18	=	2.653.327,17	4.113.892,00	272.291,00	-1.356.371,87	-5.470.263,87	1.731.479,00
19	+	-27.868,38	-31.978,00		-31.935,09	42,91	
20	-	231.427,48	202.720,00		195.265,52	-7.454,48	
21	=	203.559,10	170.742,00		163.330,43	-7.411,57	
22	=	2.856.886,27	4.284.634,00	272.291,00	-1.193.041,44	-5.477.675,44	1.731.479,00
23	+	-1.334.738,92	-1.683.557,00		-10.204.163,91	-8.520.606,91	
24	-				10.634.680,27	10.634.680,27	
25	=	-1.334.738,92	-1.683.557,00		430.516,36	2.114.073,36	
26		1.522.147,35	2.601.077,00	272.291,00	-762.525,08	-3.363.602,08	1.731.479,00
27			-414.320,00			414.320,00	
28		1.522.147,35	2.186.757,00	272.291,00	-762.525,08	-2.949.282,08	1.731.479,00
29	+	-76.691,57			-47.857,80		
30	+	-32.523,53			-28.967,21		
31	-	184.907,09			85.930,25		
32	-	39.033,15					
33	=	114.725,14			9.105,24		

Jahresrechnung 2021

Gemeinde Swisttal



C. Gesamtfinanzzrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-21.251.668,67	-21.596.930,00		-23.461.740,27	-1.864.810,27	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.383.395,38	-7.147.083,00		-6.538.090,32	608.992,68	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-1.179,53	-8.000,00			8.000,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.674.293,82	-4.652.689,00		-4.889.418,51	-236.729,51	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-323.972,20	-395.220,00		-363.989,44	31.230,56	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-366.022,54	-326.359,00		-393.107,07	-66.748,07	
7	+ Sonstige Einzahlungen	-589.059,01	-702.080,00		-10.719.346,45	-10.017.266,45	
8	+ Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-27.868,38	-31.978,00		-31.935,09	42,91	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-33.617.459,53	-34.860.339,00		-46.397.627,15	-11.537.288,15	
10	- Personalauszahlungen	6.032.438,82	6.824.677,00		6.222.044,48	-602.632,52	
11	- Versorgungsauszahlungen	591.092,00	681.788,00		706.711,58	24.923,58	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.332.344,61	10.312.441,00	259.016,00	6.349.041,07	-3.963.399,93	1.662.879,00
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	231.427,48	202.720,00		195.265,52	-7.454,48	
14	- Transferauszahlungen	16.066.068,90	16.966.449,00		16.796.739,63	-169.709,37	4.100,00
15	- Sonstige Auszahlungen	3.003.777,62	2.396.215,00	13.275,00	12.483.289,76	10.087.074,76	64.500,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.257.149,43	37.394.290,00	272.291,00	42.753.092,04	5.368.802,04	1.731.479,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	-360.310,10	2.523.951,00	272.291,00	-3.644.535,11	-6.168.486,11	1.731.479,00

Jahresrechnung 2021

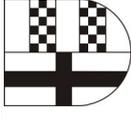
Gemeinde Swisttal



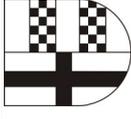
		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Gesamtfinanzzrechnung							
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-5.205.012,00		-4.763.409,70	441.602,30	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-1,00		-30.464,55		
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen					
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-81.445,94		-949.394,55	95.605,45	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-342.910,00		-333.650,00	9.260,00	
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.376.204,94	-6.592.922,00	-6.076.918,80	516.003,20	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	321.208,13	2.811.361,00	2.559.543,11	-251.817,89	1.061.069,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.553.680,07	16.650.356,00	2.698.202,09	-13.952.153,91	13.262.550,00
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	480.648,26	1.756.175,00	946.394,97	-809.780,03	981.563,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2,00				
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen					
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	46.458,36	44.238,00	36.147,10	-8.090,90	8.298,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	2.401.996,82	21.262.130,00	6.240.287,27	-15.021.842,73	15.313.480,00
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	25.791,88	14.669.208,00	163.368,47	-14.505.839,53	15.313.480,00
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-334.518,22	17.193.159,00	-3.481.166,64	-20.674.325,64	17.044.959,00

Jahresrechnung 2021

Gemeinde Swisttal



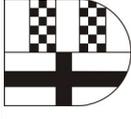
Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
33	+	-235.820,00	-6.673.778,00		6.673.778,00		
34	+	-13.210.820,00	-3.543.118,00		-14.952.000,00		
35	-	365.923,82	417.750,00		355.825,36		
36	-	13.750.000,00			14.952.000,00		
37	=	669.283,82	-9.799.146,00		355.825,36		
38	=	334.765,60	7.394.013,00	8.267.721,00	-3.125.341,28		17.044.959,00
39	+	-2.091.893,53	873.708,00		-1.762.126,82		
40	+	-4.998,89			-148.210,51		
41	=	-1.762.126,82	8.267.721,00	8.267.721,00	-5.035.678,61		17.044.959,00



Gemeinde Swisttal

D. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen

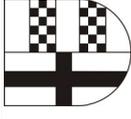
	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt- übertrag. Folgejahr
2 +	-1.404.613,68	-1.297.123,00		-1.095.867,68	201.255,32	
3 +	-235.820,00					
4 +	-2.258,63	-1.150,00		-156,10	993,90	
5 +	-302.225,43	-375.100,00		-364.948,64	10.151,36	
6 +	-71.200,69	-181.709,00		-203.794,46	-22.085,46	
7 +	-311.490,50	-317.053,00		-528.337,24	-211.284,24	
8 +	-1.266,76			-9.805,87	-9.805,87	
10 =	-2.328.875,69	-2.172.135,00		-2.202.909,99	-30.774,99	
11 -	3.981.553,78	4.111.161,00		4.040.950,21	-70.210,79	
12 -	749.814,00	642.109,00		963.513,03	321.404,03	
13 -	2.981.890,91	2.447.935,00	77.700,00	1.701.675,45	-746.259,55	226.350,00
14 -	1.466.106,72	1.620.277,00		1.487.225,84	-133.051,16	
15 -	66.779,50	78.600,00		77.980,90	-619,10	
16 -	1.355.183,40	1.392.993,72		1.307.805,81	-85.187,91	10.000,00
17 =	10.601.328,31	10.293.075,72	77.700,00	9.579.151,24	-713.924,48	236.350,00
18 =	8.272.452,62	8.120.940,72	77.700,00	7.376.241,25	-744.699,47	236.350,00
19 +	-0,04	-4.078,00		-4.077,80	0,20	
20 -	1.737,62	5.000,00		12.971,81	7.971,81	
21 =	1.737,58	922,00		8.894,01	7.972,01	
22 =	8.274.190,20	8.121.862,72	77.700,00	7.385.135,26	-736.727,46	236.350,00
23 +				-262.616,22	-262.616,22	
24 -				1.816.493,45	1.816.493,45	



		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt- übertrag. Folgejahr
D. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)				1.553.877,23	1.553.877,23	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	8.274.190,20	8.121.862,72	77.700,00	8.939.012,49	817.149,77	236.350,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-7.647.282,25	-7.565.843,61		-8.404.525,15	-838.681,54	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.008,47	141,00		5.096,55	4.955,55	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	629.916,42	556.160,11	77.700,00	539.583,89	-16.576,22	236.350,00
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	629.916,42	556.160,11	77.700,00	539.583,89	-16.576,22	236.350,00

Jahresrechnung 2021

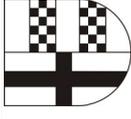
1.01 Innere Verwaltung



Gemeinde Swisttal

Teilfinanzrechnung

	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-477.766,51	-584.809,00	-205.449,69	379.359,31	
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.206,67	-1.150,00	-338,60	811,40	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-304.946,59	-375.100,00	-362.457,77	12.642,23	
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-100.414,69	-181.709,00	-174.580,46	7.128,54	
7 +	Sonstige Einzahlungen	-73.176,16	-116.000,00	-320.514,68	-204.514,68	
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-0,04	-4.078,00	-4.077,80	0,20	
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-958.510,66	-1.262.846,00	-1.067.419,00	195.427,00	
10 -	Personalauszahlungen	3.622.784,10	3.934.143,00	3.811.410,16	-122.732,84	
11 -	Versorgungsauszahlungen	591.092,00	681.788,00	696.051,26	14.263,26	
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.234.562,68	2.447.935,00	1.555.947,99	-891.987,01	226.350,00
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.737,62	5.000,00	12.971,81	7.971,81	
14 -	Transferauszahlungen	66.779,50	78.600,00	65.980,90	-12.619,10	
15 -	Sonstige Auszahlungen	1.481.004,16	1.423.710,00	3.095.375,78	1.671.665,78	10.000,00
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.997.960,06	8.571.176,00	9.237.737,90	666.561,90	236.350,00
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	7.039.449,40	7.308.330,00	8.170.318,90	861.988,90	236.350,00
1	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					
2 +	aus der Veräußerung von Sachanlagen	-226.738,70	-1.844.530,00	-1.648.284,00	196.246,00	
5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	-1,00	-342.910,00	-28.855,55	-28.855,55	
6 =	Summe: (investive Einzahlungen)	-226.739,70	-2.187.440,00	-2.010.789,55	176.650,45	



Gemeinde Swisttal

		Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden		244.190,45	2.733.361,00	161.861,00	2.559.543,11	-173.817,89	983.069,00
8	-	für Baumaßnahmen		341.746,29	10.551.526,00	3.508.526,00	1.231.907,77	-9.319.618,23	8.260.191,00
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		235.988,11	427.850,00	145.750,00	306.543,49	-121.306,51	188.786,00
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen		46.458,36	44.238,00	14.238,00	36.147,10	-8.090,90	8.298,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		868.383,21	13.756.975,00	3.830.375,00	4.134.141,47	-9.622.833,53	9.440.344,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)		641.643,51	11.569.535,00	3.830.375,00	2.123.351,92	-9.446.183,08	9.440.344,00



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen	59.140,01	76.348,00		67.743,88	-8.604,12	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	307,44					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	198.250,28	209.164,96		229.741,26	20.576,30	
17	= Ordentliche Aufwendungen	257.697,73	285.512,96		297.485,14	11.972,18	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	257.697,73	285.512,96		297.485,14	11.972,18	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	257.697,73	285.512,96		297.485,14	11.972,18	
24	- Außerordentliche Aufwendungen				448,44	448,44	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)				448,44	448,44	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	257.697,73	285.512,96		297.933,58	12.420,62	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-446.132,08	-352.469,04		-361.559,91	-9.090,87	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	188.434,35	66.956,08		63.626,33	-3.329,75	

Erläuterungen:

Ziele und Kennzahlen

Ziel: Reduzierung der Aufwendungen durch Optimierung der Gremienarbeit und Sitzungsplanung

Kennziffer Anzahl der Ausschusssitzungen (ohne Wahlausschuss)

Jahresrechnung 2021

verantwortlich: Stabsstelle Ratsbüro /
Presse / Öffentlichkeit / Kultur

1.01 Innere Verwaltung

1.01.01 Politische Gremien



	<u>Plan</u>	<u>Ist</u>
--	-------------	------------

Anzahl der Ausschusssitzungen in 2021:

34

47

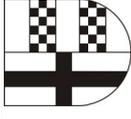
Das Ziel von 34 geplanten Sitzungen gemäß dem Doppelhaushalt 2021/2022 wurde nicht erreicht. Von 54 angesetzten Sitzungen sind 20 Sitzungen wegen der Coronapandemie, der Unwetterkatastrophe sowie mangels Bedarf ausgefallen. Es gab 13 zusätzliche Sitzungen wegen ISEK, Stellenbesetzungen und der Unwetterkatastrophe. Insgesamt fanden 47 Sitzungen statt.

Personalaufwendungen:

Neben der Reduzierung von Stellenanteilen führte die erst zur zweiten Jahreshälfte erfolgten Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe zu Einsparungen in Höhe von 11,3 Prozent. Die Eingruppierungserhöhung wurde in der Haushaltsplanung irrtümlich für das ganze Jahr berücksichtigt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Aufgrund zusätzlicher Ausschuss- und Ratssitzungen für die ehrenamtlichen Tätigkeiten zusätzliche Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder an die Ratsmitglieder gezahlt werden.



		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
10	-	59.140,01	76.348,00		67.055,71	-9.292,29	
11	-				688,17	688,17	
12	-	307,44					
15	-	199.781,68	208.720,00		246.033,45	37.313,45	
16	=	259.229,13	285.068,00		313.777,33	28.709,33	
17	=	259.229,13	285.068,00		313.777,33	28.709,33	

Teilfinanzrechnung

**Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit**

**Saldo aus laufender Verwaltungs-
tätigkeit (Zeilen 9 und 16)**

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.02 Verwaltungsführung

verantwortlich: Verwaltungsführung



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen	463.083,12	470.096,00		417.539,56	-52.556,44	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.164,38	22.673,84		5.495,47	-17.178,37	
17	= Ordentliche Aufwendungen	482.247,50	492.769,84		423.035,03	-69.734,81	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	482.247,50	492.769,84		423.035,03	-69.734,81	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	482.247,50	492.769,84		423.035,03	-69.734,81	
24	- Außerordentliche Aufwendungen				281.004,60	281.004,60	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)				281.004,60	281.004,60	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	482.247,50	492.769,84		704.039,63	211.269,79	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-550.043,12	-514.045,91		-725.624,64	-211.578,73	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	67.795,62	21.276,07		21.585,01	308,94	

Erläuterungen:

Personalaufwendungen

Die Vakanz der Beigeordnetenstelle sowie der Wegfall der Lohnfortzahlung wegen Langzeiterkrankung bei einer weiteren Stelle führten zu Personalminderaufwendungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die im Haushalt eingestellten Aufwandsentschädigungen für BürgermeisterInnen und Beigeordnete werden ab 2021 über das Lohnprogramm ausgezahlt und im Kostenbereich Personalaufwendungen abgebildet. Es handelt sich nicht um echte Minderaufwendungen, sondern um die Verschiebung der Aufwendungen in einen anderen Kostenbereich.



verantwortlich: Verwaltungsführung

Außerordentliches Ergebnis

Nach der ersten Schadensbestandsaufnahme nach der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 war klar, dass der Wiederaufbau nicht mit dem Personal der Gemeinde Swisttal zu verwirklichen ist. Aufgrund der vielfältigen und zusätzlichen Maßnahmen für die Infrastruktur der Gemeinde Swisttal im Bereich des Hoch- und Tiefbaues müssen zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden. Um die Arbeit kurzfristig anzugehen wurde zunächst ein bis Jahresende befristeter Vertrag zu Koordinationsleistungen und Projektmanagementleistungen mit einer Arbeitsgemeinschaft zwischen zwei Projektsteuerungsbüros, die Erfahrungen auf dem Gebiet der Beseitigung von Hochwasserschäden nachwiesen, abgeschlossen. Erste Schadensanalysen, eine Bedarfsermittlung mit Projektanlauf, Ortsbegehungen, die Priorisierung der Maßnahmen einschließlich der Ermittlung der erforderlichen Planungsgrundlagen, die Erstellung von Fördermittelanträgen und die Dokumentation zur Starkregen- und Hochwasserkatastrophe wurden erstellt.

Gleichzeitig wurde ein weiteres Büro mit der EU-Ausschreibung der Gesamtmanagementleistungen beauftragt. Anfang 2022 soll das Projektmanagement vergeben werden. Die Managementleistungen werden über den Wiederaufbaufond des Landes refinanziert.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.02 Verwaltungsführung

verantwortlich: Verwaltungsführung



		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
10	-	366.916,24	381.012,00		348.582,22	-32.429,78	
15	-	17.038,85	21.980,00		286.385,52	264.405,52	
16	=	383.955,09	402.992,00		634.967,74	231.975,74	
17	=	383.955,09	402.992,00		634.967,74	231.975,74	

Teilfinanzrechnung

Personalauszahlungen

Sonstige Auszahlungen

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

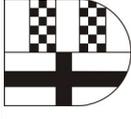
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.03 Gleichstellung von Mann und Frau

verantwortlich: Stabsstelle Gleichstellung



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen	4.122,02	7.519,00		8.710,89	1.191,89	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		825,00			-825,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen				482,77	482,77	
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.122,02	8.344,00		9.193,66	849,66	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	4.122,02	8.344,00		9.193,66	849,66	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	4.122,02	8.344,00		9.193,66	849,66	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	4.122,02	8.344,00		9.193,66	849,66	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-5.172,17	-8.780,10		-9.608,77	-828,67	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.050,15	436,10		415,11	-20,99	

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.03 Gleichstellung von Mann und Frau



verantwortlich: Stabsstelle Gleichstellung

		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
10	- Personalauszahlungen	4.122,02	7.519,00		8.710,89	1.191,89	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		825,00			-825,00	
15	- Sonstige Auszahlungen				186,80	186,80	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.122,02	8.344,00		8.897,69	553,69	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	4.122,02	8.344,00		8.897,69	553,69	

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.04 Beschäftigtenvertretung

verantwortlich: Beschäftigtenvertretung



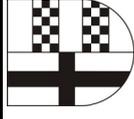
		Teilergebnisrechnung							
		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr		
11	-	22.501,15	22.471,00		21.354,05	-1.116,95			
16	-	836,43	1.632,20		739,38	-892,82			
17	=	23.337,58	24.103,20		22.093,43	-2.009,77			
18	=	23.337,58	24.103,20		22.093,43	-2.009,77			
22	=	23.337,58	24.103,20		22.093,43	-2.009,77			
26	=	23.337,58	24.103,20		22.093,43	-2.009,77			
27	+	-29.921,96	-27.160,84		-23.632,85	3.527,99			
28	-	6.584,38	3.057,64		1.539,42	-1.518,22			

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.04 Beschäftigtenvertretung

verantwortlich: Beschäftigtenvertretung



		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
10	-	22.501,15	22.471,00		21.354,05	-1.116,95	
15	-	468,25	1.150,00		518,64	-631,36	
16	=	22.969,40	23.621,00		21.872,69	-1.748,31	
17	=	22.969,40	23.621,00		21.872,69	-1.748,31	

Teilfinanzrechnung

Personalauszahlungen

Sonstige Auszahlungen

Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit

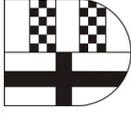
Saldo aus laufender Verwaltungs-
tätigkeit (Zeilen 9 und 16)

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.05 Rechnungsprüfung

verantwortlich: Fachbereich IV



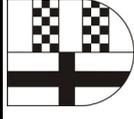
		Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag:2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag-Folgejahr
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-540,00					
10	=	Ordentliche Erträge	-540,00					
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.206,60	34.200,00		34.200,00		
17	=	Ordentliche Aufwendungen	47.206,60	34.200,00		34.200,00		
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	46.666,60	34.200,00		34.200,00		
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	46.666,60	34.200,00		34.200,00		
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	46.666,60	34.200,00		34.200,00		
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	46.666,60	34.200,00		34.200,00		
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	46.666,60	34.200,00		34.200,00		

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.05 Rechnungsprüfung

verantwortlich: Fachbereich IV



		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
15	-	20.880,00	28.420,00		12.786,60	-15.633,40	
16	=	20.880,00	28.420,00		12.786,60	-15.633,40	
17	=	20.880,00	28.420,00		12.786,60	-15.633,40	

Teilfinanzrechnung

Sonstige Auszahlungen

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

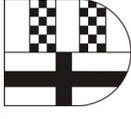
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.06 Zentrale Dienste

verantwortlich: Fachbereich I



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgebjahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.200,00		-2.100,00	2.100,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-100,00		100,00		
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-300,00		300,00		
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-750,00		-25,00	-25,00	
10	=	Ordentliche Erträge	-5.200,00		-2.125,00	2.475,00	
11	-	Personalaufwendungen	210.359,15	240.022,00	203.575,13	-36.446,87	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.955,95	72.260,00	47.623,59	-24.636,41	17.000,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	4.711,14	8.630,00	5.999,30	-2.630,70	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	193.005,06	223.909,68	178.546,80	-45.362,88	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	483.031,30	544.821,68	435.744,82	-109.076,86	17.000,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	477.831,30	540.221,68	433.619,82	-106.601,86	17.000,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	477.831,30	540.221,68	433.619,82	-106.601,86	17.000,00
23	+	Außerordentliche Erträge			-52.616,22	-52.616,22	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen			20.008,04	20.008,04	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)			-32.608,18	-32.608,18	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	477.831,30	540.221,68	401.011,64	-139.210,04	17.000,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-535.514,20	-568.148,16	-432.376,60	135.771,56	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	57.682,90	27.926,48	31.364,96	3.438,48	17.000,00
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)					
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)					17.000,00



Erläuterungen:

Personalaufwendungen

Die Minderaufwendungen ergeben sich aus der Vakanz einer Stelle in der Organisationseinheit Zentrale Dienste. Die Stelle konnte 2021 nicht besetzt werden.

Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen / Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei obiger Produktgruppe sind Minderaufwendungen in Höhe von 70 T€ zu verzeichnen.

Neben in 2021 nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln für die Einrichtung der noch nicht aufgestellten Bürocontainer (Büroausstattung, Anmietung Kopierer, etc.) ergaben sich Einsparungen bei dem Planansatz für coronaa-bedingte Mehraufwendungen und den nach der Flutkatastrophe eingesparten Kfz-Versicherungsbeiträgen und der Vorratshaltung.

Die Aufstellung der Bürocontainer-Anlage auf dem Parkplatz des Rathauses in Swistal-Ludendorf soll 2022 erfolgen. Die Gemeinde überträgt zur Ausstattung dieser Büros 17 T€ im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022.

In der Unwetternacht wurde der Rathauskeller überflutet, alle dort gelagerten Vorräte an Verbrauchsmaterialien (Büromaterial, Hygieneartikel, Masken, Reinigungsmittel, Druckerpapier, etc.) wurden vernichtet. Lagerraum steht seither nur noch in eingeschränktem Umfang zur Verfügung. Der notwendige Bedarf muss daher in kleineren Mengen zum Zeitpunkt der Bedarfsentstehung angeschafft werden.

Auf Basis der Ergebnisse aus den Haushaltsjahren 2019 und 2020 wurden für die Anschaffung von Schutzausrüstung (Mundschutz, Handschuhe), Desinfektionsmittel und -geräte oder Spuckschutzvorrichtungen 90 T€ zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt. Aufgrund der moderaten Pandemie-Entwicklung in 2021 wurden nur 50 Prozent des zusätzlichen Ansatzes für coronabedingte Mehraufwendungen benötigt.

Für die in der Hochwassernacht vom 14./15.07.2021 zerstörten Dienstwagen entfielen ab August die Kfz-Versicherungen.



Sonstige Veränderungen konnten 2021 im Rahmen des Produktbudgets abgewickelt werden. So konnten Mehraufwendungen für die Anmietung von Ersatzdienstwagen oder zusätzlichen Druckkosten für Ratsunterlagen durch Einsparungen bei den Telefonkosten oder der Unterhaltung von Fahrzeugen gedeckt werden.

Außerordentliches Ergebnis

Die Beseitigung der Unwetterschäden wird im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

Außerordentlicher Ertrag

Die Gemeinde erhielt in 2021 von der Versicherung auf der Grundlage von Fahrzeuggutachten die Kaskoschäden für sechs gemeindeeigenen Fahrzeugen erstattet. Darüber hinaus wurden die Reparaturkosten für die drei beschädigten E-Bikes übernommen.

Außerordentlicher Aufwand

Neben der Reparatur der drei E-Bikes wurde 2021 durch das Hochwasser zerstörtes Büromaterial und vernichtete Schutzausrüstung (Corona-Antigentest, Masken) ersetzt. Darüber hinaus wurden die Ausstattungen der Info-Points zur Information der EinwohnerInnen nach der Unwetterkatastrophe besorgt.

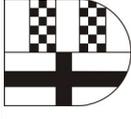
Die nicht über Versicherungserstattungen gedeckten Aufwendungen wurden aus der Soforthilfe des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.06 Zentrale Dienste

verantwortlich: Fachbereich I



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
5	+		-100,00			100,00	
6	+	-250,00	-300,00			300,00	
7	+				-53.391,22	-53.391,22	
9	=	-250,00	-400,00		-53.391,22	-52.991,22	
10	-	209.746,67	240.022,00		202.554,52	-37.467,48	
11	-				1.020,61	1.020,61	
12	-	61.573,55	72.260,00		60.765,88	-11.494,12	17.000,00
15	-	210.940,38	241.630,00		214.598,51	-27.031,49	
16	=	482.260,60	553.912,00		478.939,52	-74.972,48	17.000,00
17	=	482.010,60	553.512,00		425.548,30	-127.963,70	17.000,00
2	+				-28.855,55	-28.855,55	
6	=				-28.855,55	-28.855,55	
9	-	38.401,09	78.757,00	52.757,00	127.997,45	49.240,45	16.110,00
13	=	38.401,09	78.757,00	52.757,00	127.997,45	49.240,45	16.110,00
14	=	38.401,09	78.757,00	52.757,00	99.141,90	20.384,90	16.110,00

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.06 Zentrale Dienste

verantwortlich: Fachbereich I



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000485 Mikrofonanlage Ratssaal							
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		35.000,00	35.000,00	32.487,00	2.513,00	
13	= Summe Auszahlungen		35.000,00	35.000,00	32.487,00	2.513,00	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		35.000,00	35.000,00	32.487,00	2.513,00	

Erläuterung:

Für den Ratssaal wurde einer schnurlosen Mikrofonanlage angeschafft, die es ermöglicht, Ratssitzungen aufgrund der Coronaregelungen (Anzahl der Teilnehmer*Innen, Abstände, usw.) auch in anderen Liegenschaften der Gemeinde (Baubetriebshof, Dorfhäuser) durchzuführen. Die im Ratssaal installierte Mikrofonanlage war für fortlaufende De- und Reinstallationen nicht konzipiert. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.06 Zentrale Dienste

verantwortlich: Fachbereich I



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000535 Dienstwagen Bürgermeisterin							
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				35.000,00	-35.000,00	20,00
13	= Summe Auszahlungen				35.000,00	-35.000,00	20,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)				35.000,00	-35.000,00	20,00

Erläuterung:

Der Dienstwagen der Bürgermeisterin wurde bei der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 stark beschädigt (wirtschaftlicher Totalschaden). Das Fahrzeug musste ersetzt werden. Das E-Dienstfahrzeug wurde durch ein gleichwertiges Gebrauchtfahrzeug ersetzt (35.020,- €).

Die Maßnahme ist zur Refinanzierung aus dem Wiederaufbauplan angemeldet.

Darüber hinaus erhält die Gemeinde von der Westenergie AG für die Anschaffung einen Zuschuss in Höhe von 17.500 €. Da sowohl die Gelder des Wiederaufbaufonds als auch der Zuschuss erst 2022 gezahlt werden, wurde die Ersatzbeschaffung in 2021 durch den Verkaufserlös für das Altfahrzeug und Einsparungen im Haushalt 2021 vorfinanziert.

Die zur Zahlung der letzten Rechnung erforderlichen Haushaltsmittel (KFZ-Kennzeichen) werden nach 2022 übertragen.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.06 Zentrale Dienste

verantwortlich: Fachbereich I



		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000540 HW 2021 - Ausstattung Verwaltung							
9	-						6.738,00
13	=						6.738,00
14	=						6.738,00

Erläuterung:

Durch das Hochwasser im Juli 2021 wurde Büroeinrichtung im Nebengebäude des Rathauses und im Baubetriebshof zerstört. Nach Aufstellung eines Bürocontainers am Baubetriebshof wurden Haushaltsmittel für die Ausstattung des Büros freigegeben. Die Möbel wurden im Dezember 2021 geliefert. Zur Begleichung der Rechnung werden die bereitgestellten Haushaltsmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen. Weitere Ersatzbeschaffungen werden 2022 umgesetzt.

Die Anschaffungen sind im Wiederaufbauplan zu Refinanzierung erfasst.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.06 Zentrale Dienste

verantwortlich: Fachbereich I



	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1 +						
	Summe der investiven Einzahlungen			-28.855,55	28.855,55	
2 -	Summe der investiven Auszahlungen	38.401,09	17.757,00	60.510,45	-16.753,45	9.352,00
3 =	Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)	38.401,09	17.757,00	31.654,90	12.102,10	9.352,00

Erläuterungen:

Die Unwetterkatastrophe im Juli 2021 hat auch Sachvermögen der Gemeinde Swisttal zerstört. Neben der Büroeinrichtung im Rathaus-Nebengebäude (Sozialamt), dem Baubetriebshof oder dem Rathauskeller wurden die Dienstwagen der Gemeinde beschädigt. Die im Haushaltsplan bereitgestellten Pauschalen wurden zur Behebung unmittelbarer Schäden umdisponiert, zusätzliche Haushaltsmittel wurden bereitgestellt.

Investive Einzahlungen

Nachdem die Versicherungsgutachten der fünf hochwassergeschädigten Dienstwagen wirtschaftliche Totalschäden attestierten, wurden die Fahrzeuge zu den Restwerten verkauft (20 T€). Weitere 9 T€ erzielte die Gemeinde durch den Verkauf der reparierten E-Bikes. Die Einzahlungen wurden für den Ersatz benötigter Dienstwagen und Fahrräder verwendet.

Investive Auszahlungen

Ermächtigungsübertragung aus 2020

Die Gemeinde hat aus dem Haushalt 2020 18 T€ für die Bezahlung des bestellten Fahrzeugs für den Hausmeister des Gebäudemanagements und die Schrankküche im kleinen Sitzungssaal übertragen. Beide Maßnahmen wurden Anfang 2021 abgewickelt.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.06 Zentrale Dienste

verantwortlich: Fachbereich I



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
---	---------------	--------------------------	---	----------------------	---------------------------------	-------------------------------------

Ausstattungspauschale Rathaus

Neben der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung von Büromöbeln für das Rathaus waren 2021 Mittel für die Ausstattung des im Bereich des Parkplatzes aufzustellenden Bürocontainers eingeplant.

2021 wurde Büroausstattung im Wert von 5 T€ angeschafft (höhenverstellbarer Schreibtisch, Stahlschränke fürs Archiv, etc.).

Ein Teil der Anschaffungspauschale (9 T€) wurde zur Mitfinanzierung des Ankaufs der zwei Leasing-Dienstfahrzeuge und der Vorfinanzierung der Ersatzbeschaffung durch das Hochwasser zerstörter Büromöbel verwendet. Da der Bürocontainer auf dem Rathausparkplatz erst 2022 errichtet wird übernimmt die Gemeinde die zur Verfügung stehenden Restmittel in Höhe von 9 T€ im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022.

Dienstfahrräder

Zusätzlich zu den 2020 beschafften Fahrrädern sollten 2021 ein weiteres Elektrofahrrad sowie ein antriebsloses Fahrrad für den Dienstbetrieb angeschafft werden. Nach der Unwetterkatastrophe wurden diese Neuanschaffungen zurückgestellt. Die Haushaltsmittel wurden für den Ankauf eines geleasteten Dienstwagens verwendet.

Ankauf von zwei geleasteten Dienstwagen

Aufgrund der anhaltend schwierigen Beschaffungssituation für Elektrofahrzeuge sollten die Leasingverträge für zwei Dienstwagen weiter verlängert werden. Nachdem der Leasinggeber die Vertragsverlängerung ablehnte, bot er der Gemeinde die Fahrzeuge zu einem attraktiven Preis zum Kauf an. Da die Fahrzeuge zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs benötigt wurden, hat die Gemeinde für den Erwerb außerplanmäßig 12 T€ bewilligt. Die Mittel wurden aus Einsparungen bei verschiedenen abgeschlossenen Investitionen sowie Haushaltsmitteln aus dem Pauschalansatz für die Büroausstattung der Gemeinde finanziert.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.06 Zentrale Dienste

verantwortlich: Fachbereich I



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
---	---------------	--------------------------	---	----------------------	---------------------------------	-------------------------------------

Dienstwagen Hausmeister Gebäudemanagement

Die durch das Unwetter am 14./15.07.2021 irreparabel beschädigten Dienstwagen der Gemeinde müssen ersetzt werden. Während die meisten Fahrzeuge bis zur Entscheidung über die Zusammensetzung des zukünftigen Fuhrparks geleast werden, ist es sinnvoll das Nutzfahrzeug des Hausmeisters des Gebäudemanagements zu kaufen. Für die Anschaffung eines gebrauchten Ford-Transit-Kastenwagens wurden außerplanmäßig 15 T€ bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgte im Rahmen einer Budgetumbuchung aus Einnahmen aus den Restkaufelösen von fünf beschädigten Dienstfahrzeuge. Die Fahrzeuge wurden nach Erstellung der Versicherungsgutachten zu den Restwerten veräußert.

Ersatzbeschaffung E-Bikes

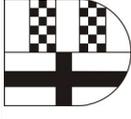
Die durch die Unwetter am 14./15.07.2021 beschädigten E-Bikes wurden aus Versicherungsleistungen repariert. Aufgrund eines vorliegenden guten Angebotes eines ortsansässigen Händlers konnte die Gemeinde bei Verkauf dieser Gebrauchträder für einen geringen Aufschlag in Höhe von 126,- € drei neue Elektrofahrräder erwerben. Außerplanmäßig wurden 9 T€ bereitgestellt. Der nicht über Verkaufserlöse gedeckte Aufschlag wurde durch Einsparungen bei dem Kauf des Dienstwagens für das Gebäudemanagement finanziert.

Büroausstattung Baubetriebshof

Die durch die Unwetter am 14./15.07.2021 vernichtete Büroausstattung im Baubetriebshof ist zu ersetzen. Für den Austausch der zerstörten Möbel wurden 11 T€ außerplanmäßig bereitgestellt. Zur Vorfinanzierung der Maßnahme wurden Haushaltsmittel aus den Investitionen „Rasenmäher mit Auffangkorb“ und Büroausstattung Rathaus verwendet. Die Anschaffungen werden über den Wiederaufbauplan (WAP) refinanziert.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung 1.01.07 Baubetriebshof



verantwortlich: Fachbereich III

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-28.433,00		-30.475,00	-2.042,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-100,00			100,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.100,00			1.100,00	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-25.000,00		-8.705,35	16.294,65	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	-1.266,76		-9.805,87	-9.805,87	
10	=	Ordentliche Erträge	-54.633,00		-48.986,22	5.646,78	
11	-	Personalaufwendungen	1.266.623,00		1.272.648,67	6.025,67	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.237,77		129.605,52	24.655,52	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	75.078,39		78.562,61	152,61	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.151,07		40.473,56	2.225,60	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.373.329,19		1.521.290,36	33.059,40	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.339.562,43		1.472.304,14	38.706,18	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.339.562,43		1.472.304,14	38.706,18	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen			337,78	337,78	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)			337,78	337,78	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	1.339.562,43		1.472.641,92	39.043,96	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.490.856,25		-1.604.912,23	-8.171,99	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	151.293,82		132.270,31	-30.871,97	



Erläuterungen:

Sonstige ordentliche Erträge

Die GVV Versicherung erstattete 2021 Schäden an Bauhoffahrzeugen in Höhe von 9 T€. Im Mai 2021 wurden verschiedene, auf dem Gelände des Baubetriebshofs geparkte, Fahrzeuge aufgebrochen und in den Fahrzeugen gelagerte Werkzeuge und Maschinen gestohlen.

Die unter dieser Position geplanten Erträge für erbrachte Eigenleistungen (25 T€) werden unter Aktivierte Eigenleistungen verbucht.

Aktivierte Eigenleistungen

Der Einsatz eigener Mitarbeiter, Maschinen und Materialien bei der Erstellung von Anlagen ist als innerbetriebliche Leistung zu erfassen, bei den Anlagegütern zu aktivieren und über den Nutzungszeitraum abzuschreiben. Die Planung erfolgt pauschal im Bereich "sonstige ordentliche Erträge", die Abrechnung kann nach Vorlage der Einsatzberichte unter den Sachkonten der Eigenleistungen verbucht werden.

Mitarbeiter des Baubetriebshofes wurden in 2021 beim Spielgeräteaufbau auf den Spielplätzen Wiedring in Swisttal-Buschhoven und Ringstraße in Swisttal-Ludendorf eingesetzt. Die Personal- und Maschinenkosten wurden aufgrund der Tagesberichte ermittelt, die angefallenen Stunden mit dem durchschnittlichen Bauhofstundensatz multipliziert und bei den jeweiligen Anlagegütern aktiviert.

Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen / Sonstige ordentliche Aufwendungen

Das in 2021 bereitgestellte Produktbudget reichte zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs nicht aus, da neben gestiegenen Fahrzeugunterhaltungskosten auch Mehraufwendungen durch den Einbruch/Diebstahl im Baubetriebshof zu finanzieren waren.

Im Mai 2021 wurden die auf dem Bauhofgelände abgestellten Fahrzeuge aufgebrochen und stark beschädigt. Die in den Fahrzeugen aufbewahrten Werkzeuge und Maschinen wurden entwendet.



verantwortlich: Fachbereich III

Die Mehraufwendungen für die Unterhaltung der Bauhoffahrzeuge lagen 28 T€ über dem Haushaltsansatz. Etwa 9 T€ entfielen auf die Reparatur der Einbruchschäden, der restliche Mehrbedarf ist auf höhere Inspektionskosten und mehrere Großreparaturen zurückzuführen.

Aus den Fahrzeugen wurden geringwertige Wirtschaftsgüter (Maschinen und Werkzeuge) mit einem Gesamtwert von 13 T€ entwendet.

Das Produktbudget konnte nur einen Teil der Mehraufwendungen (ca. 14 T€) durch Einsparungen bei anderen Haushaltspositionen wie den Treibstoffkosten, der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung oder den Einsatz der Pauschalansätze für die Ersatzbeschaffungen erwirtschaften.

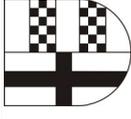
Da die Zurückstellung der Wiederbeschaffungen oder die Fahrzeugreparaturen unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung der Betriebsbereitschaft des Baubetriebshofs keine Option darstellten, wurde der Mehrbedarf in Höhe von 27 T€ überplanmäßig bereitgestellt.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.07 Baubetriebshof

verantwortlich: Fachbereich III



Teilfinanzrechnung

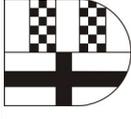
	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
5 +		-100,00			100,00	
6 +		-1.100,00			1.100,00	
7 +		-25.000,00		-8.705,35	16.294,65	
9 =		-26.200,00		-8.705,35	17.494,65	
10 -	1.176.483,34	1.266.623,00		1.275.754,17	9.131,17	
12 -	86.300,29	104.950,00		133.876,12	28.926,12	
15 -	33.719,72	37.950,00		41.426,38	3.476,38	
16 =	1.296.503,35	1.409.523,00		1.451.056,67	41.533,67	
17 =	1.296.503,35	1.383.323,00		1.442.351,32	59.028,32	
9 -	123.135,99	146.971,00	58.971,00	57.483,65	-89.487,35	64.867,00
13 =	123.135,99	146.971,00	58.971,00	57.483,65	-89.487,35	64.867,00
14 =	123.135,99	146.971,00	58.971,00	57.483,65	-89.487,35	64.867,00

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.07 Baubetriebshof

verantwortlich: Fachbereich III



	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000340 Streuaufsatz für Unimog						
9	-					
	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen					
13	=		30.371,35			
	Summe Auszahlungen					
14	=		30.371,35			
	Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)					
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000341 Streuaufsatz für LKW						
9	-					
	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen					
13	=		32.658,04			
	Summe Auszahlungen					
14	=		32.658,04			
	Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)					
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000388 Fahrzeug Bauhofleiter						
9	-					
	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen					
13	=		20.211,57			
	Summe Auszahlungen					
14	=		20.211,57			
	Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)					

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.07 Baubetriebshof

verantwortlich: Fachbereich III



	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000389 Ersatzbeschaffung f. VW-Bus SU-SW 171						
9 -		50.000,00	50.000,00	35.361,62	14.638,38	
13 =		50.000,00	50.000,00	35.361,62	14.638,38	
14 =		50.000,00	50.000,00	35.361,62	14.638,38	

Erläuterung:

Das Fahrzeug wurde 2021 beschafft. Aufgrund eines Rabatts mussten für die Ersatzbeschaffung weniger Haushaltsmittel aufgewandt werden als veranschlagt.

	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000390 Ersatzbeschaffung f. VW-Bus SU-SW 155						
9 -	29.118,04	3.000,00	3.000,00	18,14	2.981,86	
13 =	29.118,04	3.000,00	3.000,00	18,14	2.981,86	
14 =	29.118,04	3.000,00	3.000,00	18,14	2.981,86	

Erläuterung:

Das Fahrzeug wurde 2020 geliefert. Für möglicherweise zusätzlich Innenausbauten wurden Restmittel in Höhe von 3 T€ nach 2021 übertragen. In 2021 mussten nur noch die Kosten für das Kfz-Kennzeichen aufgebracht werden. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.07 Baubetriebshof



verantwortlich: Fachbereich III

		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000391 Ersatzbeschaffung f. Sprinter SU-SW 330							
9	-		55.000,00			55.000,00	55.000,00
13	=		55.000,00			55.000,00	55.000,00
14	=		55.000,00			55.000,00	55.000,00

Erläuterung:

Der Fahrzeugkauf konnte 2021 aufgrund personeller Engpässe nicht realisiert werden. Die Haushaltsmittel werden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.07 Baubetriebshof



verantwortlich: Fachbereich III

	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2 - Summe der investiven Auszahlungen	10.776,99	38.971,00	5.971,00	22.103,89	16.867,11	9.867,00
3 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	10.776,99	38.971,00	5.971,00	22.103,89	16.867,11	9.867,00

Erläuterungen:

In 2020 wurden Geräte und Maschinen mit einem Gesamtvolumen von 22 T€ gekauft (Schlaghammer, Druckluftwerkzeugkoffern, Stromerzeuger, Freischneider, Motorsägen, Ziehfix, Rasenmäher, etc.). Etwa 8 T€ entfallen auf die Wiederbeschaffung gestohlener Werkzeuge. Zur Finanzierung der nicht geplanten Ersatzbeschaffungen wurde die Anschaffung des Rasenmähers mit Auffangkorb zurückgestellt. Die Maßnahme wird im nächsten Doppelhaushalt neu veranschlagt.

Die Gemeinde überträgt neben der nicht verbrauchten Pauschale in Höhe von 4 T€ auch die für die Anschaffung einer Formatkreissäge veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 6 T€ nach 2022. Aufgrund coronabedingter Lieferengpässen bei den Herstellern und der personellen Einschränkungen nach der Flutkatastrophe sollen die unterbliebenen Anschaffungen 2022 nachgeholt werden.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich: Stabsstelle Ratsbüro /

1.01.08 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Presse / Öffentlichkeit / Kultur



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag,2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
7	+						
			-3.011,11			3.500,00	
10	=		-3.011,11			3.500,00	
11	-	161.200,48	161.448,00		183.434,46	21.986,46	
15	-		1.000,00			-1.000,00	
16	-	9.019,71	9.290,00		10.149,55	859,55	
17	=	170.220,19	171.738,00		193.584,01	21.846,01	
18	=	167.209,08	168.238,00		193.584,01	25.346,01	
22	=	167.209,08	168.238,00		193.584,01	25.346,01	
24	-				3.721,76	3.721,76	
25	=				3.721,76	3.721,76	
26	=	167.209,08	168.238,00		197.305,77	29.067,77	
27	+	-173.731,15	-172.259,43		-200.483,45	-28.224,02	
28	-	32.132,99	28.742,70		26.698,46	-2.044,24	
29	=	25.610,92	24.721,27		23.520,78	-1.200,49	
31	=	25.610,92	24.721,27		23.520,78	-1.200,49	

Erläuterungen:

Personalaufwendungen:

Die Mehraufwendungen ergeben sich aus der Erhöhung von Stellenanteilen einer der Öffentlichkeitsarbeit/Städtepartnerschaft zugeordneten Stellen sowie der Auszahlung geleisteter Überstunden und Rufbereitschaftszeiten.



Außerordentliche Ergebnis:

Mit der Aktion „Winterfest“ wurden die EinwohnerInnen auf die Notwendigkeit hingewiesen, ihre Wohnungen und Häuser für den Winter vor Frostschäden zu sichern. Neben den Erläuterungen zu erforderlichen Maßnahmen wurde Wert auf die Weitergabe von Hilfsangeboten für die Betroffenen gelegt. Neben der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde und auf der Internetseite erhielten die EinwohnerInnen in den betroffenen Ortsteilen entsprechende Informationsschreiben.

Die Maßnahme wird aus Mittel der Soforthilfe des Landes Nordrhein-Westfalen refinanziert.

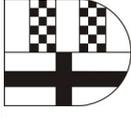
Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

verantwortlich: Stabsstelle Ratsbüro /

1.01.08 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Presse / Öffentlichkeit / Kultur



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
7	+	-3.011,11	-3.500,00			3.500,00	
9	=	-3.011,11	-3.500,00			3.500,00	
10	-	155.439,64	154.856,00		175.380,63	20.524,63	
11	-				1.146,95	1.146,95	
14	-		1.000,00			-1.000,00	
15	-	8.719,71	9.290,00		11.128,58	1.838,58	
16	=	164.159,35	165.146,00		187.656,16	22.510,16	
17	=	161.148,24	161.646,00		187.656,16	26.010,16	

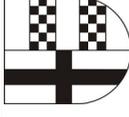
Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

Stabsstelle Personal / Organisation /

1.01.09 Personalmanagement

Datenverarbeitung/ Beschwerdemanagement



		Teilergebnisrechnung					Ermächt.- übertrag. Folgejahr
		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag,2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-66.641,33	-159.659,00		-29.719,80	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	684,80		-78.182,83	-78.182,83	
10	=	Ordentliche Erträge	-65.956,53	-159.659,00	-267.561,63	-107.902,63	
11	-	Personalaufwendungen	352.615,81	164.437,00	244.242,75	79.805,75	
12	-	Versorgungsaufwendungen	749.814,00	642.109,00	963.513,03	321.404,03	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.826,00	1.500,00		-1.500,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	122.809,77	77.190,24	77.165,00	-25,24	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.227.065,58	885.236,24	1.284.920,78	399.684,54	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.161.109,05	725.577,24	1.017.359,15	291.781,91	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.161.109,05	725.577,24	1.017.359,15	291.781,91	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen			27.736,54	27.736,54	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)			27.736,54	27.736,54	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	1.161.109,05	725.577,24	1.045.095,69	319.518,45	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.230.765,44	-784.852,73	-1.073.838,06	-288.985,33	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	69.656,39	59.275,49	28.742,37	-30.533,12	

Erläuterungen:

Ziele und Kennzahlen

Ziel: Senkung der Personalkosten durch Abbau von Altlasten an Überstunden und Urlauben sowie Vermeidung des Aufbaus neuer Kontingente

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

Stabsstelle Personal / Organisation /

1.01.09 Personalmanagement

Datenverarbeitung/ Beschwerdemanagement



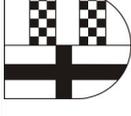
Die Bestände an Überstunden und Resturlauben zum Stichtag 31.12.2012 sollen kontinuierlich ohne Auszahlungen bis zum Jahr 2018 (Änderung mit Haushalt 2014/2015 (bis 2013: 25% jährlich) Überstunden jährlich 16,8 %/ Urlaub 17,5%) abgebaut werden. Nach Zielerreichung in 2018 ändert sich das Ziel in der Hinsicht, dass der Status Quo gehalten werden muss, da ansonsten ein gegenläufiger Effekt erzielt würde.

<u>Stand jeweils zum 31.12.:</u>	<u>Ist 2012</u>	<u>Ist 2020</u>	<u>Plan 2021</u>	<u>Ist 2021</u>
Überstunden:	3.136	4.312	772	4.427
Abbau in %			- 82,1 %	14,9 %
Abbau absolut			- 3.540	115
Resturlaubstage	845	824	190	953
Abbau in %			- 76,9 %	67,9 %
Abbau absolut			- 634	129

Im Haushaltsjahr 2021 wurden die Abbauziele nicht erreicht.

Der wesentliche Grund für die Erhöhung der nicht genommenen Urlaubstage sowie der Gleitzeit- bzw. Überstunden lag neben den weiterhin bestehenden Belastungen und Abbaurückständen aus der Coronapandemie in den enormen zusätzlichen Anforderungen aus den Folgen der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07. 2021.

Dies führte zu Aufwendungen für die Anpassung der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub i. H. v. 41 T€ und Gleitzeit/Überstunden i. H. v. 9 T€.



Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Insgesamt erhielt die Gemeinde von verschiedenen Leistungsträgern zusätzliche Kostenerstattungen in Höhe von 30 T€. Den Mehrerträgen aus nicht geplanten Erstattungen nach dem Bildungs- u. Teilhabepaket für den Ausgleich von Personalkosten in Höhe von 39 T€ und der Rückzahlung von Sanierungsgeldumlagen durch die Rheinische Zusatzversorgungskasse in Höhe von 47 T€ standen keine Fördermittel für die Schulsozialarbeit und geringeren Zahlungen der Fürsorgestelle für Schwerbehinderte in Höhe von 56 T€ gegenüber. Die Stelle für die Schulsozialarbeit konnte nach der Eigenkündigung der Stelleninhaberin in 2020 nicht mehr nachbesetzt werden.

Sonstige ordentliche Erträge

Neben der Auflösung einer Pensionsrückstellung nach der Abrechnung eines beamteten Personalwechsels zu einer Bundesbehörde (74 T€) ergeben sich weitere Mehrerträge aus der Abrechnung von Sozialversicherungsbeiträge (4 T€).

Personalaufwendungen

Neben zusätzlichen Aufwendungen aufgrund der Übernahme eines Auszubildenden in ein Beschäftigungsverhältnis sind die Mehraufwendungen auf die notwendige Rückstellungsbildung für nicht genommenen Urlaub und Gleitzeit/Überstunden zurückzuführen. Aufgrund der zusätzlichen Belastung durch die Unwetterkatastrophe konnten die Mitarbeiter/innen der Gemeinde den ihnen zustehenden Urlaub nicht antreten beziehungsweise angefallene Mehrarbeit nicht abgelten. (siehe auch Erläuterungen zu Zielen und Kennzahlen)

Versorgungsaufwendungen

Die Mehraufwendungen ergeben sich aus höheren Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger sowie einer höheren Zuführung zu den Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger.

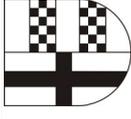
Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

Stabsstelle Personal / Organisation /

1.01.09 Personalmanagement

Datenverarbeitung/ Beschwerdemanagement



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
6	+	-95.855,33	-159.659,00		-160.164,80	-505,80	
7	+				-3.645,63	-3.645,63	
9	=	-95.855,33	-159.659,00		-163.810,43	-4.151,43	
10	-	169.957,15	146.910,00		159.131,64	12.221,64	
11	-	591.092,00	681.788,00		690.272,00	8.484,00	
12	-	1.306,00	1.500,00		520,00	-980,00	
15	-	125.948,36	74.460,00		68.524,17	-5.935,83	
16	=	888.303,51	904.658,00		918.447,81	13.789,81	
17	=	792.448,18	744.999,00		754.637,38	9.638,38	
12	-		2.000,00			-2.000,00	
13	=		2.000,00			-2.000,00	
14	=		2.000,00			-2.000,00	

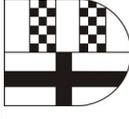
Jahresrechnung 2021

Stabsstelle Personal / Organisation /

Datenverarbeitung/ Beschwerdemanagement

1.01 Innere Verwaltung

1.01.09 Personalmanagement



	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2		2.000,00			2.000,00	
3		2.000,00			2.000,00	

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen

- Summe der investiven Auszahlungen

= **Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)**

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen

verantwortlich: Fachbereich IV



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-63.500,00		-98.628,08	-35.128,08	
10	=	Ordentliche Erträge	-63.500,00		-98.628,08	-35.128,08	
11	-	Personalaufwendungen	600.169,00		671.920,76	71.751,76	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.300,00		-9.300,00	-9.300,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.205,24		76.405,18	36.199,94	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	649.674,24		748.325,94	98.651,70	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	586.174,24		649.697,86	63.523,62	
19	+	Finanzerträge	-4.078,00		-4.077,80	0,20	
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000,00		12.971,81	7.971,81	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	922,00		8.894,01	7.972,01	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	587.096,24		658.591,87	71.495,63	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	587.096,24		658.591,87	71.495,63	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-530.241,98		-508.064,40	22.177,58	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	440.384,58		331.335,64	-109.048,94	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	497.238,84		481.863,11	-15.375,73	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	497.238,84		481.863,11	-15.375,73	

Erläuterungen:

Sonstige ordentliche Erträge

Das positive Ergebnis ist auf Mehrerträge bei den Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschlägen und Mahngebühren aus der Nachveranlagung verschiedener Gewerbetreibender für zurückliegende Haushaltsjahre zurückzuführen.



verantwortlich: Fachbereich IV

Personalaufwendungen

Neben zwei Höhergruppierungen musste 2021 für einen langzeiterkrankten Mitarbeiter eine Vertretung eingestellt werden.

Aufwendungen für Sach – und Dienstleistungen

Die für 2021 geplante Hundebstandsaufnahme konnte aufgrund der Mehrbelastungen nach der Hochwasserkatastrophe nicht durchgeführt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Mehraufwendungen werden durch die erforderlichen Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen von nicht mehr betreibbaren Forderungen verursacht (36 T€). Es handelt sich im Wesentlichen um Gewerbesteuerforderungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zur Begleichung der durch das Unwetter im Juli 2021 verursachten Kosten musste die Gemeinde über höhere Kassenkredite ihre Liquidität aufrechterhalten.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen

verantwortlich: Fachbereich IV



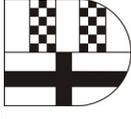
	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Teilfinanzrechnung						
4 +	-26,50					
7 +	-57.164,37	-57.500,00		-39.545,67	17.954,33	
8 +	-0,04	-4.078,00		-4.077,80	0,20	
9 =	-57.190,91	-61.578,00		-43.623,47	17.954,53	
10 -	557.116,21	562.644,00		632.483,70	69.839,70	
11 -				2.631,93	2.631,93	
12 -		9.300,00			-9.300,00	
13 -	1.737,62	5.000,00		12.971,81	7.971,81	
15 -	32.881,28	25.410,00		20.724,44	-4.685,56	
16 =	591.735,11	602.354,00		668.811,88	66.457,88	
17 =	534.544,20	540.776,00		625.188,41	84.412,41	

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.11 Archiv

verantwortlich: Fachbereich I



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+						
		Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-2.141,18	-2.141,18	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-50,00		-131,10	-81,10	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-500,00			500,00	
10	=	Ordentliche Erträge	-550,00		-2.272,28	-1.722,28	
11	-	Personalaufwendungen	81.386,00		79.925,36	-1.460,64	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.050,00		908,79	-6.141,21	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.788,16		8.625,53	-162,63	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	97.224,16		89.459,68	-7.764,48	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	96.674,16		87.187,40	-9.486,76	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	130.231,81		87.187,40	-9.486,76	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	96.674,16		14.976,00	14.976,00	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)			14.976,00	14.976,00	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	130.231,81		102.163,40	5.489,24	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-126.330,22		-124.850,63	1.479,59	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	38.507,90		22.687,23	-6.968,83	

Erläuterungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 lag die Hauptaufgabe in der Sicherung und Rettung beschädigter Archivbestände. Die verursachten Kosten wurden als außerordentlicher Aufwand erfasst. Archivtechnische Maßnahmen wie die Restaurierung oder Digitalisierung von Akten oder die Erweiterung der Archivbestände und Archivbibliotheken wurden zurückgestellt.



Außerordentliches Ergebnis

Nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 lag die Hauptaufgabe in der Sicherung und Rettung beschädigter Archivbestände. Das Zwischenarchiv im Keller des Verwaltungsgebäudes war vollständig überflutet.

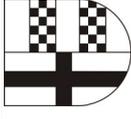
Das durchnässte und verschlammte Archivgut aus dem Rathauskeller wurde geborgen, einzelne Akten von übergeordneter Bedeutung wurden aussortiert. Der als rettungswürdig klassifiziert Archivbestand wurde eingefroren und lagert bis zur Sanierung in einem Kühlhaus in Troisdorf. Das nicht mehr rettbare Archivgut wurde fachgerecht entsorgt.

Die entstanden Kosten werden über den Wiederaufbaufond refinanziert.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.11 Archiv



verantwortlich: Fachbereich I

Teilfinanzrechnung

	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2 +				-2.141,18	-2.141,18	
4 +	-103,20	-50,00		-131,10	-81,10	
6 +		-500,00			500,00	
9 =	-103,20	-550,00		-2.272,28	-1.722,28	
10 -	74.692,63	81.386,00		79.779,56	-1.606,44	
11 -				145,80	145,80	
12 -	2.963,05	7.050,00		45.711,93	38.661,93	
15 -	8.402,70	8.600,00		23.415,89	14.815,89	
16 =	86.058,38	97.036,00		149.053,18	52.017,18	
17 =	85.955,18	96.486,00		146.780,90	50.294,90	

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

Stabsstelle Personal / Organisation /

1.01.12 Organisation, Informationsverarbeitung

Datenverarbeitung/ Beschwerdemanagement

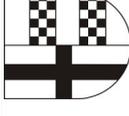


Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon ermächt.- übertrag,2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen	237.605,80	253.692,00		255.920,19	2.228,19	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.345,46	38.500,00		17.240,53	-21.259,47	
14	- Bilanzielle Abschreibungen		7.525,00			-7.525,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	340.386,70	381.115,28		346.477,75	-34.637,53	
17	= Ordentliche Aufwendungen	582.337,96	680.832,28		619.638,47	-61.193,81	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	582.337,96	680.832,28		619.638,47	-61.193,81	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	582.337,96	680.832,28		619.638,47	-61.193,81	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	582.337,96	680.832,28		619.638,47	-61.193,81	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-621.455,24	-708.847,53		-645.788,97	63.058,56	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	39.117,28	28.015,25		26.150,50	-1.864,75	

Erläuterungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Neuinstallation und Wartung der vorhandenen Hard- und Software haben sich die Kosten 2021 gegenüber der Planung verdoppelt. Die Mehraufwendungen konnten durch zwei nicht realisierte Maßnahmen kompensiert werden. Die in Kooperation mit einer Nachbarkommune geplante Einstellung eines Digitalisierungsmanagers und die damit verbundene Bestandsaufnahme bestehender Prozesse konnte 2021 wegen fehlender Einigkeit mit der Stadt Rheinbach nicht umgesetzt werden.



Bilanzielle Abschreibungen

Die IT-Ausstattung für die Gesamtverwaltung wird zentral bei der Kostenstelle "Organisation/Datenverarbeitung" beschafft, die Aktivierung des Anlagegutes erfolgt jedoch bei der Kostenstelle des jeweiligen Gebäudes, in dem es genutzt wird (Rathaus, Rathaus-Nebengebäude). Da die Gemeinde ihre Gebäude über ein Gebäudemanagement verwaltet, werden diese Kostenstellen bei der Produktgruppe 1.01.14 "Grundstücks- und Gebäudemanagement" geführt. Inhaltlich ist dies u. a. sinnvoll, da auf diese Weise über die Anlagenbuchhaltung objektbezogene Inventurverzeichnisse erstellt werden können, die für die Inventur notwendig sind. Dies hat jedoch zur Folge, dass Plan- und Istkosten verschiedenen Produkten zugeordnet werden, da das Abschreibungsprogramm von SAP kostenstellenorientiert arbeitet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In diesem Bereich werden Aufwendungen für die Nutzung der verwaltungsinternen Anwenderprogramme, Konzessionserwerb, Server-Leasing oder Programmierkosten verbucht. Die in 2021 von den Fachgebieten benötigten Verfahren konnten mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bereitgestellt werden.

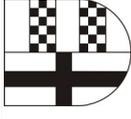
Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

Stabsstelle Personal / Organisation /

1.01.12 Organisation, Informationsverarbeitung

Datenverarbeitung/ Beschwerdemanagement



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
10	- Personalauszahlungen	209.062,17	227.402,00		226.890,72	-511,28	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.606,80	38.500,00		16.963,26	-21.536,74	
15	- Sonstige Auszahlungen	309.964,57	381.080,00		365.386,88	-15.693,12	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	522.633,54	646.982,00		609.240,86	-37.741,14	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	522.633,54	646.982,00		609.240,86	-37.741,14	
9	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	30.759,57	56.175,00	19.675,00	55.568,38	-606,62	
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	46.458,36	42.238,00	14.238,00	36.147,10	-6.090,90	8.298,00
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	77.217,93	98.413,00	33.913,00	91.715,48	-6.697,52	8.298,00
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	77.217,93	98.413,00	33.913,00	91.715,48	-6.697,52	8.298,00

Jahresrechnung 2021**1.01 Innere Verwaltung**

Stabsstelle Personal / Organisation /

1.01.12 Organisation, Informationsverarbeitung

Datenverarbeitung/ Beschwerdemanagement



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	- Summe der investiven Auszahlungen	77.217,93	98.413,00	33.913,00	91.715,48	6.697,52	8.298,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	77.217,93	98.413,00	33.913,00	91.715,48	6.697,52	8.298,00

Erläuterungen:

Inklusive Ermächtigungsübertragung aus 2020 standen im Haushalt 2021 für die Anschaffung von EDV-Hard- und Software insgesamt 98 T€ zur Verfügung.

Die Ermächtigungsübertragung wurde entsprechend verwendet. Die 2020 bestellten Notebooks sowie die benötigte Betriebssoftware wurden Anfang 2021 geliefert und bezahlt.

Die im Haushalt 2021 bereitgestellte Pauschale für die Ersatzbeschaffung von Hardware wurde entsprechend verwendet. Neben dem Erwerb des Festplatten-Backup-Systems und der Anschaffung des Tablets für die Straßenkontrolle wurden die Pauschale für die Anschaffung/Ersatzbeschaffung von Monitoren, Druckern, Docking-Stationen und Notebooks verwandt. Nachdem sich eine mobile Arbeitsgestaltung auch im öffentlichen Dienst etabliert, werden Desktop-PC's durch Laptops- mit Docking-Stationen ersetzt.

Aus der bereitgestellten Pauschale für die Anschaffung von Software wurden in 2021 die benötigte Programmanschaffungen beziehungsweise notwendigen Updates finanziert. Zur Abdeckung notwendiger Zusatzanschaffungen aufgrund der Verteilung der Verwaltung auf drei Standorte (Verwaltungshauptgebäude, Ü-Heim Rathausstraße 130, Bürocontaineranlage) in 2022, wurden Haushaltsmittel in Höhe von 8 T€ im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.

Jahresrechnung 2021

Stabsstelle Personal / Organisation /

Datenverarbeitung/ Beschwerdemanagement

1.01 Innere Verwaltung

1.01.12 Organisation, Informationsverarbeitung

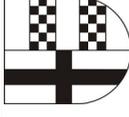


Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
---------------	--------------------	--------------------------------	-------------------	---------------------------	-------------------------------

Investitionsmaßnahmen
unterhalb der
festgesetzten Wertgrenzen

Aufrüstung Zeiterfassung

Zur Umsetzung innerbetrieblicher Digitalisierungsprozesse und der Anbindung der Arbeitskräfte an den gemeindlichen Schulen an die digitale Zeiterfassung wurden 2020 überplanmäßig Haushaltsmittel für die Lizenzerweiterungen/-updates zur Aufrüstung des bestehenden Zeiterfassungssystems bereitgestellt. Mit den nach 2021 übertragenen Haushaltsmitteln wurde die Softwareerweiterung gekauft. Die in der Kostenermittlung versehentlich nicht berücksichtigte Kosten für die Einrichtung/Inbetriebnahme und die Anschaffung der notwendigen Hardware für die Systemerweiterung in Höhe von 2 T€ wurden 2021 überplanmäßig bereitgestellt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.



verantwortlich: Fachbereich I

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-100,00		-25,00	75,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-100,00		-83,30	16,70	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge			-4.746,02	-4.746,02	
10	=	Ordentliche Erträge	-200,00		-4.854,32	-4.654,32	
11	-	Personalaufwendungen	39.658,73		34.699,29	-4.958,71	
15	-	Transferaufwendungen	100,00		100,00		
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	149.591,36		125.321,21	-19.038,67	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	188.750,09		160.120,50	-23.997,38	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	188.551,79		155.266,18	-28.651,70	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	188.551,79		155.266,18	-28.651,70	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	188.551,79		155.266,18	-28.651,70	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-188.898,48		-160.093,30	28.805,18	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.218,00		4.827,12	-153,48	

Erläuterungen:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

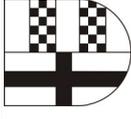
Die Minderaufwendungen ergeben sich bei der im Haushalt bereitgestellten Pauschale für Rechtsberatung und Vertretung sowie der Unfallversicherung. Die Gemeinde musste zur Finanzierung der 2021 erforderlichen rechtlichen Beratungen und Vertretungen sowie der gemäß § 249 Abs. 1 HGB i. V. m. § 37 KomHVO notwendigen Prozesskostenrückstellungen 16 T€ weniger verausgaben als veranschlagt. Gemäß Festsetzungsbescheid der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen liegt der Versicherungsbeitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung 5 T€ unter dem Planansatz, wohingegen der Beitrag zur Haftpflichtversicherung um 2 T€ angehoben wurde.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.13 Recht

verantwortlich: Fachbereich I



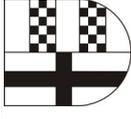
Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-100,00		-57,50	42,50	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-100,00		-83,30	16,70	
7	+	Sonstige Einzahlungen					
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-200,00		-140,80	59,20	
10	-	Personalauszahlungen	39.658,00		34.553,49	-5.104,51	
11	-	Versorgungsauszahlungen			145,80	145,80	
14	-	Transferauszahlungen	100,00		100,00		
15	-	Sonstige Auszahlungen	143.670,00		112.816,27	-30.853,73	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	183.428,00		147.615,56	-35.812,44	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	183.228,00		147.474,76	-35.753,24	

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.367.913,68	-1.264.490,00	-1.061.151,50	203.338,50	
3	+	Sonstige Transfererträge	-235.820,00				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.040,43	-1.000,00	1.000,00		
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-302.225,43	-374.900,00	-364.948,64	9.951,36	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.226,06	-20.050,00	-14.332,36	5.717,64	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-220.319,80	-225.053,00	-338.049,96	-112.996,96	
10	=	Ordentliche Erträge	-2.132.545,40	-1.885.493,00	-1.778.482,46	107.010,54	
11	-	Personalaufwendungen	579.009,62	727.292,00	579.235,22	-148.056,78	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.766.462,78	2.213.550,00	1.506.297,02	-707.252,98	209.350,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.386.317,19	1.525.712,00	1.402.663,93	-123.048,07	
15	-	Transferaufwendungen	66.679,50	77.500,00	77.880,90	380,90	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	164.306,14	202.216,28	173.982,35	-28.233,93	10.000,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	4.962.775,23	4.746.270,28	3.740.059,42	-1.006.210,86	219.350,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	2.830.229,83	2.860.777,28	1.961.576,96	-899.200,32	219.350,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.830.229,83	2.860.777,28	1.961.576,96	-899.200,32	219.350,00
23	+	Außerordentliche Erträge			-210.000,00	-210.000,00	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen			1.468.260,29	1.468.260,29	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)			1.258.260,29	1.258.260,29	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	2.830.229,83	2.860.777,28	3.219.837,25	359.059,97	219.350,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-2.928.441,52	-2.963.943,08	-3.322.619,14	-358.676,06	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	98.211,69	103.165,80	102.781,89	-383,91	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)					219.350,00

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)			77.700,00			219.350,00

Erläuterungen:

Ziele und Kennzahlen

1. Ziel: Verbesserung des Deckungsbeitrages für Dorfhäuser

Kennziffer Deckungsbeitrag Dorfhäuser 2021: Plan

Gesamterträge Dorfhäuser = 10.000 € = 3,5 %

Gesamtaufwendungen Dorfhäuser = 287.704 €

Ist

-7.837 € = - 2,2 %

357.639 €

Es werden die Dorfhäuser in Miel, Ludendorf, Dünstekoven, Essig, Morenhoven, Odendorf, Straßfeld und Ollheim einbezogen.

Das Ziel wurde nicht erreicht. Durch die Coronapandemie wurden Dorfhäuser für Sitzungen von Ausschüssen und Rat verwendet. Zudem war die Nutzung der Dorfhäuser wegen der Coronapandemie zeitweise zur Vermeidung von Infektionen nicht erlaubt. Auch wenn die Kosten der Unwetterkatastrophe in 2021 nicht berücksichtigt wurden, beeinträchtigte diese das Ereignis die Ertragslage betroffener Dorfhäuser. Dies führte zu höherer Kostenübernahme der Gemeinde und damit zu einem negativen Deckungsbeitrag.



verantwortlich: Fachbereich III

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die hier zu verzeichnenden Mindererträge ergeben sich aus einem noch nicht abrufbaren Zuschuss und dem geringeren Einsatz der Schul- und Sportpauschalen aufgrund verschobener oder nicht umzusetzenden Maßnahmen. Nach der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 verschob sich die Aufgabenstellung im Produkt Gebäudemanagement auf die Schadenserhebung und Notfallreparaturen oder Sicherungsmaßnahmen an den beschädigten Grundstücken, Schulen, Übergangsheimen, Sportanlagen, Verwaltungsgebäuden und sonstigen Liegenschaften.

Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Unter der Position Kostenerstattung werden der von einem Energieversorger gewährte Preisnachlass für die Netznutzung sowie verschiedene Pauschalen für sonstige Kostenerstattungen (Vermessungskosten, Überschüsse Zehnthausverein, etc.) veranschlagt. Die hier zu verzeichnenden Mindererträge ergeben sich bei den veranschlagten Pauschalen.

Sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Position werden insbesondere die Versicherungserstattungen für Schadensfälle, die Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen sowie Rückstellungsaufösungen verbucht. 2021 sind bei dieser Position Mehrerträge mit einem Gesamtvolumen von 113 T€ zu verzeichnen.

Bei den Buchgewinnen aus der Veräußerung von zwei Grundstücken wurden Mehrerträge in Höhe von 55 T€ erwirtschaftet.

Die Abwicklung eines Teils der 2021 verzeichnenden Versicherungsschäden wird größten Teils erst 2022 abgeschlossen. In 2021 sind geringere Aufwendungen für die Behebung von Schadensfällen angefallen als in den Vorjahren. Dementsprechend entstanden geringere Erstattungsansprüche als geplant. In 2021 sind Mindererträge in Höhe von 25 T€ zu verzeichnen.

Demgegenüber stehen nicht geplanten Erträgen in Höhe von 83 T€ durch die Auflösungen nicht mehr benötigter Rückstellungspositionen (Anstrich Innen- und Außenanstrich Nebengebäude Verwaltung, Dachsanierung Feuerwehrgerätehaus Heimerzheim). Beide Gebäude wurden nach der Unwetterkatastrophe aufgrund der entstanden Schäden abgerissen.



verantwortlich: Fachbereich III

Personalaufwendungen

Nachdem in 2021 eine offene Techniker-Stelle nicht nachbesetzt werden konnte, sind in obiger Produktgruppe geringere Personalaufwendungen zu verzeichnen als geplant.

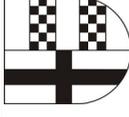
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die in diesem Bereich aufgezeigten Minderaufwendungen in Höhe von 707 T€ ergeben sich aus in zukünftige Haushaltsjahre verschobene Unterhaltungsmaßnahmen und der Anschaffung von Ausstattungsgegenständen sowie erheblichen Einsparungen bei der Energieversorgung.

Sieben Tage nach der Genehmigung des Haushaltsplanes 2021/2022 durch den Rhein-Sieg-Kreis verursachte die Hochwasserkatastrophe vom 14./15.07.2022 erhebliche Schäden an der gemeindlichen Infrastruktur. Neben Brücken und Straßen wurden Gebäude und öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Übergangwohnheime, Feuerwehrrätehäuser, Dorfhäuser, Sportanlagen aber auch die Verwaltungsgebäude der Gemeinde beschädigt. Die Umsetzung der im Haushaltsplan für 2021 aufgenommenen Maßnahmen musste mit Ausnahme sicherheitsrelevanter Reparaturen und Sanierungen (Dach- und Heizungsreparaturen, Brandschutzmaßnahmen Turnhalle Buschhoven, Austausch Toranlage KiTa Heimerzheim oder Beseitigung von TÜV-Mängeln im Dorfsaal Straßfeld) zurückgestellt werden.

Neben der Schadensbestandsaufnahme zählten die schnellstmöglich einzuleitenden Räumungsarbeiten, Objektsicherungen, Notreparaturen und vorbereitenden Arbeiten zur Wiederherstellung der Nutzbarkeit beschädigter Gebäude oder die Schaffung von Ausweichquartieren zu den Hauptaufgaben im Gebäudemanagement. Insgesamt hat die Gemeinde 2021 Arbeiten mit einem Gesamtvolumen von 1.468 T€ durchgeführt (s. außerordentlicher Aufwand).

Für unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen wurden im Jahresabschluss Rückstellungen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 227 T€ gebildet. Die Gemeinde beabsichtigt in naher Zukunft die Erneuerung der Brandschutzklappen in der Sporthalle Heimerzheim, den Dorfhäusern in Odendorf und Morenhoven und der Gesamtschule sowie die Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Dorfhaus Morenhoven umzusetzen. Darüber steht die Abrechnung der Bewirtschaftungskosten 2021 für das Dorfhaus Ollheim aus.



verantwortlich: Fachbereich III

Die Gemeinde überträgt Haushaltsermächtigungen mit einem Gesamtvolumen von 219 T€ nach 2022. Neben Haushaltsmittel für den Austausch der Beleuchtungsmodule der Flutlichtanlage am Sportplatz Dünstekoven, der Herstellung des Kanalanschlusses für die Turnhalle Heimerzheim, der Erneuerung der Außenrollos für zwei Klassenräume in der Grundschule in Buschhoven werden zwei Maßnahmen in den Feuerwehrgerehäusern in Ludendorf und Ollheim sowie weitere kleiner Maßnahmen in verschiedenen gemeindeeigenen Gebäuden übertragen.

Eine Zusammenstellung der übertragenen Einzelmaßnahmen kann den Listen "Ermächtigungsübertragungen Aufwendungen und Auszahlungen" und Ermächtigungsübertragungen Rückstellungen entnommen werden.

Im Bereich der Energieversorgung sind 2021 Einsparungen in Höhe von 174 T€ zu verzeichnen. Der milde Winter 2020/2021 sowie der nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 entfallende Verbrauch in den nicht mehr nutzbaren Gebäuden führte zu Einsparungen von 28 Prozent. Auch Anfang 2021 führten noch coronabedingte Nutzungseinschränkungen zu geringeren Verbräuchen in Schulen, Dorfgemeinschaftsräume, Sport- und Freizeiteinrichtungen oder auch Kindergärten.

Bilanzielle Abschreibungen

Aufgrund der Verschiebung verschiedenster Investitionen in Folgejahre lagen Abschreibungen unter dem Planansatz.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Einsparungen ergeben sich aus geringeren Aufwendungen für Vandalismus- Glas- oder Einbruchschäden (- 27 T€). Ansonsten konnte das bereitgestellte Produktbudget Mehraufwendungen bei Rechtsanwaltskosten oder der Anschaffung von Büromaterial durch Einsparungen bei anderen Positionen wie Versicherungsbeiträgen oder Pachten decken.

Außerordentliches Ergebnis

Unter diesen Positionen werden die 2021 im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe angefallenen Erträge und Aufwendungen verbucht.

Außerordentliche Erträge

Die Gemeinde erhielt 2021 erste Versicherungserstattungen für durch das Hochwasser verursachte Gebäudeschäden.



Außerordentlicher Aufwand

Neben der Schadensbestandsaufnahme zählten die schnellstmöglich einzuleitenden Räumungsarbeiten, Objektsicherungen, Notreparaturen und vorbereitenden Arbeiten zur Wiederherstellung der Nutzbarkeit beschädigter Gebäude oder die Schaffung von Ausweichquartieren 2021 zu den Hauptaufgaben im Gebäudemanagement. Insgesamt hat die Gemeinde 2021 Arbeiten mit einem Gesamtvolumen von 1.468 T€ durchgeführt. Die nicht über Versicherungsleistungen oder Spenden gedeckten Aufwendungen werden über den Wiederaufbaufond refinanziert.

Kurz nach der Katastrophe stand die Objektsicherung im Vordergrund. Zum Erhalt der Versicherungsschutzes mussten die Gebäude umgehend geräumt werden. Schlamm und zerstörtes Mobiliar wurde aus den Gebäuden entfernt. Erste Abbrucharbeiten (Putz – und Estrichentfernung) wurden durchgeführt, um weitere Feuchtigkeitsschäden in den Gebäuden zu minimieren.

Gebäudegutachten wurden beauftragt, um festzustellen, welche Gebäude sanierbar waren. Nicht mehr rettbar Gebäude wie das Rathaus-Nebengebäude (Sozialamt) oder das Feuerwehrgerätehaus Heimerzheim wurden abgerissen. Sanierungsfähige Gebäude wurden entkernt.

Durch Notreparaturen wurden öffentliche Einrichtungen wie das Rathaus der Gemeinde wieder in Betrieb genommen.

Eine der wichtigsten Aufgaben bestand darin, für die Grundschule Heimerzheim so schnell wie möglich eine Ersatzschule zu errichten, da das Schulgebäude in Heimerzheim erst nach einer umfangreichen Sanierung wieder nutzbar ist. Auf dem Gelände der Gesamtschule wurde bis Ende 2021 zwei Schulcontaineranlagen sowie ein Mensa-Zeit errichtet. Die große Anlage wurde erworben die kleinere angemietet.

Im Kindergarten in der Kölner Straße in Swisttal-Heimerzheim wurden Instandsetzungsarbeiten wie die Reparatur des Aufzugs oder der Fußbodenheizung sowie die Verputzung der Wände und der Austausch der elektrischen Hauptverteilung wurden durchgeführt.

Weiter erheblicher Aufwand entstand durch die Anmietung der erforderlichen Versorgungseinrichtungen (Notheizungen, Strombrücken) oder Container.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



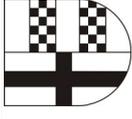
Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-584.809,00	-477.766,51	-203.308,51	381.500,49	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.000,00	-2.009,47	-150,00	850,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-374.900,00	-304.946,59	-362.457,77	12.442,23	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-20.050,00	-4.226,06	-14.332,36	5.717,64	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-30.000,00	-12.567,68	-215.226,81	-185.226,81	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.010.759,00	-801.516,31	-795.475,45	215.283,55	
10	-	Personalauszahlungen	727.292,00	578.854,38	579.178,86	-148.113,14	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.213.550,00	2.078.505,55	1.298.110,80	-915.439,20	209.350,00
14	-	Transferauszahlungen	77.500,00	66.679,50	65.880,90	-11.619,10	
15	-	Sonstige Auszahlungen	241.350,00	382.199,79	1.691.443,65	1.450.093,65	10.000,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.259.692,00	3.106.239,22	3.634.614,21	374.922,21	219.350,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	2.248.933,00	2.304.722,91	2.839.138,76	590.205,76	219.350,00
1		Investitionstätigkeit					
		Einzahlungen					
		aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.844.530,00	-226.738,70	-1.648.284,00	196.246,00	
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen		-1,00			
5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-342.910,00		-333.650,00	9.260,00	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-2.187.440,00	-226.739,70	-1.981.934,00	205.506,00	
7	-	Auszahlungen					
		für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	2.733.361,00	244.190,45	2.559.543,11	-173.817,89	983.069,00
8	-	für Baumaßnahmen	10.551.526,00	341.746,29	1.231.907,77	-9.319.618,23	8.260.191,00
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	145.947,00	43.691,46	65.494,01	-80.452,99	107.809,00

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



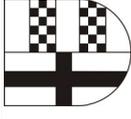
		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Teilfinanzrechnung							
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	13.430.834,00	3.684.734,00	3.856.944,89	-9.573.889,11	9.351.069,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	11.243.394,00	3.684.734,00	1.875.010,89	-9.368.383,11	9.351.069,00

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000255 Sportlerheim Buschhoven/Morenhoven						
8	-					
			9.000,00			
13	=		9.000,00			
14	=		9.000,00			
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000325 Herrichtung von zwei Bolzplätzen						
8	-		11.461,75			
13	=		11.461,75			
14	=		11.461,75			
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000335 Umbau Altes Kloster Heimerzheim						
8	-		12.925,64			
13	=		12.925,64			
14	=		12.925,64			

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



		Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000355		Neubau Feuerwehrgerätehaus Buschhoven						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				-50.000,00	50.000,00	
6	=	Summe Einzahlungen				-50.000,00	50.000,00	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		452.000,00		5.056,17	446.943,83	446.943,00
13	=	Summe Auszahlungen		452.000,00		5.056,17	446.943,83	446.943,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		452.000,00		-44.943,83	496.943,83	446.943,00

Erläuterung:

Gemäß Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ist in Swisttal-Buschhoven ein neues Feuerwehrgerätehaus zu errichten. In Dezember 2017 wurde ein Grundstück, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, im Bereich der Gewerbezeile „Am Fienacker“ angekauft und nach den Anforderungen der Löschgruppe Buschhoven überplant. Es ist vorgesehen, das vorhandene Wohnhaus zu sanieren und einen vorhandenen Lagerbereich abzubauen. Im hinteren Bereich des Grundstücks soll eine neue Fahrzeughalle für Lösch- und Einsatzfahrzeuge sowie Umkleibereiche und Lager- beziehungsweise Abstellräume errichtet werden.

Aufgrund der fehlenden Baugenehmigung und der personellen Engpässe aufgrund der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 verzögert sich der Baubeginn. In 2021 wurden der amtliche Lageplan sowie das Brandschutzkonzept erstellt. Die restlichen Haushaltsmittel wurden zur Fortführung der Maßnahme im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.

Die Gemeinde erhielt 2021 eine erste Rate auf die beantragten Fördermittel aus dem Förderprogramm „Dorferneuerung 2021“ in Höhe von 50 T€.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000357 Erweiterung FWGH Morenhoven							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.336,54	300.119,00	300.119,00	16.142,24	283.976,76	283.976,00
13	= Summe Auszahlungen	2.336,54	300.119,00	300.119,00	16.142,24	283.976,76	283.976,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.336,54	300.119,00	300.119,00	16.142,24	283.976,76	283.976,00

Erläuterung:

Gemäß Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes muss im Feuerwehrgerätehaus Morenhoven eine „Schwarz-Weiß-Trennung von Privat- und Einsatzkleidung der Feuerwehr erfolgen. Die vorhandenen Räume reichen hierfür nicht aus. Zur Sicherstellung des Feuerwehrstandortes Morenhoven wurde daher 2019 eine neben dem Feuerwehrgerätehaus gelegenes Grundstück-/Gebäudefläche angekauft. Neben dem Umbau und der Modernisierung des vorhandenen Gebäudes soll auf dem erworbenen Grundstück eine neue Fahrzeughalle errichtet werden.

In 2021 erfolgten die Abbrucharbeiten zur Vorbereitung des Baufensters für die Errichtung der Fahrzeughalle. Die Maßnahme wird 2022 fortgesetzt. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000358 Multifunktionaler Neubau GS/DS Odendorf							
8	-	18.787,22	3.080.000,00	2.080.000,00	362.262,94	2.717.737,06	2.717.737,00
13	=	18.787,22	3.080.000,00	2.080.000,00	362.262,94	2.717.737,06	2.717.737,00
14	=	18.787,22	3.080.000,00	2.080.000,00	362.262,94	2.717.737,06	2.717.737,00

Erläuterung:

Die Gemeinde plant am derzeitigen Schulstandort einen Schulneubau mit integriertem Dorfsaal. Der Dorfsaal wird in Form einer Multifunktionshalle an den Neubau der Grundschule angegliedert und soll sowohl als multifunktionale Veranstaltungshalle sowie als Schulaula genutzt werden. Aufgrund der wachsenden Schülerzahlen und den Anforderungen der Inklusion, ist die Schule nach der Raumbedarfsermittlung zum Schulentwicklungsplan daher um eine entsprechende Anzahl von Klassen bzw. Mehrzweckräume, Differenzierungsräume, Fachräume und Räume für eine OGS-Betreuung zu erweitern.

Die Maßnahmenumsetzung verzögert sich aufgrund des zu wiederholenden Städtebauförderantrags STEP 2022 im Rahmen der Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes. In 2021 wurde die Planung aktualisiert sowie Baugrunduntersuchung durchgeführt und das Brandschutzkonzept erstellt.

Die Maßnahme wird 2022 fortgesetzt; die noch verfügbaren Haushaltsmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000359 Erweiterung Rathaus Ludendorf							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		850.000,00	850.000,00	255.255,00	594.745,00	594.745,00
13	= Summe Auszahlungen		850.000,00	850.000,00	255.255,00	594.745,00	594.745,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		850.000,00	850.000,00	255.255,00	594.745,00	594.745,00

Erläuterung:

Wie bereits in den letzten Jahren dargestellt ist der Ist-Zustand der Raumsituation im Rathaus unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen an ein modernes Dienstleistungsunternehmen (Barrierefreiheit, Bürgerinformation und -kommunikation, Datenschutzbestimmungen oder Arbeitsstättenverordnung) nicht ausreichend.

Die Rathausesweiterung sollte über den Ankauf einer Bürocontaineranlage in Holzmodulbauweise erfolgen. Die hierzu 2021 durchgeführte Ausschreibung blieb ergebnislos. Nach aktueller Beschlusslage soll die Erweiterung nun über den Ankauf einer konventionellen Containeranlage erfolgen. Die Anlage ist bestellt; eine erste Abschlagszahlung erfolgt. Aufgrund der langfristigen Lieferzeiten solcher Großanlagen kann die Maßnahme erst 2022 aufgestellt werden. Die verfügbaren Haushaltsmittel werden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000362 Sanierung Sportplatz Heimerzheim							
1	+	-5.876,70	-192.060,00		-192.069,00	9,00	
6	=	-5.876,70	-192.060,00		-192.069,00	9,00	
8	-		770.000,00			770.000,00	770.000,00
13	=		770.000,00			770.000,00	770.000,00
14	=	-5.876,70	577.940,00		-192.069,00	770.009,00	770.000,00

Erläuterung:

Ziel des Projektes ist es, die Leichtathletikanlagen (Laufbahn in Kunststoff, Weitsprungrube, Drainage, Flutlicht, etc.) an der bestehenden Sportanlage grundlegend zu sanieren, um neue Impulse für sportliche Nutzungen außerhalb des Fußballsports zu geben. Neben einer geplanten erweiterten schulische Nutzung werden auch Impulse für die verstärkte Nutzung durch Vereine und Kooperationen, die Jugendlicher aller Kulturen durch die dann möglichen Sportarten zusammenführen und fördern können, erwartet.

Der Fördermittelantrag aus dem Programm Stadterneuerung „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2020“ wurde positiv beschieden. Zur Abschwächung der coronabedingten Kommunalbelastungen hat das Land beschlossen, auch die kommunalen Eigenanteile zu übernehmen. Die mit 770.000 € bezifferte Baumaßnahme wird zu 100 % gefördert.

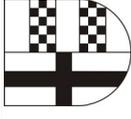
In 2021 erhielt die Gemeinde einen Abschlag aus den bewilligten Fördermitteln in Höhe von 192 T€ zur Anfangsfinanzierung der Maßnahme. Aufgrund personeller Engpässe durch die Hochwasserkatastrophe 2021 wurde Haushaltsansatz im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000378 Sportparcour Swisttal-Heimerzheim						
9	-					
			316,38			
13	=		316,38			
14	=		316,38			

	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000403 Neuausstattung Spielplatz Wiedring						
9	-					
			5.202,00			
13	=		5.202,00			
14	=		5.202,00			

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000406 Spielplätze - Erneuerung Zaunanlagen							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		18.000,00	18.000,00		18.000,00	
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	27.839,54			10.224,86	-10.224,86	
13	= Summe Auszahlungen	27.839,54	18.000,00	18.000,00	10.224,86	7.775,14	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	27.839,54	18.000,00	18.000,00	10.224,86	7.775,14	

Erläuterung:

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Spielplatzkontrollen wurde festgestellt, dass an verschiedenen Kinderspielplätzen die Zaunanlagen aufgrund geänderter Vorschriften erneuert werden müssen. Die Gemeinde hat in den Haushaltsjahren 2019/20 ca. 800 laufende Meter Zaun ersetzt und bis auf zwei, alle geplanten Maßnahmen durchgeführt.

Die beiden ausstehenden Zäune an dem Spielplatz Am Schäfers Kreuz in Swisttal-Heimerzheim und dem Spielplatz in Swisttal-Hohn wurden 2021 erneuert. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000412 Zaunanlage Sportplatz Odendorf							
8	-		159.250,00	159.250,00	16.890,58	142.359,42	142.359,00
9	-	749,07					
13	=	749,07	159.250,00	159.250,00	16.890,58	142.359,42	142.359,00
14	=	749,07	159.250,00	159.250,00	16.890,58	142.359,42	142.359,00

Erläuterung:

Zur Vermeidung zunehmender Vandalismusschäden und vielfältiger unbefugter Nutzungen der Sportanlage wurde beschlossen, das gesamte Sportgeländes einzuzäunen. Anfang 2021 wurden vorbereitende Arbeiten, wie die Abräumung des Geländes (Fällen von Bäumen, Aufwuchsentfernung) und Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Die Maßnahme wurde ausgeschrieben und der Auftrag vergeben.

Der Sportplatz in Odendorf wurde in der Flutnacht am 14./15.07.2021 vollständig zerstört. Die Umsetzung der Maßnahme wurde daraufhin gestoppt. Die Haushaltsmittel werden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen, da Regressansprüche des beauftragten Unternehmens sich noch in Klärung befinden.

Die Sportanlage soll an einem Ersatzstandort hochwassersicher wiederaufgebaut werden. Der Wiederaufbau wird über den Wiederaufbaufond refinanziert.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000420 Kauf Ausgleichs-/Lagerfläche Bauhof							
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden		37.000,00			37.000,00	
13	= Summe Auszahlungen		37.000,00			37.000,00	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		37.000,00			37.000,00	

Erläuterung:

Der Gemeinde wurden keine adäquaten Flächen zur Erweiterung der Lagerfläche des Baubetriebshofes angeboten.

Die Haushaltsmittel wurden daher zur Vorfinanzierung des Ankaufs von Ackerflächen in Swisttal-Odendorf eingesetzt. Die Flächen werden dringend als Ausgleich- und Tauschflächen beziehungsweise dann Ersatzflächen für Sportflächen außerhalb der Hochwasserzone benötigt.

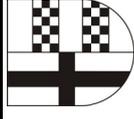
Der Ankauf von Ausgleichs-/Lagerflächen für den Baubetriebshof wird im Doppelhaushalt 2023/2024 neu veranschlagt.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000430 Umbau Gebäude Schützenstr. 26, Hzh			150.000,00	90.000,00		150.000,00	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
13	= Summe Auszahlungen		150.000,00	90.000,00		150.000,00	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		150.000,00	90.000,00		150.000,00	

Erläuterung:

Nach Fertigstellung der neuen DRK Rettungswache Heimerzheim wurden die bisher von dem Deutschen Rotem Kreuz genutzten Räume frei für eine anderweitige Nutzung. Aufgrund der Nachfrage nach Kinderbetreuungsangeboten sollten die Räume im Erdgeschoss in eine Großtagespflege und das Obergeschoss zu einer Wohnung umgebaut werden.

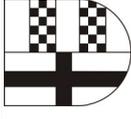
Das Gebäude wurde durch die Unwetterkatastrophe überflutet und muss abgerissen werden. Die Maßnahme wird aufgegeben.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000433 Kernsanierung Schwimmhalle Swisttal							
1	+	-220.862,00	-1.125.470,00		-1.125.473,00	3,00	
6	=	-220.862,00	-1.125.470,00		-1.125.473,00	3,00	
8	-		1.000.000,00		92,82	999.907,18	999.907,00
13	=		1.000.000,00		92,82	999.907,18	999.907,00
14	=	-220.862,00	-125.470,00		-1.125.380,18	999.910,18	999.907,00

Erläuterung:

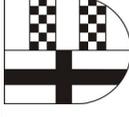
Die Gemeinde beabsichtigt 2021 das Lehrschwimmbad auf dem Gelände der Gesamtschule in Swisttal-Heimerzheim zu sanieren. Ziel ist es, durch die vollständige Modernisierung des vorhandenen Umkleide-, Dusch- u. Sanitärbereiches, durch Herstellung einer bisher nicht vorhandenen Barrierefreiheit, durch die Herstellung einer behindertengerechten Toilettenanlage, durch die Modernisierung der haustechnischen Einrichtungen und der vorhandenen Schwimmbadtechnik sowie der nutzerfreundlicheren Verlegung und einladenderer Umgestaltung des Eingangsbereiches und Verbindung zum Außenbereich eine Attraktivitätssteigerung des Schwimmbades für den öffentlichen Badebetrieb herbeizuführen und insbesondere den Zugang für Menschen mit Behinderung zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen zukünftig soziale und integrative Angebote ermöglicht werden.

Der Antrag der Gemeinde auf Fördermittel für die Kernsanierung der Schwimmhalle in Swisttal-Heimerzheim wurde 2020 positiv beschieden. Zur Abschwächung der coronabedingten Belastungen übernimmt das Land auch den Eigenanteil der Gemeinde, so dass die Maßnahme zu 100 % refinanziert wird. In 2021 erhielt die Gemeinde einen Abschlag auf die Fördermittel in Ansatzhöhe.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement



verantwortlich: Fachbereich III

Aufgrund der ergebnislos verlaufenen europaweiten Ausschreibung in 2021 verzögert sich der Baubeginn. Die Ausschreibung wird Anfang 2022 wiederholt. Die in 2021 bereitgestellten Haushaltsmittel werden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.

	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/list 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000434 Ankauf Haus in Buschhoven						
7	-					
				241.052,05		
13	=					
				241.052,05		
14	=					
				241.052,05		

	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/list 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000470 Mehrgenerationenplatz Essig/Ludendorf						
8	-					
				11.157,00		
13	=					
				11.157,00		
14	=					
				11.157,00		
				11.156,07	0,93	
				11.156,07	0,93	
				11.156,07	0,93	

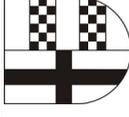
Erläuterung:

Auf dem Bolzplatz gegenüber der Gemeindeverwaltung soll anstelle der bisherigen Sport- beziehungsweise Freizeitanlage ein Mehrgenerationenplatz mit vielseitigen Spiel- und Sportmöglichkeiten (z.B. Dirt-Bike-Anlage, Boule-Anlage, Kleinspielfeld, etc.) für Jedermann entstehen. Die Baumaßnahme wurde im Doppelhaushalt 2021/2022 veranschlagt. Die für die Beantragung von Fördermitteln notwendige Grundlagenplanung wurde im Januar 2021 erstellt.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement



verantwortlich: Fachbereich III

Der Bolzplatz wurde nach der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 als Müllsammelplatz genutzt. Danach wurde auf der Fläche der Ausweichparkplatz für die Gemeindeverwaltung errichtet.

Die Gemeinde meldet die Maßnahme zum Wiederaufbauplan an. Die Umsetzung wird im Doppelhaushalt 2023/2024 neu veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000479 Fitness-Outdoor-Parcour Buschhoven							
1	+		-106.000,00		-77.842,00	-28.158,00	
6	=		-106.000,00		-77.842,00	-28.158,00	
8	-		106.000,00		710,01	105.289,99	151.289,00
13	=		106.000,00		710,01	105.289,99	151.289,00
14	=				-77.131,99	77.131,99	151.289,00

Erläuterung:

Die Gemeinde plant im Ortsteil Buschhoven einen Fitness-Outdoor-Parcour zu errichten. Der Parcour ist ein kostenloses Angebot der Kommune an ihre Einwohner, mit dem Ziel ihnen Möglichkeiten anzubieten, ihre Fitness zu verbessern oder ihre Beweglichkeit zu erhöhen.

Die Maßnahme wird gemäß vorliegendem Zuwendungsbescheid zu 100 % aus dem Investitionspaket zur Förderung von Sportstätten NRW 2020 gefördert.

Ende 2021 erhielt die Gemeinde eine erste Fördermittelauszahlung für die Maßnahme in Höhe von 78 T€.

Die Maßnahme wurde 2021 ausgeschrieben. Der auf Basis des Submissionsergebnisses festgestellte Mehrbedarf in Höhe von 46 T€ wurde bewilligt. Witterungsbedingt kann die Baumaßnahme erst im Frühjahr 2022 begonnen werden. Die verfügbaren Restmittel werden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000487 Neubau Gesamtschule Swistal							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		500.000,00			500.000,00	
13	= Summe Auszahlungen		500.000,00			500.000,00	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		500.000,00			500.000,00	

Erläuterung:

Die Gemeinde beabsichtigt die Sekundarschule in eine 4-zügige Gesamtschule umzuwandeln. Das bestehende Schulgebäude kann den notwendigen zusätzliche Raumbedarf an Schul- und Fachräumen nicht decken. Nach Prüfung verschiedener Varianten hat sich die Gemeinde für den Neubau der Gesamtschule auf der Viehtrift entschieden.

Aufgrund personeller Engpässe nach der Hochwasserkatastrophe verschiebt sich der Maßnahmenbeginn nach 2022.

Die Haushaltsmittel wurden daher zur Vorfinanzierung des Ankaufs von Ackerflächen in Swistal-Odendorf eingesetzt. Die Flächen werden dringend als Ausgleich- und Tauschflächen beziehungsweise Ersatzflächen für Sportflächen außerhalb der Hochwasserzone benötigt.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000489 Entwicklung Dietkirchenhof Buschhoven							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		760.000,00			760.000,00	260.000,00
13	= Summe Auszahlungen		760.000,00			760.000,00	260.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		760.000,00			760.000,00	260.000,00

Erläuterung:

Die Gemeinde hat 2019 den Dietkirchenhof in Swisttal-Buschhoven erworben. Der im Ortszentrum liegende historische Gebäudekomplex soll zu einem multifunktionalem Begegnungszentrum entwickelt werden. Durch die Ansiedlung unterschiedlichster Angebote wie einem kleinen Begegnungscafe, Räumen für vereinspezifische Nutzungen oder kleineren Dienstleistungen (Bürgerbüro, Seniorenberatung) soll ein Anstoß zur Wiederbelebung des dörflichen Ortskern als zentralem Mittelpunkt des öffentlichen Lebens gegeben werden.

Zur Umsetzung der Maßnahme plant die Gemeinde Fördermittel aus dem integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) ein. Die Maßnahme kommt nur bei einer Förderung zur Ausführung.

Nachdem die Maßnahme nicht in das Förderprogramm STEP 2021 aufgenommen wurde, hat die Gemeinde 2021 einen Städtebauförderantrag für den STEPP 2022 gestellt. Der Maßnahmenbeginn verschiebt sich nach 2022.

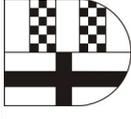
Die Haushaltsmittel wurden daher zur Vorfinanzierung des Ankaufs von Ackerflächen in Swisttal-Odendorf eingesetzt. Die Flächen werden dringend als Ausgleich- und Tauschflächen beziehungsweise Ersatzflächen für Sportflächen außerhalb der Hochwasserzone benötigt.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000492 Ausstattung Kinderspielflächen - 2021							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-1.000,00	1.000,00	
6	=	Summe Einzahlungen			-1.000,00	1.000,00	
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	110.000,00		2.190,72	107.809,28	107.809,00
13	=	Summe Auszahlungen	110.000,00		2.190,72	107.809,28	107.809,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	110.000,00		1.190,72	108.809,28	107.809,00

Erläuterung:

Auf Basis des Beschlusses des fraktionsübergreifenden Arbeitskreises „Spielflächen“ stellt die Gemeinde zur Attraktivitätssteigerung der Kinderspielflächen in der Gemeinde Haushaltsmittel für den Austausch von Spielgeräten bereit.

Aufgrund des Hochwasserereignisses in 2021 konnten die geplanten Neuausstattungen der Spielflächen nicht begonnen werden. Es wurden nur einige kleinere Maßnahmen umgesetzt. Neben Restarbeiten am Spielplatz Wiedring wurden 2021 zwei Einzelspieleräte angeschafft (Mini-Bolzplatztor, Doppelschaukel).

Die verfügbaren Haushaltsmittel werden zur Durchführung der Maßnahme im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000507	Schulcontainer Grundschule Odendorf						
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		1.350.000,00		43.959,53	1.306.040,47	1.306.040,00
13	= Summe Auszahlungen		1.350.000,00		43.959,53	1.306.040,47	1.306.040,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		1.350.000,00		43.959,53	1.306.040,47	1.306.040,00

Erläuterung:

Im Zuge des Neubaus der Grundschule Odendorf müssen während der Bauphase sämtliche Klassenräume geräumt werden. Entgegen der Haushaltsplanung 2019/2020 beabsichtigt die Gemeinde die benötigten Container nicht zu mieten, sondern zu kaufen.

In 2021 wurden Ingenieurleistungen für die Grundlagenermittlung und einer Entwurfsplanung erbracht.

Die weitere Umsetzung der Maßnahme ist an den Baumaßnahme 5.000358 Multifunktionaler Neubau GS/DH Odendorf gekoppelt. Diese Maßnahme verzögert sich aufgrund des zu wiederholenden Städtebauförderantrags STEP 2022 im Rahmen der Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes.

Die noch verfügbaren Haushaltsmittel werden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000508 Schulcontainer Grundschule Heimerzheim							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		230.000,00		520.382,41	-290.382,41	335.595,00
13	= Summe Auszahlungen		230.000,00		520.382,41	-290.382,41	335.595,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		230.000,00		520.382,41	-290.382,41	335.595,00

Erläuterung:

Die Grundschule in Swistal-Heimerzheim wurde vom Hochwasser am 14./15.07.2021 schwer beschädigt. Keller- und Erdgeschoss im Alt- und Neubau müssen vollständig saniert werden. Zur Sicherstellung des Unterrichtsbetriebs wurde auf dem Gelände der Gesamtschule eine Schulcontaineranlage errichtet.

Vor Ankauf und Aufstellung der Containeranlage mit 14 Schulklassen waren umfangreiche Vorarbeiten erforderlich. Neben geotechnischen und brandschutztechnischen Untersuchungen mussten die Ver- und Entsorgungseinrichtungen hergestellt und ein tragbares Fundament für die Errichtung der Schule gebaut werden. Die Baumaßnahmen wurden bis Ende 2021 umgesetzt, so dass nach den Weihnachtsferien in der großen Containerschule der Unterricht aufgenommen werden konnte.

Insgesamt wurden zur Realisierung der Maßnahme 2021 Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 856 T€ vergeben. Im Haushalt 2021 waren unter obigen PSP Haushaltsmittel in Höhe von 230 T€ für die Anschaffung einer Containeranlage für den OGS-Betrieb veranschlagt. Die Unwetterkatastrophe vereitelte die Umsetzung dieser Maßnahme, da auch das hierfür angedachte Grundstück vom Hochwasser betroffen war. Die veranschlagten Haushaltsmittel wurden daher zur Teildeckung der außerplanmäßigen Kosten für die große Schulcontainer-Anlage herangezogen. Der Restbedarf in Höhe von 626 T€ wurde aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt.

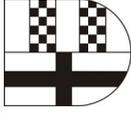
Die Kosten werden zur Refinanzierung über den Wiederaufbauplan beziehungsweise Versicherungsleistungen angemeldet.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000511 Bolzplatz Odendorf - Grunderwerb							
7	-		159.000,00	159.000,00	147.114,42	11.885,58	
13	=		159.000,00	159.000,00	147.114,42	11.885,58	
14	=		159.000,00	159.000,00	147.114,42	11.885,58	

Erläuterung:

Der geplante Ankauf von zwei Grundstücken in der Gemarkung Odendorf zur Errichtung eines Bolzplatzes wurde im Frühjahr 2021 abgewickelt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000512 Energetische Sanierung Mittelhaus GS Bu							
8	-	248.122,98					
13	=	248.122,98					
14	=	248.122,98					

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000515 Sanierung Parkplatz FH/DH Miel							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		100.000,00			100.000,00	172.000,00
13	= Summe Auszahlungen		100.000,00			100.000,00	172.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		100.000,00			100.000,00	172.000,00

Erläuterung:

Die Gemeinde beabsichtigte in 2021 den Parkplatz am Friedhof / Dorfhaus Miel grundlegend zu sanieren. Aufgrund verschiedenster Planänderungen wie die Umgestaltung des Zufahrtbereichs oder die Erneuerung des Gehwegs in Pflasterbauweise stiegen die Kosten auf 172 T€.

Da der Parkplatz nach der Unwetterkatastrophe als Müllsammelplatz genutzt wurde, soll die Maßnahme aus Mitteln des Wiederaufbaufonds refinanziert werden. Die Maßnahme wird über Einsparungen im Haushalt 2021 vorfinanziert.

Die bereitgestellten Haushaltsmittel wurden zur Umsetzung der Maßnahme im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000516 Lüftungsanlage Turnhalle Heimerzheim							
1	+		-20.000,00			-20.000,00	
6	=		-20.000,00			-20.000,00	
8	-		110.000,00			110.000,00	
13	=		110.000,00			110.000,00	
14	=		90.000,00			90.000,00	

Erläuterung:

Die Gemeinde beabsichtigt in der Turnhalle der Gesamtschule den aufgrund der Corona-Pandemie vom Gesundheitsamt empfohlenen Luftaustausch pro Stunde durch den Einbau einer Lüftungsanlage sicherzustellen. Die Halle kann bisher nur über Fenster gelüftet werden. Das Land gewährt aus dem Förderprogramm „Erneuerung von Lüftungsanlagen in Sporthallen“ eine maximale Förderung in Höhe von 20.000 €.

Aufgrund personeller Engpässe nach der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 konnte die Maßnahme 2021 nicht umgesetzt werden. Wegen der aktuellen Auftragslage der Firmen, des begrenzten Zeitfensters für die Umsetzung der Maßnahme (Sommerferien) und der generellen Materialknappheit ist auch eine Durchführung in 2022 fraglich.

Der Eigenanteil der Gemeinde wurde daher zur Vorfinanzierung des Ankaufs von Ackerflächen in Swistal-Odendorf eingesetzt. Die Flächen werden dringend als Ausgleich- und Tauschflächen beziehungsweise Ersatzflächen für Sportflächen außerhalb der Hochwasserzone benötigt.

Die Maßnahme wird im Doppelhaushalt 2023/2024 neu veranschlagt.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000517 Lüftungsanlage Sporthalle Höhenring							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-200.000,00			-200.000,00	
6	=	Summe Einzahlungen	-200.000,00			-200.000,00	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	525.000,00			525.000,00	
13	=	Summe Auszahlungen	525.000,00			525.000,00	
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	325.000,00			325.000,00	

Erläuterung:

Die Gemeinde beabsichtigt die Lüftungsanlage in der Sporthalle Höhenring zu erneuern. Die aus 1982 stammende Anlage kann den aufgrund der Corona-Pandemie vom Gesundheitsamt empfohlenen Luftaustausch nicht erreichen. Um das Corona-Infektionsrisiko über Aerosole wirksam zu senken, soll die Anlage 2021 erneuert (Um-/Aufrüstung) werden. Das Land gewährt zu dieser Maßnahme eine Zuwendung aus dem Förderprogramm „Erneuerung von Lüftungsanlagen in Sporthallen“ eine maximale Förderung in Höhe von 200.000 €.

Aufgrund personeller Engpässe nach der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 konnte die Maßnahme 2021 nicht umgesetzt werden. Wegen der aktuellen Auftragslage der Firmen, des begrenzten Zeitfensters für die Umsetzung der Maßnahme (Sommerferien) und der generellen Materialknappheit ist auch eine Durchführung in 2022 fraglich.

Der Eigenanteil der Gemeinde wurde daher zur Vorfinanzierung des Ankaufs von Ackerflächen in Swisttal-Odendorf und die Sanierung des Parkplatzes FH/DH Miel eingesetzt. Die Flächen werden dringend als Ausgleich- und Tauschflächen beziehungsweise Ersatzflächen für Sportflächen außerhalb der Hochwasserzone benötigt.

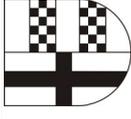
Die Maßnahme wird im Doppelhaushalt 2023/2024 neu veranschlagt

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000520 Grundstückskauf Swisttal-Heimerzheim							
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden		1.965.000,00		1.911.644,48	53.355,52	53.355,00
13	= Summe Auszahlungen		1.965.000,00		1.911.644,48	53.355,52	53.355,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		1.965.000,00		1.911.644,48	53.355,52	53.355,00

Erläuterung:

Die Gemeinde hat 2021 das angemieteten Wohngebäudes sowie der angrenzenden Flurstücke gekauft. Zur Abwicklung ausstehender Anwalts- und Maklergebühren werden die noch nicht verbrauchten Haushaltsmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000521 Grundstückskauf Swisttal-Odendorf							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-201.000,00		-201.900,00	900,00	
6	= Summe Einzahlungen		-201.000,00		-201.900,00	900,00	
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden		512.000,00		497.638,19	14.361,81	
13	= Summe Auszahlungen		512.000,00		497.638,19	14.361,81	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		311.000,00		295.738,19	15.261,81	

Erläuterung:

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement



verantwortlich: Fachbereich III

Die Gemeinde hat 2021 das unmittelbar an das Schulgrundstück der Grundschule in Swisttal-Odendorf angrenzende Grundstück gekauft. Der Ankauf des Grundstücks einen enormen Mehrwert bei der Planung und Umsetzung des Projektes Multifunktionaler Neubau Grundschule Odendorf mit integriertem Dorfsaal. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000541 HW 2021-Ersatz FWGH Heimerzheim							
8	-						1.600,00
13	=						1.600,00
14	=						1.600,00

Erläuterung:

Nach der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 wurde zur Abwehr gesundheitlicher Schäden für das Feuerwehrgerehäus in Swisttal-Heimerzheim ein Luftreinigungsgerät bestellt. Die Haushaltsmittel werden zur Begleichung der Rechnung im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.

Die Maßnahme wird über den Wiederaufbaufond refinanziert.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000542	Ersatzflächen Sportstätten Od (HW 2021)						
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden					880.000,00
13	=	Summe Auszahlungen					880.000,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					880.000,00

Erläuterung:

Die Gemeinde benötigt in Swistal-Odendorf Ersatzflächen für die Errichtung der Sportstätten außerhalb der Hochwasserzone. Die für den Ankauf verschiedener Grundstücke notwendigen Haushaltsmittel wurden im Wege der Vorfinanzierung durch Einsparungen bei verschiedenen Investitionsmaßnahmen bereitgestellt.

Die Haushaltsmittel werden zur Umsetzung der Maßnahme im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.

Die Maßnahme wird aus dem Wiederaufbaufond refinanziert.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1 +	-1,00					
2 -	51.835,03	176.308,00	17.208,00	56.224,45	120.083,55	127.714,00
3 =	51.834,03	176.308,00	17.208,00	56.224,45	120.083,55	127.714,00

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen

Erläuterungen:

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Zur Fertigstellung der Zaunanlagen an zwei Spielplätzen sowie die Begleichung zweier offener Rechnungen überträgt die Gemeinde 128 T€ mittels Ermächtigungsübertragung nach 2022.

Ausstattungsgegenständen

Neben den Ersatz verschiedener hochwassergeschädigter Geräte für den Hausmeister des Rathauses (Rasenmäher, Heckenschere, Blasgerät, etc.) wurde für das Dorfhaus Morenhoven eine Badmington-Netzanlage gekauft und die aus einer Ermächtigungsübertragung aus 2020 finanzierte Ausstattung des Spielplatzes in Swisttal-Ludendorf fertiggestellt.

Buswartehallen

Aufgrund personeller Engpässe nach der Flutkatastrophe im Juli 2021 wurde der Ersatz oder Neubau von Buswartehallen zurückgestellt. Die Maßnahmen müssen im Doppelhaushalt 2023/2024 neu veranschlagt werden. Der Haushaltsansatz wurde zur Deckung über- und außerplanmäßiger Investitionen verwendet (Inbetriebnahme Mähroboter Sportplatz Heimerzheim, Badmingtonanlage Dorfhaus Morenhoven, Fahrradunterstand Rathaus).

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
---	---------------	--------------------------	---	----------------------	---------------------------------	-------------------------------------

Grundstücksankauf – Miel

Da die Vertragsverhandlungen hinsichtlich des Ankaufs eines Grundstücks in der Gemarkung Miel werden zur Zeit nicht weiter verfolgt. Die Maßnahme ist gegebenenfalls im Doppelhaushalt 2023/2024 neu zu veranschlagen.

Ankauf von Grundstücken

Aus der Pauschale für den Ankauf von geeigneten Tauschflächen wurde 2021 für 3 T€ ein Grundstück in der Gemarkung Odendorf erworben. Haushaltsmittel in Höhe von 50 T€ wurden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen. Nach der Unwetterkatastrophe besteht ein Bedarf an hochwassergeschützten Flächen.

Material- /Lagerhaus Sportplatz Odendorf

Im Haushaltsplan 2021 war der Neubau des Material-/Lagerhauses auf dem Sportplatz Odendorf veranschlagt. Das auf dem Sportgelände stehende alte Lagerhäuschen (Unterstand für Sportplatzpflegegerätschaften und -material) muss aufgrund von massiven Rissen im Außenmauerwerk erneuert werden.

Das Gebäude wurde durch das Hochwasser am 14./15. Juli 2021 schwer geschädigt und muss abgerissen werden. Da nicht klar ist, in welchem Umfang der Wiederaufbau über den Wiederaufbaufond finanziert wird, wurden Haushaltsmittel in Höhe von 22 T€ nach 2022 übertragen.

Erneuerung Zaunanlagen

Die Gemeinde beabsichtigt in den Haushaltsjahren 2021 Zaunanlagen am Bolzplatz Odendorf und dem Bouleplatz (Sportplatz Bu/Mo) zu erneuern. Auch diese Maßnahmen ließen sich nach der Unwetterkatastrophe nicht mehr realisieren. Die bereitgestellten Haushaltsmittel wurden nach 2022 übertragen.

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
---	---------------	--------------------------	---	----------------------	---------------------------------	-------------------------------------

Zisterne Ortsanlage Morenhoven

Auf Anregung des Ortsausschusses soll für die Bewässerung der Ortsanlage am Dorfhaus Morenhoven eine Zisterne gesetzt werden, die durch die Dachentwässerung des Dorfhouses gespeist werden. Nach dem Hochwasserereignis im Juli konnte die Maßnahme nicht mehr begonnen werden. Die Haushaltsmittel wurden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.

Mähroboter (Sportplatz Heimerzheim)

Zur Pflege des Sportplatzes in Swisttal-Heimerzheim wurden drei Mährobotern angeschafft. Die für die Inbetriebnahme benötigten Leitdrähten benötigten zusätzlichen Haushaltsmittel wurden bereitgestellt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Ausbau Photovoltaik (Gemeindegebäude)

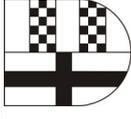
Die Gemeinde beabsichtigt den Ausbau der Photovoltaikanlagen auf den gemeindeeigenen Gebäuden. Nach einer Konzepterstellung soll mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln ein Pilotprojekt umgesetzt werden. Die Maßnahme ließ sich nach der Unwetterkatastrophe nicht mehr realisieren. Der Haushaltsansatz wurde im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.

BEKA-Anlage Gesamtschule

Aufgrund eines TÜV-Gutachtens musste die Gesamtschule Swisttal mit einer zentralen Branderkennungsanlage ausgestattet werden. Zur Behebung des Sicherheitsmängels wurden 16 T€ außerplanmäßig bereitgestellt. Die Maßnahme wurde 2021 umgesetzt.

Fahrradunterstand Rathaus

Für den Ersatz des, im Zuge des Abrisses des ehemaligen Verwaltungsnebengebäudes (Sozialamt) ebenfalls demontierten, Fahrradunterstandes wurden außerplanmäßig 10 T€ bereitgestellt. Die Haushaltsmittel wurden zur Umsetzung der Maßnahme nach 2022 übertragen. Die Gemeinde meldet die Maßnahme zum Wiederaufbauplan an.

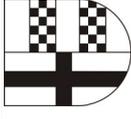


Gemeinde Swisttal

		Teilergebnisrechnung					Ermächt.- übertrag. Folgejahr
		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-70.856,00	-70.697,00		-5.525,33	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-173.712,47	-181.200,00		-2.522,16	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-100,00		100,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10.390,04	-13.750,00		1.118,16	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-42.691,24	-30.100,00		-1.205,13	
10	=	Ordentliche Erträge	-297.649,75	-295.847,00		-8.034,46	
11	-	Personalaufwendungen	507.512,83	565.221,00		-68.651,56	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.389,85	139.020,00	13.500,00	-49.662,94	31.748,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	107.854,64	115.695,00		6.811,79	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	289.632,71	337.306,00	13.275,00	-113.057,99	54.500,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	987.390,03	1.157.242,00	26.775,00	-224.560,70	86.248,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	689.740,28	861.395,00	26.775,00	-232.595,16	86.248,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	689.740,28	861.395,00	26.775,00	-232.595,16	86.248,00
23	+	Außerordentliche Erträge				-14.089,75	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen				474.171,93	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)				460.082,18	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	689.740,28	861.395,00	26.775,00	227.487,02	86.248,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				-474.256,82	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	842.176,94	847.753,72		-160.119,56	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.531.917,22	1.709.148,72	26.775,00	-406.889,36	86.248,00
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.531.917,22	1.709.148,72	26.775,00	-406.889,36	86.248,00

Jahresrechnung 2021

1.02 Sicherheit und Ordnung



Gemeinde Swisttal

Teilfinanzrechnung

	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4 +	-150.909,29	-181.200,00		-211.625,97	-30.425,97	
5 +		-100,00			100,00	
6 +	-24.542,45	-13.750,00		-12.631,84	1.118,16	
7 +	-34.485,22	-30.100,00		-42.329,38	-12.229,38	
9 =	-209.936,96	-225.150,00		-266.587,19	-41.437,19	
10 -	491.953,28	565.221,00		492.704,62	-72.516,38	
11 -				3.864,82	3.864,82	
12 -	83.069,00	139.020,00	13.500,00	83.564,15	-55.455,85	31.748,00
15 -	282.261,42	335.005,00	13.275,00	576.881,09	241.876,09	54.500,00
16 =	857.283,70	1.039.246,00	26.775,00	1.157.014,68	117.768,68	86.248,00
17 =	647.346,74	814.096,00	26.775,00	890.427,49	76.331,49	86.248,00
1						
2 +						
6 =						
9 -	199.964,46	997.393,00	470.293,00	505.961,21	-491.431,79	563.097,00
13 =	199.964,46	997.393,00	470.293,00	505.961,21	-491.431,79	563.097,00
14 =	199.964,46	997.393,00	470.293,00	470.674,76	-526.718,24	563.097,00

Jahresrechnung 2021

1.02 Sicherheit und Ordnung 1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung



verantwortlich: Fachbereich II

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	-1.927,00	-3.400,00		-1.464,00	1.936,00	
5	+		-100,00			100,00	
7	+	-110,95	-1.000,00		-13.900,00	-12.900,00	
10	=	-2.037,95	-4.500,00		-15.364,00	-10.864,00	
11	-	180.046,67	253.666,00		187.828,91	-65.837,09	
13	-	14.079,97	33.500,00		3.056,70	-30.443,30	
16	-	8.944,15	10.686,24		2.049,65	-8.636,59	
17	=	203.070,79	297.852,24		192.935,26	-104.916,98	
18	=	201.032,84	293.352,24		177.571,26	-115.780,98	
22	=	201.032,84	293.352,24		177.571,26	-115.780,98	
24	-				52.630,87	52.630,87	
25	=				52.630,87	52.630,87	
26	=	201.032,84	293.352,24		230.202,13	-63.150,11	
27	+				-52.630,87	-52.630,87	
28	-	142.690,31	193.414,51		180.861,88	-12.552,63	
29	=	343.723,15	486.766,75		358.433,14	-128.333,61	
31	=	343.723,15	486.766,75		358.433,14	-128.333,61	



Erläuterungen:

Personalaufwendungen

Aufgrund zweier Vakanzen sind in obiger Produktgruppe Personalkosteneinsparungen zu verzeichnen. Wegen den gesetzlichen Kündigungsfristen gelingt es nur selten, freiwerdende Stellen umgehend mit qualifiziertem Personal zu besetzen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Pauschalansätze für ordnungsbehördliche Maßnahmen, wie die Unterbringung von Fundtieren, von zusätzlichen Sicherheitsdiensten/Kontrollfahrten in den Ortschaften oder ordnungsbehördliche Bestattungen wurden 2021 nur geringfügig in Anspruch genommen. Es sind Einsparungen in Höhe von 30 T€ zu verzeichnen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Da die zweite Stelle im Ordnungsaußendienst in 2021 nicht besetzt wurde, wurden die für die Ausstattung der Stelle bereitgestellten Haushaltsmittel nicht benötigt.

Außerordentliches Ergebnis

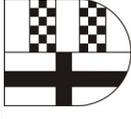
Nach der Unwetterkatastrophe wurden bei diese Produktgruppe Verkehrssicherheitsmaßnahmen wie die Errichtung von Absperrschranken und provisorischen Zaunanlagen, oder von Ampelanlagen zur Schulwegsicherung sowie die Abschleppkosten der auf den Gemeindestrassen liegen gebliebenen Fahrzeugen erfasst. Die Kosten werden über den Wiederaufbaufond der Gemeinde refinanziert.

Jahresrechnung 2021

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

verantwortlich: Fachbereich II



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.400,00		-1.464,00	1.936,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-100,00			100,00	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-110,95		-1.500,00	-500,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.500,00		-2.964,00	1.536,00	
10	-	Personalauszahlungen	253.666,00		187.828,91	-65.837,09	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	33.500,00		3.056,70	-30.443,30	
15	-	Sonstige Auszahlungen	8.700,15		54.788,93	44.288,93	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	202.705,08		245.674,54	-51.991,46	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	200.667,13		242.710,54	-50.455,46	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen					10.500,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)					10.500,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)					10.500,00

Jahresrechnung 2021

1.02 Sicherheit und Ordnung
1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung



verantwortlich: Fachbereich II

	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2 -						10.500,00
3 =						10.500,00

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen

Summe der investiven Auszahlungen
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)

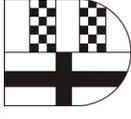
Erläuterung:

Im Rahmen der Aufarbeitung des Hochwasserereignisses vom 14./15.07.201 wurde die Anschaffung von zwei mobilen Sirenen- und Alarmanlagen für die Gemeindeverwaltung als notwendig erkannt. Die Anlagen sind bestellt. Die außerplanmäßig bereitgestellten Haushaltsmittel wurden zur Abwicklung der Maßnahme im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.

Jahresrechnung 2021

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.02 Gewerbewesen



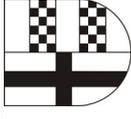
verantwortlich: Fachbereich II

		Teilergebnisrechnung						
		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr	
4	+	-9.819,05	-14.700,00		-11.499,00	3.201,00		
7	+		-100,00			100,00		
10	=	-9.819,05	-14.800,00		-11.499,00	3.301,00		
11	-	38.346,85	50.499,00		47.095,49	-3.403,51		
16	-		284,16			-284,16		
17	=	38.346,85	50.783,16		47.095,49	-3.687,67		
18	=	28.527,80	35.983,16		35.596,49	-386,67		
22	=	28.527,80	35.983,16		35.596,49	-386,67		
26	=	28.527,80	35.983,16		35.596,49	-386,67		
28	-	64.131,26	60.832,95		51.807,25	-9.025,70		
29	=	92.659,06	96.816,11		87.403,74	-9.412,37		
31	=	92.659,06	96.816,11		87.403,74	-9.412,37		

Jahresrechnung 2021

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.02 Gewerbewesen



verantwortlich: Fachbereich II

		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.681,05	-14.700,00		-11.675,00	3.025,00	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-28,50	-100,00			100,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.709,55	-14.800,00		-11.675,00	3.125,00	
10	-	Personalauszahlungen	37.994,95	50.499,00		47.095,49	-3.403,51	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.994,95	50.499,00		47.095,49	-3.403,51	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	28.285,40	35.699,00		35.420,49	-278,51	

Jahresrechnung 2021

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.03 Verkehrsangelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.500,00		-1.431,00	2.069,00	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-29.000,00		-13.385,00	15.615,00	
10	=	Ordentliche Erträge	-32.500,00		-14.816,00	17.684,00	
11	-	Personalaufwendungen	41.135,00		41.774,69	639,69	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.500,00	13.500,00	24.893,47	-18.606,53	11.748,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	2.528,00		1.128,00	-1.400,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	100,00		2.143,24	2.043,24	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	87.263,00	13.500,00	69.939,40	-17.323,60	11.748,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	54.763,00	13.500,00	55.123,40	360,40	11.748,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	54.763,00	13.500,00	55.123,40	360,40	11.748,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	54.763,00	13.500,00	55.123,40	360,40	11.748,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	59.041,81		52.531,86	-6.509,95	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	113.804,81	13.500,00	107.655,26	-6.149,55	11.748,00
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	113.804,81	13.500,00	107.655,26	-6.149,55	11.748,00

Erläuterungen:

Sonstige ordentliche Erträge

Nach der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 lag der Schwerpunkt der im Außendienst tätigen MitarbeiterInnen der Verwaltung in beratenden Hilfestellungen für die betroffenen EinwohnerInnen der Gemeinde. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs wurde erst gegen Ende 2021 wieder aufgenommen. Es sind Mindererträge in Höhe von 13 T€ zu verzeichnen.



verantwortlich: Fachbereich II

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Das Verkehrs- und Parkraumkonzeptes für Heimerzheim wurde 2021 fortgeführt. Die Maßnahme soll 2022 fertiggestellt werden.

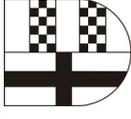
Nach Vorlage des Berichts des Straßenverkehrsamtes des Rhein-Sieg-Kreises zur 2021 durchgeführten Verkehrsschau hat die Gemeinde die notwendigen Schilderbeschaffungen ermittelt und die Anschaffungen beauftragt. Da die Verkehrsschilder erst in 2022 geliefert werden, wurden 12 T€ im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.

Jahresrechnung 2021

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.03 Verkehrsangelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.371,00	-3.500,00		-1.453,00	2.047,00	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-26.363,28	-29.000,00		-14.119,50	14.880,50	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.734,28	-32.500,00		-15.572,50	16.927,50	
10	-	Personalauszahlungen	36.059,39	41.135,00		41.774,69	639,69	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.934,13	43.500,00	13.500,00	24.893,47	-18.606,53	11.748,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	2.592,76	100,00		2.182,34	2.082,34	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.586,28	84.735,00	13.500,00	68.850,50	-15.884,50	11.748,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	27.852,00	52.235,00	13.500,00	53.278,00	1.043,00	11.748,00
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		12.000,00			-12.000,00	12.000,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		12.000,00			-12.000,00	12.000,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-./Auszahlung)		12.000,00			-12.000,00	12.000,00

Jahresrechnung 2021

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.03 Verkehrsangelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II



		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
2	-	Summe der investiven Auszahlungen	12.000,00			12.000,00	12.000,00
3	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	12.000,00			12.000,00	12.000,00

Erläuterung:

Aufgrund personeller Engpässe nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurde die Anschaffung der drei Tempoinfogeräte nach 2022 verschoben. Die Haushaltsmittel wurden übertragen.

Jahresrechnung 2021

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.04 Kfz-Angelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II



		Teilergebnisrechnung					Ermächt.- übertrag. Folgejahr
		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-501,90	-500,00		269,90	
10	=	Ordentliche Erträge	-501,90	-500,00	-230,10	269,90	
11	-	Personalaufwendungen	10.980,78	10.443,00	7.439,44	-3.003,56	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	10.980,78	10.443,00	7.439,44	-3.003,56	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	10.478,88	9.943,00	7.209,34	-2.733,66	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	10.478,88	9.943,00	7.209,34	-2.733,66	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	10.478,88	9.943,00	7.209,34	-2.733,66	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.954,30	14.239,64	12.942,88	-1.296,76	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	31.433,18	24.182,64	20.152,22	-4.030,42	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	31.433,18	24.182,64	20.152,22	-4.030,42	

Jahresrechnung 2021

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.04 Kfz-Angelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II



		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	-492,90	-500,00		-239,10	260,90	
9	=	-492,90	-500,00		-239,10	260,90	
10	-	10.288,95	10.443,00		7.439,44	-3.003,56	
16	=	10.288,95	10.443,00		7.439,44	-3.003,56	
17	=	9.796,05	9.943,00		7.200,34	-2.742,66	

Teilfinanzrechnung

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

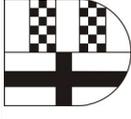
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)

Jahresrechnung 2021

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.05 Einwohnerangelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag, 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-125.000,00		-120.330,31	4.669,69	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-3.700,00				
10	=	Ordentliche Erträge	-125.000,00		-120.330,31	4.669,69	
11	-	Personalaufwendungen	145.395,00		139.902,92	-5.492,08	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.550,57	1.550,57	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	98.108,72		77.291,51	-20.817,21	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	243.503,72		218.745,00	-24.758,72	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	118.503,72		98.414,69	-20.089,03	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	128.669,17		98.414,69	-20.089,03	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	128.669,17		98.414,69	-20.089,03	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	242.063,88	296.925,98	244.466,86	-52.459,12	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	370.733,05	415.429,70	342.881,55	-72.548,15	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	370.733,05	415.429,70	342.881,55	-72.548,15	

Erläuterungen:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte / sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Haushaltsansätze wurden aufgrund der Jahresergebnisse zurückliegender Haushaltsjahre sowie einer Auswertung der Passstatistik geschätzt. In 2021 wurden aufgrund der coronabedingten Einschränkungen weniger Pässe und Ausweise beantragt. Die Mindererträge werden durch geringere Aufwendungen für die Passerstellung ausgeglichen. Da die Gebühren für die Erstellung eines Personalausweises zum 01.01.21 um 9 € erhöht wurden, liegen die Mindererträge bei den Verwaltungsgebühren nur 3,7 Prozent unter dem Planansatz, wohingegen 21 Prozent weniger Haushaltsmittel für die Passerstellung aufzuwenden waren.

Jahresrechnung 2021

1.02 Sicherheit und Ordnung 1.02.05 Einwohnerangelegenheiten



verantwortlich: Fachbereich II

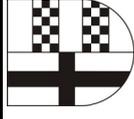
		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-96.367,60	-125.000,00		-120.330,31	4.669,69	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-100,00			-3.600,00	-3.600,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-96.467,60	-125.000,00		-123.930,31	1.069,69	
10	-	Personalauszahlungen	150.812,19	145.395,00		136.562,14	-8.832,86	
11	-	Versorgungsauszahlungen				3.340,78	3.340,78	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	40,00			1.550,57	1.550,57	
15	-	Sonstige Auszahlungen	68.078,51	97.460,00		72.359,75	-25.100,25	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.930,70	242.855,00		213.813,24	-29.041,76	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	122.463,10	117.855,00		89.882,93	-27.972,07	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.002,00					
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	4.002,00					
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-./Auszahlung)	4.002,00					

Jahresrechnung 2021

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.05 Einwohnerangelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II



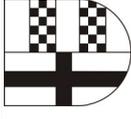
	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
2	-	Summe der investiven Auszahlungen	4.002,00			
3	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	4.002,00			

Jahresrechnung 2021

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.06 Personenstandswesen

verantwortlich: Fachbereich II



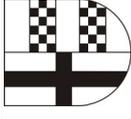
		Teilergebnisrechnung							
		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr		
4	+	-22.458,00	-24.100,00		-20.942,30	3.157,70			
10	=	-22.458,00	-24.100,00		-20.942,30	3.157,70			
11	-	18.008,10	12.346,00		13.094,93	748,93			
13	-	170,97							
16	-	1.168,63	2.087,68		1.763,65	-324,03			
17	=	19.347,70	14.433,68		14.858,58	424,90			
18	=	-3.110,30	-9.666,32		-6.083,72	3.582,60			
22	=	-3.110,30	-9.666,32		-6.083,72	3.582,60			
26	=	-3.110,30	-9.666,32		-6.083,72	3.582,60			
28	-	116.701,04	33.410,65		29.257,34	-4.153,31			
29	=	113.590,74	23.744,33		23.173,62	-570,71			
31	=	113.590,74	23.744,33		23.173,62	-570,71			

Jahresrechnung 2021

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.06 Personenstandswesen

verantwortlich: Fachbereich II



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-22.641,00	-24.100,00		-20.719,30	3.380,70	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.641,00	-24.100,00		-20.719,30	3.380,70	
10	-	Personalauszahlungen	15.147,54	12.346,00		12.716,69	370,69	
11	-	Versorgungsauszahlungen				378,24	378,24	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	170,97					
15	-	Sonstige Auszahlungen	872,75	1.090,00		1.159,41	69,41	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.191,26	13.436,00		14.254,34	818,34	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-6.449,74	-10.664,00		-6.464,96	4.199,04	

Jahresrechnung 2021

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.07 Wahlen

verantwortlich: Fachbereich I



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
6	+	-7.217,32	-13.000,00		-11.753,34	1.246,66	
7	+	-5.000,00			-950,00	-950,00	
10	=	-12.217,32	-13.000,00		-12.703,34	296,66	
11	-	32.741,56	12.587,00		21.604,28	9.017,28	
13	-	3.007,35			2.780,06	2.780,06	
16	-	50.978,40	30.500,00		16.052,18	-14.447,82	
17	=	86.727,31	43.087,00		40.436,52	-2.650,48	
18	=	74.509,99	30.087,00		27.733,18	-2.353,82	
22	=	74.509,99	30.087,00		27.733,18	-2.353,82	
24	-				1.397,67	1.397,67	
25	=				1.397,67	1.397,67	
26	=	74.509,99	30.087,00		29.130,85	-956,15	
27	+				-1.397,67	-1.397,67	
28	-	46.082,70	46.281,78		10.039,44	-36.242,34	
29	=	120.592,69	76.368,78		37.772,62	-38.596,16	
31	=	120.592,69	76.368,78		37.772,62	-38.596,16	

Erläuterungen:

Personalaufwendungen

Für die Durchführung der Bundestagswahl wurden ergänzend Aushilfen eingestellt.



verantwortlich: Fachbereich I

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / Sonstige ordentliche Leistungen

Aufgrund der zusätzlichen Aufwendungen für die Kommunalwahl in 2020 wurden die Haushaltsansätze für die Bundestagswahl in 2021 erhöht. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass diese zusätzlichen Haushaltsmittel nicht benötigt wurden. Für die Kalkulation der Aufwendungen für die ehrenamtlichen Tätigkeiten der Wahlvorstände basiert irrtümlicherweise auf der gleichen Anzahl an Wahllokalen wie bei der Kommunalwahl. Für die Bundestagswahl waren aufgrund größerer Wahlbezirke weniger Wahlvorstände zu bestellen. Aufgrund der sich im Sommer 2021 etwas entspannteren Covid-19-Lage haben weniger Wahlberechtigte von der Briefwahl Gebrauch gemacht als geplant. Aus dem gleichen Grund mussten weniger zusätzliche Schutzmaßnahmen ergriffen werden, als noch 2020. Insgesamt sind bei der Bundestagswahl 2021 Einsparungen in Höhe von 14 T€ zu verzeichnen.

Außerordentliches Ergebnis

Infolge des Hochwasserereignisses musste im Ortsteil Miel für die Durchführung der Bundestagswahl ein Zelt angemietet werden. Darüber hinaus wurden verschiedene Plakatdrucke zur Information der EinwohnerInnen zu veränderten Wahllokalen erforderlich.

Jahresrechnung 2021

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.07 Wahlen

verantwortlich: Fachbereich I



		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
6	+	-21.369,73	-13.000,00		-11.753,34	1.246,66	
7	+				-5.950,00	-5.950,00	
9	=	-21.369,73	-13.000,00		-17.703,34	-4.703,34	
10	-	32.435,31	12.587,00		21.458,48	8.871,48	
11	-				145,80	145,80	
12	-	2.687,96			2.910,86	2.910,86	
15	-	50.978,40	30.500,00		16.775,24	-13.724,76	
16	=	86.101,67	43.087,00		41.290,38	-1.796,62	
17	=	64.731,94	30.087,00		23.587,04	-6.499,96	

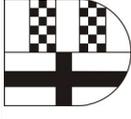
Teilfinanzrechnung

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)

Jahresrechnung 2021

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.08 Gefahrenabwehr



verantwortlich: Fachbereich II

		Teilergebnisrechnung					Ermächt.- übertrag. Folgejahr
		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-70.856,00	-70.697,00		-5.225,33	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-40.255,92	-10.000,00		-17.825,45	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.172,72	-750,00		-128,50	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-7.882,49		-3.070,13	-3.070,13	
10	=	Ordentliche Erträge	-122.167,13	-81.447,00	-107.996,41	-26.549,41	
11	-	Personalaufwendungen	30.563,92	39.150,00	37.828,78	-1.321,22	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.197,43	62.020,00	57.076,26	-4.943,74	20.000,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	106.726,64	113.167,00	121.378,79	8.211,79	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	157.955,03	195.539,20	124.947,78	-70.591,42	54.500,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	342.443,02	409.876,20	341.231,61	-68.644,59	74.500,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	220.275,89	328.429,20	233.235,20	-95.194,00	74.500,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	220.275,89	328.429,20	233.235,20	-95.194,00	74.500,00
23	+	Außerordentliche Erträge			-14.089,75	-14.089,75	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen			420.143,39	420.143,39	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)			406.053,64	406.053,64	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	220.275,89	328.429,20	639.288,84	310.859,64	74.500,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			-420.228,28	-420.228,28	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	144.277,03	143.606,40	105.726,65	-37.879,75	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	364.552,92	472.035,60	324.787,21	-147.248,39	74.500,00
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	364.552,92	472.035,60	324.787,21	-147.248,39	74.500,00



Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Abweichungen vom Haushaltsansatz ergeben sich allein aus geringeren Sonderpostenaufösungen.

Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte

In diesem Bereich werden die Entgelte für die kostenpflichtigen Einsätze der Feuerwehr verbucht. Die Mehrerträge resultieren aus Einsatzabrechnungen aus 2018-2020 in Höhe von 18 T€.

Sonstige ordentliche Erträge

Die GVV-Kommunalversicherung erstattete der Gemeinde 2021 den Unfallschaden an einem Feuerwehrfahrzeug.

Bilanzielle Abschreibungen

Neben den Abschreibungen auf den Altbestand (Fahrzeuge, Geräte) werden im Haushalt auch Abschreibungen für die geplanten Neuinvestitionen veranschlagt (abhängig vom jeweiligen Aktivierungsdatum). Die Minderaufwendungen sind auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Fahrzeuge zu späteren Zeitpunkten angeschafft werden, als geplant. Der Beginn der Abschreibung verschiebt sich daher in spätere Haushaltsjahre.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ein Budgetabgleich zwischen Haushaltsplan und Ergebnis ist in dieser Produktgruppe 2021 nicht zielführend. Über diese Produktgruppe wurde ein wesentlicher Teil der unmittelbaren Hilfe nach der Hochwasserkatastrophe abgewickelt. Die in dem Zusammenhang entstandenen Einsatzkosten, Ersatzanschaffungen, etc. wurden als außerordentlicher Aufwand erfasst und belasten nicht das Planbudget.

Im Haushalt geplante Maßnahmen wie die Neuanschaffung von Ausstattungsgegenständen und Dienst- und Schutzbekleidung oder die Durchführung Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (insbesondere Führerscheinausbildungen) konnten nicht weiter verfolgt werden. Zur Umsetzung dieser für 2021 geplanten Maßnahmen wurden 75 T€ als Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.



verantwortlich: Fachbereich II

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge

Die GVV-Kommunalversicherung leistete 2021 Schadensersatz für von der Flut beschädigte/zerstörte Feuerwehrfahrzeuge.

Außerordentliche Aufwendungen

Neben notwendigen Ersatzbeschaffungen für durch die Flut beschädigte oder zerstörte Ausstattungsgegenstände der Feuerwehr wurden über diese Produktgruppe die Soforthilfemaßnahmen für die betroffenen EinwohnerInnen der Gemeinde abgewickelt.

Für die Ersatzbeschaffung von dringend erforderlichen Ausstattungsgegenständen (Meldeempfänger, Dienst- und Schutzbekleidung), für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Prüfung/Wartung von Tauchpumpen, Schläuchen), für der Erstattung von Verdienstausfällen und die Reparatur beschädigter Feuerwehrfahrzeuge wurden 2021 insgesamt 112 T€ aufgewandt.

308 T€ wurden für Sofortmaßnahmen nach der Unwetterkatastrophe eingesetzt.

In den betroffenen Ortschaften wurden feste Informationsstellen (Info-Points) eingerichtet, die betroffenen Menschen Unterstützung bei der Organisation der ersten Sicherungsmaßnahmen oder der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten für obdachlos gewordene Flutopfer anboten, die Verteilung von Hilfsgütern mitorganisierten oder Soforthilfeanträge an Betroffene ausgaben. Die Festanstellung von Koordinatoren für die zwei festen Infopoints in Odendorf und Heimerzheim gewährleisteten über die Organisation der Soforthilfen hinaus eine weitergehende Unterstützung der Betroffenen bei der Stellung von Hilfsanträgen, der Vermittlung von Gutachtern, Handwerkern, und Helfern oder boten Hilfe an, um betroffene Gebäude winterfest zu machen.

Die Erstversorgung der Flutopfer mit Nahrungsmitteln, Trinkwasser und Kleidung wurde organisiert. Dusch- und WC-Container wurden aufgestellt. Erhaltene Spenden mussten transportiert, sortiert, gelagert und verteilt werden. Ersatzelektrogeräte (Heizlüfter, Mikrowellen, Haushaltskleingeräte, Waschmaschinen, Trockner, Kühlschränke) wurden angeschafft und verteilt.



verantwortlich: Fachbereich II

Darüber hinaus wurden bei diesem Produkt die Kosten für die Einsätze der Helfer bei den Aufräum- und Abbrucharbeiten erfasst. Neben Verpflegungskosten für die freiwilligen Helfer sind hauptsächlich Treibstoffkosten für den Einsatz der gemeindeeigenen und privaten Helferverfahrzeuge sowie Reparaturkosten an beschädigten Helferverfahrzeugen angefallen.

Die im Rahmen der Amtshilfe von anderen Feuerwehren aus Nordrhein-Westfalen erbrachten Leistungen wurden gem. § 39 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) geltend gemacht. Hier liegen noch nicht alle Rechnungen vor.

Die nicht durch Versicherungsleistungen und Spenden entstandenen Kosten werden über die Soforthilfe/Wiederaufbaufond des Landes refinanziert.

Jahresrechnung 2021

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.08 Gefahrenabwehr

verantwortlich: Fachbereich II



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	-17.428,74	-10.000,00		-55.745,26	-45.745,26	
6	+	-3.172,72	-750,00		-878,50	-128,50	
7	+	-7.882,49			-17.159,88	-17.159,88	
9	=	-28.483,95	-10.750,00		-73.783,64	-63.033,64	
10	-	30.329,32	39.150,00		37.828,78	-1.321,22	
12	-	47.116,64	62.020,00		51.152,55	-10.867,45	20.000,00
15	-	151.038,85	195.355,00	13.275,00	429.615,42	234.260,42	54.500,00
16	=	228.484,81	296.525,00	13.275,00	518.596,75	222.071,75	74.500,00
17	=	200.000,86	285.775,00	13.275,00	444.813,11	159.038,11	74.500,00
1							
+							
2	+				-33.677,45	-33.677,45	
6	=				-1.609,00	-1.609,00	
9	-	195.962,46	985.393,00	470.293,00	505.961,21	-479.431,79	540.597,00
13	=	195.962,46	985.393,00	470.293,00	505.961,21	-479.431,79	540.597,00
14	=	195.962,46	985.393,00	470.293,00	470.674,76	-514.718,24	540.597,00

Jahresrechnung 2021

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.08 Gefahrenabwehr

verantwortlich: Fachbereich II



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000303 Feuerwehrfahrzeug LF 10 Morenhoven							
9	-	80.183,27	188.256,00	188.256,00	192.013,10	-3.757,10	
13	=	80.183,27	188.256,00	188.256,00	192.013,10	-3.757,10	
14	=	80.183,27	188.256,00	188.256,00	192.013,10	-3.757,10	

Erläuterung:

Im Herbst 2020 wurde das Fahrgestell des neuen Feuerwehrfahrzeugs gefertigt. Im zweiten Schritt erfolgte 2021 der Aufbau des Fahrzeugs. Notwendige Änderungen im Fahrzeugaufbau erhöhten die Fahrzeugkosten um 4 T€. Der Mehrbedarf wurde überplanmäßig bereitgestellt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000304 Feuerwehrfahrzeug ELW Miel							
9	-		250.000,00			250.000,00	250.000,00
13	=		250.000,00			250.000,00	250.000,00
14	=		250.000,00			250.000,00	250.000,00

Erläuterung:

Die gemäß der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans in 2020 vorgesehene Ersatzbeschaffung des Einsatzleitfahrzeuges Miel konnte aufgrund personeller Engpässe nach dem Unwetterereignis im Juli 2021 nicht erfolgen. Die veranschlagten Haushaltsmittel wurden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung zur Umsetzung der Maßnahme nach 2022 übernommen.

Jahresrechnung 2021

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.08 Gefahrenabwehr

verantwortlich: Fachbereich II



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000305 Feuerwehrfahrzeug MTF Buschhoven							
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	60.000,00			60.000,00	60.000,00
13	=	Summe Auszahlungen	60.000,00			60.000,00	60.000,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	60.000,00			60.000,00	60.000,00

Erläuterung:

Die gemäß der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans in 2020 vorgesehene Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeugs für die Löschgruppe Buschhoven konnte aufgrund personeller Engpässe nach dem Unwetterereignis im Juli 2021 nicht erfolgen. Die veranschlagten Haushaltsmittel wurden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung zur Umsetzung der Maßnahme nach 2022 übernommen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000348 Feuerwehrfahrzeug MTF Heimerzheim							
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	60.000,00			60.000,00	60.000,00
13	=	Summe Auszahlungen	60.000,00			60.000,00	60.000,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	60.000,00			60.000,00	60.000,00

Erläuterung:

Die gemäß der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans in 2020 vorgesehene Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeugs für die Löschgruppe Heimerzheim konnte aufgrund personeller Engpässe nach dem Unwetterereignis im Juli 2021 nicht erfolgen. Die

Jahresrechnung 2021

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.08 Gefahrenabwehr

verantwortlich: Fachbereich II



veranschlagten Haushaltsmittel wurden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung zur Umsetzung der Maßnahme nach 2022 übernommen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000350 Feuerwehrfahrzeug GW Logistik Heimerzh.							
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	73.288,80	119.128,00	119.128,00	121.517,70	-2.389,70	
13	= Summe Auszahlungen	73.288,80	119.128,00	119.128,00	121.517,70	-2.389,70	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	73.288,80	119.128,00	119.128,00	121.517,70	-2.389,70	

Erläuterung:

Im Dezember 2020 wurde das Fahrgestell des neuen Feuerwehrfahrzeugs gefertigt. Im zweiten Schritt erfolgte 2021 der Aufbau des Fahrzeugs. Notwendige Änderungen im Fahrzeugaufbau erhöhten die Fahrzeugkosten um ca. 2 T€. Der Mehrbedarf wurde überplanmäßig bereitgestellt.

Das 2020 bestellte Fahrzeug wurde im Sommer 2021 an die Gemeinde übergeben. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000351 Feuerwehrfahrzeug GW Logistik Miel							
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		151.817,00	151.817,00	149.181,46	2.635,54	
13	= Summe Auszahlungen		151.817,00	151.817,00	149.181,46	2.635,54	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		151.817,00	151.817,00	149.181,46	2.635,54	

Erläuterung

Das 2020 bestellte Fahrzeug wurde im Sommer 2021 an die Gemeinde übergeben. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Jahresrechnung 2021

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.08 Gefahrenabwehr

verantwortlich: Fachbereich II



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000352 Feuerwehrfahrzeug MTF Odendorf							
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	60.000,00			60.000,00	60.000,00
13	=	Summe Auszahlungen	60.000,00			60.000,00	60.000,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	60.000,00			60.000,00	60.000,00

Erläuterung:

Die gemäß der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans in 2020 vorgesehene Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeugs für die Löschgruppe Odendorf konnte aufgrund personeller Engpässe nach dem Unwetterereignis im Juli 2021 nicht erfolgen. Die veranschlagten Haushaltsmittel wurden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung zur Umsetzung der Maßnahme nach 2022 übernommen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000353 Feuerwehrfahrzeug KdoW Wehrleitung							
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	45.000,00			45.000,00	45.000,00
13	=	Summe Auszahlungen	45.000,00			45.000,00	45.000,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	45.000,00			45.000,00	45.000,00

Erläuterung:

Die gemäß der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans in 2020 vorgesehene Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs für die Wehrleitung konnte aufgrund personeller Engpässe nach dem Unwetterereignis im Juli 2021 nicht erfolgen. Die veranschlagten Haushaltsmittel wurden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung zur Umsetzung der Maßnahme nach 2022 übernommen.

Jahresrechnung 2021

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.08 Gefahrenabwehr

verantwortlich: Fachbereich II



	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
1 +	Summe der investiven Einzahlungen					
2 -	Summe der investiven Auszahlungen	51.192,00	11.092,00	-35.286,45	35.286,45	
3 =	Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)	42.490,39	11.092,00	7.962,50	7.943,05	65.597,00

Erläuterungen:

Investive Einzahlungen

Neben dem Erlös aus dem Verkauf des durch das Hochwasser geschädigten Feuerwehrfahrzeugs TSF Dünstekoven in Höhe von 2 T€ erhielt die Gemeinde verschiedene Spenden für Ersatzbeschaffungen von hochwassergeschädigten Ausstattungsgegenständen. Die Spenden werden zweckentsprechend eingesetzt.

Investive Auszahlungen

Warnsysteme

Die für 2021 geplante Fertigstellung des Warnsystemausbaus konnte aufgrund personeller Engpässe bei der beauftragten Firma nicht umgesetzt werden. Die Haushaltsmittel in Höhe von 2 T€ wurden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.

Ausstattung Feuerwehrgerätehäuser

Neben dem Kauf eines Multifunktionsdruckers für das Feuerwehrgerätehaus in Miel wurde 2021 die Bestellung aus 2020 abgewickelt. Im Februar wurde im Feuerwehrgerätehaus Heimerzheim eine neue Küche eingebaut. Die sonstigen Anschaffung wurden nach dem Hochwasserereignis im Juli 2021 nach 2022 verschoben. Es wurden Haushaltsmittel in Höhe von 9 T€ im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung übernommen.

Jahresrechnung 2021

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.08 Gefahrenabwehr

verantwortlich: Fachbereich II



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
---	---------------	--------------------------	---	----------------------	---------------------------------	-------------------------------------

Systemtrenner / Pulverlöschanhänger

Die Anschaffung der Systemtrenner sowie die Ersatzbeschaffung des Pulverlöschanhängers wurden nach dem Hochwasserereignis im Juli 2021 nach 2022 verschoben. Die veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 21 T€ wurden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung übernommen.

Ausrüstung Feuerwehr (Planansatz)

Die bis Ende 2020 noch nicht verbrauchten pauschalen Haushaltsmittel in Höhe von 3 T€ für die Anschaffung notwendiger Ausstattungsgegenstände der Freiwilligen Feuerwehr wurden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen. Mit den Haushaltsmitteln sollen Ersatzbeschaffungen der nach der Flut aus dem Feuerwehrgerätehaus Heimerzheim gestohlenen Geräte mitfinanziert werden.

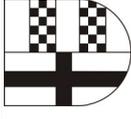
Ersatzgeräte Feuerwehr – Unwetterkatastrophe 2021

Auch die Infrastruktur der Freiwilligen Feuerwehr Swisttal wurde durch die Unwetterkatastrophe stark beschädigt. Neben beschädigten beziehungsweise zerstörten Fahrzeugen und Gebäuden sind auch eine Vielzahl an Ausstattungsgegenständen zu ersetzen. Neben den notwendigen Sofortbeschaffungen von Einsatzgeräten, wie Stromaggregaten, Pumpen, Tragsprühgeräten oder Zieh-Fix-Öffnungssets, erfolgte 2021 Die Ausstattung der Führungsstelle der Feuerwehr sowie die Anschaffung von drei mobilen Sirenen. Insgesamt wurden 2021 zur Abwicklung der Anschaffungen 58 T€ außerplanmäßig bereitgestellt. Nicht alle bestellten Gerätschaften konnten noch 2021 geliefert werden. Für die Abwicklung der Maßnahmen wurden Haushaltsmittel mit einem Volumen von 31 T€ im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.

Die nicht aus Spenden gedeckten Ersatzbeschaffungen werden über den Wiederaufbauplan refinanziert.

Jahresrechnung 2021

1.03 Schulträgeraufgaben



Gemeinde Swisttal

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-833.590,00		-714.723,42	118.866,58	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-377.970,00		-264.289,50	113.680,50	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.000,00			1.000,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7	+	Sonstige ordentliche Erträge			-300,00	-300,00	
10	=	Ordentliche Erträge	-1.212.560,00		-979.312,92	233.247,08	
11	-	Personalaufwendungen	525.027,00		407.145,72	-117.881,28	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.855.206,00	20.676,00	1.424.554,13	-430.651,87	75.500,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	28.577,00		694,00	-27.883,00	
15	-	Transferaufwendungen	179.720,00		148.127,00	-31.593,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	156.933,68		147.534,02	-9.399,66	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	2.745.463,68	20.676,00	2.128.054,87	-617.408,81	75.500,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.532.903,68	20.676,00	1.148.741,95	-384.161,73	75.500,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.532.903,68	20.676,00	1.148.741,95	-384.161,73	75.500,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen			62.858,39	62.858,39	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)			62.858,39	62.858,39	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	1.532.903,68	20.676,00	1.211.600,34	-321.303,34	75.500,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			-62.858,39	-62.858,39	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.164.987,56		1.816.184,18	-348.803,38	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.697.891,24	20.676,00	2.964.926,13	-732.965,11	75.500,00
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	3.697.891,24	20.676,00	2.964.926,13	-732.965,11	75.500,00



Gemeinde Swisttal

Teilfinanzrechnung

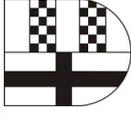
	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-553.561,75	-812.590,00		125.619,58	
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-228.708,60	-377.970,00		147.431,40	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.000,00		1.000,00	
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-2.182,00				
7 +	Sonstige Einzahlungen	-4.695,00				
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-789.147,35	-1.191.560,00	-917.509,02	274.050,98	
10 -	Personalauszahlungen	527.781,31	525.027,00	399.286,87	-125.740,13	
11 -	Versorgungsauszahlungen			1.567,93	1.567,93	
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.265.099,99	1.855.206,00	1.414.261,98	-440.944,02	75.500,00
14 -	Transferauszahlungen	157.878,25	179.720,00	138.710,00	-41.010,00	
15 -	Sonstige Auszahlungen	132.209,89	155.840,00	207.616,89	51.776,89	
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.082.969,44	2.715.793,00	2.161.443,67	-554.349,33	75.500,00
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	1.293.822,09	1.524.233,00	1.243.934,65	-280.298,35	75.500,00
1	Investitionstätigkeit					
	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-235.000,00	-77.069,06	157.930,94	
6 =	Summe: (investive Einzahlungen)		-235.000,00	-77.069,06	157.930,94	
9 -	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	36.929,95	325.932,00	120.437,59	-205.494,41	229.680,00
13 =	Summe: (investive Auszahlungen)	36.929,95	325.932,00	120.437,59	-205.494,41	229.680,00
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	36.929,95	90.932,00	43.368,53	-47.563,47	229.680,00

Jahresrechnung 2021

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.01 Grundschulen

verantwortlich: Fachbereich V



	Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-428.761,75	-426.800,00		-544.511,42	-117.711,42	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-230.524,00	-377.970,00		-264.289,50	113.680,50	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.666,50					
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-2.529,59			-300,00	-300,00	
10	=	Ordentliche Erträge	-663.481,84	-804.770,00		-809.100,92	-4.330,92	
11	-	Personalaufwendungen	339.972,48	336.413,00		247.109,63	-89.303,37	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	941.241,88	1.178.680,00		1.067.573,36	-111.106,64	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		3.540,00			-3.540,00	
15	-	Transferaufwendungen	37.478,25	24.320,00		24.417,00	97,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.959,28	91.160,00		89.447,50	-1.712,50	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.404.651,89	1.634.113,00		1.428.547,49	-205.565,51	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	741.170,05	829.343,00		619.446,57	-209.896,43	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	741.170,05	829.343,00		619.446,57	-209.896,43	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen				60.877,32	60.877,32	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)				60.877,32	60.877,32	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	741.170,05	829.343,00		680.323,89	-149.019,11	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				-60.877,32	-60.877,32	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.032.907,10	1.215.671,53		899.935,71	-315.735,82	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.774.077,15	2.045.014,53		1.519.382,28	-525.632,25	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.774.077,15	2.045.014,53		1.519.382,28	-525.632,25	



verantwortlich: Fachbereich V

Erläuterungen:Ziele und Kennzahlen

1. Ziel: Stabilisierung des Produktgruppenjahresfehlbetrages pro Schüler auf der Basis der Istzahlen 2012 bei gleichzeitiger Sicherung der Qualitätsstandards (Produktgruppenjahresfehlbetrag= Aufwand ohne Personal u. Versorgungsaufwand, Abschreibungen sowie Objektkosten - Ertrag.)

	<u>2012</u>	<u>Plan 2021</u>	<u>Ist 2021</u>
Kennziffer: Produktgruppenjahresfehlbetrag (PGF)			
<u>PGF je Schüler GS Heimerzheim</u>	<u>95.305 € = 316,63 €</u>	<u>95.170 € = 268,84 €</u>	<u>77.977 € = 243,68 €</u>
Anzahl Schüler	301	354	320
<u>PGF je Schüler GS Buschhoven</u>	<u>90.617 € = 495,18 €</u>	<u>105.960 € = 454,76 €</u>	<u>90.077 € = 441,55 €</u>
Anzahl Schüler	183	233	204
<u>PGF je Schüler GS Odendorf</u>	<u>99.928 € = 555,16 €</u>	<u>104.150 € = 433,96 €</u>	<u>73.3054 € = 333,20 €</u>
Anzahl Schüler	180	240	220
<u>PGF je Schüler alle Grundschulen</u>	<u>285.850 € = 437,02 €</u>	<u>305.280 € = 369,14 €</u>	<u>241.359 € = 324,41 €</u>
Anzahl Schüler	664	827	744

Die Zielsetzungen wurden gegenüber dem Basisjahr 2012 sowie dem Planjahr in allen Grundschulen erreicht. Es wurden keine unweatherbedingten Aufwendungen berücksichtigt.



2. Ziel: Erhöhung der Anzahl der am Nachmittag zu betreuenden Schüler um jährlich 10% auf der Basis des Jahres 2009

Kennziffer Bedarfsdeckung

	<u>Ist 2018</u>	<u>Ist 2021</u>
<u>Anzahl der betreuten Schüler GS Heimerzheim 2018/2021</u>	$\frac{62}{27} = 129,6 \%$	$\frac{96}{27} = 255,5 \%$
<u>Anzahl der betreuten Schüler GS Heimerzheim 2009</u>		
<u>Anzahl der betreuten Schüler GS Odendorf 2018/2021</u>	$\frac{79}{40} = 97,5 \%$	$\frac{100}{40} = 150,0 \%$
<u>Anzahl der betreuten Schüler GS Odendorf 2009</u>		
<u>Anzahl der betreuten Schüler GS Buschhoven 2018/2021</u>	$\frac{83}{45} = 84,4 \%$	$\frac{102}{45} = 126,7 \%$
<u>Anzahl der betreuten Schüler GS Buschhoven 2009</u>		
<u>Anzahl der betreuten Schüler aller GS 2018/2021</u>	$\frac{224}{112} = 100,0 \%$	$\frac{298}{112} = 166,1 \%$
<u>Anzahl der betreuten Schüler aller GS 2009</u>		

Das Ausbauziel wurde 2018 erreicht. Die Kennzahl wird daher nur zur Information aufgeführt.



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich der Grundschulen hat die Gemeinde 2021 insgesamt 118 T€ höhere Zuweisungen erhalten als geplant. Für die Betreuung von Schülern in den offenen Ganztagschulen der Grundschulen und der Übermittagsbetreuung erhielt die Gemeinde aufgrund weniger Schülerzahlen 9 T€ geringere Bedarfzuweisungen. Die von Land zur Finanzierung der nicht erhobenen OGTS-Elternbeiträge und der Übermittagsbetreuung gewährte Zuweisung in Höhe von 59 T€, die zusätzliche Förderung aus dem Programm Ankommen und Aufholen zur Milderung der Corona-Auswirkungen in Höhe von 53 T€ sowie der anteilige Einsatz der Schulpauschale in Höhe von 15 T€ führten zu dem positiven Ergebnis.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Aufgrund der Einschränkungen durch den Ausbruch der Corona-Pandemie stand das Betreuungsangebot Offene Ganztagschule dem Großteil der Familien von Januar bis Mai 2021 nicht zur Verfügung. Land und Kommunen haben zur Entlastung der betroffenen Familien beschlossen, für diesen Zeitraum auf die Erhebung der Elternbeiträge zu verzichten. Land und Kommune teilen sich die Ausfälle. Die von der Gemeinde zu tragenden Mindereinnahmen für 2021 belaufen sich auf 59 T€.

Personalaufwendungen

Neben der Vakanz zweier Stellen führten mehrere Langzeiterkrankungen in 2021 zu geringeren Personalaufwendungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Dieser Kostenbereich verzeichnet 2021 Minderaufwendungen in Höhe von 111 T€. Neben Einsparungen in Höhe von 50 T€ für den nach 2023 verschobenen Umzug der Grundschule Odendorf in die Schulcontaineranlage ergeben sich diese Einsparungen aus der Verschiebung von Aufwendungen in Höhe von 60 T€ in den Kostenbereich „Außerordentlicher Aufwand“.

Zwei Grundschulen der Gemeinde wurden von der Hochwasserkatastrophe betroffen. In der Grundschule in Swistal-Odendorf wurden das Untergeschoss mit zwei Schulräumen, usw. beschädigt; die Grundschule Heimerzheim kann erst nach einer umfangreichen Sanierung wieder genutzt werden. Die Reparatur, Sanierung an den Bestandsgebäuden sowie die Bereitstellung der Containerschule erfolgt über das Gebäudemanagement. Über obiges Produkt wird der Schul- und Unterrichtsbetrieb durch die Bereitstellung der Lern- und Lehrmittel, der Sachausstattung sowie die Schülerbeförderung sichergestellt.



Einsparungen im Bereich der Schülerbeförderung, der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie der Unterhaltung der Datenverarbeitungs-Einrichtungen konnten den durch höhere Personalkosten und zusätzlich angemeldeten Schülern zur OGTS verursachten Mehrbedarf für den Betrieb der Offenen Ganztagschulen oder die höheren Anschaffungskosten für den Ankauf von Lernmitteln nach LFG (Schulbücher) decken.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Schulausstattungen werden vom Schulamt in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen beschafft. Hier sind die Budgets angesiedelt. Die Anlagengüter werden bei der Aktivierung den jeweiligen Schulen zugerechnet. Diese werden bei der Gemeinde von dem Gebäudemanagement bewirtschaftet. Dies hat zur Folge, dass Plan- und Istkosten verschiedenen Produkten zugeordnet werden, da das Abschreibungsprogramm von SAP kostenstellenorientiert arbeitet.

Außerordentliches Ergebnis

Zur Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs in den durch das Hochwasser betroffenen Grundschulen in Swisttal-Odendorf und Swisttal-Heimerzheim wurden 2021 insgesamt 60 T€ aufgewandt.

31 T€ wurden für Schülerbeförderungskosten zum Dorfhaus Morenhoven und der Grundschule Heimerzheim nach Wachtberg aufgebracht. Der Sportunterricht für die Grundschüler der Grundschule Odendorf findet in der Mehrzweckhalle des Dorfhauses Morenhoven statt. Für Schüler der Grundschule Heimerzheim fand in der ersten Woche nach den Herbstferien der Schulunterricht in Räumlichkeiten der Hans-Dietrich-Genscher-Schule in Wachtberg statt. Danach konnte der Unterricht wieder in Swisttal gewährleistet werden.

Für die provisorische Wiederherstellung der Telefon- von Internetverbindungen für die Grundschule Heimerzheim, die Einrichtung der Ersatzcomputer für das Sekretariat sowie die Rettung vorhandener Daten von den beschädigten Computern wurden 10 T€ bereitgestellt.

Die auf dem Gelände der Gesamtschule aufgestellten Schulcontainer wurden hauptsächlich mit nicht beschädigten Schulmöbeln aus der Grundschule Heimerzheim (oberes Stockwerk) und den OGS-Räumen sowie mit gespendeten Schulmöbeln aus Bornheim und



verantwortlich: Fachbereich V

Meerbusch eingerichtet. Zur Aufnahme des Schulbetriebs in der Containeranlage wurden zusätzliche Schülerstühle und Tische, Luftreinigungsgeräte und Werkzeuge des Schulhausmeisters mit einem Gesamtwert von 9 T€ angeschafft. 2 T€ wurde für die Zwischenlagerung von Schulmöbeln aus der Grundschule bis zum Einsatz in der Containerschule gezahlt.

Hinzu kommen Aufwendungen für den Ersatz verlorengegangener Büromaterialien und Lehr- und Unterrichtsmaterial in Höhe von 8 T€.

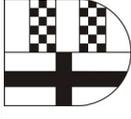
Der nicht über Versicherungsleistungen oder Spenden finanzierte Mehrbedarf wird über den Wiederaufbaufond refinanziert.

Jahresrechnung 2021

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.01 Grundschulen

verantwortlich: Fachbereich V



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-426.800,00		-530.026,42	-103.226,42	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-377.970,00		-230.538,60	147.431,40	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.666,50				
7	+	Sonstige Einzahlungen	-2.345,00				
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-804.770,00		-760.565,02	44.204,98	
10	-	Personalauszahlungen	336.413,00		243.180,18	-93.232,82	
11	-	Versorgungsauszahlungen			783,95	783,95	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.178.680,00		1.060.317,19	-118.362,81	
14	-	Transferauszahlungen	37.478,25	24.320,00	15.000,00	-9.320,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	85.509,33	91.160,00	149.016,02	57.856,02	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.381.892,21	1.630.573,00	1.468.297,34	-162.275,66	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	720.410,36	825.803,00	707.732,32	-118.070,68	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	21.968,36	46.932,00	12.754,32	-34.177,68	29.680,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	21.968,36	46.932,00	12.754,32	-34.177,68	29.680,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	21.968,36	46.932,00	12.754,32	-34.177,68	29.680,00

Jahresrechnung 2021

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.01 Grundschulen

verantwortlich: Fachbereich V



	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000538 HW 2021- GS Hzh Schulausstattung						
9 -				3.509,00	-3.509,00	1.030,00
13 =				3.509,00	-3.509,00	1.030,00
14 =				3.509,00	-3.509,00	1.030,00

Erläuterung:

Die Grundschule Heimerzheim wurde durch die Unwetterkatastrophe im Juli 2021 schwer beschädigt. Der Unterricht fand zunächst in Ausweichquartieren statt. Seit Ende 2021 ist die Grundschule Heimerzheim in zwei Schulcontainer-Anlagen untergebracht. Nach der Flut musste die Infrastruktur für die Schulleitung wiederhergestellt werden, um diese außergewöhnliche Schulsituation für die Kinder zu managen. Für die Anschaffung zerstörter PC-Systeme und den Aufbau einer neuen Telefonanlage und Internetverbindung wurden 5 T€ bereitgestellt.

Zur Begleichung offener Rechnungen wurden Haushaltsmittel in Höhe von 1 T€ im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.

Jahresrechnung 2021

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.01 Grundschulen

verantwortlich: Fachbereich V



	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2 - Summe der investiven Auszahlungen	21.968,36	46.932,00	2.932,00	9.245,32	37.686,68	28.650,00
3 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	21.968,36	46.932,00	2.932,00	9.245,32	37.686,68	28.650,00

Erläuterungen:

Seit 2011 werden den Schulen für die Ersatz- und Neubeschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen Pauschalen zur Verfügung gestellt. Neben Lieferschwierigkeiten verzögerte die veränderte Aufgabenstellung nach der Hochwasserkatastrophe die Bestellung der im Haushaltsplan zusätzlich veranschlagten Whiteboards. Die zur Beschaffung von vier Activ-Boards erforderlichen Haushaltsmittels in Höhe von 25 T€ wurden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.

Alle beim Fachamt aus den jährlichen Einrichtungspauschalen angeforderten Ausstattungsgegenstände wurden beschafft. Zur Begleichung erst im Januar gestellter Rechnungen wurden Haushaltsmittel in Höhe von 3 T€ nach 2022 übertragen.

Jahresrechnung 2021

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.02 Gesamtschule

verantwortlich: Fachbereich V



		Teilergebnisrechnung					Ermächt.- übertrag. Folgejahr
		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-124.800,00	-155.400,00		-14.812,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.000,00		1.000,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-515,50				
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-2.350,00				
10	=	Ordentliche Erträge	-127.665,50	-156.400,00	-170.212,00	-13.812,00	
11	-	Personalaufwendungen	230.104,84	188.614,00	160.036,09	-28.577,91	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	268.448,57	395.900,00	307.309,36	-88.590,64	4.500,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	18,00	1.704,00	694,00	-1.010,00	
15	-	Transferaufwendungen	120.400,00	155.400,00	123.710,00	-31.690,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.505,80	64.680,00	57.191,41	-7.488,59	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	665.477,21	806.298,00	648.940,86	-157.357,14	4.500,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	537.811,71	649.898,00	478.728,86	-171.169,14	4.500,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	537.811,71	649.898,00	478.728,86	-171.169,14	4.500,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen			1.981,07	1.981,07	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)			1.981,07	1.981,07	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	537.811,71	649.898,00	480.709,93	-169.188,07	4.500,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			-1.981,07	-1.981,07	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	849.803,13	949.316,03	916.248,47	-33.067,56	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.387.614,84	1.599.214,03	1.394.977,33	-204.236,70	4.500,00
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.387.614,84	1.599.214,03	1.394.977,33	-204.236,70	4.500,00



Erläuterungen:

Ziele und Kennzahlen

1. Ziel: Stabilisierung des Produktgruppenjahresfehlbetrages pro Schüler auf der Basis einer Aufwandsobergrenze von 300.000 € bei gleichzeitiger Sicherung der Qualitätsstandards (Produktgruppenjahresfehlbetrag = Aufwand ohne Personal u. Versorgungsaufwand, Abschreibungen sowie Objektkosten - Ertrag.)

Kennziffer: Produktgruppenjahresfehlbetrag	<u>Basis</u>	<u>Plan 2021</u>	<u>Ist 2021</u>
<u>Produktgruppenjahresfehlbetrag je Schüler</u>	300.000	342.030 € = 706,67 €	284.335 € = 638,96 €
Anzahl Schüler	514	488	445

Das Ziel wurde gegenüber dem Basisjahr nur überschritten, gegenüber dem Planjahr unterschritten. Die geringere Schülerzahl sowohl gegenüber dem Basisjahr (- 69) als auch dem Planungsjahr 2021 (- 43) konnten durch geringere Kosten nur gegenüber dem Planjahr kompensiert werden.



Zuwendungen und allgemeine Umlagen / Transferaufwendungen

Die Haushaltsansätze wurden aufgrund einer Absichtserklärung des Landes über Zuwendungsanpassungen angehoben. Diese Anpassung ist nicht erfolgt. Die Gemeinde erhielt 2021 eine Zuwendung in Höhe der Vorjahre. Die erhaltenen Landesmittel wurden vertragsmäßig an den Betreiber der Ganztagsbetreuung in der Sekundarschule weitergeleitet.

Personalaufwendungen

Die Stelle der Schulsozialarbeit konnte nach dem Ausscheiden der Mitarbeiterin aus dem Dienst der Gemeinde nicht nachbesetzt werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zusätzlich zu den jährlichen Pauschalansätzen zur Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs waren 2021 weitere Haushaltsmittel für wirtschaftliche/technische Beratungsleistungen zur Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse „Neubau Gesamtschule“ eingeplant. Die Planungsleistungen für die Machbarkeitsstudie und der Beschaffungsvariantenvergleich wurde 2021 erstellt. Für die noch ausstehenden Planungsleistungen wurden 5 T€ nach 2022 übertragen.

Neben eingesparten Planungsleistungen in Höhe von 28 T€ sind, aufgrund des bis Ende Mai 2021 eingeschränkten Präsenzunterrichts, Einsparungen in Höhe von 61 T€ bei den Schülerbeförderungskosten, der Anschaffung von Lehr- und Unterrichtsmaterialien, dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Ausstattungsgegenständen wie Tische, Stühle) oder der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu verzeichnen. 22 Prozent der bereitgestellten Haushaltsmittel wurden eingespart.



Bilanzielle Abschreibungen

Die Schulausstattungen werden vom Schulamt in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen beschafft. Hier sind die Budgets angesiedelt. Die Anlagengüter werden bei der Aktivierung den jeweiligen Schulen zugerechnet. Diese werden bei der Gemeinde von dem Gebäudemanagement bewirtschaftet. Dies hat zur Folge, dass Plan- und Istkosten verschiedenen Produkten zugeordnet werden, da das Abschreibungsprogramm von SAP kostenstellenorientiert arbeitet. Nur die Abschreibung von Geräten, die den Lehrmitteln zuzurechnen sind (Schleifmaschinen für den Technikunterricht, etc.) werden bei 1.03.02 abgebildet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben Einsparungen nach Abschluss eines neuen Mietvertrages für die in der Gesamtschule benötigten Kopierer und der Kopierstation hat der erst Ende Mai 2021 geendete eingeschränkte Präsenzunterrichts (Corona-Krise) an der Schule zu Minderaufwendungen für Büromaterial, Kopien sonstige Verbrauchsmaterialien geführt.

Außerordentliches Ergebnis

Nach der Unwetterkatastrophe wurde das beschädigte Telefonnetz und der für die Organisation des Schulbetriebs benötigte Internetzugang über die Einrichtung von LTE-Router wiederhergestellt. Die Aufwendungen wurden aus der Soforthilfe des Landes Nordrhein-Westfalen refinanziert.

Jahresrechnung 2021

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.02 Gesamtschule

verantwortlich: Fachbereich V



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-124.800,00	-155.400,00	-156.944,00	-1.544,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.000,00		1.000,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-515,50				
7	+	Sonstige Einzahlungen	-2.350,00				
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-127.665,50	-156.400,00	-156.944,00	-544,00	
10	-	Personalauszahlungen	208.956,81	188.614,00	156.106,69	-32.507,31	
11	-	Versorgungsauszahlungen			783,98	783,98	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	273.921,87	395.900,00	304.312,34	-91.587,66	4.500,00
14	-	Transferauszahlungen	120.400,00	155.400,00	123.710,00	-31.690,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	46.606,81	64.680,00	58.208,41	-6.471,59	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	649.885,49	804.594,00	643.121,42	-161.472,58	4.500,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	522.219,99	648.194,00	486.177,42	-162.016,58	4.500,00
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.961,59	24.000,00	14.812,26	-9.187,74	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	14.961,59	24.000,00	14.812,26	-9.187,74	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	14.961,59	24.000,00	14.812,26	-9.187,74	

Jahresrechnung 2021

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.02 Gesamtschule



verantwortlich: Fachbereich V

	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	14.961,59	24.000,00		14.812,26	9.187,74	
3	14.961,59	24.000,00		14.812,26	9.187,74	

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen

- Summe der investiven Auszahlungen
 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)

Erläuterungen:

Seit 2011 werden den Schulen für die Ersatz- und Neubeschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen Pauschalen zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr 2021 konnten beim Fachgebiet angeforderten Ausstattungsggegenstände aus der Jahrespauschale beschafft werden. Nach der Stellung von Touchscreen-Leihgeräten wurden in 2021 keine weitere Anschaffung getätigt.

Jahresrechnung 2021

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.03 Förderschule

verantwortlich: Fachbereich V



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.656,40	5.000,00		353,50	-4.646,50	
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.656,40	5.000,00		353,50	-4.646,50	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	3.656,40	5.000,00		353,50	-4.646,50	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	3.656,40	5.000,00		353,50	-4.646,50	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	3.656,40	5.000,00		353,50	-4.646,50	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.656,40	5.000,00		353,50	-4.646,50	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	3.656,40	5.000,00		353,50	-4.646,50	

Erläuterungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Förderschule in Rheinbach hat mit Beginn der Sommerferien 2016 ihren Betrieb eingestellt. Die Förderschule in Euskirchen (Matthias Hagen Schule) hat die Swisttaler Schüler aufgenommen.

Außer Schülerbeförderungskosten sind 2021 sind keine weiteren Kosten angefallen.

Jahresrechnung 2021

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.03 Förderschule



verantwortlich: Fachbereich V

		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Teilfinanzrechnung							
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000,00		707,00	-4.293,00	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.000,00		707,00	-4.293,00	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	5.000,00		707,00	-4.293,00	

Jahresrechnung 2021

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.04 Zentrale Leistungen Schüler / Beteiligte

verantwortlich: Fachbereich V



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag, 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-251.390,00			251.390,00	
10	= Ordentliche Erträge		-251.390,00			251.390,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.333,59	275.626,00	20.676,00	49.317,91	-226.308,09	71.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen		23.333,00			-23.333,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	574,94	1.093,68		895,11	-198,57	
17	= Ordentliche Aufwendungen	47.908,53	300.052,68	20.676,00	50.213,02	-249.839,66	71.000,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	47.908,53	48.662,68	20.676,00	50.213,02	1.550,34	71.000,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	47.908,53	48.662,68	20.676,00	50.213,02	1.550,34	71.000,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	47.908,53	48.662,68	20.676,00	50.213,02	1.550,34	71.000,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	47.908,53	48.662,68	20.676,00	50.213,02	1.550,34	71.000,00
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	47.908,53	48.662,68	20.676,00	50.213,02	1.550,34	71.000,00

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Aufgrund der Verzögerung bei der Umsetzung des Digital-Paktes konnten die veranschlagten Fördermittel noch nicht abgerufen werden. Aus dem gleichen Grund konnten 2021 keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten verbucht werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Neben den regelmäßig bei dieser Produktgruppe veranschlagten Haushaltsmitteln für die jährlichen schulärztlichen Untersuchungen der Schüler, den Sachkosten für die Arbeit der BuT-Beratungen oder die Aufwendungen für Zeitschriften und Fachliteratur bildet die Gemeinde im Doppelhaushalt 2021/2022 die Umsetzung des Digital-Paktes in obiger Produktgruppe ab.

Jahresrechnung 2021

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.04 Zentrale Leistungen Schüler / Beteiligte



verantwortlich: Fachbereich V

Ziel des Förderprogramms ist, Schulen mit besserer digitaler Technik auszustatten. Die Schulen sollen überall auf schnelles Internet zurückgreifen können und über entsprechende Anzeigeräte wie interaktive Whiteboards verfügen. Der Aufbau der digitalen Vernetzung in den Schulgebäuden und eines leistungsfähigen WLAN werden konsumtiv veranschlagt. Die Gemeinde schätzt für die Verbesserung der IT-Struktur ca. 239.950 € einsetzen zu müssen.

Die Anschaffung der förderfähigen Endgeräte (Anzeige- und Interaktionsgeräte, Server, etc.) werden investiv unter dem PSP-I 5.000461 „Digitalpakt -Ausstattung Schulen“ veranschlagt.

Zur Vorbereitung der Fördermittelbeantragung zum Digitalpakt und der Umsetzungsplanung werden 2021 und 2022 jeweils 15.000 € zusätzlich bereitgestellt, wobei nur die Umsetzungsplanung zu den förderfähigen Kosten zählt. Den zur Antragstellung erforderlichen Medienentwicklungsplan hat die Gemeinde aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Da keine Zuordnung der Kosten und Fördermittel zu den einzelnen Schulformen getroffen konnten, wird die Maßnahme zentral bei der Produktgruppe 1.03.04 abgewickelt.

In 2021 wurde ein erster Teilantrag zum Digitalpakt erarbeitet. Hieraus ergab sich ein konsumtiver Anteil in Höhe von 56 T€ und ein investiver Anteil in Höhe von 200 T€. Die zur Umsetzung dieser Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen. Weitere Maßnahmen des DigitalPakts werden im Doppelhaushalt 2023/2024 neu veranschlagt.

Neben Aufwendungen für Unterstützungsleistungen bei der Antragsstellung zum Digitalpakt wurden 2021 in der Gesamtschule die Vernetzungsarbeiten (Serverschrank, Switch, Lichtwellenverkabelung) für den Gigbit Anschluss durchgeführt.

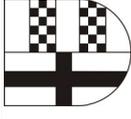
Darüber hinaus wurde die Ermächtigungsübertragung aus 2020 in Höhe von 21 T€ für die Bewerbung der neuen Gesamtschule entsprechend eingesetzt.

Jahresrechnung 2021

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.04 Zentrale Leistungen Schüler / Beteiligte

verantwortlich: Fachbereich V



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-230.390,00			230.390,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-230.390,00			230.390,00	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	47.441,59	275.626,00	20.676,00	48.925,45	-226.700,55	71.000,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	93,75			392,46	392,46	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.535,34	275.626,00	20.676,00	49.317,91	-226.308,09	71.000,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	47.535,34	45.236,00	20.676,00	49.317,91	4.081,91	71.000,00
1		Investitionstätigkeit						
	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-235.000,00		-77.069,06	157.930,94	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)		-235.000,00		-77.069,06	157.930,94	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		255.000,00		92.871,01	-162.128,99	200.000,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		255.000,00		92.871,01	-162.128,99	200.000,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)		20.000,00		15.801,95	-4.198,05	200.000,00

Jahresrechnung 2021

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.04 Zentrale Leistungen Schüler / Beteiligte

verantwortlich: Fachbereich V



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen

5000461 Digitalpakt - Ausstattung Schulen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1	+		-235.000,00		-77.069,06	-157.930,94	
6	=		-235.000,00		-77.069,06	-157.930,94	
9	-		255.000,00		92.871,01	162.128,99	200.000,00
13	=		255.000,00		92.871,01	162.128,99	200.000,00
14	=		20.000,00		15.801,95	4.198,05	200.000,00

Erläuterung:

Ziel des Förderprogramms zum Digitalpakt ist, Schulen mit besserer digitaler Technik auszustatten. Die Schulen sollen deshalb überall auf schnelles Internet zurückgreifen können (konsumtive Veranschlagung) und über entsprechende Anzeigeräte wie interaktive Whiteboards verfügen. Die Gemeinde plant aus dem Förderprogramm Ausstattungsgegenstände für die Schulen (Anzeige- und Interaktionsgeräte, Server, etc.) mit einem Gesamtvolumen von 200.000 € anzuschaffen. Die Investition wird zu 90 % aus den Fördermitteln des Digitalpaktes finanziert.

Aufgrund der Aufgabenverschiebung nach der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 wurden die geplanten Haushaltsmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen. Die in 2021 geplanten Fördermittel in Höhe von 180 T€ können erst nach Fertigstellung der Maßnahme abgerufen werden.

Darüber hinaus wurden 2021 sowohl digitalen Endgeräte (Notebooks, I-Pads) für die Lehrer und für die Schüler an den Swisstal Schulen angeschafft. Die Anschaffung der Lehrendgeräte wurden zu 100 Prozent, die Geräte der Schüler zu 90 Prozent gefördert. Insgesamt erhielt die Gemeinde Fördermittel in Höhe von 77 T€.

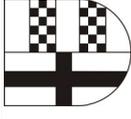
Da nur der Kauf, aber nicht die Anschaffung der Lernprogramme oder die Einrichtung der Endgeräte zu den förderfähigen Kosten zählen, wurde der Mehrbedarf überplanmäßig bereitgestellt. Für die Anschaffung einsatzfähiger Lehrer- und Schülerendgeräte wurden insgesamt 93 T€ aufgewandt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.



Gemeinde Swisttal

Teilergebnisrechnung

	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2 +	-730,00	-730,00		-730,00		
7 +	-2.579,53	-3.430,00		-1.232,45	2.197,55	
10 =	-3.309,53	-4.160,00		-1.962,45	2.197,55	
11 -	8.019,03	11.409,00		11.384,19	-24,81	
13 -	173.448,80	201.430,00		198.594,02	-2.835,98	
14 -	730,00	730,00		730,00		
16 -	3.481,22	2.500,00		2.787,89	287,89	
17 =	185.679,05	216.069,00		213.496,10	-2.572,90	
18 =	182.369,52	211.909,00		211.533,65	-375,35	
22 =	182.369,52	211.909,00		211.533,65	-375,35	
24 -				292,07	292,07	
25 =				292,07	292,07	
26 =	182.369,52	211.909,00		211.825,72	-83,28	
27 +				-292,07	-292,07	
28 -	391.391,01	450.625,27		445.374,84	-5.250,43	
29 =	573.760,53	662.534,27		656.908,49	-5.625,78	
31 =	573.760,53	662.534,27		656.908,49	-5.625,78	



Gemeinde Swisttal

Teilfinanzrechnung

		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
7	+	-3.811,98	-3.430,00			3.430,00	
9	=	-3.811,98	-3.430,00			3.430,00	
10	-	2.896,75	11.409,00		10.925,41	-483,59	
11	-				458,78	458,78	
12	-	208.191,45	201.430,00		197.962,63	-3.467,37	
15	-	14.345,22	2.500,00		3.079,96	579,96	
16	=	225.433,42	215.339,00		212.426,78	-2.912,22	
17	=	221.621,44	211.909,00		212.426,78	517,78	
9	-	582,74					
13	=	582,74					
14	=	582,74					

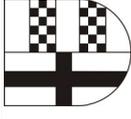
Jahresrechnung 2021

1.04 Kultur und Wissenschaft

verantwortlich: Stabsstelle Ratsbüro /

1.04.01 Kommunale Veranstaltungen

Presse / Öffentlichkeit / Kultur



		Teilergebnisrechnung					Ermächt.- übertrag. Folgejahr
		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-730,00	-730,00			
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-2.579,53	-3.430,00		2.197,55	
10	=	Ordentliche Erträge	-3.309,53	-4.160,00		2.197,55	
11	-	Personalaufwendungen	8.019,03	11.409,00		-24,81	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	342,88	3.430,00		728,02	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	730,00	730,00		730,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.026,74			333,65	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	10.118,65	15.569,00		-2.393,14	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	6.809,12	11.409,00		-195,59	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	6.809,12	11.409,00		-195,59	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen				292,07	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)				292,07	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	6.809,12	11.409,00		96,48	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				-292,07	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	391.391,01	450.625,27		-5.250,43	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	398.200,13	462.034,27		-5.446,02	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	398.200,13	462.034,27		-5.446,02	



Erläuterungen:

Ziele und Kennzahlen

Ziel: Ergänzung des Swisttaler Kulturlebens durch Veranstaltungen der Gemeinde bei einem Kostendeckungsgrad von mindestens 100 % (ohne Personalaufwand)

Kennziffer Deckungsgrad Kulturveranstaltungen

	<u>Plan 2021</u>	<u>Ist 2021</u>
<u>Erträge aus Kulturveranstaltungen in 2021</u>	3.430 € = 100 %	1.232 € = 116 %
<u>Aufwendungen aus Kulturveranstaltungen 2021</u>	3.430 €	1.062 €

Die Zielsetzung wurde für 2021 erreicht.



Jahresrechnung 2021

1.04 Kultur und Wissenschaft

verantwortlich: Stabsstelle Ratsbüro /

1.04.01 Kommunale Veranstaltungen

Presse / Öffentlichkeit / Kultur

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
7	+ Sonstige Einzahlungen	-3.811,98	-3.430,00			3.430,00	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.811,98	-3.430,00			3.430,00	
10	- Personalauszahlungen	2.896,75	11.409,00		10.925,41	-483,59	
11	- Versorgungsauszahlungen				458,78	458,78	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	515,53	3.430,00		96,63	-3.333,37	
15	- Sonstige Auszahlungen	1.026,74			625,72	625,72	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.439,02	14.839,00		12.106,54	-2.732,46	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	627,04	11.409,00		12.106,54	697,54	
9	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	582,74					
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	582,74					
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	582,74					



		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	-	582,74					
3	=	582,74					

**Investitionsmaßnahmen
 unterhalb der
 festgesetzten Wertgrenzen**

Summe der investiven Auszahlungen

Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)

Jahresrechnung 2021

1.04 Kultur und Wissenschaft

1.04.02 Volkshochschule

verantwortlich: Fachbereich V



		Teilergebnisrechnung						
		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr	
13	-	173.105,92	198.000,00		197.866,00	-134,00		
16	-	2.454,48	2.500,00		2.454,24	-45,76		
17	=	175.560,40	200.500,00		200.320,24	-179,76		
18	=	175.560,40	200.500,00		200.320,24	-179,76		
22	=	175.560,40	200.500,00		200.320,24	-179,76		
26	=	175.560,40	200.500,00		200.320,24	-179,76		
29	=	175.560,40	200.500,00		200.320,24	-179,76		
31	=	175.560,40	200.500,00		200.320,24	-179,76		

Jahresrechnung 2021

1.04 Kultur und Wissenschaft

1.04.02 Volkshochschule

verantwortlich: Fachbereich V

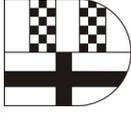


		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Teilfinanzrechnung							
12	-	207.675,92	198.000,00		197.866,00	-134,00	
15	-	13.318,48	2.500,00		2.454,24	-45,76	
16	=	220.994,40	200.500,00		200.320,24	-179,76	
17	=	220.994,40	200.500,00		200.320,24	-179,76	



Gemeinde Swisttal

		Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-522.963,46	-971.093,00		-845.856,25	125.236,75	
3	+	Sonstige Transfererträge		-579,53	-8.000,00			8.000,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-50.566,87			-7.036,18	-7.036,18	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		-6.909,49					
10	=	Ordentliche Erträge		-581.019,35	-979.093,00		-852.892,43	126.200,57	
11	-	Personalaufwendungen		278.101,57	327.578,00		280.126,49	-47.451,51	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		4.368,97	193.820,00		1.181,69	-192.638,31	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		63,00	63,00		124,78	61,78	
15	-	Transferaufwendungen		449.027,56	670.500,00		459.415,67	-211.084,33	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		17.186,16	7.961,28		6.803,55	-1.157,73	
17	=	Ordentliche Aufwendungen		748.747,26	1.199.922,28		747.652,18	-452.270,10	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)		167.727,91	220.829,28		-105.240,25	-326.069,53	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)		167.727,91	220.829,28		-105.240,25	-326.069,53	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)		167.727,91	220.829,28		-105.240,25	-326.069,53	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen					-61,78	-61,78	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		384.863,66	501.591,60		436.196,23	-65.395,37	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)		552.591,57	722.420,88		330.894,20	-391.526,68	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)		552.591,57	722.420,88		330.894,20	-391.526,68	



Teilfinanzrechnung

	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-971.030,00		-862.695,58	108.334,42	
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	-8.000,00			8.000,00	
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	195,00		-120,00	-120,00	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte			18.375,00	18.375,00	
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-50.566,87		-109.276,40	-109.276,40	
7 +	Sonstige Einzahlungen	-942,47				
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-979.030,00		-953.716,98	25.313,02	
10 -	Personalauszahlungen	298.887,00		250.940,53	-47.946,47	
11 -	Versorgungsauszahlungen			964,45	964,45	
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.660,26	193.820,00	1.750,40	-192.069,60	
14 -	Transferauszahlungen	503.329,40	670.500,00	560.460,53	-110.039,47	
15 -	Sonstige Auszahlungen	17.136,65	6.360,00	14.143,34	7.783,34	
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	803.825,61	1.169.567,00	828.259,25	-341.307,75	
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	145.401,77	190.537,00	-125.457,73	-315.994,73	

Jahresrechnung 2021

1.05 Soziale Leistungen

1.05.01 Hilfen bei Krankheit, Behind., Pflege

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.313,00	-2.063,00		-12.563,00	-10.500,00	
10	= Ordentliche Erträge	-7.313,00	-2.063,00		-12.563,00	-10.500,00	
11	- Personalaufwendungen	27.447,57	27.893,00		27.548,28	-344,72	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.800,00		140,00	-3.660,00	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	63,00	63,00		63,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.541,65	6.360,00		4.538,97	-1.821,03	
17	= Ordentliche Aufwendungen	32.052,22	38.116,00		32.290,25	-5.825,75	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	24.739,22	36.053,00		19.727,25	-16.325,75	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	24.739,22	36.053,00		19.727,25	-16.325,75	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	24.739,22	36.053,00		19.727,25	-16.325,75	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	24.739,22	36.053,00		19.727,25	-16.325,75	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	24.739,22	36.053,00		19.727,25	-16.325,75	

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Gemeinde erhielt 2021 höhere Integrationspauschalen als geplant.

Jahresrechnung 2021

1.05 Soziale Leistungen

1.05.01 Hilfen bei Krankheit, Behind., Pflege

verantwortlich: Fachbereich II



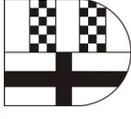
Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.000,00		-12.500,00	-10.500,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.000,00		-12.500,00	-10.500,00	
10	-	Personalauszahlungen	21.903,67		20.827,70	-473,30	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		3.800,00		-3.800,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	8.305,70	6.360,00	4.541,98	-1.818,02	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.209,37	31.461,00	25.369,68	-6.091,32	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	22.959,37	29.461,00	12.869,68	-16.591,32	

Jahresrechnung 2021

1.05 Soziale Leistungen

1.05.02 Hilfen bei Einkommendefiziten , etc.

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-969.030,00		-833.293,25	135.736,75	
3	+	Sonstige Transfererträge	-8.000,00			8.000,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-7.036,18		
7	+	Sonstige ordentliche Erträge					
10	=	Ordentliche Erträge	-977.030,00		-840.329,43	136.700,57	
11	-	Personalaufwendungen	269.450,00		243.106,59	-26.343,41	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	190.020,00		1.041,69	-188.978,31	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen			61,78	61,78	
15	-	Transferaufwendungen	670.500,00		459.415,67	-211.084,33	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.601,28		2.264,58	663,30	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.131.571,28		705.890,31	-425.680,97	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	154.541,28		-134.439,12	-288.980,40	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	154.541,28		-134.439,12	-288.980,40	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	154.541,28		-134.439,12	-288.980,40	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			-61,78	-61,78	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	464.113,23		403.706,50	-60.406,73	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	618.654,51		269.205,60	-349.448,91	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	618.654,51		269.205,60	-349.448,91	

Erläuterungen:



verantwortlich: Fachbereich II

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Insgesamt verzeichnet die Gemeinde in diesem Bereich Mindererträge in Höhe von 135 T€.

Das Land NRW leitete 2019 einmalig die vollständige Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen weiter. Die 2019 nicht verwendeten Haushaltsmittel in Höhe von 389 T€ wurden im Jahresabschluss der Bilanzposition Erhaltene Anzahlungen zugeführt und werden zur Deckung von Integrationsmaßnahmen im verbleibenden Zuwendungszeitraum vom 01.01.2020 bis 30.11.2022 eingesetzt. Die Gemeinde verbucht zur Deckung der in 2021 förderwürdigen Integrationsaufwendungen Erträge in Höhe von 66 T€. Geplant waren Maßnahmen mit einem Volumen von 219 T€ durchzuführen.

Aufgrund der Prognosedaten aus 2020 hat die Gemeinde im Haushalt 2021 für durchschnittlich 60 Flüchtlinge Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) veranschlagt. Die Gemeinde erhielt 2021 Zuweisungen für durchschnittlich 55 Flüchtlinge in Höhe von 767 T€.

Sonstige Transfererträge

In diesem Bereich werden die Erstattungsansprüche gegen Sozialleistungsträger veranschlagt. Aufgrund einer organisatorischen Verfahrensumstellung in 2018 lässt sich nach Anerkennung des Flüchtlingsstatus der Rechtskreiswechsel von Asylbewerbern zum Jobcenter schneller abwickeln. Die Gemeinde muss deutlich weniger Vorausleistungen erbringen. 2021 wurden keine Erstattungsansprüche geltend gemacht.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Unter dieser Position wurde die Kostenerstattungen des Rhein-Sieg-Kreises aus der Fallabrechnung 2020 der Krankenhilfen Asyl in Höhe von 7 T€ verbucht.

Personalaufwendungen

Aufgrund zweier länger andauernder Vakanzen sind in obiger Produktgruppe Personalkosteneinsparungen zu verzeichnen. Es gestaltet sich schwierig, freiwerdende Stellen umgehend mit qualifiziertem Personal zu besetzen.



verantwortlich: Fachbereich II

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die 2021 durchgeführten Integrationsmaßnahmen erforderten nur einen geringen Einsatz von Sachleistungen.

Transferaufwendungen

Unter dieser Position werden die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Grundleistungen, Leistungen bei Krankheit, Arbeitsangelegenheiten, etc.) veranschlagt. Die Kalkulation der Gemeinde basiert auf der Annahme für durchschnittlich 125 Asylbewerber Leistungen erbringen zu müssen. Gegenüber dem Planansatz sind in diesem Bereich Einsparungen in Höhe von 31 Prozent zu verzeichnen.

Zum einen liegen die von der Gemeinde zu tragenden Krankenkosten 109 T€ unter dem Planansatz.

Zum anderen musste die Gemeinde 25 Prozent (-102 T€) weniger Leistungen nach dem AsylbLG auszahlen als geplant. Die liegt zum größten Teil daran, dass Flüchtlinge nach Anerkennung ihres Flüchtlingsstatus in den Rechtskreis des Jobcenters wechseln und ihre Zahlung von dort erhalten. Darüber hinaus entfallen die Zahlungen für Asylbewerber die einer Arbeit nachgehen. In 2021 mussten durchschnittlich für ca. 112 Personen (Einzelpersonen, Familien) Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erbracht werden.

Jahresrechnung 2021

1.05 Soziale Leistungen

1.05.02 Hilfen bei Einkommendefiziten , etc.

verantwortlich: Fachbereich II



Teilfinanzrechnung

	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-969.030,00		-850.195,58	118.834,42	
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	-8.000,00			8.000,00	
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	195,00		-120,00	-120,00	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte			18.375,00	18.375,00	
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-50.566,87		-109.276,40	-109.276,40	
7 +	Sonstige Einzahlungen	-942,47				
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-977.030,00		-941.216,98	35.813,02	
10 -	Personalauszahlungen	249.480,14	247.351,00	221.284,18	-26.066,82	
11 -	Versorgungsauszahlungen			321,48	321,48	
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.660,26	190.020,00	1.750,40	-188.269,60	
14 -	Transferauszahlungen	503.329,40	670.500,00	560.460,53	-110.039,47	
15 -	Sonstige Auszahlungen	8.830,95		9.601,36	9.601,36	
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	765.300,75	1.107.871,00	793.417,95	-314.453,05	
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	114.126,91	130.841,00	-147.799,03	-278.640,03	

Jahresrechnung 2021

1.05 Soziale Leistungen

1.05.03 Sozialversicherungsangelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen	8.315,49	30.235,00		9.471,62	-20.763,38	
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.315,49	30.235,00		9.471,62	-20.763,38	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	8.315,49	30.235,00		9.471,62	-20.763,38	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	8.315,49	30.235,00		9.471,62	-20.763,38	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	8.315,49	30.235,00		9.471,62	-20.763,38	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.936,81	37.478,37		32.489,73	-4.988,64	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	12.252,30	67.713,37		41.961,35	-25.752,02	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	12.252,30	67.713,37		41.961,35	-25.752,02	

Erläuterungen:

Personalaufwendungen

Neben einer längeren Vakanzen sind durch die Reduzierung der Stellenanteile in obiger Produktgruppe Personalkosteneinsparungen zu verzeichnen. Es gestaltet sich schwierig, freiwerdende Stellen umgehend mit qualifiziertem Personal zu besetzen.

Jahresrechnung 2021

1.05 Soziale Leistungen

1.05.03 Sozialversicherungsangelegenheiten

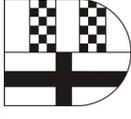
verantwortlich: Fachbereich II



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
10	-	Personalauszahlungen	8.315,49	30.235,00		8.828,65	-21.406,35	
11	-	Versorgungsauszahlungen				642,97	642,97	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.315,49	30.235,00		9.471,62	-20.763,38	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	8.315,49	30.235,00		9.471,62	-20.763,38	

Jahresrechnung 2021

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



Gemeinde Swisttal

		Teilergebnisrechnung								
		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr			
7	+									
10	=	-29.721,58			-59.519,52	-59.519,52				
11	-	-29.721,58			-59.519,52	-59.519,52				
15	-	63.182,23	79.170,00		70.859,55	-8.310,45				
15	-	377.507,23	539.090,00		527.625,18	-11.464,82				
17	=	440.689,46	618.260,00		598.484,73	-19.775,27				
18	=	410.967,88	618.260,00		538.965,21	-79.294,79				
22	=	410.967,88	618.260,00		538.965,21	-79.294,79				
26	=	410.967,88	618.260,00		538.965,21	-79.294,79				
28	-	406.368,83	451.066,03		358.666,12	-92.399,91				
29	=	817.336,71	1.069.326,03		897.631,33	-171.694,70				
31	=	817.336,71	1.069.326,03		897.631,33	-171.694,70				

Jahresrechnung 2021

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



Gemeinde Swisttal

Teilfinanzrechnung

		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
10	- Personalauszahlungen	51.453,01	68.866,00		60.709,68	-8.156,32	
14	- Transferauszahlungen	125.100,66	539.090,00		290.652,65	-248.437,35	
15	- Sonstige Auszahlungen	178.278,42			109.374,03	109.374,03	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	354.832,09	607.956,00		460.736,36	-147.219,64	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	354.832,09	607.956,00		460.736,36	-147.219,64	

Jahresrechnung 2021

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

1.06.01 Kinder- und Jugendarbeit

verantwortlich: Fachbereich II



		Teilergebnisrechnung					Ermächt.- übertrag. Folgejahr
		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	
7	+						
10	=	-29.721,58			-59.519,52	-59.519,52	
11	-	-29.721,58			-59.519,52	-59.519,52	
11	-	63.182,23	79.170,00		70.859,55	-8.310,45	
15	-	377.507,23	539.090,00		527.625,18	-11.464,82	
17	=	440.689,46	618.260,00		598.484,73	-19.775,27	
18	=	410.967,88	618.260,00		538.965,21	-79.294,79	
22	=	410.967,88	618.260,00		538.965,21	-79.294,79	
26	=	410.967,88	618.260,00		538.965,21	-79.294,79	
28	-	406.368,83	451.066,03		358.666,12	-92.399,91	
29	=	817.336,71	1.069.326,03		897.631,33	-171.694,70	
31	=	817.336,71	1.069.326,03		897.631,33	-171.694,70	

Erläuterungen:



Ziele und Kennzahlen

Ziel: Versorgung der Bevölkerung mit Plätzen zur Kinderbetreuung in der gesetzlich vorgeschriebenen Anzahl und auf der Grundlage der Berechnung des Kreisjugendamtes; Erhalt einer hinreichenden offenen Jugendarbeit in allen drei Ortschaften.

Kennziffer Deckungsgrad U-3 und Ü-3-Plätze

<u>Kinderbetreuungsplätze U-3</u>	<u>Ist 2020</u>	<u>Plan 2021</u>	<u>Ist 2021</u>
-----------------------------------	-----------------	------------------	-----------------

vorhandene Plätze U-3

159

159

153

notwendige Plätze U-3

165

165

159

<u>Kinderbetreuungsplätze Ü-3</u>	<u>Ist 2020</u>	<u>Plan 2021</u>	<u>Ist 2021</u>
-----------------------------------	-----------------	------------------	-----------------

vorhandene Plätze Ü-3

605

605

611

notwendige Plätze Ü-3

652

660

664

Erläuterung zur Zielerreichung

Die erforderlichen Ü3-Kindergartenplätze werden sich in 2022 deutlich reduzieren, da der starke Kindergartenjahrgang 2015/2016 eingeschult wird.



verantwortlich: Fachbereich II

Sonstige ordentliche Erträge

Die Erträge sind auf die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen zurückzuführen. Nach Abrechnung der ausstehenden Betriebskostenzuschüsse verschiedener Kindergartenträger wurden die in der Rückstellung verbliebenen Restmittel wieder im Haushalt verbucht.

Personalaufwendungen

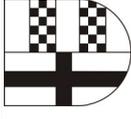
Die Nachbesetzung einer vakanten Stelle mit einer Bewerberin mit geringerer Entgeltgruppe und niedrigerer Erfahrungsstufe führt zu den im obigen Produkt zu verzeichnenden Minderaufwendungen.

Jahresrechnung 2021

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

1.06.01 Kinder- und Jugendarbeit

verantwortlich: Fachbereich II



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
10	-	Personalauszahlungen	51.453,01	68.866,00		60.709,68	-8.156,32	
14	-	Transferauszahlungen	125.100,66	539.090,00		290.652,65	-248.437,35	
15	-	Sonstige Auszahlungen	178.278,42			109.374,03	109.374,03	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	354.832,09	607.956,00		460.736,36	-147.219,64	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	354.832,09	607.956,00		460.736,36	-147.219,64	

Jahresrechnung 2021

1.07 Gesundheitsdienste



Gemeinde Swisttal

		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
15	-	276.166,00	280.000,00		280.391,00	391,00	
17	=	276.166,00	280.000,00		280.391,00	391,00	
18	=	276.166,00	280.000,00		280.391,00	391,00	
22	=	276.166,00	280.000,00		280.391,00	391,00	
26	=	276.166,00	280.000,00		280.391,00	391,00	
28	-	18.601,99	16.455,00		13.611,94	-2.843,06	
29	=	294.767,99	296.455,00		294.002,94	-2.452,06	
31	=	294.767,99	296.455,00		294.002,94	-2.452,06	

Teilergebnisrechnung

15 - Transferaufwendungen

17 = **Ordentliche Aufwendungen**

18 = **Ordentliches Ergebnis**
(Zeilen 10 und 17)

22 = **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**
(Zeilen 18 und 21)

26 = **Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -**
(Zeilen 22 und 25)

28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

29 = **Ergebnis** (Zeilen 26, 27 und 28)

31 = **Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**
(= Zeilen 29 und 30)



Gemeinde Swisttal

Teilfinanzrechnung

	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
14 -	276.166,00	280.000,00		280.391,00	391,00	
16 =	276.166,00	280.000,00		280.391,00	391,00	
17 =	276.166,00	280.000,00		280.391,00	391,00	

Transferauszahlungen

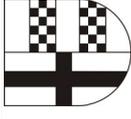
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)

Jahresrechnung 2021

1.07 Gesundheitsdienste 1.07.01 Gesundheitsdienste

verantwortlich: Fachbereich IV



		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
15	-	276.166,00	280.000,00		280.391,00	391,00	
17	=	276.166,00	280.000,00		280.391,00	391,00	
18	=	276.166,00	280.000,00		280.391,00	391,00	
22	=	276.166,00	280.000,00		280.391,00	391,00	
26	=	276.166,00	280.000,00		280.391,00	391,00	
28	-	18.601,99	16.455,00		13.611,94	-2.843,06	
29	=	294.767,99	296.455,00		294.002,94	-2.452,06	
31	=	294.767,99	296.455,00		294.002,94	-2.452,06	

Teilergebnisrechnung

Transferaufwendungen

Ordentliche Aufwendungen

Ordentliches Ergebnis
(Zeilen 10 und 17)

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit
(Zeilen 18 und 21)

Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -
(Zeilen 22 und 25)

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)

Jahresergebnis nach Abzug
globaler Minderaufwand
(= Zeilen 29 und 30)

Jahresrechnung 2021

1.07 Gesundheitsdienste

1.07.01 Gesundheitsdienste

verantwortlich: Fachbereich IV



		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
14	-	276.166,00	280.000,00		280.391,00	391,00	
16	=	276.166,00	280.000,00		280.391,00	391,00	
17	=	276.166,00	280.000,00		280.391,00	391,00	

Teilfinanzrechnung

Transferauszahlungen

Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit

Saldo aus laufender Verwaltungs-
tätigkeit (Zeilen 9 und 16)

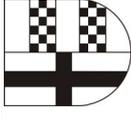
Jahresrechnung 2021

1.08 Sportförderung



Gemeinde Swisttal

		Teilergebnisrechnung									
		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr				
2	+	-12.000,00	-12.000,00		-9.666,00	2.334,00					
10	=	-12.000,00	-12.000,00		-9.666,00	2.334,00					
11	-	27.453,97	28.096,00		27.554,36	-541,64					
15	-	12.000,00	12.000,00		9.666,00	-2.334,00					
17	=	39.453,97	40.096,00		37.220,36	-2.875,64					
18	=	27.453,97	28.096,00		27.554,36	-541,64					
22	=	27.453,97	28.096,00		27.554,36	-541,64					
26	=	27.453,97	28.096,00		27.554,36	-541,64					
28	-	998.548,42	489.736,74		368.659,57	-121.077,17					
29	=	1.026.002,39	517.832,74		396.213,93	-121.618,81					
31	=	1.026.002,39	517.832,74		396.213,93	-121.618,81					

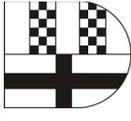


Gemeinde Swisttal

Teilfinanzrechnung

		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+		-12.000,00			12.000,00	
9	=		-12.000,00			12.000,00	
10	-	21.910,62	21.305,00		20.833,62	-471,38	
14	-	12.000,00	12.000,00			-12.000,00	
16	=	33.910,62	33.305,00		20.833,62	-12.471,38	
17	=	33.910,62	21.305,00		20.833,62	-471,38	

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)



Jahresrechnung 2021 1.08 Sportförderung

verantwortlich: Stabsstelle Ratsbüro / 1.08.01 Sportförderung

Presse / Öffentlichkeit / Kultur

		Teilergebnisrechnung									
		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag:2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr				
2	+	-12.000,00	-12.000,00		-9.666,00	2.334,00					
10	=	-12.000,00	-12.000,00		-9.666,00	2.334,00					
11	-	27.453,97	28.096,00		27.554,36	-541,64					
15	-	12.000,00	12.000,00		9.666,00	-2.334,00					
17	=	39.453,97	40.096,00		37.220,36	-2.875,64					
18	=	27.453,97	28.096,00		27.554,36	-541,64					
22	=	27.453,97	28.096,00		27.554,36	-541,64					
26	=	27.453,97	28.096,00		27.554,36	-541,64					
28	-	998.548,42	489.736,74		368.659,57	-121.077,17					
29	=	1.026.002,39	517.832,74		396.213,93	-121.618,81					
31	=	1.026.002,39	517.832,74		396.213,93	-121.618,81					

Jahresrechnung 2021

1.08 Sportförderung

verantwortlich: Stabsstelle Ratsbüro /

1.08.01 Sportförderung

Presse / Öffentlichkeit / Kultur



		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+		-12.000,00			12.000,00	
9	=		-12.000,00			12.000,00	
10	-	21.910,62	21.305,00		20.833,62	-471,38	
14	-	12.000,00	12.000,00			-12.000,00	
16	=	33.910,62	33.305,00		20.833,62	-12.471,38	
17	=	33.910,62	21.305,00		20.833,62	-471,38	

Teilfinanzrechnung

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

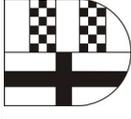
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen

Transferauszahlungen

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)

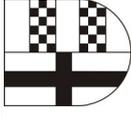


Gemeinde Swisttal

		Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
7	+	Sonstige ordentliche Erträge					-10.570,84	-10.570,84	
10	=	Ordentliche Erträge					-10.570,84	-10.570,84	
11	-	Personalaufwendungen		306.558,08	455.457,00		386.165,20	-69.291,80	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		193.036,68	385.070,00	75.820,00	38.096,97	-346.973,03	304.000,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		2.744,05	4.295,00		5.130,18	835,18	
17	=	Ordentliche Aufwendungen		502.338,81	844.822,00	75.820,00	429.392,35	-415.429,65	304.000,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)		502.338,81	844.822,00	75.820,00	418.821,51	-426.000,49	304.000,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)		502.338,81	844.822,00	75.820,00	418.821,51	-426.000,49	304.000,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen					6.038,93	6.038,93	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)					6.038,93	6.038,93	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)		502.338,81	844.822,00	75.820,00	424.860,44	-419.961,56	304.000,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen					-6.038,93	-6.038,93	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		432.466,85	407.662,39		359.970,62	-47.691,77	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)		934.805,66	1.252.484,39	75.820,00	778.792,13	-473.692,26	304.000,00
30	-	globaler Minderaufwand			-150.000,00			150.000,00	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)		934.805,66	1.102.484,39	75.820,00	778.792,13	-323.692,26	304.000,00

Jahresrechnung 2021

1.09 Räumliche Planung und Entwicklung



Gemeinde Swisttal

Teilfinanzrechnung

	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
10 - Personalauszahlungen	306.558,08	455.457,00		384.153,53	-71.303,47	
11 - Versorgungsauszahlungen				2.011,67	2.011,67	
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	169.433,24	385.070,00	75.820,00	101.211,80	-283.858,20	304.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	2.004,41	3.560,00		10.521,09	6.961,09	
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	477.995,73	844.087,00	75.820,00	497.898,09	-346.188,91	304.000,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	477.995,73	844.087,00	75.820,00	497.898,09	-346.188,91	304.000,00

Jahresrechnung 2021

1.09 Räumliche Planung und Entwicklung

1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilergebnisrechnung					Ermächt.- übertrag. Folgejahr
		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	
7	+						
10	=				-10.570,84	-10.570,84	
11	-	306.558,08	455.457,00		-10.570,84	-10.570,84	
13	-	193.036,68	385.070,00	75.820,00	386.165,20	-69.291,80	
16	-	2.744,05	4.295,00		38.096,97	-346.973,03	304.000,00
17	=	502.338,81	844.822,00	75.820,00	429.392,35	-415.429,65	304.000,00
18	=	502.338,81	844.822,00	75.820,00	418.821,51	-426.000,49	304.000,00
22	=	502.338,81	844.822,00	75.820,00	418.821,51	-426.000,49	304.000,00
24	-				6.038,93	6.038,93	
25	=				6.038,93	6.038,93	
26	=	502.338,81	844.822,00	75.820,00	424.860,44	-419.961,56	304.000,00
27	+				-6.038,93	-6.038,93	
28	-	432.466,85	407.662,39		359.970,62	-47.691,77	
29	=	934.805,66	1.252.484,39	75.820,00	778.792,13	-473.692,26	304.000,00
30	-		-150.000,00			150.000,00	
31	=	934.805,66	1.102.484,39	75.820,00	778.792,13	-323.692,26	304.000,00

Erläuterungen



verantwortlich: Fachbereich III

Sonstige ordentliche Erträge

In 2021 wurde eine Kontenbereinigung des Sachkontos „einbehaltene Barsicherheiten“ durchgeführt. Die nicht mehr zuordbaren Beträge wurden im Haushalt vereinnahmt.

Personalaufwendungen

Aufgrund verschiedener Vakanzen sind in obiger Produktgruppe Personalkosteneinsparungen zu verzeichnen. Wegen den gesetzlichen Kündigungsfristen gelingt es nur selten, freiwerdende Stellen umgehend mit qualifiziertem Personal zu besetzen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insgesamt wurden 2021 verschiedene Planverfahren mit einem Gesamtvolumen von 38 T€ begonnen beziehungsweise fortgeführt (Freiraumkonzept, Folgekostenkonzept, integriertes Handlungskonzept, DORV-Zentrum etc.). Auch hier führt der personelle Engpass aufgrund unbesetzter Stellen und der anderweitige Einsatz von Gemeindepersonal nach der Flutkatastrophe zur Verschiebung geplanter Maßnahmen in Folgejahre.

Aus dem Produktbudget wurden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung 304 T€ für die Fortführung/Umsetzung veranschlagter Planverfahren (Freiraumkonzept, Ortskernentwicklung Buschhoven, Bauland an der Schiene, ISEK: Abrechnung der Begleitung EU-weiter Verfahren, Überarbeitung Förderanträge) nach 2022 übernommen.

Eine Zusammenstellung der übertragenen Einzelmaßnahmen kann der Liste "Ermächtigungsübertragungen Aufwendungen und Auszahlungen" entnommen werden.

Außerordentliches Ergebnis

Im August und September 2021 wurden in den von der Flutkatastrophe betroffenen Ortsteilen Gesprächsrunden für die EinwohnerInnen angeboten. Die Aufwendungen (Moderation, etc) werden über den Wiederaufbauplan des Landes NRW refinanziert.

Jahresrechnung 2021

1.09 Räumliche Planung und Entwicklung

1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung

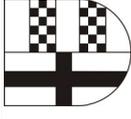
verantwortlich: Fachbereich III



		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Teilfinanzrechnung							
10	-	306.558,08	455.457,00		384.153,53	-71.303,47	
11	-				2.011,67	2.011,67	
12	-	169.433,24	385.070,00	75.820,00	101.211,80	-283.858,20	304.000,00
15	-	2.004,41	3.560,00		10.521,09	6.961,09	
16	=	477.995,73	844.087,00	75.820,00	497.898,09	-346.188,91	304.000,00
17	=	477.995,73	844.087,00	75.820,00	497.898,09	-346.188,91	304.000,00

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)



Gemeinde Swisttal

Teilergebnisrechnung

	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2 +	-2.270,00	-2.270,00		-2.270,00		
4 +	-277.040,66	-278.000,00		-250.575,22	27.424,78	
5 +	-466,94			73,64	73,64	
7 +	-2.408,48			-32.644,55	-32.644,55	
10 =	-282.186,08	-280.270,00		-285.416,13	-5.146,13	
11 -	142.582,96	199.984,00		195.376,55	-4.607,45	
13 -	169.546,10	142.500,00		86.665,89	-55.834,11	3.988,00
14 -	3.314,10	3.684,00		3.427,00	-257,00	
16 -	424.150,42	388.912,40		348.486,43	-40.425,97	
17 =	739.593,58	735.080,40		633.955,87	-101.124,53	3.988,00
18 =	457.407,50	454.810,40		348.539,74	-106.270,66	3.988,00
22 =	457.407,50	454.810,40		348.539,74	-106.270,66	3.988,00
24 -				42.867,50	42.867,50	
25 =				42.867,50	42.867,50	
26 =	457.407,50	454.810,40		391.407,24	-63.403,16	3.988,00
27 +	-3.008,47	-141,00		-47.964,05	-47.823,05	
28 -	328.800,30	322.990,42		234.432,80	-88.557,62	
29 =	783.199,33	777.659,82		577.875,99	-199.783,83	3.988,00
31 =	783.199,33	777.659,82		577.875,99	-199.783,83	3.988,00

Jahresrechnung 2021

1.10 Bauen und Wohnen



Gemeinde Swisttal

Teilfinanzrechnung

	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-279.231,37	-278.000,00	-236.468,79	41.531,21	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-641,62		248,32	248,32	
7 +	Sonstige Einzahlungen			-13.027,02	-13.027,02	
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-279.872,99	-278.000,00	-249.247,49	28.752,51	
10 -	Personalauszahlungen	139.711,30	197.408,00	191.924,70	-5.483,30	
11 -	Versorgungsauszahlungen			913,40	913,40	
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	161.048,21	142.500,00	75.793,86	-66.706,14	3.988,00
14 -	Transferauszahlungen	-9.487,36		9.487,36	9.487,36	
15 -	Sonstige Auszahlungen	427.314,70	387.170,00	381.991,92	-5.178,08	
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	718.586,85	727.078,00	660.111,24	-66.966,76	3.988,00
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	438.713,86	449.078,00	410.863,75	-38.214,25	3.988,00
9 -	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.261,10	5.000,00	1.848,78	-3.151,22	
13 =	Summe: (investive Auszahlungen)	5.261,10	5.000,00	1.848,78	-3.151,22	
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-./Auszahlung)	5.261,10	5.000,00	1.848,78	-3.151,22	

Jahresrechnung 2021

1.10 Bauen und Wohnen 1.10.01 Bauen und Wohnen



verantwortlich: Fachbereich III

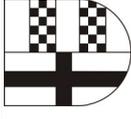
		Teilergebnisrechnung								
		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag:2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr			
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.000,00		-6.050,00	-50,00				
10	=	Ordentliche Erträge	-6.000,00		-6.050,00	-50,00				
11	-	Personalaufwendungen	101.935,00		101.698,78	-236,22				
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.742,40		3.753,30	2.010,90				
17	=	Ordentliche Aufwendungen	103.677,40		105.452,08	1.774,68				
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	97.677,40		99.402,08	1.724,68				
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	97.677,40		99.402,08	1.724,68				
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	97.677,40		99.402,08	1.724,68				
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	106.402,15		98.471,30	-7.930,85				
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	204.079,55		197.873,38	-6.206,17				
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	204.079,55		197.873,38	-6.206,17				

Jahresrechnung 2021

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.01 Bauen und Wohnen

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.406,50	-6.000,00		-6.217,00	-217,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.406,50	-6.000,00		-6.217,00	-217,00	
10	-	Personalauszahlungen	79.570,76	101.935,00		101.637,87	-297,13	
11	-	Versorgungsauszahlungen				60,91	60,91	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.570,76	101.935,00		101.698,78	-236,22	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	72.164,26	95.935,00		95.481,78	-453,22	

Jahresrechnung 2021

1.10 Bauen und Wohnen 1.10.02 Denkmalschutz und Denkmalpflege



verantwortlich: Fachbereich III

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-220,50	-2.000,00			2.000,00	
10	= Ordentliche Erträge	-220,50	-2.000,00			2.000,00	
11	- Personalaufwendungen	23.883,58	35.897,00		47.764,38	11.867,38	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.500,00			-3.500,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	269,82	190,00		190,90	0,90	
17	= Ordentliche Aufwendungen	24.153,40	39.587,00		47.955,28	8.368,28	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	23.932,90	37.587,00		47.955,28	10.368,28	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	23.932,90	37.587,00		47.955,28	10.368,28	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	23.932,90	37.587,00		47.955,28	10.368,28	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	66.095,37	18.421,66		17.046,85	-1.374,81	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	90.028,27	56.008,66		65.002,13	8.993,47	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	90.028,27	56.008,66		65.002,13	8.993,47	

Erläuterungen:

Personalaufwendungen

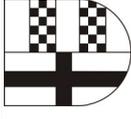
Die Erhöhung von Arbeitszeit und der Stellenanteilen führten zu erhöhten Personalmehraufwendungen.

Jahresrechnung 2021

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.02 Denkmalschutz und Denkmalpflege

verantwortlich: Fachbereich III



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	-220,50	-2.000,00			2.000,00	
9	=	-220,50	-2.000,00			2.000,00	
10	-	23.883,58	35.897,00		47.233,37	11.336,37	
11	-				531,01	531,01	
12	-	3.643,78	3.500,00			-3.500,00	
15	-	190,90	190,00		190,90	0,90	
16	=	27.718,26	39.587,00		47.955,28	8.368,28	
17	=	27.497,76	37.587,00		47.955,28	10.368,28	

Jahresrechnung 2021

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.03 Subjektbezogene Förderung für Wohnraum

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen	39.546,86	52.232,00		41.191,09	-11.040,91	
17	= Ordentliche Aufwendungen	39.546,86	52.232,00		41.191,09	-11.040,91	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	39.546,86	52.232,00		41.191,09	-11.040,91	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	39.546,86	52.232,00		41.191,09	-11.040,91	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	39.546,86	52.232,00		41.191,09	-11.040,91	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.035,19	19.560,01		14.894,99	-4.665,02	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	57.582,05	71.792,01		56.086,08	-15.705,93	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	57.582,05	71.792,01		56.086,08	-15.705,93	

Erläuterungen:

Personalaufwendungen

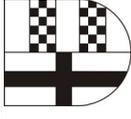
Die Nachbesetzung einer vakanten Stelle mit einer Bewerberin mit geringerer Entgeltgruppe und niedrigerer Erfahrungsstufe führt zu den im obigen Produkt zu verzeichnenden Minderaufwendungen.

Jahresrechnung 2021

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.03 Subjektbezogene Förderung für Wohnraum

verantwortlich: Fachbereich II



		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
10	-	36.675,20	49.656,00		38.331,16	-11.324,84	
11	-				321,48	321,48	
16	=	36.675,20	49.656,00		38.652,64	-11.003,36	
17	=	36.675,20	49.656,00		38.652,64	-11.003,36	

Teilfinanzrechnung

10 - Personalauszahlungen

11 - Versorgungsauszahlungen

16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)

Jahresrechnung 2021

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.05 Hilfe bei Wohnungsproblemen

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.270,00		-2.270,00		
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-269.091,66	-270.000,00	-244.525,22	25.474,78	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-466,94		73,64	73,64	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-2.408,48		-32.644,55	-32.644,55	
10	=	Ordentliche Erträge	-274.237,08	-272.270,00	-279.366,13	-7.096,13	
11	-	Personalaufwendungen	-418,24	9.920,00	4.722,30	-5.197,70	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	169.546,10	139.000,00	86.665,89	-62.334,11	3.988,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	3.314,10	3.684,00	3.427,00	-257,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	422.256,03	386.980,00	344.542,23	-42.437,77	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	594.697,99	539.584,00	439.357,42	-100.226,58	3.988,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	320.460,91	267.314,00	159.991,29	-107.322,71	3.988,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	320.460,91	267.314,00	159.991,29	-107.322,71	3.988,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen			42.867,50	42.867,50	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)			42.867,50	42.867,50	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	320.460,91	267.314,00	202.858,79	-64.455,21	3.988,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-3.008,47	-141,00	-47.964,05	-47.823,05	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	121.110,15	178.606,60	104.019,66	-74.586,94	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	438.562,59	445.779,60	258.914,40	-186.865,20	3.988,00
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	438.562,59	445.779,60	258.914,40	-186.865,20	3.988,00



Erläuterungen:

Ziele und Kennzahlen

Die von der Gemeinde zur Unterbringung von Flüchtlingen eingegangenen Mietverhältnisse sollen teilweise auf anerkannte Flüchtlinge übertragen werden.

Erläuterung: Im Rahmen der starken Zuwanderung von Flüchtlingen wurden von der Gemeinde in größerem Umfang Wohnungen zu deren Unterbringung angemietet. Dies erfolgte als Zwischenlösung auch weiterhin. Durch teilweise Übertragung der Mietobjekte auf anerkannte Flüchtlinge soll einerseits die Integration der Flüchtlinge gefördert und andererseits eine Kostenreduzierung für den Gemeindehaushalt ermöglicht werden.

Kennzahl:

Stand der angemieteten Wohnungen:

<u>Ist 2020</u>	<u>Plan 2021</u>	<u>Ist 2021</u>
15	14	11

Es wurden insgesamt vier Objekte abgegeben. Die Zielsetzung wurde übertroffen.



verantwortlich: Fachbereich II

Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte

Die Mindererträge sind auf geringere Benutzungsgebühren sowohl im Bereich der Obdachlosenunterbringung als auch der Unterbringung von Asylbewerbern zurückzuführen. Die Anzahl der in der Gemeinde unterzubringenden Obdachlosen ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Nach 9 Einzelpersonen und einer obdachlosen Familie in 2020 waren 2021 durchschnittlich 7 obdachlose Personen unterzubringen (Benutzungsgebühren: - 4 T€). In 2021 sind mehrere zahlungspflichtige Asylbewerber in eigen angemietete Wohnungen umgezogen oder die Zahlungsverpflichtung ist aufgrund eines Jobverlustes entfallen (Benutzungsgebühren: - 21 T€).

Sonstige ordentliche Erträge

Neben einer Versicherungserstattung (13 T€) für entstandene Schäden in einer angemieteten Wohnung für die Flüchtlingsunterbringung wurden 2021 unter dieser Position Erträge aus Inventurdifferenzen und der Auflösung von Einzelwertberichtigungen (20 T€) erfasst. Es handelt sich um nicht planbare Ansätze.

Personalaufwendungen

Aufgrund einer Stellenvakanz (Obdachlosenunterbringung) sind in obiger Produktgruppe Personalkosteneinsparungen zu verzeichnen. Die Personalkosten der Mitarbeiter*innen für die Unterbringung der Asylbewerber werden in der Produktgruppe 1.05.02 nachgewiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt sind im Produktbudget Einsparungen in Höhe von 95 T€ zu verzeichnen.

Der im Haushaltsplan eingestellte Bedarf für die Anmietung von Wohnungen zur Unterbringung von Asylbewerbern wurde auf Basis der Anfang 2021 bestehenden Mietverhältnisse kalkuliert. In 2021 konnten drei von der Gemeinde angemietete Wohnungen auf anerkannte Flüchtlinge übertragen werden. Der Gemeindehaushalt verzeichnete Minderaufwendungen in Höhe von 43 T€ (Miete, Mietnebenkosten).

Aufgrund geringerer Zuweisungszahlen mussten die im Haushalt eingeplanten Pauschalen für die Gebäudereinigung, die Unterhaltung der Gebäude und der Anschaffung von Ausstattungsgegenständen nur anteilmäßig in Anspruch genommen werden. Es sind nur wenige Reparaturarbeiten in den angemieteten Wohnungen angefallen. Die Pauschale für die Ersatz- und Erstbeschaffung von Ausstattungsgegenständen (Betten, Tische, Stühle, Waschmaschinen, etc.) wurde nicht benötigt. Ein wesentlicher Teil des notwendigen



Ersatzes nicht mehr funktionstüchtiger Ausstattungsgegenstände wurde dem 2019 aufgefüllten Lagerbestand entnommen. Die Ersatzbeschaffung des durch die Flut beschädigten Lagerbestandes wird als außerordentlicher Aufwand erfasst und nicht über das Produktbudget finanziert. Darüber hinaus musste die Gemeinde 2021 weniger Haushaltsmittel für die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes zur Betreuung gemeindlicher Flüchtlingsunterkünfte aufbringen, da mehrere Gebäude nach der Flutkatastrophe im Juli 2021 nicht mehr bewohnbar waren. Die Gemeinde musste 2021 insgesamt 52 T€ weniger für den Betrieb der Asylbewerberunterkünfte aufbringen als geplant.

Außerordentliches Ergebnis

Neben Ersatzbeschaffungen in Höhe von 7 T€ für zerstörte Ausstattungsgegenständen für die Flüchtlingsunterkünfte der Gemeinde sind 2021 Unterbringungskosten in Höhe von 36 T€ für die nach der Unwetterkatastrophe obdachlos gewordener Flüchtlinge und EinwohnerInnen entstanden. Die Aufwendungen werden über die Soforthilfe des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Jahresrechnung 2021

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.05 Hilfe bei Wohnungsproblemen

verantwortlich: Fachbereich II



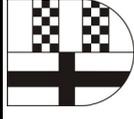
Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-271.604,37		-230.251,79	39.748,21	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-641,62		248,32	248,32	
7	+	Sonstige Einzahlungen			-13.027,02	-13.027,02	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-272.245,99	-270.000,00	-243.030,49	26.969,51	
10	-	Personalauszahlungen	-418,24	9.920,00	4.722,30	-5.197,70	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	157.404,43	139.000,00	75.793,86	-63.206,14	3.988,00
14	-	Transferauszahlungen	-9.487,36		9.487,36	9.487,36	
15	-	Sonstige Auszahlungen	427.123,80	386.980,00	381.801,02	-5.178,98	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	574.622,63	535.900,00	471.804,54	-64.095,46	3.988,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	302.376,64	265.900,00	228.774,05	-37.125,95	3.988,00
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.261,10	5.000,00	1.848,78	-3.151,22	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	5.261,10	5.000,00	1.848,78	-3.151,22	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	5.261,10	5.000,00	1.848,78	-3.151,22	

Jahresrechnung 2021

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.05 Hilfe bei Wohnungsproblemen

verantwortlich: Fachbereich II



	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
2 -	5.261,10	5.000,00		1.848,78	3.151,22	
3 =	5.261,10	5.000,00		1.848,78	3.151,22	

Erläuterungen:

Aus der Pauschale wurden 2021 ein Hochhupstapler zum Bewegen schwerer Ausstattungsgegenstände wie Waschmaschinen oder Küchenherde sowie ein Hochdruckreiniger angeschafft.



Gemeinde Swisttal

Teilergebnisrechnung

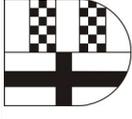
	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag,20 20	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag, Folgejahr
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-361.934,92	-364.112,00	-377.823,91	-13.711,91	
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.020.418,37	-3.957.834,00	-4.018.093,11	-60.259,11	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.254,23	-18.000,00	-19.615,04	-1.615,04	
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-153.598,56	-129.900,00	-83.850,76	46.049,24	
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-76.466,44		-376,96	-376,96	
10 =	Ordentliche Erträge	-4.630.672,52	-4.469.846,00	-4.499.759,78	-29.913,78	
11 -	Personalaufwendungen	155.097,38	162.595,00	162.065,00	-530,00	
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.947.424,88	2.821.890,00	2.589.938,82	-231.951,18	134.500,00
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	1.013.501,37	1.023.032,00	1.029.664,51	6.632,51	
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.148,73	21.890,00	25.665,96	3.775,96	
17 =	Ordentliche Aufwendungen	4.136.172,36	4.029.407,00	3.807.334,29	-222.072,71	134.500,00
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-494.500,16	-440.439,00	-692.425,49	-251.986,49	134.500,00
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-494.500,16	-440.439,00	-692.425,49	-251.986,49	134.500,00
23 +	Außerordentliche Erträge			-6.780.200,00	-6.780.200,00	
24 -	Außerordentliche Aufwendungen			7.549.236,96	7.549.236,96	
25 =	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)			769.036,96	769.036,96	
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-494.500,16	-440.439,00	76.611,47	517.050,47	134.500,00
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-591.258,00	-754.058,72	-8.097.270,96	-7.343.212,24	
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	225.627,69	199.518,19	190.186,75	-9.331,44	
29 =	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-860.130,47	-994.979,53	-7.830.472,74	-6.835.493,21	134.500,00
30 -	globaler Minderaufwand		-114.320,00		114.320,00	



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 20	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-860.130,47	-1.109.299,53	37.000,00	-7.830.472,74	-6.721.173,21	134.500,00
Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.704.959,85	-3.592.869,00		-3.863.789,59	-270.920,59	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.254,23	-18.000,00		-19.615,04	-1.615,04	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-159.210,92	-129.900,00		-86.493,50	43.406,50	
7	+ Sonstige Einzahlungen				-6.780.200,00	-6.780.200,00	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.882.425,00	-3.740.769,00		-10.750.098,13	-7.009.329,13	
10	- Personalauszahlungen	155.097,38	162.595,00		162.065,00	-530,00	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.342.670,12	2.821.890,00	37.000,00	2.203.529,30	-618.360,70	134.500,00
15	- Sonstige Auszahlungen	247.294,91	21.890,00		7.591.317,16	7.569.427,16	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.745.062,41	3.006.375,00	37.000,00	9.956.911,46	6.950.536,46	134.500,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-1.137.362,59	-734.394,00	37.000,00	-793.186,67	-58.792,67	134.500,00
1	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-134.768,64					
4	+ aus Beiträgen und Entgelten	-81.000,61					
6	= Summe: (investive Einzahlungen)	-215.769,25					
8	- für Baumaßnahmen	548.646,96	1.475.067,00	77.067,00	133.055,42	-1.342.011,58	1.260.008,00
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	548.646,96	1.475.067,00	77.067,00	133.055,42	-1.342.011,58	1.260.008,00

Jahresrechnung 2021

1.11 Ver- und Entsorgung



Gemeinde Swisttal

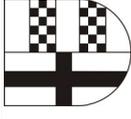
		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag,20 20	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Teilergebnisrechnung							
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	332.877,71	1.475.067,00	77.067,00	133.055,42	-1.342.011,58	1.260.008,00

Jahresrechnung 2021

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilergebnisrechnung					Ermächt.- übertrag. Folgejahr
		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-364.112,00		-377.823,91	-13.711,91	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.020.418,37	-3.957.834,00	-4.018.093,11	-60.259,11	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.254,23	-18.000,00	-19.615,04	-1.615,04	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-153.598,56	-129.900,00	-83.850,76	46.049,24	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-76.466,44		-376,96	-376,96	
10	=	Ordentliche Erträge	-4.630.672,52	-4.469.846,00	-4.499.759,78	-29.913,78	
11	-	Personalaufwendungen	155.097,38	162.595,00	162.065,00	-530,00	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.947.424,88	2.821.890,00	2.589.938,82	-231.951,18	134.500,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.013.501,37	1.023.032,00	1.029.664,51	6.632,51	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.148,73	21.890,00	25.665,96	3.775,96	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	4.136.172,36	4.029.407,00	3.807.334,29	-222.072,71	134.500,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-494.500,16	-440.439,00	-692.425,49	-251.986,49	134.500,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-494.500,16	-440.439,00	-692.425,49	-251.986,49	134.500,00
23	+	Außerordentliche Erträge			-6.780.200,00	-6.780.200,00	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen			7.549.236,96	7.549.236,96	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)			769.036,96	769.036,96	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	-494.500,16	-440.439,00	76.611,47	517.050,47	134.500,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-591.258,00	-754.058,72	-8.097.270,96	-7.343.212,24	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	225.627,69	199.518,19	190.186,75	-9.331,44	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-860.130,47	-994.979,53	-7.830.472,74	-6.835.493,21	134.500,00
30	-	globaler Minderaufwand		-114.320,00		114.320,00	

Jahresrechnung 2021

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
31	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-860.130,47	-1.109.299,53	37.000,00	-7.830.472,74	-6.721.173,21	134.500,00

Erläuterungen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Unter dieser Position werden neben den Erstattungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Beseitigung des "Wilden Mülls" und der Leerung der Papierkörbe auch die Erstattungen für nachträglich verlegte Kanalhausanschlüsse veranschlagt. Das Ergebnis ist abhängig von der Anzahl der tatsächlich verlegten Hausanschlüsse und den Müllmengen.

Die Kostenerstattung für die Müllbeseitigung stieg um 12,8 %, die Kostenerstattung für Hausanschlüsse liegt 72 % unter dem Ansatz. Nach der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 wurden aufgrund dringender Notreparaturen an der gemeindlichen Infrastruktur sowie privaten Grundstücken die nachträgliche Verlegung von Kanalhausanschlüssen in die Folgejahre verschoben.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die in diesem Bereich zu verzeichnenden Minderaufwendungen sind auf nicht verwirklichte Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sowie nicht verwirklichten Planungsvorhaben und Unterhaltungsmaßnahmen zurückzuführen. Nach der Unwetterkatastrophe am 14./15.07.2021 hatte die Unterstützung der betroffenen Bürger und die Wiederherstellung der notwendigen Infrastruktur (Straßen, Versorgungseinrichtungen, Müllentsorgung) Vorrang.

Die im Haushaltsplan eingestellte Kanalsanierung Heimerzheim, Teil 6 konnte nicht begonnen werden, da die Ergebnisse der hydrodynamischen Kanalnetzberechnung noch nicht vorlagen. Der Planansatz in Höhe von 399 T€ (350 T€ Baukosten, 49 T€ Planungskosten) wurde den Rückstellungen für unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen zugeführt.



Planungsvorhaben mit einem Gesamtvolumen von 115 T€ wurden nach 2022 übertragen. Neben der Fertigstellung der Gefährdungs- und Belastungsanalyse (GBU) Kanalbetrieb werden im nächsten Haushaltsjahr die Haushaltsmittel für die hydrodynamische Kanalnetzberechnung Odendorf und die Risikoanalyse Starkregen benötigt.

Eine Zusammenstellung der übertragenen Einzelmaßnahmen kann der Liste "Ermächtigungsübertragungen Aufwendungen und Auszahlungen" entnommen werden.

Außerordentliches Ergebnis

Eine der dringendsten Aufgaben nach der Unwetterkatastrophe war die Entsorgung der gewaltigen Abfallmengen (Schlammbeseitigung, Entsorgung Bauschutt, etc.) sowie Reinigungsarbeiten und Notfallreparaturen an den Kanälen.

Bis Ende 2021 wurden von der Gemeinde 7.424 T€ für die Entsorgung der abgefahrenen Abfallmengen aufgewandt.

Hinzu kommen Unterhaltungsaufwendungen für die Reinigung der Kanäle, die Wiederherstellung von Regenrückhaltebecken und Schachtabdeckungen, der Reparatur an beschädigten Kanälen und der zusätzlichen Rattenbekämpfung in Höhe von 124 T€.

Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet der Gemeinde die Entsorgungskosten als Billigkeitsleistungen nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen. Aufgrund der im ersten Antrag belegten Aufwendungen erhielt die Gemeinde in 2021 eine Erstattung in Höhe von 6.780.200 €. Weitere Erstattungen werden nach Prüfung der eingereichten Unterlagen in 2022 erfolgen.

Die Unterhaltsaufwendungen für die Wiederherstellung der gemeindlichen Infrastruktur werden über den Wiederaufbauplan refinanziert.

Jahresrechnung 2021

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.592.869,00		-3.863.789,59	-270.920,59	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.000,00		-19.615,04	-1.615,04	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-129.900,00		-86.493,50	43.406,50	
7	+	Sonstige Einzahlungen			-6.780.200,00	-6.780.200,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.740.769,00		-10.750.098,13	-7.009.329,13	
10	-	Personalauszahlungen	162.595,00		162.065,00	-530,00	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.821.890,00	37.000,00	2.203.529,30	-618.360,70	134.500,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	21.890,00		7.591.317,16	7.569.427,16	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.006.375,00	37.000,00	9.956.911,46	6.950.536,46	134.500,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-734.394,00	37.000,00	-793.186,67	-58.792,67	134.500,00
1		Investitionstätigkeit					
		Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-134.768,64				
4	+	aus Beiträgen und Entgelten	-81.000,61				
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-215.769,25				
8	-	für Baumaßnahmen	548.646,96	77.067,00	133.055,42	-1.342.011,58	1.260.008,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	548.646,96	77.067,00	133.055,42	-1.342.011,58	1.260.008,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	332.877,71	77.067,00	133.055,42	-1.342.011,58	1.260.008,00

Erläuterungen:

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Jahresrechnung 2021

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000193 Kanal Bahnhofsumfeld Odendorf							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	94.896,55	10.103,00	10.103,00	18.385,24	-8.282,24	1.717,00
13	= Summe Auszahlungen	94.896,55	10.103,00	10.103,00	18.385,24	-8.282,24	1.717,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	94.896,55	10.103,00	10.103,00	18.385,24	-8.282,24	1.717,00

Erläuterung:

Gemäß der hydrodynamischen Kanalnetzberechnung wies der Kanal in der Engelbert-Zimmermann-Str. eine Überlastung auf. Im Zuge der privaten Erschließung der Flächen zwischen der Engelbert-Zimmermann-Str. und dem Bahnhofsumfeld wurde ein Entlastungskanal von dem Kanal in der Engelbert-Zimmermann-Str. zu dem neuerstellten Kanal im Bahnhofsumfeld gebaut. Zur Finanzierung der steigenden Bodenentsorgungskosten wurden überplanmäßig 10.000 € bereitgestellt. Da die Maßnahme noch nicht schlussgerechnet wurde, wurden die noch verfügbaren Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000195 Bodenfilter (RW 1.10 Heimerzheim)							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-81.952,04					
6	= Summe Einzahlungen	-81.952,04					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-81.952,04					

Jahresrechnung 2021

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000214 Umgestalt. Bahnhofsfleichen Od, Kanal							
8	-	215.430,83	54.569,00	54.569,00	75.974,53	-21.405,53	13.594,00
13	=	215.430,83	54.569,00	54.569,00	75.974,53	-21.405,53	13.594,00
14	=	215.430,83	54.569,00	54.569,00	75.974,53	-21.405,53	13.594,00

Erläuterung:

Die Baumaßnahme wurde im Sommer 2020 begonnen und 2021 fertig gestellt. Zur Deckung der Mehrkosten aufgrund gestiegener Preise (z.B. Bodenentsorgung) wurden 35.000 € zusätzlich bewilligt. Da die Maßnahme erst 2022 schlussgerechnet wird, wurden die noch nicht verbrauchten Haushaltsmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000245 Kanalsan. Königsberger Str./Breslauer Str							
8	-	36.272,01	101.395,00	1.395,00	1.394,10	100.000,90	100.000,00
13	=	36.272,01	101.395,00	1.395,00	1.394,10	100.000,90	100.000,00
14	=	36.272,01	101.395,00	1.395,00	1.394,10	100.000,90	100.000,00

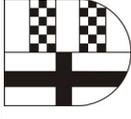
Erläuterung:

Gemäß der hydrodynamischen Kanalnetzberechnung für den Ortsteil Morenhoven kommt es zu Überstaureaktionen im Bereich der Königsberger und der Stettiner Straße. Hier ist eine Entlastung des Regenwasserkanals erforderlich. Da die Abstimmungen über eine

Jahresrechnung 2021

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung



verantwortlich: Fachbereich III

notwendige Grunddienstbarkeit noch nicht abgeschlossen sind, konnte die Maßnahme 2021 nicht fortgesetzt werden. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden zur Fortsetzung der Maßnahme nach 2022 übertragen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000246 NW-Behandlung Ortskern Heimerheim							
1	+	-41.604,48					
6	=	-41.604,48					
14	=	-41.604,48					

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000248 Dezentrale NW-Behandlung Kirchstr.							
1	+	-11.212,12					
6	=	-11.212,12					
14	=	-11.212,12					

Jahresrechnung 2021

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000253 Kanal Erschließung Rücklage Essiger Str.							
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					
6	=	Summe Einzahlungen					
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					
5000289 Drucknetz Rathausstraße							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.000,00	11.000,00	11.000,00		
13	=	Summe Auszahlungen	11.000,00	11.000,00	11.000,00		
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.175,72	11.000,00	11.000,00		

Erläuterung:

Die Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW über den Kanal in der Rathausstraße liegt vor. Die Anschlüsse der vorhandenen Gebäude werden übernommen, sodass kein Drucknetz mehr erforderlich ist. In 2021 wurde noch eine offene Rechnung aus 2020 beglichen.

Die veränderte Maßnahme wurde im Doppelhaushalt 2021/22 unter dem PSP-5.443 Kanalisation Rathausstraße neu veranschlagt.

Jahresrechnung 2021

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000297 Kanalbaumaßnahmen 2021						
8 -		35.000,00			35.000,00	
13 =		35.000,00			35.000,00	
14 =		35.000,00			35.000,00	

Erläuterung:

Im Rahmen des Baulandmanagements ist vorgesehen, Flächen durch die Gemeinde zu entwickeln. Die verkehrsrechtliche Entwicklung wird im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung dargestellt. Da die Einzelmaßnahmen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2021 noch nicht benannt werden konnten, wurden unter obigen PSP-I Pauschalen für die Planung gegebenenfalls notwendig werdende Kanalbau- beziehungsweise Kanalsanierungsmaßnahmen eingestellt. Der Planansatz 2021 wurde nicht in Anspruch genommen.

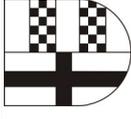
	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000342 Erneuerung Kanal Turmstraße, Morenhoven						
8 -	57.473,89					
13 =	57.473,89					
14 =	57.473,89					

Jahresrechnung 2021

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000343 Erneuerung Kanal Trierer Str., Straßfeld						
8 -	5.990,45					
13 =	5.990,45					
14 =	5.990,45					

	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000344 Erneuerung Kanal Schillerstr., Heimerzh.						
8 -	131,16					
13 =	131,16					
14 =	131,16					

	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000345 Erneuerung Kanal Mühlenberg, Heimerzheim						
8 -	1.927,51					
13 =	1.927,51					
14 =	1.927,51					

Jahresrechnung 2021

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000392 Sanierung Transportsammler Od.-Essig							
8	-	53.544,17					
13	=	53.544,17					
14	=	53.544,17					
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000393 Schmutzwasserpumpen SW-PW Mömerzheim							
8	-		14.000,00			14.000,00	14.000,00
13	=		14.000,00			14.000,00	14.000,00
14	=		14.000,00			14.000,00	14.000,00

Erläuterung:

Nachdem Ende 2017 die Störmeldeweiterleitung installiert wurde, ist bekannt, dass es immer wieder zu Hochwassermeldungen im Pumpwerk Mömerzheim kommt. Hierbei wird der Schmutzwasserkanal teilweise stark eingestaut und es dauert bis das Abwasser abgepumpt ist. Die Situation muss durch einen Fachplaner untersucht werden. Aufgrund des Hochwasserereignisses im Juli 2021 wird die Maßnahme zurückgestellt und im Doppelhaushalt 2023/2024 neu veranschlagt.

Jahresrechnung 2021

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000395 Kanalerneuerung Raupenbuschweg, Hzh						
8 -	81.804,67					
13 =	81.804,67					
14 =	81.804,67					

	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000443 Kanalisation Rathausstraße						
8 -		920.000,00		8.781,18	911.218,82	911.218,00
13 =		920.000,00		8.781,18	911.218,82	911.218,00
14 =		920.000,00		8.781,18	911.218,82	911.218,00

Erläuterung:

Die Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW über den Kanal in der Rathausstraße liegt vor. Die Anschlüsse der vorhandenen Gebäude werden übernommen, sodass kein Drucknetz mehr erforderlich ist. Die Gemeinde finanziert die Maßnahme vor. In 2021 wurde das Baugrundgutachten zum Kanalbau erstellt. Aufgrund der Unwetterkatastrophe konnte die Baumaßnahme in 2021 nicht weitergeführt werden. Die veranschlagten Restmittel wurden zur Umsetzung der Maßnahme im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.

Jahresrechnung 2021

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/list 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000483 Unterflurcontainer (Altglas)							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		32.000,00		14.446,60	17.553,40	17.553,00
13	= Summe Auszahlungen		32.000,00		14.446,60	17.553,40	17.553,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		32.000,00		14.446,60	17.553,40	17.553,00

Erläuterung:

Die Gemeinde beabsichtigte 2021 zwei Unterflurcontainerstandorte für die Altglas Entsorgung zu errichten. Die Anlage in der Bahnhofstraße in Odendorf wurde in 2021, aufgestellt. Die Aufstellung des Containers in Swisttal-Heimerzheim, Am Fronhof, konnte nach der Unwetterkatastrophe nicht mehr durchgeführt werden. Die veranschlagten Haushaltsmittel wurden zur Fortführung der Maßnahme nach 2022 übertragen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/list 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000497 Schwarzwasserpumpwerk Am Fienacker, Bu							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		92.000,00			92.000,00	
13	= Summe Auszahlungen		92.000,00			92.000,00	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		92.000,00			92.000,00	

Erläuterung:

Jahresrechnung 2021

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung



verantwortlich: Fachbereich III

Im Zuge der Inspektion wurde festgestellt, dass der Vorlagebehälter aus Kunststoff deformiert und infolge dessen undicht geworden ist. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung keine belastbare Aussage möglich war, ob die Erneuerung des Vorlagebehälters möglich war, wurde im Haushalt 2021 die Erneuerung des Pumpwerkes veranschlagt.

Das Pumpwerk konnte nach einer Reparatur wieder in Betrieb genommen werden. Eine Erneuerung des Vorlagebehälters ist nicht mehr notwendig.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000527 Kanalsanierung Vorgebirgsstraße							
8	-		205.000,00		3.073,77	201.926,23	201.926,00
13	=		205.000,00		3.073,77	201.926,23	201.926,00
14	=		205.000,00		3.073,77	201.926,23	201.926,00

Erläuterung:

Aufgrund der hydrodynamischen Kanalnetzberechnung ergibt sich für die Vorgebirgsstraße ein Sanierungsbedarf. Als erster Schritt sind Einzelmaßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser über die Oberfläche/Straße umzusetzen. Im Frühsommer 2021 wurden ein Bestandsplan als Planungsgrundlage für die Umbaumaßnahme im Kreuzungsbereich Vorgebirgsstraße-Bachstraße-Pützgasse erstellt. Aufgrund der Arbeitsmehrbelastung durch die Unwetterkatastrophe im Juli 2021 wurde die Fortsetzung der Maßnahme nach 2022 verschoben. Die verfügbaren Haushaltsmittel wurden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.

Jahresrechnung 2021

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV



Gemeinde Swisttal

		Teilergebnisrechnung					Ermächt.- übertrag. Folgejahr
		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	
2	+						
4	+	-293.794,62	-293.978,00		-392.831,42	-98.853,42	
6	+	-597.113,82	-597.400,00		-603.185,88	-5.785,88	
7	+	-10.873,27	-1.000,00		-579,13	420,87	
7	+	-7.467,00	-9.967,00		-99.507,60	-89.540,60	
10	=	-909.248,71	-902.345,00		-1.096.104,03	-193.759,03	
11	-	175.740,80	253.541,00		174.126,77	-79.414,23	
13	-	550.356,53	1.264.500,00	7.000,00	555.925,97	-708.574,03	512.488,00
14	-	1.524.293,10	1.535.702,00		1.569.294,69	33.592,69	
16	-	2.957,38	21.472,92		2.110,31	-19.362,61	
17	=	2.253.347,81	3.075.215,92	7.000,00	2.301.457,74	-773.758,18	512.488,00
18	=	1.344.099,10	2.172.870,92	7.000,00	1.205.353,71	-967.517,21	512.488,00
22	=	1.344.099,10	2.172.870,92	7.000,00	1.205.353,71	-967.517,21	512.488,00
24	-				333.151,56	333.151,56	
25	=				333.151,56	333.151,56	
26	=	1.344.099,10	2.172.870,92	7.000,00	1.538.505,27	-634.365,65	512.488,00
27	+				-333.151,56	-333.151,56	
28	-	1.674.426,53	1.966.502,65		1.816.385,73	-150.116,92	
29	=	3.018.525,63	4.139.373,57	7.000,00	3.021.739,44	-1.117.634,13	512.488,00
30	-		-150.000,00			150.000,00	
31	=	3.018.525,63	3.989.373,57	7.000,00	3.021.739,44	-967.634,13	512.488,00



Gemeinde Swisttal

Teilfinanzrechnung

	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2 +		-2.000,00		-59.699,92	-57.699,92	
4 +	-477,00	-500,00		-212,00	288,00	
6 +	-29.105,61	-1.000,00		-10.096,79	-9.096,79	
7 +		-2.500,00		2.500,00	2.500,00	
9 =	-29.582,61	-6.000,00		-70.008,71	-64.008,71	
10 -	175.128,32	253.541,00		173.552,01	-79.988,99	
11 -				574,73	574,73	
12 -	466.430,13	1.264.500,00	7.000,00	450.186,44	-814.313,56	512.488,00
15 -	46.164,96	19.950,00		398.692,85	378.742,85	
16 =	687.723,41	1.537.991,00	7.000,00	1.023.006,03	-514.984,97	512.488,00
17 =	658.140,80	1.531.991,00	7.000,00	952.997,32	-578.993,68	512.488,00
1						
+	-300.000,00	-1.528.800,00		-1.258.800,00	270.000,00	
4 +	-445,33	-1.045.000,00		-949.394,55	95.605,45	
6 =	-300.445,33	-2.573.800,00		-2.208.194,55	365.605,45	
7 -	1.996,90	65.000,00	45.000,00		-65.000,00	65.000,00
8 -	621.556,43	4.313.825,00	3.309.825,00	1.319.714,92	-2.994.110,08	3.462.584,00
9 -				11.603,90	11.603,90	
13 =	623.553,33	4.378.825,00	3.354.825,00	1.331.318,82	-3.047.506,18	3.527.584,00
14 =	323.108,00	1.805.025,00	3.354.825,00	-876.875,73	-2.681.900,73	3.527.584,00

Jahresrechnung 2021

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilergebnisrechnung				Ermächt.- übertrag. Folgejahr
		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-290.108,00		-388.961,42	-98.853,42
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-597.400,00		-603.185,88	-5.785,88
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10.873,27		-579,13	-579,13
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-7.467,00	-9.967,00	-99.507,60	-89.540,60
10	=	Ordentliche Erträge	-905.378,71	-897.475,00	-1.092.234,03	-194.759,03
11	-	Personalaufwendungen	150.195,54	227.083,00	141.262,27	-85.820,73
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	391.620,84	1.099.500,00	413.974,81	-685.525,19
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.519.969,10	1.531.268,00	1.564.186,79	32.918,79
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.832,62	21.472,92	2.010,35	-19.462,57
17	=	Ordentliche Aufwendungen	2.064.618,10	2.879.323,92	2.121.434,22	-757.889,70
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.159.239,39	1.981.848,92	1.029.200,19	-952.648,73
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.159.239,39	1.981.848,92	1.029.200,19	-952.648,73
24	-	Außerordentliche Aufwendungen			318.881,15	318.881,15
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)			318.881,15	318.881,15
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	1.159.239,39	1.981.848,92	1.348.081,34	-633.767,58
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			-318.881,15	-318.881,15
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.054.703,45	1.189.978,78	974.251,93	-215.726,85
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.213.942,84	3.171.827,70	2.003.452,12	-1.168.375,58
30	-	globaler Minderaufwand		-150.000,00		150.000,00
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.213.942,84	3.021.827,70	2.003.452,12	-1.018.375,58



Erläuterungen:

Ziele und Kennzahlen

Die Gemeinde erstellt einen Instandhaltungsplan für Gemeindestraßen. Dieser wird sukzessive abgearbeitet. Hierzu werden jährlich Mittel i. H. v. 0,5 % des Restbuchwertes des korrespondierenden Anlagevermögens (Stand:31.12.2011) bereitgestellt. Nicht verwendete Mittel bzw. die Akkumulierung von Mitteln für größere Instandhaltungsmaßnahmen werden am Ende des Haushaltsjahres durch Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung übertragen. Ein übersteigen der Straßeninfrastrukturquote ist möglich, muss aber innerhalb der gesamten Infrastrukturquote ausgeglichen werden (HSK-Maßnahme Infrastrukturquote). Die Unterhaltungsansätze dürfen i. H. einer Inflationierung von 1% gemäß den Orientierungsdaten steigen.

Ziel: Substanzerhalt der gemeindlichen Straßen unter Beachtung der finanziellen Belastungsgrenze (Straßeninfrastrukturquote)

Kennziffer Straßeninfrastrukturquote (in T€)

<u>Unterhaltungsaufwendungen</u>	<u>Plan 2021</u>	<u>Ist 2021</u>
Korrespondierendes AV	250 = 0,6 %	37 = 0,1 %
	40.718	40.718

Gesamtinfrastrukturquote zur Information (auch HSK-Maßnahme)

<u>Unterhaltungsaufwendungen</u>	<u>Plan 2021</u>	<u>Ist 2021</u>
Korrespondierendes AV	292 = 0,5 %	134 = 0,25 %
	54.333	54.333
		231



verantwortlich: Fachbereich III

Unterhaltung Straßen 37 T€/ Wald-, Reit- u. Wirtschaftswege 96 T€. Die Zielvorgaben wurden ohne Berücksichtigung der unweatherbedingten Aufwendungen eingehalten.

Die unweatherbedingten Unterhaltungsaufwendungen betragen bei den Straßen 296 T€ und bei den Wirtschaftswegen 7 T€.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Neben höheren Erträgen (+ 39 T€) aus der Auflösung von Sonderposten erhielt die Gemeinde 2021 eine Landeszuweisung in Höhe von 60 T€ für Straßensanierungen.

Sonstige ordentliche Erträge

Neben der Vereinnahmung aus der Auflösung von einbehaltenen Barsicherheiten in Höhe von 7 T€ sind in 2021 zusätzliche Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungspositionen in Höhe von 83 T€ zu verzeichnen.

Personalaufwendungen

Neben einer Stellenvakanz führte eine Arbeitszeitreduzierung zu den bei obiger Produktgruppe zu verzeichnenden Minderaufwendungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die in der Jahresrechnung aufgezeigten Minderaufwendungen sind nicht auf tatsächliche Einsparungen, sondern auf die Verschiebung verschiedener Unterhaltungsmaßnahmen und Planverfahren nach 2022 zurückzuführen. Nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 hatte die Unterstützung der betroffenen Einwohner/Innen und die Sicherung des beschädigten Gemeindevermögens Vorrang vor eingeplanten Unterhaltungsmaßnahmen.

Im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen überträgt die Gemeinde insgesamt 489 T€ nach 2021. Neben der Übertragung von verschiedener Erweiterungsmaßnahmen der Straßenbeleuchtung wird die Herstellung des Linksabbiegers in Morenhoven nach 2022 verschoben. Eine Zusammenstellung der übertragenen Einzelmaßnahmen kann der Liste "Ermächtigungsübertragungen Aufwendungen und Auszahlungen" entnommen werden.



verantwortlich: Fachbereich III

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben nicht benötigten Leasing-, Service- und Updatekosten konnten 2021 keine Schulungsmaßnahmen für die 2020 angeschaffte Spezialsoftware durchgeführt werden. Darüber hinaus wurden die Pauschalen für die Anmietung von Sondermaschinen (Teleskop-Bühnen, Baumstumpffräsen, etc.) nicht benötigt. Insgesamt wurden Haushaltsmittel in Höhe von 19 T€ nicht verwendet.

Außerordentliches Ergebnis

Zur Behebung von Straßenschäden durch das Hochwasserereignis im Juli 2021 hat die Gemeinde insgesamt 318 T€ aufgewandt. Die entstandenen Kosten werden über den Wiederaufbaufond refinanziert.

Jahresrechnung 2021

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.000,00		-59.699,92	-57.699,92	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-477,00		-212,00	288,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-29.105,61		-10.096,79	-10.096,79	
7	+	Sonstige Einzahlungen		-2.500,00		2.500,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-29.582,61	-5.000,00	-70.008,71	-65.008,71	
10	-	Personalauszahlungen	150.195,54	227.083,00	140.974,89	-86.108,11	
11	-	Versorgungsauszahlungen			287,38	287,38	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	325.978,02	1.099.500,00	301.998,07	-797.501,93	489.240,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	46.164,96	19.950,00	384.315,93	364.365,93	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	522.338,52	1.346.533,00	827.576,27	-518.956,73	489.240,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	492.755,91	1.341.533,00	757.567,56	-583.965,44	489.240,00
1		Investitionstätigkeit					
		Einzahlungen					
		aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-300.000,00	-1.528.800,00	-1.258.800,00	270.000,00	
4	+	aus Beiträgen und Entgelten	-445,33	-1.045.000,00	-949.394,55	95.605,45	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-300.445,33	-2.573.800,00	-2.208.194,55	365.605,45	
7		Auszahlungen					
		für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	1.996,90	65.000,00	45.000,00	-65.000,00	65.000,00
8	-	für Baumaßnahmen	621.556,43	4.301.825,00	3.309.825,00	-2.998.813,48	3.462.584,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	623.553,33	4.366.825,00	1.303.011,52	-3.063.813,48	3.527.584,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	323.108,00	1.793.025,00	-905.183,03	-2.698.208,03	3.527.584,00

Jahresrechnung 2021

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000060 Ankauf Bahnhofsflächen, Odendorf							
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden		45.000,00	45.000,00		45.000,00	45.000,00
13	= Summe Auszahlungen		45.000,00	45.000,00		45.000,00	45.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		45.000,00	45.000,00		45.000,00	45.000,00

Erläuterung:

Zwischen der Engelbert-Zimmermann-Straße und dem Bahnhofsumfeld wird ein Entlastungskanal verlegt. In dem entsprechenden städtebaulichen Vertrag wurde auch geregelt, dass die Gemeinde die überplanten privaten Flächen im Plangebiet zur Umgestaltung der Bahnhofsflächen in Swistal-Odendorf erwirbt. Mit der abschließenden Vermessung wurde festgestellt, dass bestimmte Teilflächen noch in das Eigentum der Gemeinde zu übertragen sind. Darüber hinaus wurde die der Deutschen Bahn zustehende Nachzahlung aufgrund der Mehrerlösklausel des Kaufvertrages noch nicht berechnet. Zur Abwicklung der Maßnahme wurden daher mittels Ermächtigungsübertragung 45 T€ nach 2022 übernommen.

Jahresrechnung 2021

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III



		Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000061 Umgestaltung Bahnhofsflächen, Odendorf								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-300.000,00	-1.258.800,00		-1.258.800,00		
6	=	Summe Einzahlungen	-300.000,00	-1.258.800,00		-1.258.800,00		
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	277.835,78	2.155.131,00	2.155.131,00	1.014.245,46	1.140.885,54	1.095.885,00
13	=	Summe Auszahlungen	277.835,78	2.155.131,00	2.155.131,00	1.014.245,46	1.140.885,54	1.095.885,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-22.164,22	896.331,00	2.155.131,00	-244.554,54	1.140.885,54	1.095.885,00

Erläuterung:

Aufgrund der gestiegenen Einheitspreise wurden die Mittel für den südlichen Teil im Haushalt 2019 mit korrigierten Kostenansätzen neu veranschlagt. Gleichzeitig wurden der Finanzierungsantrag gegenüber dem Nahverkehr Rheinland korrigiert. Nach Erhalt der Förderzusage wurde mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen.

Die für 2021 zugesagten Fördermittel wurden Ende 2021 vom Zweckverband Nahverkehr-SPNV ausgezahlt.

Die Baumaßnahme wurde 2021 fertig gestellt. Da die Maßnahme noch nicht schlussgerechnet wurde, wurden die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung in den Haushalt 2022 übernommen.



	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000104 Straßenbau Gewerbegebiet Odendorf							
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-945.000,00		-940.000,00	-5.000,00	
6	= Summe Einzahlungen		-945.000,00		-940.000,00		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.200,84	600.000,00			600.000,00	600.000,00
13	= Summe Auszahlungen	8.200,84	600.000,00			600.000,00	600.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	8.200,84	-345.000,00		-940.000,00	595.000,00	600.000,00

Erläuterung:

Im Gewerbepark Odendorf sind an der nördlichen Erschließungsstraße die Mehrzahl der Grundstücke bebaut. Der Endausbau der Haupteerschließungsstraße ist erfolgt.
Die 2021 geplanten Vorauszahlungen auf die Erschließungsbeiträge wurden erhoben.
Die Fertigstellung der zusätzlichen Erschließungsstraße (Ringstraße) konnte aufgrund des Unwetterereignisses im Juli 2021 nicht mehr umgesetzt werden. Die Haushaltsmittel wurden zur Fortführung der Maßnahme nach 2022 übernommen.

	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000105 Gehwege Trierer Str.							
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-0,99					
6	= Summe Einzahlungen	-0,99					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-0,99					

Jahresrechnung 2021

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV 1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen



verantwortlich: Fachbereich III

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000180 Straßenbau "Kirschenpfad", Odendorf							
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			-9.394,55	9.394,55	
6	=	Summe Einzahlungen			-9.394,55	9.394,55	
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-9.394,55	9.394,55	

Erläuterung:

Im November 2021 wurden die Erschließungsbeiträge für die obige Maßnahme festgesetzt. Ein Teil der Forderungen in Höhe von 9 T€ wurde noch 2021 beglichen. Die restlichen Beträge werden 2022 fällig.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000189 Gehweg Waldstr., K9 - OD Dünstekoven							
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					
6	=	Summe Einzahlungen					
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					

Jahresrechnung 2021

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000190 Brücke über den Orbach BW 20/001							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.778,66	164.221,00	164.221,00	99.112,17	65.108,83	65.108,00
13	= Summe Auszahlungen	10.778,66	164.221,00	164.221,00	99.112,17	65.108,83	65.108,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	10.778,66	164.221,00	164.221,00	99.112,17	65.108,83	65.108,00

Erläuterung:

Auf der Grundlage der in 2018 durchgeführten Entwurfsplanung wurde der Bau der Brücke „Im Klinkert“ im Doppelhaushalt 2019/20 neu veranschlagt. Ausweislich der Vorgaben des Landschaftsbeirates des Rhein-Sieg-Kreises ist der Bau einer 2-Feld-Brücke vorgesehen. Zur Fertigstellung der begonnenen Baumaßnahme wurden die verfügbaren Haushaltsmittel mittels Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000250 Brücke W.-Weg alte K 47/Schießbach							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.095,86	164.944,00	164.944,00		164.944,00	164.944,00
13	= Summe Auszahlungen	11.095,86	164.944,00	164.944,00		164.944,00	164.944,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	11.095,86	164.944,00	164.944,00		164.944,00	164.944,00

Erläuterung:

Jahresrechnung 2021

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III



In 2018 wurde mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen. Die noch nicht verbrauchten Haushaltsmittel werden zur Fertigstellung der Maßnahme im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2021 übernommen. Die in 2021 erfolgte Ausschreibung wurde aufgrund des unangemessen hohen Preises gemäß § 17 VOB/A aufgehoben. Die bereitgestellten Haushaltsmittel wurden nach 2022 übertragen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000254 Straße Erschließung Rücklage Essiger St							
4	+		-100.000,00			-100.000,00	
6	=		-100.000,00			-100.000,00	
14	=		-100.000,00			-100.000,00	

Erläuterung:

Die Erschließung des Innengebietes aus der 1. Änderung des Bebauungsplanes OD 10 „Rücklage Essiger Straße“ erfolgt durch die Gemeinde. Der Straßenausbau wurde 2019 fertiggestellt. Die Beitragserhebung konnte 2021 aufgrund personeller Engpässe nicht durchgeführt werden. Die Beitragserhebung wird 2022 erfolgen.



		Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000286		Barrierefreie Haltestellen gem. PBefG						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-270.000,00			-270.000,00	
6	=	Summe Einzahlungen		-270.000,00			-270.000,00	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	279.523,53	1.120.529,00	770.529,00	180.881,60	939.647,40	939.647,00
13	=	Summe Auszahlungen	279.523,53	1.120.529,00	770.529,00	180.881,60	939.647,40	939.647,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	279.523,53	850.529,00	770.529,00	180.881,60	669.647,40	939.647,00

Erläuterung:

Nach der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zum 01.01.2013 ist gem. § 8 Abs. 3 PBefG für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Nach dieser Regelung sind zahlreiche Haltestellen barrierefrei herzustellen.

Gemäß Beschlusslage/Priorisierung sollen bis 2022 jährlich drei bis fünf Haltestellen umgestaltet werden. Auf Grundlage des 2018 erstellten Bushallenkonzepts wurden 2021 im 1. Bauabschnitt die Bushaltestellen „Am Fronhof“ in Swisttal-Heimerzheim (1 Haltestelle), „Quesnoy-Sur-Deule-Platz“, Swisttal-Buschoven (2 Haltestellen) und Morenhoven-Mitte (2 Haltestellen) umgebaut.

Die Förderzusage für den 2. Bauabschnitt liegt noch nicht vor. Die Baumaßnahmen verschoben sich in die Folgejahre. Die Gemeinde überträgt die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach 2022.

Jahresrechnung 2021

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000346 Erweiterung Parkplatz Rathaus Ludendorf							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		55.000,00	55.000,00		55.000,00	555.000,00
13	= Summe Auszahlungen		55.000,00	55.000,00		55.000,00	555.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		55.000,00	55.000,00		55.000,00	555.000,00

Erläuterung:

Angedacht war, den Parkplatz am Rathaus um einen Schotterparkplatz zu erweitern. In verschiedenen Sitzungen des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses wurde über die Möglichkeiten der Erweiterung beraten (E-Carport, Photovoltaik). Auch die Hochwasserkatastrophe vom 14./15.07.2021 hat die Planüberlegungen zur Parkplatzgestaltung wesentlich beeinflusst. Die zusätzlich erforderlich gewordenen Bürokapazitäten können nur durch Errichtung einer Containeranlage gedeckt werden. Die Anlage ist auf den zur Verfügung stehenden gemeindlichen Außenbereichsflächen rund um die bestehende Parkplatzanlage aufzubauen.

Auf Basis der Vorentwurfsplanung, in der der geplante Standort der Containeranlage einschließlich der Neugestaltung der dringend erforderlichen Parkplätze dargestellt wurde, hat der Rat der Gemeinde zusätzlich 500.000 € für die Erneuerung des Parkplatzes einschließlich der vorbeilaufenden Straße sowie die Errichtung von neun Stellplätzen für E-Fahrzeugen unter einem Photovoltaik-Carport inklusive Lademöglichkeit bewilligt. Die Haushaltsmittel wurden zur Umsetzung der Maßnahme im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.

Jahresrechnung 2021

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000397 Sanierung K 61 Euskirchener Str., Hzh							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	34.121,76					
13	= Summe Auszahlungen	34.121,76					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	34.121,76					
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000499 Brückenerneuerung 2021/2022							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		25.000,00			25.000,00	25.000,00
13	= Summe Auszahlungen		25.000,00			25.000,00	25.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		25.000,00			25.000,00	25.000,00

Erläuterung:

Alle zwei Jahre soll eine Brücke erneuert werden. Nach dem Ergebnis der Brückenprüfung wird die Priorität festgelegt. In 2021 sollte die Planung, in 2022 die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgen. Aufgrund der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 konnte die Maßnahme nicht begonnen werden. Die Planungsmittel wurden mittels Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.



	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
2 - Summe der investiven Auszahlungen	1.996,90	37.000,00		8.772,29	28.227,71	37.000,00
3 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.996,90	37.000,00		8.772,29	28.227,71	37.000,00

Erläuterung:

Verkehrsinself Neukircher Weg

Um die zur Errichtung einer „Zone 30“ erforderliche Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen, mussten gemäß Auflagen des Rhein-Sieg-Kreises geeignete Baumaßnahmen auf dem Neukircher Weg durchgeführt werden. Die für die Montage dreier Verkehrsinself notwendigen Haushaltsmittel wurden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Maßnahme wurde 2021 umgesetzt.

Erwerb von Straßenland

Die Pauschale für den Erwerb von Straßenland in Höhe von 20.000 € wurde im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.

Ausbau Fußweg Quellenstr./Pützgasse

Für den Ausbau des Fußweges waren Haushaltsmittel in Höhe von 17.000 € eingeplant. Aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 konnte die Maßnahme 2021 nicht umgesetzt werden. Auch diese Haushaltsmittel wurden nach 2022 übertragen.

Jahresrechnung 2021

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

Stabsstelle Wirtschaftsförderung /

1.12.02 ÖPNV

Tourismus / ÖPNV



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.870,00	-3.870,00		-3.870,00		
10	= Ordentliche Erträge	-3.870,00	-3.870,00		-3.870,00		
11	- Personalaufwendungen	20.737,27	21.276,00		21.425,54	149,54	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	499,00	15.000,00			-15.000,00	14.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.324,00	4.434,00		5.107,90	673,90	
17	= Ordentliche Aufwendungen	25.560,27	40.710,00		26.533,44	-14.176,56	14.000,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	21.690,27	36.840,00		22.663,44	-14.176,56	14.000,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	21.690,27	36.840,00		22.663,44	-14.176,56	14.000,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	21.690,27	36.840,00		22.663,44	-14.176,56	14.000,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	606.953,62	757.546,04		825.534,03	67.987,99	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	628.643,89	794.386,04		848.197,47	53.811,43	14.000,00
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	628.643,89	794.386,04		848.197,47	53.811,43	14.000,00

Erläuterungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Bushaltestellen in der Gemeinde Swisttal sollen mit Anlagen zur dynamischen Fahrgastinformation (DFI "light" Anlagen) ausgestattet werden. Die Maßnahme wird zu 90 % durch eine Förderung des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (NVR) finanziert. Aufgrund verschiedenster Verzögerung bei der RVK (personeller Engpässe, verspätete Ausschreibung) wird der RVK die Anlagen erst 2022 aufstellen. Der von der Gemeinde zu tragenden Eigenanteil in Höhe von 14 T€ wurde zur Finanzierung der Maßnahme im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.



1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

Stabsstelle Wirtschaftsförderung / 1.12.02 ÖPNV

Tourismus / ÖPNV

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
10	- Personalauszahlungen	20.124,79	21.276,00		21.425,54	149,54	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	499,00	15.000,00			-15.000,00	14.000,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.623,79	36.276,00		21.425,54	-14.850,46	14.000,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	20.623,79	36.276,00		21.425,54	-14.850,46	14.000,00
8	- für Baumaßnahmen		12.000,00			-12.000,00	
9	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				11.603,90	11.603,90	
13	= Summe: (investive Auszahlungen)		12.000,00		11.603,90	-396,10	
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-./Auszahlung)		12.000,00		11.603,90	-396,10	



	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2 -		12.000,00		11.603,90	396,10	
3 =		12.000,00		11.603,90	396,10	

Erläuterung

Im Rahmen des Projektes „Klimaschutz durch Radverkehr“ wurde 2019 am Bahnhof in Swisttal-Odendorf eine E-Bike-Verleihstation realisiert. Mit der Aufstellung einer weiteren Lade-/Verleihstation am Fronhof in Swisttal-Heimerzheim wurde das Angebot 2021 erweitert.

Jahresrechnung 2021

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.03 Straßenreinigung und Winterdienst

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilergebnisrechnung					Ermächt.- übertrag. Folgejahr
		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	
6	+		-1.000,00			1.000,00	
10	=	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.000,00			1.000,00	
11	-	Ordentliche Erträge					
		Personalaufwendungen	5.182,00		11.438,96	6.256,96	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	145.147,77		140.651,68	-9.348,32	9.248,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14,88		99,96	99,96	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	149.970,64		152.190,60	-2.991,40	9.248,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	149.970,64		152.190,60	-1.991,40	9.248,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	149.970,64		152.190,60	-1.991,40	9.248,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen			14.270,41	14.270,41	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)			14.270,41	14.270,41	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	149.970,64	154.182,00	166.461,01	12.279,01	9.248,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-10.285,20	-14.000,00	-24.125,41	-10.125,41	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.054,66	32.977,83	26.454,77	-6.523,06	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	162.740,10	173.159,83	168.790,37	-4.369,46	9.248,00
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	162.740,10	173.159,83	168.790,37	-4.369,46	9.248,00

Erläuterungen:

Personalaufwendungen

Die Erhöhung der Produktgruppe zuzuordnenden Stellenanteilen ergaben höhere Personalaufwendungen.



verantwortlich: Fachbereich III

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufgrund des milden Winters musste die Gemeinde für den Winterdienst einschließlich der Erstattung an den Landesbetrieb Straßen für den Streudienst auf den Ortsdurchfahrten 15 T€ weniger aufwenden als geplant.

Mehraufwendungen sind hingegen bei den Aufwendungen für die Straßenreinigung zu verzeichnen. Die Entsorgungskosten für den Straßenkehrriech liegen 4 T€ über dem Planansatz. Um die stetig steigenden Kosten in 2022 abzumildern überträgt die Gemeinde daher Haushaltsmittel in Höhe von 9 T€ nach 2022.

Außerordentliches Ergebnis

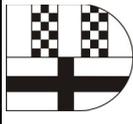
Im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 wurden Straßensonderreinigungen beauftragt. Die Aufwendungen werden über den Wiederaufbaufond refinanziert.

Jahresrechnung 2021

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.03 Straßenreinigung und Winterdienst

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-1.000,00			1.000,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-1.000,00			1.000,00	
10	-	Personalauszahlungen	4.807,99	5.182,00		11.151,58	5.969,58	
11	-	Versorgungsauszahlungen				287,35	287,35	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	139.953,11	150.000,00		133.799,97	-16.200,03	9.248,00
15	-	Sonstige Auszahlungen				14.376,92	14.376,92	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	144.761,10	155.182,00		159.615,82	4.433,82	9.248,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	144.761,10	154.182,00		159.615,82	5.433,82	9.248,00

Jahresrechnung 2021

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.04 Radwege

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.088,92			1.299,48	1.299,48	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	109,88					
17	=	Ordentliche Aufwendungen	13.198,80			1.299,48	1.299,48	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	13.198,80			1.299,48	1.299,48	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	13.198,80			1.299,48	1.299,48	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	13.198,80			1.299,48	1.299,48	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	13.198,80			1.299,48	1.299,48	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	13.198,80			1.299,48	1.299,48	

Jahresrechnung 2021

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.04 Radwege

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				14.388,40	14.388,40	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				14.388,40	14.388,40	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)				14.388,40	14.388,40	
8	-	für Baumaßnahmen				16.703,40	16.703,40	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)				16.703,40	16.703,40	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-./Auszahlung)				16.703,40	16.703,40	

Jahresrechnung 2021

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.04 Radwege

verantwortlich: Fachbereich III



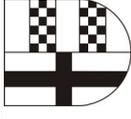
	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000506	Bau von 2 Kreisverkehrsplätzen, Hzh						
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				16.703,40	-16.703,40	
13	= Summe Auszahlungen				16.703,40	-16.703,40	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				16.703,40	-16.703,40	

Erläuterung:

Im Rahmen des gemeindlichen Radverkehrskonzeptes soll die radverkehrliche Schulwegsicherung Höhenring / Bornheimer Straße durch die Herstellung von zwei Kreisverkehrsplätze verbessert werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2023 vorgesehen.

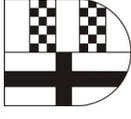
Aufgrund von Vorgaben der Bezirksregierung Köln sowie des Straßenverkehrsamtes des Rhein-Sieg-Kreises mussten die Planungsgrundlagen für die Förderanträge gemäß den Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRiNah) überarbeitet werden. Bei Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022 war nicht absehbar, dass der Abstimmungsprozess mit den beiden Behörden sich in das Haushaltsjahr 2021 erstrecken wird.

Die zur Vorbereitung des Förderantrages notwendigen Planungsmittel wurden außerplanmäßig bereitgestellt.

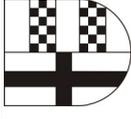


Gemeinde Swisttal

		Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-22.774,15	-94.616,00		-22.768,25	71.847,75	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-235.029,07	-221.000,00		-235.050,43	-14.050,43	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-129,76	-1.020,00		-539,95	480,05	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen					-28,08	-28,08	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge			-50,00		50,00	50,00	
10	=	Ordentliche Erträge		-257.932,98	-316.686,00		-258.386,71	58.299,29	
11	-	Personalaufwendungen		184.039,94	239.677,00		183.097,35	-56.579,65	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		392.838,53	842.320,00	27.320,00	389.239,17	-453.080,83	374.305,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		28.661,14	30.947,00		29.075,00	-1.872,00	
15	-	Transferaufwendungen		360,00	350,00			-350,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		4.026,73	7.730,00		7.894,24	164,24	
17	=	Ordentliche Aufwendungen		609.926,34	1.121.024,00	27.320,00	609.305,76	-511.718,24	374.305,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)		351.993,36	804.338,00	27.320,00	350.919,05	-453.418,95	374.305,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 u. 21)		351.993,36	804.338,00	27.320,00	350.919,05	-453.418,95	374.305,00
23	+	Außerordentliche Erträge					-73.135,73	-73.135,73	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen					306.163,09	306.163,09	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)					233.027,36	233.027,36	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)		351.993,36	804.338,00	27.320,00	583.946,41	-220.391,59	374.305,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen					-306.163,09	-306.163,09	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		1.041.324,54	1.098.259,52		1.067.110,32	-31.149,20	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)		1.393.317,90	1.902.597,52	27.320,00	1.344.893,64	-557.703,88	374.305,00
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)		1.393.317,90	1.902.597,52	27.320,00	1.344.893,64	-557.703,88	374.305,00



	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Teilergebnisrechnung						
Teilfinanzrechnung						
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-75.880,00		-13.857,71	62.022,29	
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-221.000,00		-346.324,96	-125.324,96	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-129,76		-539,95	480,05	
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen			-28,08	-28,08	
7 +	Sonstige Einzahlungen			-73.135,73	-73.085,73	
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-297.950,00		-433.886,43	-135.936,43	
10 -	Personalauszahlungen	239.677,00		182.391,15	-57.285,85	
11 -	Versorgungsauszahlungen			304,54	304,54	
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	389.065,16	27.320,00	394.457,48	-447.862,52	374.305,00
14 -	Transferauszahlungen	360,00	350,00		-350,00	
15 -	Sonstige Auszahlungen	5.414,54	7.730,00	312.681,74	304.951,74	
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	578.638,66	1.090.077,00	889.834,91	-200.242,09	374.305,00
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	264.626,71	792.127,00	455.948,48	-336.178,52	374.305,00
1	Investitionstätigkeit					
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					
				-185.600,00	185.600,00	
6 =	Summe: (investive Einzahlungen)				185.600,00	
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	75.020,78	13.000,00		-13.000,00	13.000,00
8	für Baumaßnahmen	41.730,39	309.938,00	259.938,00	-296.414,02	279.767,00



Gemeinde Swisttal

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
9	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.921,90					
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	118.673,07	322.938,00	259.938,00	13.523,98	-309.414,02	292.767,00
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	118.673,07	137.338,00	259.938,00	13.523,98	-123.814,02	292.767,00

Jahresrechnung 2021

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.01 Öffentliches Grün

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen					-28,08	-28,08	
10	=	Ordentliche Erträge					-28,08	-28,08	
11	-	Personalaufwendungen			3.800,00				
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		45.350,01	79.720,00		5.440,96	1.640,96	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		2.193,05	5.000,00		44.672,81	-35.047,19	
17	=	Ordentliche Aufwendungen		47.543,06	88.520,00		55.972,52	-32.547,48	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)		47.543,06	88.520,00		55.944,44	-32.575,56	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)		47.543,06	88.520,00		55.944,44	-32.575,56	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)		47.543,06	88.520,00		55.944,44	-32.575,56	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		491.227,71	588.235,76		546.562,65	-41.673,11	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)		538.770,77	676.755,76		602.507,09	-74.248,67	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)		538.770,77	676.755,76		602.507,09	-74.248,67	

Erläuterungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter diesen Positionen werden Pauschalen für die Reparatur bzw. Ersatzteilbeschaffung für die Brunnen und Sitzbänke, baumchirurgische Maßnahmen, Neuanpflanzungen, Aufwendungen für Wegeausbesserungen und die über den mit einer Fremdfirma abgeschlossenen Pflegevertrag hinausgehende Grünpflegearbeiten geplant.

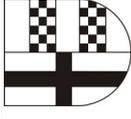
Die Minderaufwendungen sind auf nicht benötigte Pauschalansätze zurückzuführen. Die im Haushalt 2021 angehobenen Ansätze für baumchirurgische Maßnahmen und Grünflächenunterhaltung konnten aufgrund personalbedingter Engpässe durch Sondereinsätze der Mitarbeiter im Rahmen von Maßnahmen zur Beseitigung von Flutschäden nach der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 nicht verwendet werden. Die Maßnahmen müssen in zukünftigen Haushalten neu veranschlagt werden.

Jahresrechnung 2021

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.01 Öffentliches Grün

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen				-28,08	-28,08	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				-28,08	-28,08	
10	-	Personalauszahlungen		3.800,00		5.440,96	1.640,96	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	43.543,07	79.720,00		46.189,17	-33.530,83	
15	-	Sonstige Auszahlungen	3.486,28	5.000,00		5.858,75	858,75	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.029,35	88.520,00		57.488,88	-31.031,12	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	47.029,35	88.520,00		57.460,80	-31.059,20	

Jahresrechnung 2021

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.02 Natur und Landschaft

verantwortlich: Fachbereich III



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen	107.511,52	126.447,00		96.924,70	-29.522,30	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.603,29	52.940,00	27.320,00	11.135,23	-41.804,77	23.305,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	110.114,81	179.387,00	27.320,00	108.059,93	-71.327,07	23.305,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	110.114,81	179.387,00	27.320,00	108.059,93	-71.327,07	23.305,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	110.114,81	179.387,00	27.320,00	108.059,93	-71.327,07	23.305,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	110.114,81	179.387,00	27.320,00	108.059,93	-71.327,07	23.305,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	165.106,44	143.505,26		132.725,86	-10.779,40	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	275.221,25	322.892,26	27.320,00	240.785,79	-82.106,47	23.305,00
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	275.221,25	322.892,26	27.320,00	240.785,79	-82.106,47	23.305,00

Erläuterungen:

Personalaufwendungen

Eine Anfang 2021 vakant gewordene Stelle konnte noch nicht nachbesetzt werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Wesentliche Unterhaltungsmaßnahmen konnten 2021 aufgrund der Sommertrockenheit, artenschutzrechtlicher Restriktionen und personellen Engpässen nach der Unwetterkatastrophe nicht umgesetzt werden.

Die Gemeinde überträgt daher Haushaltsmittel mit einem Gesamtvolumen von 23 T€ im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022, um Maßnahmen wie die Wiederherstellung der Streuobstwiese auf der Ausgleichsfläche Kes01 durchführen zu können. Darüber hinaus werden Planungskosten für die Planung des „Ökokontos“ in das nächste Haushaltsjahr übernommen. Hier ist die Auftragsvergabe erfolgt.

Jahresrechnung 2021

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.02 Natur und Landschaft

verantwortlich: Fachbereich III



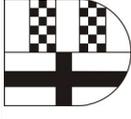
		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
10	-	Personalauszahlungen	107.511,52	126.447,00		96.620,16	-29.826,84	
11	-	Versorgungsauszahlungen				304,54	304,54	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.479,13	52.940,00	27.320,00	11.313,58	-41.626,42	23.305,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.990,65	179.387,00	27.320,00	108.238,28	-71.148,72	23.305,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	112.990,65	179.387,00	27.320,00	108.238,28	-71.148,72	23.305,00
7		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	75.020,78	13.000,00				13.000,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	75.020,78	13.000,00			-13.000,00	13.000,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	75.020,78	13.000,00			-13.000,00	13.000,00

Jahresrechnung 2021

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.02 Natur und Landschaft

verantwortlich: Fachbereich III



	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2 - Summe der investiven Auszahlungen	75.020,78	13.000,00			13.000,00	13.000,00
3 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	75.020,78	13.000,00			13.000,00	13.000,00

Erläuterung:

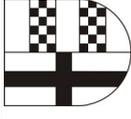
Die Gemeinde benötigt als Ausgleich für Eingriffe in die Natur und Landschaft Ausgleichsflächen und stellt daher jährlich Pauschalen für den Ankauf solcher Flächen ein. Das Angebot an zum Verkauf stehenden geeigneten Flächen ist jedoch in der Regel gering. Um gegebenenfalls auch im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe vernichtete Flächen ersetzen zu können, wurde der 2021 nicht in Anspruch genommene Ansatz nach 2022 übertragen.

Jahresrechnung 2021

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.03 Wald- und Forstwirtschaft

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilergebnisrechnung					Ermächt.- übertrag. Folgebjahr
		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-129,76	-1.020,00		480,05	
10	=	Ordentliche Erträge	-129,76	-1.020,00		480,05	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.748,56	2.500,00		88,25	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.253,78	1.260,00		216,61	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	9.002,34	3.760,00		304,86	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	8.872,58	2.740,00		784,91	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	8.872,58	2.740,00		784,91	
23	+	Außerordentliche Erträge				-73.135,73	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen				293.264,26	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)				220.128,53	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	8.872,58	2.740,00		220.913,44	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				-293.264,26	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.440,52	22.178,45		982,23	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	22.313,10	24.918,45		-71.368,59	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	22.313,10	24.918,45		-71.368,59	

Erläuterungen:

Außerordentliches Ergebnis

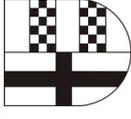
Nach der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 musste die Orbachau in Swisttal-Odendorf geräumt werden. Treibholz, umgefallenen Bäumen, zerstörte Uferbefestigungen aber auch angeschwemmter Abfall wurden durch einen forstwirtschaftlichen Einsatz entfernt. Die entnommenen Bäume wurden zum Verkauf angeboten. Der Verkaufserlös wurde als außerordentlicher Ertrag verbucht und ist als Deckung für die außerordentlichen Aufwendungen einzusetzen. Die restlichen Aufwendungen wurden über dem Wiederaufbauplan refinanziert.

Jahresrechnung 2021

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.03 Wald- und Forstwirtschaft

verantwortlich: Fachbereich III



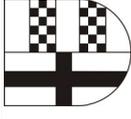
		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Teilfinanzrechnung							
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-7.969,46	-7.969,46	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.020,00		-539,95	480,05	
7	+	Sonstige Einzahlungen			-73.135,73	-73.135,73	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.020,00		-81.645,14	-80.625,14	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.500,00		2.588,25	88,25	
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.260,00		293.344,26	292.084,26	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.760,00		295.932,51	292.172,51	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	2.740,00		214.287,37	211.547,37	

Jahresrechnung 2021

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.04 Wasser und Wasserbau

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilergebnisrechnung					Ermächt.- übertrag. Folgejahr
		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	
2	+		-71.856,00			71.856,00	
10	=		-71.856,00			71.856,00	
11	-	53.619,60	58.713,00		55.126,94	-3.586,06	
13	-	314.571,06	680.200,00		310.912,89	-369.287,11	351.000,00
14	-		1.820,00			-1.820,00	
17	=	368.190,66	740.733,00		366.039,83	-374.693,17	351.000,00
18	=	368.190,66	668.877,00		366.039,83	-302.837,17	351.000,00
22	=	368.190,66	668.877,00		366.039,83	-302.837,17	351.000,00
24	-				12.810,29	12.810,29	
25	=				12.810,29	12.810,29	
26	=	368.190,66	668.877,00		378.850,12	-290.026,88	351.000,00
27	+				-12.810,29	-12.810,29	
28	-	83.191,84	65.463,01		63.371,33	-2.091,68	
29	=	451.382,50	734.340,01		429.411,16	-304.928,85	351.000,00
31	=	451.382,50	734.340,01		429.411,16	-304.928,85	351.000,00

Erläuterungen:



Ziele und Kennzahlen

Zum Produkt gehören der Bau und die Unterhaltung fließender Gewässer 2. Ordnung. Sie dienen der Schaffung und Bewahrung eines ordnungsgemäßen und umweltgerechten Zustandes der Fließgewässer als Erholungs- und Lebensraum sowie der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses.

Die sich aus dem jährlich aufzustellenden Gewässerunterhaltungsplan für die Gemeinde ergebenden Maßnahmen sind zu mindestens 95 % umzusetzen (Messgröße ist die Anzahl der festgelegten Maßnahmen).

Kennziffer: Gewässerunterhaltung

Plan 2021 **Ist 2021**

Anzahl umgesetzte Maßnahmen (Gewässerunterhaltungsplan)

2 = 100 %

2 = 100 %

Anzahl umzusetzender Maßnahmen (Gewässerunterhaltungsplan)

2

2

Der Gewässerunterhaltungsplan umfasst insgesamt 23 Gewässer. Jedes Jahr wird die Priorität der umzusetzenden Maßnahmen festgelegt. Im Haushaltsjahr 2021 wurden zwei Maßnahmen im Rahmen der Unwetterkatastrophe durchgeführt (Buschbach, Bächelchen).

Hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen in der Gewässerunterhaltung ist zu berücksichtigen, dass diese abhängig sind von diversen Voraussetzungen und Einschränkungen (zeitliche Restriktionen /Naturschutz, Wetterbedingungen, Absprache/ Einverständnis Anlieger, Eignung und Kapazitäten bei Unternehmen bzw. Bauhof).

Die Umsetzung der Maßnahmen bezüglich der Wasserrahmenrichtlinie können erst nach Genehmigung durch den Rhein-Sieg-Kreis in 2022 begonnen werden.



Gewässerunterhaltung in Aufwandsrelationen (nur informativ)

Plan 2021 Ist 2021

Gesamtkosten Unterhaltung

28.000 € = 778 €/Km **6.869 € = 190,81 €/Km**

Unterhaltungsfläche Gemeinde (in Km)

36 **36**

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Da die geplanten Maßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 2021 nicht umgesetzt wurden, konnten keine Fördermittel abgerufen werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die im obigen Produkt geplanten Unterhaltungsmaßnahmen konnten nach der Unwetterkatastrophe nicht weiterverfolgt werden, da wichtige Instandsetzungsarbeiten an der zerstörten Gemeindeinfrastruktur Vorrang hatten und Personal durch diese Aufgaben gebunden wurde. Die für die Teilmaßnahmen nach der Wasserrichtlinie (WRRL) veranschlagten Haushaltsmittel mit einem Gesamtvolumen von 351 T€ werden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.

Außerordentliches Ergebnis

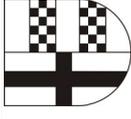
Im Rahmen von Instandsetzungsarbeiten nach der Flutkatastrophe wurden verschiedene Mäh- und Reinigungsarbeiten am Buschbach, die Bearbeitung des Bachlaufs an Neukircher Weg oder die vorläufige Sicherung des Orbach (Zaunabsicherung zur Straße) durchgeführt. Diese Flutschäden werden über den Wiederaufbauplan refinanziert.

Jahresrechnung 2021

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.04 Wasser und Wasserbau

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-70.000,00			70.000,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-70.000,00			70.000,00	
10	-	Personalauszahlungen	53.619,60	58.713,00		55.126,94	-3.586,06	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	314.571,06	680.200,00		310.912,89	-369.287,11	351.000,00
15	-	Sonstige Auszahlungen				12.810,29	12.810,29	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	368.190,66	738.913,00		378.850,12	-360.062,88	351.000,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	368.190,66	668.913,00		378.850,12	-290.062,88	351.000,00
1		Investitionstätigkeit						
		Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-185.600,00			185.600,00	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)		-185.600,00			185.600,00	
8	-	für Baumaßnahmen		224.207,00	224.207,00	13.523,98	-210.683,02	210.683,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		224.207,00	224.207,00	13.523,98	-210.683,02	210.683,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)		38.607,00	224.207,00	13.523,98	-25.083,02	210.683,00

Jahresrechnung 2021

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.04 Wasser und Wasserbau

verantwortlich: Fachbereich III



	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000382 Hochwasserschutz Miel							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-185.600,00			-185.600,00	
6	=	Summe Einzahlungen	-185.600,00			-185.600,00	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	224.207,00	224.207,00	13.523,98	210.683,02	210.683,00
13	=	Summe Auszahlungen	224.207,00	224.207,00	13.523,98	210.683,02	210.683,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	38.607,00	224.207,00	13.523,98	25.083,02	210.683,00

Erläuterung:

Um die Anlieger des Kupperweges vor Überflutungen aus dem Bereich Jungbach und Bächelchen zu schützen, soll ein Hochwasserschutzwall im Trassenverlauf des Bächelchen gebaut werden. Das Gewässer Bächelchen erhält eine neue und naturnah gestaltete Trasse durch das Parkgelände.

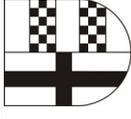
In 2021 wurden Planungsleistungen erbracht. Der Restansatz wurde zur Umsetzung der Maßnahme im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.

Jahresrechnung 2021

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.05 Friedhöfe

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-22.774,15	-22.760,00		-22.768,25	-8,25	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-235.029,07	-221.000,00		-235.050,43	-14.050,43	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		-50,00			50,00	
10	= Ordentliche Erträge	-257.803,22	-243.810,00		-257.818,68	-14.008,68	
11	- Personalaufwendungen	22.908,82	50.717,00		25.604,75	-25.112,25	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.565,61	26.960,00		19.929,99	-7.030,01	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	28.661,14	29.127,00		29.075,00	-52,00	
15	- Transferaufwendungen	360,00	350,00			-350,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	579,90	1.470,00		558,88	-911,12	
17	= Ordentliche Aufwendungen	75.075,47	108.624,00		75.168,62	-33.455,38	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-182.727,75	-135.186,00		-182.650,06	-47.464,06	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-182.727,75	-135.186,00		-182.650,06	-47.464,06	
24	- Außerordentliche Aufwendungen				88,54	88,54	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)				88,54	88,54	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-182.727,75	-135.186,00		-182.561,52	-47.375,52	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-32.673,84	-44.210,64		-35.263,54	8.947,10	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	321.031,87	323.087,68		336.464,80	13.377,12	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	105.630,28	143.691,04		118.639,74	-25.051,30	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	105.630,28	143.691,04		118.639,74	-25.051,30	



Erläuterungen:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gegenüber der Haushaltsplanung verzeichnet die Gemeinde im Bereich des Friedhofswesens Gebührenmehrerträge in Höhe von 6,36 Prozent.

Die Ansätze wurden auf der Basis der gültigen Gebührensatzung und der durchschnittlichen Bestattungszahlen je Bestattungsart (Erdbestattung, Wahlgrab, Urnengrab, etc.) kalkuliert. In 2020 wurden mehr Bestattungen durchgeführt als in den Vorplanjahren.

Die seit Jahren bemerkbare Veränderung im Bestattungsverhalten weg von der Erdbestattung und hin zur Urnenbestattung ändert sich nicht im erwarteten Umfang. Trotzdem überwiegen mittlerweile die Urnenbestattungen.

Personalaufwendungen

Die nach der Umsetzung eines Mitarbeiters vakante Stelle wurde im Juni 2021 nachbesetzt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

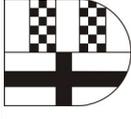
Die im Haushaltsplan bereitgestellten Pauschalen für die Unterhaltungspauschale für die Einebnung von Grabflächen oder die Instandsetzung von Friedhofswegen sowie die Pauschale für die Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen wie Schubkarren oder Grabhüllen wurden 2021 nicht ausgeschöpft. Insgesamt wurden Haushaltsmittel in Höhe von 7 T€ eingespart.

Jahresrechnung 2021

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.05 Friedhöfe

verantwortlich: Fachbereich II



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.886,15	-5.880,00	-5.888,25	-8,25	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-307.996,04	-221.000,00	-346.324,96	-125.324,96	
7	+	Sonstige Einzahlungen		-50,00	50,00		
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-313.882,19	-226.930,00	-352.213,21	-125.283,21	
10	-	Personalauszahlungen	22.667,84	50.717,00	25.203,09	-25.513,91	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.723,34	26.960,00	23.453,59	-3.506,41	
14	-	Transferauszahlungen	360,00	350,00	-350,00		
15	-	Sonstige Auszahlungen	674,48	1.470,00	668,44	-801,56	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.425,66	79.497,00	49.325,12	-30.171,88	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-272.456,53	-147.433,00	-302.888,09	-155.455,09	
8	-	für Baumaßnahmen	41.730,39	85.731,00	35.731,00	-85.731,00	69.084,00
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.921,90				
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	43.652,29	85.731,00	35.731,00	-85.731,00	69.084,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-./Auszahlung)	43.652,29	85.731,00	35.731,00	-85.731,00	69.084,00

Jahresrechnung 2021

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.05 Friedhöfe

verantwortlich: Fachbereich II



	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000262 Umgestaltung Friedhöfe						
8 -	2.451,40	35.731,00	35.731,00		35.731,00	19.084,00
13 =	2.451,40	35.731,00	35.731,00		35.731,00	19.084,00
14 =	2.451,40	35.731,00	35.731,00		35.731,00	19.084,00

Erläuterung:

Die Umsetzung des Friedhofskonzeptes in Bezug auf die neuen Bestattungsformen war längerfristig angelegt und läuft noch.

Aufgrund hochwasserbedingter Aufgabenzuweisungen an den Fachbereich konnte die Maßnahme 2021 nicht weiter verfolgt werden. Ein Teil des Haushaltsbudget wurde zur Deckung des Mehrbedarfs für den Ausbau zweier Feuerwehrfahrzeuge und die Anschaffung von zwei mobilen Sirenen-Lautsprecheranlagen für die Verwaltung herangezogen. Die Restmittel in Höhe von 19 T€ werden zur Fortführung der Umgestaltungsmaßnahmen im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.

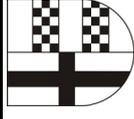
	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000439 2. Erweiterung Urnenwand FH Odendorf						
8 -	39.278,99					
13 =	39.278,99					
14 =	39.278,99					

Jahresrechnung 2021

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.05 Friedhöfe

verantwortlich: Fachbereich II



		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000448 2. Erweiterung Urnenwand FH Buschhoven							
8	-		50.000,00			50.000,00	50.000,00
13	=		50.000,00			50.000,00	50.000,00
14	=		50.000,00			50.000,00	50.000,00

Erläuterung:

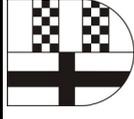
Nach der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 konnte die Maßnahme aufgrund personeller Engpässe nicht weiterverfolgt werden. Die Haushaltsmittel wurden zur Fortsetzung der Maßnahme im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 übernommen.

Jahresrechnung 2021

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.05 Friedhöfe

verantwortlich: Fachbereich II



	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2						
	1.921,90					
3	1.921,90					

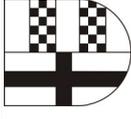
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen

- Summe der investiven Auszahlungen

= **Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)**

Jahresrechnung 2021

1.14 Umweltschutz



Gemeinde Swisttal

		Teilergebnisrechnung									
		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr				
7	+										
10	=				-5.000,00	-5.000,00					
11	-	20.649,32	41.563,00		26.905,52	-14.657,48					
13	-	4.661,38	3.250,00			-3.250,00					
15	-	10.911,50	12.500,00		22.941,10	10.441,10	4.100,00				
17	=	36.222,20	57.313,00		49.846,62	-7.466,38	4.100,00				
18	=	36.222,20	57.313,00		44.846,62	-12.466,38	4.100,00				
22	=	36.222,20	57.313,00		44.846,62	-12.466,38	4.100,00				
26	=	36.222,20	57.313,00		44.846,62	-12.466,38	4.100,00				
28	-	74.875,83	47.026,85		44.356,82	-2.670,03					
29	=	111.098,03	104.339,85		89.203,44	-15.136,41	4.100,00				
31	=	111.098,03	104.339,85		89.203,44	-15.136,41	4.100,00				



Teilfinanzrechnung

	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
10 - Personalauszahlungen	20.649,32	41.563,00		26.905,52	-14.657,48	
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.661,38	3.250,00			-3.250,00	
14 - Transferauszahlungen	5.911,50	12.500,00		10.247,64	-2.252,36	4.100,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.222,20	57.313,00		37.153,16	-20.159,84	4.100,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	31.222,20	57.313,00		37.153,16	-20.159,84	4.100,00

Jahresrechnung 2021

1.14 Umweltschutz

1.14.01 Umweltschutz



verantwortlich: Fachbereich III

		Teilergebnisrechnung						Ermächt.- übertrag. Folgebjahr
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.:2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	
10	=	Ordentliche Erträge				-5.000,00	-5.000,00	
11	-	Personalaufwendungen	20.649,32	41.563,00		-5.000,00	-5.000,00	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.661,38	3.250,00		26.905,52	-14.657,48	
15	-	Transferaufwendungen	10.911,50	12.500,00		-3.250,00	-3.250,00	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	36.222,20	57.313,00		10.441,10	10.441,10	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	36.222,20	57.313,00		49.846,62	-7.466,38	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	36.222,20	57.313,00		44.846,62	-12.466,38	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	36.222,20	57.313,00		44.846,62	-12.466,38	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	74.875,83	47.026,85		44.356,82	-2.670,03	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	111.098,03	104.339,85		89.203,44	-15.136,41	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	111.098,03	104.339,85		89.203,44	-15.136,41	

Erläuterungen:

Sonstige ordentliche Erträge

Die Auflösung einer nicht mehr benötigten Rückstellung führte zu dem nicht geplanten Ertrag.

Personalaufwendungen

Die Personalkosteneinsparungen gegeben sich aus einer Neugliederung der Aufgabenstrukturen und der damit verbundenen Reduzierung von dem Produkt zuzuordnenden Stellenanteilen.

Transferaufwendungen

Aufgrund der zentralen Bedeutung des Klimaschutzes wird die interkommunale Zusammenarbeit der sechs linksrheinischen Kommunen fortgeführt. Die Kommunen teilen sich die Kosten für die Beschäftigung eines Klimaschutzmanagers. Aufgrund der verspäteten Abrechnung mussten 2021 die anteiligen Kosten für 2021 und 2022 bereitgestellt werden

Jahresrechnung 2021

1.14 Umweltschutz

1.14.01 Umweltschutz

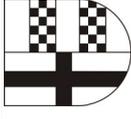
verantwortlich: Fachbereich III



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
10	-	Personalauszahlungen	20.649,32	41.563,00		26.905,52	-14.657,48	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.661,38	3.250,00			-3.250,00	
14	-	Transferauszahlungen	5.911,50	12.500,00		10.247,64	-2.252,36	4.100,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.222,20	57.313,00		37.153,16	-20.159,84	4.100,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	31.222,20	57.313,00		37.153,16	-20.159,84	4.100,00

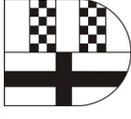
Jahresrechnung 2021

1.15 Wirtschaft und Tourismus



Gemeinde Swisttal

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag:2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.200,00			-20.648,00	-20.648,00	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-464,18					
10	= Ordentliche Erträge	-1.664,18			-20.648,00	-20.648,00	
11	- Personalaufwendungen	48.386,92	49.578,00		49.993,05	415,05	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		500,00			-500,00	
15	- Transferaufwendungen		1.000,00			-1.000,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.061,71	27.500,00		23.205,70	-4.294,30	
17	= Ordentliche Aufwendungen	82.448,63	78.578,00		73.198,75	-5.379,25	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	80.784,45	78.578,00		52.550,75	-26.027,25	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	80.784,45	78.578,00		52.550,75	-26.027,25	
23	+ Außerordentliche Erträge				-5.000,00	-5.000,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen				43.406,39	43.406,39	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)				38.406,39	38.406,39	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	80.784,45	78.578,00		90.957,14	12.379,14	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				-43.406,39	-43.406,39	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	68.442,43	50.789,39		46.911,58	-3.877,81	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	149.226,88	129.367,39		94.462,33	-34.905,06	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	149.226,88	129.367,39		94.462,33	-34.905,06	



Gemeinde Swisttal

Teilfinanzrechnung

	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.200,00		-20.648,00	-20.648,00	
7 +	Sonstige Einzahlungen	187,84		-5.187,84	-5.187,84	
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.012,16		-25.835,84	-25.835,84	
10 -	Personalauszahlungen	47.774,44	49.578,00	49.993,05	415,05	
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		500,00		-500,00	
14 -	Transferauszahlungen		1.000,00		-1.000,00	
15 -	Sonstige Auszahlungen	139.862,40	27.500,00	65.422,09	37.922,09	
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.636,84	78.578,00	115.415,14	36.837,14	
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	186.624,68	78.578,00	89.579,30	11.001,30	
10 -	für den Erwerb von Finanzanlagen	2,00				
13 =	Summe: (investive Auszahlungen)	2,00				
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-./Auszahlung)	2,00				

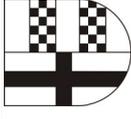
Jahresrechnung 2021

Stabsstelle Wirtschaftsförderung /

Tourismus / ÖPNV

1.15 Wirtschaft und Tourismus

1.15.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag:2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.200,00			-20.648,00	-20.648,00	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-464,18					
10	= Ordentliche Erträge	-1.664,18			-20.648,00	-20.648,00	
11	- Personalaufwendungen	48.386,92	49.578,00		49.993,05	415,05	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		500,00			-500,00	
15	- Transferaufwendungen		1.000,00			-1.000,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.061,71	27.500,00		23.205,70	-4.294,30	
17	= Ordentliche Aufwendungen	82.448,63	78.578,00		73.198,75	-5.379,25	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	80.784,45	78.578,00		52.550,75	-26.027,25	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	80.784,45	78.578,00		52.550,75	-26.027,25	
23	+ Außerordentliche Erträge				-5.000,00	-5.000,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen				43.406,39	43.406,39	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)				38.406,39	38.406,39	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	80.784,45	78.578,00		90.957,14	12.379,14	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				-43.406,39	-43.406,39	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	68.442,43	50.789,39		46.911,58	-3.877,81	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	149.226,88	129.367,39		94.462,33	-34.905,06	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	149.226,88	129.367,39		94.462,33	-34.905,06	



Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Fördermittel des Landes NRW für die Beratungsleistungen zur Erarbeitung des Masterplans Gigabit wurden 2021 nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Die Maßnahme wurde Ende 2020 fertiggestellt.

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentlicher Ertrag

Für die Errichtung der Verkaufstainer für Heimerzheimer Geschäftsleute hat das Rhein-Voreifel Unternehmensnetzwerk 5 T€ gespendet.

Außerordentlicher Aufwand

Zur Unterstützung der durch die Flutkatastrophe betroffenen Unternehmen wurden im Ortsteil Heimerzheim Verkaufstainer angemietet. Die nicht aus Spendenmittel gedeckten Kosten werden über den Wiederaufbaufonds refinanziert.



Jahresrechnung 2021
1.15 Wirtschaft und Tourismus
 Stabsstelle Wirtschaftsförderung /
 1.15.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus
 Tourismus / ÖPNV

		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.200,00			-20.648,00	-20.648,00	
7	+	Sonstige Einzahlungen	187,84			-5.187,84	-5.187,84	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.012,16			-25.835,84	-25.835,84	
10	-	Personalauszahlungen	47.774,44	49.578,00		49.993,05	415,05	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		500,00			-500,00	
14	-	Transferauszahlungen		1.000,00			-1.000,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	139.862,40	27.500,00		65.422,09	37.922,09	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.636,84	78.578,00		115.415,14	36.837,14	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	186.624,68	78.578,00		89.579,30	11.001,30	
10	-	für den Erwerb von Finanzanlagen	2,00					
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	2,00					
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-./Auszahlung)	2,00					

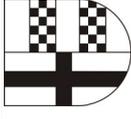
Jahresrechnung 2021

Stabsstelle Wirtschaftsförderung /

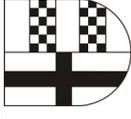
Tourismus / ÖPNV

1.15 Wirtschaft und Tourismus

1.15.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus



	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000484 Erwerb Anteile PEG Swistal						
10	-					
	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen					
13	=					
	Summe Auszahlungen					
14	=					
	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					
		2,00				
		2,00				
		2,00				

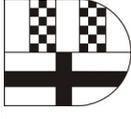


Gemeinde Swisttal

		Teilergebnisrechnung									
		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-20.822.097,25	-21.596.930,00		-24.388.790,91	-2.791.860,91					
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.739.051,00	-4.798.494,00		-4.688.769,00	109.725,00					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-649.452,66	-550.000,00		-879.554,31	-329.554,31					
10	= Ordentliche Erträge	-26.210.600,91	-26.945.424,00		-29.957.114,22	-3.011.690,22					
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		15.000,00			-15.000,00					
15	- Transferaufwendungen	14.978.565,23	15.192.689,00		16.654.396,23	1.461.707,23					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	249.592,72	5.000,00		110.753,22	105.753,22					
17	= Ordentliche Aufwendungen	15.228.157,95	15.212.689,00		16.765.149,45	1.552.460,45					
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-10.982.442,96	-11.732.735,00		-13.191.964,77	-1.459.229,77					
19	+ Finanzerträge	-27.868,34	-27.900,00		-27.857,29	42,71					
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	229.689,86	197.720,00		182.293,71	-15.426,29					
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	201.821,52	169.820,00		154.436,42	-15.383,58					
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-10.780.621,44	-11.562.915,00		-13.037.528,35	-1.474.613,35					
23	+ Außerordentliche Erträge	-1.334.738,92	-1.683.557,00		-3.069.122,21	-1.385.565,21					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-1.334.738,92	-1.683.557,00		-3.069.122,21	-1.385.565,21					
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-12.115.360,36	-13.246.472,00		-16.106.650,56	-2.860.178,56					
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-532.085,00	-695.063,00		-758.626,00	-63.563,00					
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen										
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-12.647.445,36	-13.941.535,00		-6.221.439,58	7.720.095,42					
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-12.647.445,36	-13.941.535,00		-6.221.439,58	7.720.095,42					

Jahresrechnung 2021

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft



Gemeinde Swisttal

Teilfinanzrechnung

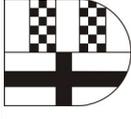
	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1	-21.251.668,67	-21.596.930,00		-23.461.740,27	-1.864.810,27	
2 +	-4.739.051,00	-4.688.774,00		-4.688.769,00	5,00	
7 +	-472.136,02	-550.000,00		-3.484.951,80	-2.934.951,80	
8 +	-27.868,34	-27.900,00		-27.857,29	42,71	
9 =	-26.490.724,03	-26.863.604,00		-31.663.318,36	-4.799.714,36	
10 -	5.242,65			4.248,63	4.248,63	
12 -	4.452,99	15.000,00		-129.624,96	-144.624,96	
13 -	229.689,86	197.720,00		182.293,71	-15.426,29	
14 -	14.928.030,95	15.192.689,00		15.440.809,55	248.120,55	
15 -	30.485,94	5.000,00		-283.808,18	-288.808,18	
16 =	15.197.902,39	15.410.409,00		15.213.918,75	-196.490,25	
17 =	-11.292.821,64	-11.453.195,00		-16.449.399,61	-4.996.204,61	
1						
+	-1.633.250,66	-1.411.082,00		-1.745.579,19	-334.497,19	
6 =	-1.633.250,66	-1.411.082,00		-1.745.579,19	-334.497,19	
14 =	-1.633.250,66	-1.411.082,00		-1.745.579,19	-334.497,19	

Jahresrechnung 2021

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft

1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

verantwortlich: Fachbereich IV



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag.2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-20.822.097,25	-21.596.930,00		-24.388.790,91	-2.791.860,91	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.739.051,00	-4.798.494,00		-4.688.769,00	109.725,00	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-649.452,66	-550.000,00		-879.554,31	-329.554,31	
10	= Ordentliche Erträge	-26.210.600,91	-26.945.424,00		-29.957.114,22	-3.011.690,22	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		15.000,00			-15.000,00	
15	- Transferaufwendungen	14.978.565,23	15.192.689,00		16.654.396,23	1.461.707,23	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	249.592,72	5.000,00		110.753,22	105.753,22	
17	= Ordentliche Aufwendungen	15.228.157,95	15.212.689,00		16.765.149,45	1.552.460,45	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-10.982.442,96	-11.732.735,00		-13.191.964,77	-1.459.229,77	
19	+ Finanzerträge	-27.868,34	-27.900,00		-27.857,29	42,71	
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	229.689,86	197.720,00		182.293,71	-15.426,29	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	201.821,52	169.820,00		154.436,42	-15.383,58	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-10.780.621,44	-11.562.915,00		-13.037.528,35	-1.474.613,35	
23	+ Außerordentliche Erträge	-1.334.738,92	-1.683.557,00		-3.069.122,21	-1.385.565,21	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-1.334.738,92	-1.683.557,00		-3.069.122,21	-1.385.565,21	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-12.115.360,36	-13.246.472,00		-16.106.650,56	-2.860.178,56	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-532.085,00	-695.063,00		-758.626,00	-63.563,00	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-12.647.445,36	-13.941.535,00		-16.221.439,58	7.720.095,42	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-12.647.445,36	-13.941.535,00		-6.221.439,58	7.720.095,42	



Erläuterungen:

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge sind 2021 um 13 Prozent angestiegen.

Nachdem 2020 die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf die Beschäftigungsverhältnisse (Kurzarbeit, etc.) erhebliche Mindererträge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und den Kompensationsleistungen verursachten, hatte die Pandemie 2021 deutlich geringere Auswirkungen. Die Anteile an der Einkommensteuer erholten sich von den coronabedingten geringeren Haushaltsplanerwartungen und stellten den zweiten wesentlichen Beitrag zum verbesserten Steueraufkommen dar.

Erhebliche Mehrerträge sind bei den Gewerbesteuerentnahmen zu verzeichnen. Das Ergebnis liegt 48 Prozent über dem Planansatz. Die noch sehr gute Auftragslage der kleinen und mittelständigen Unternehmen sowie geringere corona-bedingte Auswirkungen auf die Unternehmen und sowie die Abrechnung von Steuerforderungen aus Vorjahren ergaben Mehrerträge in Höhe von 2.000 T€.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Aufgrund der Verschiebung von Investitionsmaßnahmen in zukünftige Haushaltsjahre erfolgte keine Sonderpostauflösung.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Mehrerträge ergeben sich aus Auflösungen und Herabsetzungen von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen auf Gewerbesteuerforderungen.

Transferaufwendungen

Die hier zu verzeichnendem Mehraufwendungen (+ 1.462 T€) beruhen auf gesetzlichen Verpflichtungen und der Bildung von Rückstellungen.

Aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen hatte die Gemeinde 2021 98 T€ höhere Gewerbesteuerumlagen abzuführen als geplant. Die hohen Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr führen in den beiden Folgejahren 2022 und 2023 zu erheblichen Auswirkungen bei den Kreisumlagen. Um diese Auswirkungen abzumildern wurde erstmalig die Möglichkeit zur Bildung einer Rückstellung gemäß § 37 V KomHVO NRW für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen nach § 56 Kreisordnung für das Land NRW i. H. v. 1.364 T€ gebildet.



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die hier verbuchten Mehraufwendungen beruhen auf Rückzahlungsverpflichtungen aus der Verzinsung zu viel erhaltenen Gewerbesteuern (2 T€) und im Jahresabschluss durchgeführten Einzelwertberichtigungen sowie der Abschreibung uneinbringlicher Forderungen (104 T€). Die Forderungen der Gemeinde müssen dahingehend geprüft werden, inwieweit tatsächlich mit ihrem Eingang gerechnet werden kann. Zweifelhafte Forderungen sind unter Beachtung aller Gegebenheiten mit ihrem wahrscheinlichen Wert anzusetzen. Die Höhe der Wertminderung wird über eine Aufwandsbuchung (Einzelwertberichtigung) erfasst.

Diesen Ausbuchungen stehen teilweise Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen unter der Ertragsposition „Sonstige ordentliche Erträge“ gegenüberstehen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aufgrund nicht erforderlicher Kreditaufnahmen sind in 2021 Einsparungen mit einem Gesamtvolumen von 15 T€ zu verzeichnen.

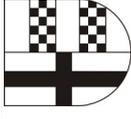
Außerordentliches Ergebnis

Die durch die Coronapandemie in 2021 verursachten Mehraufwendungen und Mindererträge wurden gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) ermittelt und als außerordentliche Erträge verbucht (850 T€). Die Gemeinde wurde 2021 durch die Pandemie geringer belastet als geplant, so dass 49 Prozent weniger Belastungen isoliert wurden als veranschlagt.

Darüber hinaus wurden in der Produktgruppe Allgemeine Finanzwirtschaft die Billigkeitsleistung „Soforthilfe des Landes Nordrhein-Westfalen zur ersten Instandsetzung kommunaler Infrastruktur und Reinigungsarbeiten verbucht (2.217 T€). Die Aufwendungen wurden bei den aufwandsbegründenden Produktgruppen erfasst.

Jahresrechnung 2021

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft



verantwortlich: Fachbereich IV

Teilfinanzrechnung

	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgebjahr
1	-21.251.668,67	-21.596.930,00		-23.461.740,27	-1.864.810,27	
2 +	-4.739.051,00	-4.688.774,00		-4.688.769,00	5,00	
7 +	-472.136,02	-550.000,00		-3.484.951,80	-2.934.951,80	
8 +	-27.868,34	-27.900,00		-27.857,29	42,71	
9 =	-26.490.724,03	-26.863.604,00		-31.663.318,36	-4.799.714,36	
10 -	5.242,65			4.248,63	4.248,63	
12 -	4.452,99	15.000,00		-129.624,96	-144.624,96	
13 -	229.689,86	197.720,00		182.293,71	-15.426,29	
14 -	14.928.030,95	15.192.689,00		15.440.809,55	248.120,55	
15 -	30.485,94	5.000,00		-283.808,18	-288.808,18	
16 =	15.197.902,39	15.410.409,00		15.213.918,75	-196.490,25	
17 =	-11.292.821,64	-11.453.195,00		-16.449.399,61	-4.996.204,61	
1						
+	-1.633.250,66	-1.411.082,00		-1.745.579,19	-334.497,19	
6 =	-1.633.250,66	-1.411.082,00		-1.745.579,19	-334.497,19	
14 =	-1.633.250,66	-1.411.082,00		-1.745.579,19	-334.497,19	



		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1	+	-1.633.250,66	-1.411.082,00		-1.745.579,19	334.497,19	
3	=	-1.633.250,66	-1.411.082,00		-1.745.579,19	334.497,19	

**Investitionsmaßnahmen
unterhalb der
festgesetzten Wertgrenzen**

Erläuterungen:

Investitionspauschalen:

Die Gemeinde erhielt 2021 folgende Investitionspauschalen:

Allgemeine Investitionspauschale	1.246.583,83 €
Schulpauschale	366.626,00 €
Sportpauschale	60.876,00 €
Feuerschutzpauschale	56.303,54 €
Inklusionpauschale	15.189,82 €

Schul- und Sportpauschale werden zur Finanzierung von Unterhaltungsmaßnahmen konsumtiv eingesetzt.

E. Anhang

I. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gemeinde Swisttal wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des § 95 GO NRW und der Bestimmungen des sechsten Teils der KomHVO NRW aufgestellt. Der von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses wurde dem Rat zur Feststellung am 18.10.2022 bekanntgegeben. Ausweis und Gliederung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2021 bei der Bilanzierung und Bewertung ihrer Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten die Vorschriften der §§ 33-37 KomHVO NRW beachtet. Mit der Verabschiedung des 2. NKFVG und der Umwandlung der GemHVO in die KomHVO wurde mit dem Wirklichkeitsprinzip eine Ergänzung bei den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen vorgenommen. Seine Ausprägung findet das Prinzip vor allem im § 36 V KomHVO.

Die Gemeinde nimmt die gesetzlichen Möglichkeiten des Landesgesetzgebers an, um diese Sondereffekte der COVID-19-Pandemie aus dem Haushaltsgeschehen für die Jahre 2021 – 2024 zu isolieren. Diese rechtliche Möglichkeit ergibt sich durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz-NKF-CIG) vom 29.09.2020. Im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV.NRW.), Ausgabe 2021 Nr.84 vom 14.12.2021, ist das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften verkündet worden, dass u.a. auch eine Verlängerung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) enthält. Diese Isolierung führt zur Bildung einer Bilanzierungshilfe. Erstmals im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 ist die Bilanzierungshilfe anzusetzen. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 ist sie linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Mit der Aufstellung der Haushaltssatzung 2024 hat die Gemeinde einmalig das auszuübende Recht, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Dadurch darf jedoch keine Überschuldung eintreten oder eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden.

Gemäß § 5 NKF-CIG wurde die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen ermittelt und als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussarbeiten in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gemäß § 6 gesondert als Bilanzierungshilfe aktiviert und vor dem Anlagevermögen ausgewiesen. Dies wurde im Anhang zum Jahresabschluss 2021 erläutert.

Die Ermittlung der Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung führte zu dem Ergebnis, dass sich eine Rückführungsoption über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren nicht ergab.

In der zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 vom 16.12.2021 sind im § 5 Regelungen zur Neubewertung des betroffenen Anlagevermögens erlassen worden. Danach hat die Kommune in den Haushaltsjahren 2021 bis 2030 von der Neubewertung eines von dem Schadensereignis betroffenen Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens und der daraus folgenden außerplanmäßigen Wertberichtigung im Umfang der katastrophengebunden Wertminderung abzusehen, wenn und soweit dieser Vermögensgegenstand oder dessen geplanter Ersatz in dem Wiederaufbaubudget, welches Grundlage für die Bewilligung von Billigkeitsleistungen nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW ist, aufgenommen ist. Die Gemeinde hat mit Bescheid vom 21.04.2022 die Gewährung einer Billigkeitsleistung gemäß § 53 Landeshaushaltsordnung NRW zugesagt bekommen. Dieses Wiederaufbaubudget beträgt 74.032 T€, davon sind 39.864 T€ konsumtiv und 34.168 T€ investiv. Hat die Kommune für die katastrophengebundene Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens Leistungen von Dritten erhalten, so ist eine nach Satz 1 noch nicht vorgenommene Wertberichtigung im Jahr des Zuflusses der Leistung zumindest in entsprechender Höhe vorzunehmen. Mit Abschluss der Wiederherstellung des betroffenen Vermögensgegenstandes oder der Herstellung oder Anschaffung seines entsprechenden Ersatzes ist das Anlagevermögen zu korrigieren.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelten Werte gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgten zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die mit der Verabschiedung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gegebene Möglichkeit des § 36 III KomHVO NRW, Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, selbstständig nutzbar sind und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand zu verbuchen, wurde im Haushaltsjahr 2021 nur bis zur bisherigen Wertgrenze von 410 € vorgenommen. Die in § 36 II KomHVO NRW neu geschaffene Möglichkeit der Bildung von Komponenten für Gebäude und Straßen wurden nicht angewendet. Die in § 36 V KomHVO NRW neu geschaffene Möglichkeit der Aktivierung von Erhaltungs- bzw. Instandsetzungsaufwendungen, sofern sich dadurch die wirtschaftliche Nutzungsdauer verlängert, wird seit 2019 angewendet. Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerte für Straßenbeleuchtung und Verkehrszeichen wurden beibehalten. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden planmäßig abgeschrieben. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen, Liquide Mittel sind mit ihrem Nominalwert bilanziert. Die Zusammensetzung und Restlaufzeiten der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sind in der Anlage Forderungsspiegel dargestellt. Die Darstellung der Forderungen in der Bilanz wurde wie bisher tiefer untergliedert als dies mit der Verabschiedung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes im § 47 i. V. m. § 42 III KomHVO NRW möglich wäre.

Die bereits mit der Verabschiedung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vorgenommene Änderung des § 43 III GemHVO, das Erträge und Aufwendungen aus

dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, wurde erstmals im Berichtsjahr 2013 vorgenommen. Diese in § 44 III KomHVO übernommene Regelung wurde fortgeführt.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden bei der Aktivierung der bezuschussten Vermögensgegenstände in einem Sonderposten erfasst. Die Sonderposten werden parallel zum korrespondierenden Vermögensgegenstand aufgelöst.

Die Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind im Rückstellungsspiegel dargestellt. Die neue Möglichkeit der Bildung von Rückstellungen für Besoldungsanpassungen (§ 37 II KomHVO) wurde bisher nicht angewendet. Im Jahresabschluss 2021 wurde erstmalig eine Rückstellung für Umlagen (§ 37 V KomHVO) passiviert.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert und in ihrer Zusammensetzung und Restlaufzeiten in der Anlage Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten wurden Sachverhalte berücksichtigt, deren Zahlung vor dem Bilanzstichtag erfolgte, die aber zu Aufwand oder Ertrag erst in Folgejahre(n) führen werden.

II. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

AKTIVA

0. Bilanzierungshilfe COVID-19-Pandemie 2.185.936,16 €

Die Gemeinde nimmt die gesetzliche Möglichkeit (Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz-NKF-CIG) vom 29.09.2020, geändert am 15.12.2021) des Landesgesetzgebers an, um diese Sondereffekte der COVID-19-Pandemie aus dem Haushaltsgeschehen für das Haushaltsjahr 2021 zu isolieren.

Die ermittelten Beträge sind als außerordentliche Erträge zu verbuchen. Die Gegenbuchung erfolgt durch die Aktivierung einer Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen.

Die Gemeinde hat coronabedingte Mehraufwendungen i. H. v. 66 T€. Diese wurde durch die Verbuchung von Rechnungen auf speziell für coronabedingte Aufwendungen eingerichtete Kostenstellen erfasst.

Mindererträge ergaben sich für die Gemeinde bei den Schlüsselzuweisungen (420 T€), bei den Anteilen an der Einkommensteuer (271 T€) und bei den Kompensationsleistungen (37 T€). Diese Ermittlung erfolgte über die nach § 5 des NKF-CIG mögliche Nebenrechnung.

Die coronabedingten Mindererträge bei den OGTS-Beiträgen konnten konkret ermittelt werden, sie beliefen sich auf 57 T€.

Insgesamt ergab sich daraus ein zu isolierender Betrag i. H. v. 851 T€.

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 61.094,00 €

Im Haushaltsjahr wurden 24 T€ in die Beschaffung von Lizenzen und Software für die IT-Ausstattung der Verwaltung investiert.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände betragen - 45 T€.

1.2 Sachanlagen 147.306.600,44 €

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 10.422.283,01 €

1.2.1.1 Grünflächen 5.885.984,90 €

Der Erwerb einer Immobilie in Heimerzheim führte auch zu einer neuen Grünfläche im Wert von 286 T€.

Für die Errichtung eines Ersatzbolzplatzes in Odendorf wurden Grundstücksanteile i. H. v. 28 T€ erworben.

Im Haushaltsjahr wurden zwei Zaunanlagen an den Spielplätzen Am Schäfers Kreuz in Heimerzheim und in Hohn für 10 T€ errichtet.

Die Abschreibungen auf Grünflächen (Aufbauten auf Friedhofsanlagen, Kleingartenanlagen, Zaunanlagen, Spielgeräte) betragen - 36 T€.

1.2.1.2 Ackerland 1.983.186,56 €

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Ersatzflächen für den neuen Bolzplatz in Odendorf wurden dort auch landwirtschaftliche Flächen i. H. v. 119 T€ erworben.

Ebenso wurden landwirtschaftliche Flächen bei dem Erwerb einer Immobilie in Heimerzheim i. H. v. 452 T€ erworben.

1.2.1.3 Wald, Forsten 155.246,00 €

Im Haushaltsjahr gab es keine Veränderungen in dieser Bilanzposition.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke 2.397.865,55 €

Der Erwerb einer Immobilie in Heimerzheim führte auch zu einer neuen unbebauten Grundstücksfläche im Wert von 152 T€.

Die Abschreibungen auf die sonstigen unbebauten Grundstücke betragen - 2 T€.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 43.446.986,57 €

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 5.418.075,46 €

Die Abschreibungen auf Kinder- und Jugendeinrichtungen betragen - 156 T€.

1.2.2.2 Schulen 11.698.289,46 €

Für die Grundschule Odendorf wurde eine Erweiterungsfläche i. H. v. 148 T€ erworben.

Die Abschreibungen auf Schulen betragen - 297 T€.

1.2.2.3 Wohnbauten 4.251.512,54 €

Im Haushaltsjahr wurde eine Immobilie in Heimerzheim i. H. v. 1.023 T€ erworben, welche bisher als Übergangsheim angemietet war.

Die Abschreibungen auf Wohnbauten betragen - 51 T€.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude 22.079.109,11 €

Für die Errichtung einer Zaunanlage am Sportplatz Odendorf wurde ein Grundstück i. H. v. 6 T€ erworben.

Durch die Unwetterkatastrophe am 14./15.07.2021 musste für die betroffene Grundschule Heimerzheim Ersatzklassenräume geschaffen werden. Dafür wurden Schulcontainer angeschafft und in Betrieb genommen (816 T€).

Die durch einen Brand zerstörte Schutzhütte auf der Viehtrift in Heimerzheim wurde ausgebucht (- 7 T€).

Die Abschreibungen auf Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude betragen – 666 T€.

1.2.3 Infrastrukturvermögen 85.639.067,92 €

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 14.888.828,79 €

Im Haushaltsjahr gab es keine Veränderungen in dieser Bilanzposition.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel 1.298.382,00 €

Im Haushaltsjahr gab es keine Veränderungen in dieser Bilanzposition.

Die Abschreibungen auf Brücken und Tunnel betragen - 65 T€.

1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 28.866.768,00 €

In Morenhoven wurden die Kanalanlagen Im Waldwinkel und Breslauerstraße vom Erschließungsträger übernommen. Diesem Anlagevermögen steht in derselben Höhe

(150 T€) auf der Passivseite ein Sonderposten in der Bilanzposition 2. Sonderposten gegenüber.

In Odendorf wurden die Kanalanlagen aus 4 Bauabschnitten (Kuchenheimer Weg/Am Rodderbach/ Hochkirchstraße/ Bendenweg) vom Erschließungsträger übernommen. Diesem Anlagevermögen steht in derselben Höhe (802 T€) auf der Passivseite ein Sonderposten in der Bilanzposition 2. Sonderposten gegenüber.

Die Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen betragen – 1.027 T€.

1.2.3.4 Straßennetz Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen 40.507.340,13 €

Nach Fertigstellung eines Baugebietes in Morenhoven (Im Waldwinkel / 193 T€) wurden die Verkehrsflächen vom Erschließungsträger durch die Gemeinde übernommen. Diesem Anlagevermögen steht in derselben Höhe auf der Passivseite ein Sonderposten in der Bilanzposition 2. Sonderposten gegenüber.

Ebenfalls nach Fertigstellung eines Baugebietes mit 5 Bauabschnitten in Odendorf (Kuchenheimer Weg/Hochkirchstraße/Am Rodderbach/ 1.355 T€) wurden die Verkehrsflächen vom Erschließungsträger übernommen. Diesem Anlagevermögen steht in derselben Höhe auf der Passivseite ein Sonderposten in der Bilanzposition 2. Sonderposten gegenüber.

In der Straße Neukircher Weg in Heimerzheim wurde eine Verkehrsinsel mit Verschwenkung errichtet (9 T€).

Im Haushaltsjahr wurde am Frohnhof in Heimerzheim eine Ladestation für 6 e-Bikes installiert (6 T€).

Die Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze betragen – 1.500 T€.

1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 77.749,00 €

Im Haushaltsjahr wurden in Odendorf drei Vorrichtungen für Glasunterflurcontainer errichtet (15 T€).

Die Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens betragen - 1 T€.

1.2.4 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 137.807,92 €

Im Haushaltsjahr wurde die Beethovenstele auf dem Zehnthofplatz in Odendorf aktiviert (3 T€).

1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2.108.191,25 €

Die Feuerwehr wurde in 2021 mit drei neuen Fahrzeugen ausgestattet (588 T€).

Zudem musste wegen der Unwetterkatastrophe am 14./15.07.2021 die Funkzentrale ersetzt werden (16 T€), die alte Anlage wurde verschrottet (-1 T€).

Durch die Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 wurden diverse Fahrzeuge zerstört und wurden soweit möglich verkauft (- 59 T€). Diese wurden durch Neuanschaffungen überwiegend ersetzt (111 T€).

Die Verwaltung beschaffte drei neue Pedelecs (9 T€) als Ersatz für die durch die Unwetterkatastrophe am 14./15.07.2021 beschädigten Bestandspedelecs, welche verkauft und ausgebucht wurden (- 7 T€).

In der Gesamtschule wurde eine Brandmeldeanlage eingebaut (16 T€).

Ebenfalls erhielt die Gesamtschule zwei neue Mofas (1 T).

Die Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge betragen - 206 T€.

1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.100.181,50 €

Es wurden in 2021 Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von 372 T€ angeschafft. Abgänge wurden i. H. v. -19 T€ verzeichnet.

Die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen - 191 T€.

1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB) 4.452.082,27 €

Die Anlagen im Bau bzw. geleisteten Anzahlungen setzen sich aus folgenden begonnenen, aber noch nicht beendeten Maßnahmen zusammen:

• Umgestaltung Bahnhofsflächen	1.585 T€
• Ersatzfläche Sportstätten Odendorf	786 T€
• Multifunktionaler Neubau Odendorf	638 T€
• Immobilienerwerb Schulerweiterung Odendorf	349 T€
• Erweiterung Rathaus Ludendorf	305 T€
• Straßenbau Gewerbegebiet Odendorf	115 T€
• Brücke Orbach	140 T€
• Kanal Bahnhofsumfeld Odendorf	116 T€
• Kanalsanierung Königsbergerstr./Breslauer Str.	75 T€
• Schulcontainer Grundschule Odendorf	44 T€
• Schulcontainer Grundschule Heimerzheim	40 T€
• Umgestaltung Orbachaue Odendorf	37 T€
• Sonstige Maßnahmen (div. kleinere Beträge)	222 T€

1.3 Finanzanlagen 4.401.036,71 €

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 3.661,57 €

Die Gemeinde Swisttal übernahm zum 01.01.2021 bei der Projektentwicklungsgesellschaft mbH (PEG) die Anteile der bisherigen Gesellschafter Kreissparkasse Köln und Raiffeisenbank Voreifel eG i. H. v. 1 € für jeden Anteil.

1.3.2 Beteiligungen

3.916.119,98 €

Die Beteiligungen der Gemeinde Swisttal setzen sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

- Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal 3.910.249,84 €
- Civitec 4.869,14 €
- d-NRW AÖR 1.000,00 €
- VHS Rheinbach - Meckenheim - Swisttal 1,00 €

1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

480.755,16 €

Die Pensionsrücklage wurde in einem Investmentfonds (Pensionsfonds – Rheinische Versorgungskasse (KVR- Fonds) angelegt.

Beim Zugang oder Abgang beamteter Mitarbeiter werden deren bisher erworbene Versorgungsansprüche beim bisherigen Arbeitgeber durch die Rheinische Versorgungskassen (RVK) berechnet. Die aufnehmende Kommune erhält gemäß der Satzung der RVK 70% dieser Abfindungsbeträge in Form von KVR-Fondsanteilen gutgeschrieben. Bei der abgebenden Kommune werden die Fondsanteile reduziert.

Die verbliebenen 30% verbleiben als Verbindlichkeit gegenüber der aufnehmenden Gemeinde bei der RVK und werden im Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand aufgelöst. Zwischenzeitlich werden diese Mittel von der RVK zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit verwendet.

Im Haushaltsjahr 2021 verringerte sich durch den Abgang eines Beamten die Fondsanteile um - 318 T€). Zudem wurde eine Anpassung der Wertentwicklung des KVR-Fonds erfolgsneutral i. H. v. 29 T€ vorgenommen.

1.3.4 Ausleihungen

1.3.4.1. Sonstige Ausleihungen

500,00 €

Der Bilanzansatz beinhaltet den Anteil an der Raiffeisenbank Rheinbach - Voreifel e. G i. H. v. 0,5 T€.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

344.317,83 €

Im Haushaltsjahr 2021 wurden drei Grundstücke im Gewerbegebiet Odendorf verkauft. Der Bestand reduzierte sich um - 21 T€ auf 307 T€.

Der Bestand an Dieselvorräten und Winterstreugut erhöhte sich um 3 T€.

Neue Bestände i. H. v. 5 T€ ergaben sich durch den Ankauf von Radiatoren als Hilfsangebot für unwetterbetroffene Haushalte.

Für den Ersatz der Ausstattung in den Übergangsheimen werden Bestände i. H. v. 18 T€ vorgehalten.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 3.161.012,07 €

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus den Bereichen

2.2.1.1 Gebühren 114.397,97 €

Die Forderungen aus Gebühren betragen zum Bilanzstichtag 132 T€, davon waren 18 T€ wertberichtigt. Der Schwerpunkt der Gebührenforderungen liegt bei den Elternbeiträgen für die OGTS (35 T€), gefolgt von den Leistungen des Friedhofswesens (32 T€) und den Vollstreckungsgebühren (22 T€). Für die Bereitstellung von Obdach für Wohnungslose und Kostenerstattungen aus der Unterkunftsbereitstellung für anerkannte Flüchtlinge bestehen offene Forderungen i. H. v. 13 T€. Weitere Forderungen bestehen aus Feuerwehreinsätzen (12 T€).

2.2.1.2 Beiträge 45.009,83 €

Forderungen bestehen zum Abschlussstichtag gemäß BauGB für die Fertigstellung der Straße im Kirschenpfad in Odendorf i. H. v. 45 T€.

2.2.1.3 Steuern 1.690.673,77 €

Die Forderungen aus Steuern betragen zum Bilanzstichtag 1.986 T€, davon sind 295 T€ wertberichtigt. Die Forderungen aus der Gewerbesteuer sind mit 1.657 T€ der herausragende Forderungsposten. Nennenswert sind auch noch die Forderungen aus der Endabrechnung der Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer i. H. v. 166 T€.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen 894.555,37 €

Durch das Programm „Gute Schule 2020“ befinden sich im Forderungsbestand 872 T€. Die Forderungen bestehen gegenüber dem Land NRW. Das Land fördert mit diesem Programm die Modernisierung der kommunalen Schullandschaft. Diesen Forderungen stehen Verbindlichkeiten in derselben Höhe gegenüber der NRW-Bank unter den Bilanzpositionen 4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bzw. 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gegenüber. Zinsen und Tilgung werden vom Land NRW übernommen. Es erfolgt keine Liquiditätsbelastung der Gemeinde Swisttal. Aus der Forderung heraus ergeben sich keine Liquiditätszuflüsse. Die Abwicklung der Darlehen erfolgt über einen Zeitraum von 20 Jahren. Zum Bilanzstichtag wurden bisher – 72 T€ getilgt, was zu einer Reduzierung der Forderungen führt.

Zudem besteht zum Abschlussstichtag eine Forderung gegenüber dem Land NRW aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLüAG) i. H. v. 18 T€. Kostenerstattungen von Vorausleistungen der Gemeinde sowie Rückforderungen von Sozialleistungen stellen weitere Transferforderungen dar (5 T€).

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen **241.640,35 €**

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betragen zum Bilanzstichtag 381 T€, davon sind 139 T€ wertberichtigt. Schwerpunkt bilden die im Rahmen der Amtshilfeverfahren einzuziehenden Gebühren, Beiträge und Steuern sowie in diesem Zusammenhang entstehende Nebenforderungen (319 T€). Gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis besteht zum Bilanzstichtag noch eine Forderung i. H. v. 19 T€ (Einsammeln Wilder Müll). Aus den Endabrechnungen bei der Umlage für die Zahlungen an die Versorgungsempfänger und bei den Kompensationsleistungen des Landes NRW hat die Gemeinde noch Ansprüche i. H. v. 23 T€.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich **130.637,54 €**

Die Forderungen i. H. v. 131 T€, wovon 0,5 T€ wertberichtigt sind, bestehen hauptsächlich aus den Konzessionsverträgen Strom (95 T€) und Gas 13 T€.

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich **129,70 €**

Bei den Forderungen handelt es sich um kreditorische Gutschriften ggü. Lieferanten.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände **43.967,54 €**

Die Sonstigen Vermögensbestände betragen zum Bilanzstichtag 50 T€. Sie setzen sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- Mietkautionen 39 T€
- Forderungen gegenüber dem Personal 4 T€
- Handkassenvorschüsse 1 T€.

2.3 Liquide Mittel **5.035.678,61 €**

Die Liquiden Mittel haben zum Stichtag 31.12.2021 einen Bestand von 5.036 T€. Dieser Betrag setzt sich aus Beständen diverser Bankkonten zusammen. Die Gemeinde war in 2021 zur Wahrung ihrer Liquidität auf Kassenkredite angewiesen. Der Bestand an Kassenkrediten ist in der Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu finden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung **183.300,78 €**

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen werden Zahlungen im alten Jahr (2021) geleistet, der Aufwand ist in der Folgeperiode (2022) zu verbuchen. Zum Abschlussstichtag wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 183 T€ gebildet. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um die Abgrenzung der ersten Quartalszahlung 2022 an den IT-Dienstleister der Gemeindeverwaltung (70 T€), die Versorgungsumlage für die Beamten (47 T€) sowie die Beamtengehälter (33 T€) jeweils für den Monat Januar 2022.

PASSIVA

1. Eigenkapital 57.125.389,03 €

Der Eigenkapitalspiegel findet sich bei den Anlagen zum Anhang.

1.1 Allgemeine Rücklage 56.362.863,95 €

Mit der Verabschiedung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) vom 29.09.2012 wurde der § 43 III GemHVO geändert. Danach sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 III Satz 1 der GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern. Diese Regelung wurde mit der Verabschiedung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vom 12.12.2018 vollständig in den § 44 III der neugeschaffenen Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) übernommen.

Im Haushaltsjahr 2021 ergaben sich Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage durch Abgänge im Sachanlagevermögen i. H. v. 86 T€. Die wesentlichsten Abgänge waren der Verkauf der Verwaltungsfahrzeuge (58 T€) sowie Abgänge von Betriebs- u. Geschäftsausstattung (12 T€) im Rahmen der Unwetterkatastrophe. Zu den wesentlichen Abgängen gehörte auch die abgebrannte Schutzhütte auf der Viehtrift in Heimerzheim (7 T€). Diesen standen Abgänge von Sonderposten i. H. v. 77 T€ gegenüber, in denen Zuschüsse für die obigen Verwaltungsfahrzeuge i. H. v. 43 T€ enthalten waren.

Im Haushaltsjahr 2021 erfolgte durch die saldierte Anpassung der Finanzanlagen eine Erhöhung der allgemeinen Rücklage um 29 T€.

Insgesamt ergab sich im Saldo eine Verringerung der allgemeinen Rücklage durch die Verrechnungen i. H. v. – 9 T€.

Die allgemeine Rücklage wurde gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Swisttal vom 15.02.2022 durch den Jahresfehlbetrag 2020 um – 1.522 T€ reduziert.

Insgesamt reduzierte sich die Allgemeine Rücklage um – 1.531 T€.

Eine Gesamtdarstellung der Auswirkungen der Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage findet sich unterhalb der Ergebnisrechnung hier im Anhang.

1.2 Jahresüberschuss und Ergebnisverwendungsvorschlag 762.525,08 €

Das Haushaltsjahr 2021 wurde mit einem Überschuss von 763 T€ abgeschlossen. Der Überschuss muss in die in allgemeine Rücklage eingestellt werden, da die Fehlbeträge der letzten drei Jahre vor dem Abschlussjahr höher waren als der jetzt erzielte Überschuss (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW).

2. Sonderposten 62.093.794,31 €

2.1 für Zuwendungen 40.340.756,00 €

Im Haushaltsjahr wurden unter dieser Bilanzposition neue Sonderposten i. H. v. 2.967 T€ gebildet. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Übertragung der Erschließungsanlagen Im Waldwinkel u. Breslauer Straße in Morenhoven (Straßen u. Kanalanlage) vom Erschließungsträger (343 T€)
- Übertragung der Erschließungsanlagen Kuchenheimer Weg, Hochkirchstraße, Am Rodderbach und Bendenweg in Odendorf (Straßen und Kanalanlagen) vom Erschließungsträger (2.157 T€)
- Einsatz Fördermittel aus dem Digitalpakt Schulen für digitale Ausrüstung von Schülern und Lehrern an den Swisttaler Schulen (77 T€)
- Einsatz der Brandschutzpauschale für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (273 T€)
- Einsatz der Investitionspauschale für ein Bauhofffahrzeug (35 T€) und eine Mikrofonanlage für den Ratssaal (30 T€)
- Diverse Spenden von privaten Unternehmen für die Feuerwehr zur Anschaffung eines Stromerzeugers, von Hochwasserpumpen, Treibstofftanks u. einer Tragkraftspritze (27 T€)
- Nachpassivierung von Fördermitteln für das Alte Kloster Heimerzheim (12 T€)
- Übertragung der Beethovenstele durch die Beethoven Jubiläums-GmbH (3 T€)
- Einsatz von Ausgleichsmitteln eines Erschließungsträgers für ein Spielgerät auf dem Spielplatz Wiedring in Buschhoven (5 T€)
- Spende einer Doppelschaukel des Bürgervereins Miel (1 T€).

Den Zugängen standen Abgänge i H. v. 45 T€ gegenüber. Es handelte sich hauptsächlich um Fahrzeuge, die im Rahmen der Unwetterkatastrophe 2021 verkauft bzw. entsorgt wurden.

Die gesamten Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen betragen -1.545 T€. Diesen Auflösungen standen anteilige Auflösungsausbuchungen gegenüber i. H. v. 21 T€ gegenüber, so dass die saldierten Sonderpostenaufösungen -1.534 T€ betragen.

2.2 für Beiträge 20.628.167,00 €

Im Haushaltsjahr wurden Beitragsforderungen gemäß BauGB i. H. v. 54 T€ vereinnahmt.

Die gesamten saldierten Auflösungen von Sonderposten für Beiträge betragen - 738 T€.

2.3 für den Gebührenaussgleich 902.901,31 €

Im Haushaltsjahr 2021 reduzierte sich der Sonderposten für den Gebührenaussgleich um - 33 T€.

2.4 Sonstige Sonderposten 221.970,00 €

Im Haushaltsjahr gab es außer den Auflösungen keine Veränderungen in dieser Bilanzposition.

Die gesamten Auflösungen von Sonderposten für Beiträge betragen - 8 T€.

3. Rückstellungen 17.264.491,14 €

Die Entwicklung der Rückstellungen können dem Rückstellungsspiegel der Anlage 5.5 entnommen werden.

3.1 Pensionsrückstellungen 11.273.766,00 €

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen basiert auf der Teilwertberechnung beamtenrechtlicher Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch die Rheinischen Versorgungskassen Köln (RVK). Die RVK hat auf der Basis der bei ihr vorliegenden Daten die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde Swisttal zum Stichtag mit Hilfe einer durch die Heubeck AG zur Verfügung gestellten Software bewertet.

Der Rechnungszins beträgt in Übereinstimmung mit dem NKF- Gesetz des Landes NRW 5%. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienen die Heubeck - Richttafeln 2018 G. Als Eintrittsalter in den altersbedingten Ruhestand wird je nach Eintrittsdatum die Vollendung des 65. - 67. Lebensjahres unterstellt.

Im Zuge der Änderungen durch das 2. NKFVG wurde in der nun gültigen KomHVO in § 37 II zum 01.01.2019 das Wahlrecht eingeführt, erforderliche Zuführungen aufgrund von Besoldungsanpassungen auf die drei auf das Jahr der Anpassung folgenden Haushaltsjahre zu verteilen. Dieses Wahlrecht wurde für 2021 nicht ausgeübt, da die Besoldungsanpassung nicht ungewöhnlich hoch oder einmalig anfiel. Die Ausübung des Wahlrechts ist dann sinnvoll, wenn eine ungewöhnliche hohe Zuführung das Jahresergebnis übermäßig belastet.

Die Pensionsverpflichtungen bestehen gegenüber 6 aktiven Beamten (2.022 T€) und 15 Beamten (409 T€) im Ruhestand.

Zudem besteht eine Verpflichtung aus den mit Eintritt des Versorgungsfalles entstehenden Beihilfeansprüchen der derzeitigen aktiven Beamten i. H. v. 409 T€ sowie gegenüber den bereits im Ruhestand befindlichen Beamten i. H. v. 2.127 T€.

3.2 Instandhaltungsrückstellungen

3.051.907,86 €

Im Haushaltsjahr 2021 wurden unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen i. H. v. 144 T€ durchgeführt. Zugleich wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 neue Rückstellungen i. H. v. 694 T€ gebildet.

Die Auflösung von Rückstellungen erfolgte in einem Umfang von 162 T€.

Eine Übersicht der aktuellen Instandhaltungsrückstellungen ist als Anlage zum Anhang beigelegt.

Rückstellungen in Folge der Unwetterkatastrophe wurden im Zusammenhang mit § 5 der zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 vom 16.12.2021 nicht gebildet.

3.3 Sonstige Rückstellungen

2.938.817,28 €

Die Sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub bzw. für geleistete Überstunden

372.320,76 €

Zum 31.12.2021 werden Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenem Urlaub bzw. für geleistete Überstunden i. H. v. 372 T€ ermittelt. Sämtliche noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Überstunden sind mit der durchschnittlichen Stundenvergütung der Gemeinde Swisttal ermittelt worden. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Bestände an Urlaub um 41 T€, die der Überstunden um 9 T€. Wesentlich für die Erhöhungen waren die zusätzlichen Belastungen durch die Coronapandemie und insbesondere im zweiten Halbjahr die Folgen der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021.

Rückstellungen Dienstherrnwechsel

266.410,76 €

Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowohl der aktiven als auch der sich im Ruhestand befindlichen Beamten werden unter der Bilanzposition 3.1 der Passivseite der Bilanz aufgeführt.

Bei einem Dienstherrnwechsel werden die angesammelten Versorgungsansprüche an den neuen Dienstherrn übertragen. Diese Übertragung erfolgt durch die Rheinischen Versorgungskassen in Köln. Grundlagen sind der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag bei einem landesübergreifenden Dienstherrnwechsel sowie die §§ 94 – 102 LBeamtVG NRW bei einem Dienstherrnwechsel innerhalb NRW.

Im Haushaltsjahr 2021 verließ ein Beamter die Gemeinde zu einer anderen Kommune. Aus der Abwicklung der Übertragung von KVR-Fondsanteilen und der dem Beamten zuzuordnenden Pensionsverpflichtung verbleibt zum Bilanzstichtag eine noch zu erwartende Abfindungszahlung gegenüber dem aufnehmenden Dienstherrn i. H. v. 231 T€.

Der Wechsel eines Beamten zu einer anderen Kommune im Haushaltsjahr 2019 ist versorgungstechnisch noch nicht abgeschlossen, es wird noch mit einer Abfindungszahlung i. H. v. 36 T€ gerechnet.

Der Wechsel einer Beamtin zu einer Bundesbehörde im Haushaltsjahr 2019 ist versorgungstechnisch endgültig abgeschlossen (- 74 T€).

Rückstellungen für Prozesskosten **24.350,00 €**

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Rückstellungen i. H. v. 12 T€ für vier neue Verfahren gebildet. Drei Verfahren wurden beendet (- 8 T€).

Rückstellungen für Prüfungskosten **60.200,00 €**

Die BDO AG, Bonn prüft den Jahresabschluss 2021 und erhält hierfür ein Honorar i. H. v. 23 T€. Für die von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne ca. alle 5 Jahre durchzuführende Prüfung der Gemeinde wird 1/5 des Entgeltes für die nächste Prüfung sukzessive jährlich als neue Rückstellung gebildet (4 T€). Hiermit wurde zum Jahresabschluss 2019 begonnen. Gemäß § 102 IV GO NRW sind Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben (Grundsicherung) im Rahmen des Jahresabschlusses zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung fließt als Untertestat auch in die Prüfungshandlungen des Rhein-Sieg-Kreises ein. Die Prüfung erfolgte durch die BDO AG, Bonn (7 T€).

Rückstellungen für ausstehende Aufwandsrechnungen **621.844,76 €**

Für Leistungen, die in 2021 oder zuvor erbracht wurden, für die aber zum Abschlussstichtag noch keine Rechnung vorlag, müssen Rückstellungen gebildet werden. Im Haushaltsjahr wurden die im Haushaltsjahr 2020 gebildeten Rückstellungen weitgehend in Anspruch genommen bzw. aufgelöst (- 78 T€).

Bei den gebildeten Rückstellungen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- Betriebskostenzuschüsse an Kindertagungseinrichtungen (371 T€)
- Amtshilfe Unwetterkatastrophe (115 T€)
- Offene Jugendarbeit (87 T€)
- Kostenerstattungen im Rahmen der Unwetterkatastrophe (32 T€)
- Ausstehende Wasseranschlussbeiträge (24 T€)
- Miete Trockengeräte für Gemeindeobjekte (20 T€)
- Klimaschutzmanager 2021 (13 T€)
- Bewirtschaftungskosten 2021 ehem. Dorfsaal Ollheim (12 T€)
- Übermittagsbetreuung Gesamtschule (9 T€)
- Nachzahlung Übermittagsbetreuung (9 T€)
- Minderflächenausgleich (8 T€).

Andere sonstige Rückstellungen

1.593.691,00 €

Die hohen Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr führen in den beiden Folgejahren 2022 und 2023 zu erheblichen Auswirkungen bei den Kreisumlagen. Um diese Auswirkungen abzumildern wurde erstmalig die Möglichkeit zur Bildung einer Rückstellung gemäß § 37 V KomHVO NRW für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen nach § 56 Kreisordnung für das Land NRW i. H. v. 1.364 T€ gebildet.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden der Gemeinde Pauschalen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLÜAG) für Personen ausgezahlt, für die die Zahlungspflicht des Landes bereits geendet hatte. Die überzahlten Mittel müssen zurückgezahlt werden. Das Land NRW hat diese Rückzahlung noch nicht eingefordert. Für diese Verpflichtung wurde eine Rückstellung i. H. v. 230 T€ gebildet.

4. Verbindlichkeiten

22.925.190,41 €

Die Zusammensetzung und Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind der Anlage 8.7 Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

4.1.1 vom öffentlichen Bereich

4.436.913,97 €

Bei dieser Position handelt es sich um Verbindlichkeiten von insgesamt elf Darlehen. Die Restschuld aus dem Programm Gute Schule 2020 beträgt 233 T€. Insgesamt wurden Darlehen in einem Umfang von - 195 T€ getilgt.

4.1.2 vom privaten Kreditmarkt

1.644.692,72 €

Es bestanden insgesamt vier Kredite vom privaten Kreditmarkt. Im Haushaltsjahr wurden Darlehen in einem Umfang von -163 T€ getilgt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

2.639.040,00 €

Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung i. H. v. 2.639 T€.

Durch das Programm „Gute Schule 2020“ besteht in dieser Position ein Darlehen i. H. v. 639 T€. Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der NRW-Bank und werden über eine Laufzeit von 20 Jahren getilgt. Das Land fördert mit diesem Programm die Modernisierung der kommunalen Schullandschaft. Diesen Verbindlichkeiten stehen Forderungen in derselben Höhe unter der Bilanzposition 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem Land entgegen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen (L u. L)

2.292.987,68 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die (Gegen-) Leistung der Gemeinde Swisttal - die Zahlung -

noch aussteht. Analog zum Handelsrecht müssen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gesondert ausgewiesen werden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Bedeutendste Posten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich i. H. v. 1.989 T€.

4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **0,00 €**

Im Haushaltsjahr bestanden keine Verbindlichkeiten aus Transferleistungen. Die Abrechnung der die Gemeinde Swisttal betreffenden Anteile der einheitsbedingten Belastungen des Landes NRW wurde in 2020 abgeschlossen.

4.5 Sonstige Verbindlichkeiten **1.062.539,70 €**

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen.

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde festgelegt, dass die erhaltenen Anzahlungen unter einer gesonderten Bilanzposition zu bilanzieren sind. Sie finden sich nun unter der Position 4.6 Erhaltene Anzahlungen. Der Bilanzansatz der sonstigen Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

- Pensionsverpflichtungen VHS (262 T€)
- Kreditorische Debitoren, Gewerbesteuer, Lohn- u. Kirchensteuer (237 T€)
- Spenden (206 T€)
- Amtshilfeverfahren/Weiterleitung Einnahmen anderer Behörden (186 T€)
- Akontozahlungen (83 T€)
- Sicherheitsleistungen (78 T€)
- Sonstige Sachverhalte (10 T€).

Im Haushaltsjahr nahm das Spendenaufkommen aufgrund der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 erheblich zu. Zum Stichtag stehen noch 116 T€ zur weiteren Verteilung an Unwetterkatastrophenopfer zur Verfügung.

4.6 Erhaltene Anzahlungen **10.849.016,34 €**

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Zahlungen an die Gemeinde, für die diese eine Gegenleistung erst noch erbringen muss. Aus diesem Grund werden erhaltene Anzahlungen unter den Verbindlichkeiten geführt.

Die erhaltenen Anzahlungen der Gemeinde bestehen überwiegend aus den Landeszuweisungen und aus Zweckzuwendungen.

Im Haushaltsjahr wurden Teile der Schulpauschale (180T€) und der Sportpauschale (10 T€) konsumtiv verwendet, d. h. sie wurden eingesetzt für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Schulen und in Sportstätten.

Im Haushaltsjahr wurden diverse Investitionsmaßnahmen fertiggestellt, so dass erhaltenen Anzahlungen diesen Investitionsmaßnahmen zugeordnet werden konnten. In diesen Fällen erfolgte eine Umbuchung in die Bilanzposition 2.1 Sonderposten, wo eine sukzessive Auflösung adäquat den Abschreibungsverläufen der korrespondierenden Vermögensgegenstände erfolgt.

Der Bilanzansatz setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

• Investitionspauschale	4.868 T€
• Landeszuweisungen	2.603 T€
• Zuweisungen Nahverkehr Rheinland	1.559 T€
• Erschließungsbeiträge BauGB	940 T€
• Schulpauschale	433 T€
• Zuweisungen Bund	206 T€
• Inklusionspauschale	94 T€
• Sportpauschale	82 T€
• Stellplatzabgabe	40 T€
• Zuschüsse private Unternehmen	24 T€.

5. Passive Rechnungsabgrenzung 3.270.111,71 €

Die Gebühr für den Erwerb eines Grabnutzungsrechts wird im Voraus für den gesamten Zeitraum durch die Gemeinde erhoben. Daher ist das vom Bürger entrichtete Entgelt bilanziell abzugrenzen, da der Ertrag hieraus auf die nachfolgenden Nutzungsjahre zu verteilen ist. Die Verwaltung und Auswertung der Friedhofsgebühren erfolgt in der gesonderten IV-Anwendung WINFRIED.

In 2021 erhöhte sich der Bestand der Bilanzposition um insgesamt 109 T€. Im Haushaltsjahr wurde die für 2022 vereinnahmte Waldschadenshilfe abgegrenzt.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Auswertungen der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung, der Teilergebnis - und Teilfinanzrechnungen sowie die unten aufgeführten Auswertungen werden aus der Anwendungssoftware SAP generiert. Diese stellt Erträge und Überschüsse mit einem negativen Vorzeichen dar. Aufwendungen und Fehlbeträge werden ohne Vorzeichen dargestellt.

1. Erträge

Die Ertragspositionen sind grundsätzlich mit einem Minuszeichen versehen.

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern u. ähnliche Abgaben	2021	2020	Abweichung
401100 Grundsteuer A	-191.112,00 €	-177.102,91 €	14.009,09 €
401200 Grundsteuer B	-4.637.434,17 €	-4.400.481,77 €	236.952,40 €
401300 Gewerbesteuer	-6.293.085,70 €	-4.238.766,22 €	2.054.319,48 €
402100 Gemeindeanteil Einkommensteuer	-11.389.278,79 €	-10.316.232,97 €	1.073.045,82 €
402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-654.415,33 €	-603.574,78 €	50.840,55 €
403200 Sonstige Vergünstigungssteuer	-2.755,56 €	-8.498,07 €	-5.742,51 €
403300 Hundesteuer	-161.657,32 €	-155.233,22 €	6.424,10 €
405100 Kompensationszahlung	-1.059.052,04 €	-922.207,31 €	136.844,73 €
insgesamt	-24.388.790,91 €	-20.822.097,25 €	3.566.693,66 €

Die Steuern und Abgaben erhöhten sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 3.567 T€.

Wesentliche Mehrerträge ergaben sich bei der Gewerbesteuer (2.054 T€) und den Anteilen an der Einkommensteuer (1.073 T€). Die Anteile an der Einkommensteuer haben sich gegenüber den coronabedingten geringeren Anteilen des Vorjahres wieder erhöht. Ebenfalls erhöhten sich die in 2020 coronabedingten Kompensationsleistungen (137 T€).

Mehrerträge gab es bei der Grundsteuer B (237 T€) und der Umsatzsteuer (51 T€). Der Anstieg der Grundsteuer B ergibt sich aus der Erhöhung der Hebesätze sowie des Gebäudebestandes in der Gemeinde. Die Entlastungshilfe des Bundes erhöht die Anteile an der Umsatzsteuer.

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2021	2020	Abweichung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	-4.688.769,00 €	-4.610.214,00 €	78.555,00 €
412100 Bedarfzuweisungen vom Land	-626.829,84 €	-735.161,38 €	-108.331,54 €
413200 Allgemeine Zuweisungen Land	-59.401,50 €	-128.837,00 €	-69.435,50 €
414100 Zuweisungen vom Bund	-20.648,00 €	-188.221,00 €	-167.573,00 €
414200 Zuweisungen vom Land	-1.302.648,09 €	-867.611,49 €	435.036,60 €
414300 Zuweisungen von Gemeinden	-199,92 €	-1.200,00 €	-1.000,08 €
414900 Zuschüsse übrige Bereiche	-4.641,18 €	0,00 €	4.641,18 €
416xxx Sonderpostenaufösungen	-1.545.038,73 €	-1.454.504,71 €	90.534,02 €
insgesamt	-8.248.176,26 €	-7.985.749,58 €	262.426,68 €

Die Erträge aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erhöhten sich um 262 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Die geringeren Erträge bei den Bedarfzuweisungen vom Land gegenüber dem Vorjahr begründen sich weitgehend durch den geringeren Einsatz der Integrationspauschale aus dem Teilhabe- und Integrationsgesetz (-102 T€). Bei den Zuweisungen vom Land liegen die Erträge aus dem FLÜAG auf dem Niveau des Vorjahresergebnisses, wobei die Bildung einer Rückstellung für überzahlte FLÜAG-Zuweisungen im Jahr 2017 i. H. v. 230 T€ in 2020 den Vorjahresbetrag reduzierte. Durch das Gesetz

zur Änderung des FlüAG und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen erhielt die Gemeinde 206 T€ für die geduldeten Flüchtlinge, die bereits vor dem 31.12.2020 eine Duldung erteilt bekamen. Aus dem Programm Ankommen und Aufholen im Zusammenhang mit den coronabedingten Unterrichtsanteilen erhielt die Gemeinde 85 T€. Der konsumtive Einsatz der Schul- und der Sportpauschale erfolgte mit 190 T€ um - 132 T€ geringer als im Vorjahr. Für die Sanierung von Straßen erhielt die Gemeinde 60 T€.

Coronabedingte Gewerbesteuerausfälle wurden in 2020 durch die Gewerbesteuerausgleichszahlung gemäß dem Gewerbesteuergesetz NRW i. H. v. 129 T€ an die Gemeinde geleistet. Eine solche Ausgleichszahlung gab es in 2021 nicht. Allerdings erhielt die Gemeinde vom Land NRW für den Zeitraum der coronabedingten Schließung der OGTS und den damit ausfallenden Elternbeiträgen vom Land NRW einen Teilbetrag von 59 T€ als Zuweisung.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Fördermittel i. H. v. 188 T€ für die Erneuerung der Innenbeleuchtung der Gesamtschule vereinbart. In 2021 erhielt die Gemeinde nachträglich Fördermittel für Planungsleistungen beim Breitbandausbau im Gemeindegebiet i. H. v. 21 T€. Bei diesen Fördermitteln des Bundes handelt es sich um Einmalzahlungen. Dadurch verringerten sich die Erträge in dieser Position um - 168 T€.

Neben den Schlüsselzuweisung (79 T€) erhöhten sich auch die Sonderpostenaufösungen durch die Passivierung von erhaltenen Zuwendungen (91 T€).

1.3 Sonstige Transfererträge

	2021	2020	Abweichung
Sonstige Transfererträge			
422500 Sozialleistungen Rückzahlung von Hilfe	0,00 €	-579,53 €	-579,53 €
422900 Sozialleistungen sonstige Ersatzleistungen	0,00 €	- 235.820,00 €	-235.820,00 €
insgesamt	0,00 €	-236.399,53 €	-236.399,53 €

Im Haushaltsjahr wurden keine sonstigen Transfererträge vereinbart.

Das im Vorjahr die Ertragsposition prägende Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wurde ertragsseitig in 2020 abgeschlossen.

1.4 Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	2021	2020	Abweichung
431100 Verwaltungsgebühren	-163.704,31 €	-141.209,75 €	22.494,56 €
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-3.989.004,13 €	-3.939.566,93 €	49.437,20 €
432900 Andere sonstige Benutzungsgebühren	-1.431,00 €	-2.397,92 €	-966,92 €
432901 Gebühren Überlassung Grabstätten	-177.013,43 €	-187.212,07 €	-10.198,64 €
432902 Benutzungsgebühr Aussiedler- & Asylbewerberheim	-228.156,70 €	-245.089,10 €	-16.932,40 €
432903 Entgelt Feuerwehreinsatz	-27.825,45 €	-40.255,92 €	-12.430,47 €
432904 Benutzungsgebühr Schwimmbad	0,00 €	-1.965,01 €	-1.965,01 €
432905 Schiedsamtsgebühren	-25,00 €	-115,00 €	-90,00 €
437xx Auflösung Sonderposten Beiträge	-738.142,38 €	-731.819,32 €	6.323,06 €
438100 Aufl. Sonderposten Gebührenaussgleich	-229.770,00 €	-246.466,00 €	-16.696,00 €
insgesamt	-5.555.072,40 €	-5.536.097,02 €	18.975,38 €

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erhöhten sich um 19 T€..

Die Kanalbenutzungsgebühren erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (3.940 T€) um 49 T€ auf 3.989 T€. Durch gestiegene Abwassermengen einerseits und geringere Aufwendungen andererseits ergab die Nachkalkulation eine Überdeckung i. H. v. 197 T€. Die Neubildung des Sonderpostens ist von den o. a. Kanalbenutzungsgebühren bereits abgezogen worden und verringerte diese Erträge. Um diese Überdeckung wird der Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Bilanzposition 2.3 auf der Passivseite) erhöht. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden in den nächsten Gebührenkalkulationen gebührensenkend eingesetzt und dann bilanziell verringert. So wurde der Sonderposten für den Gebührenaussgleich in 2021 um 230 T€ reduziert. Bei diesem Betrag handelt es sich um Teilbeträge der Überdeckungen aus den Jahren 2017 - 2019, die in der Gebührenkalkulation 2021 die Umlagekosten verringerten. Die Auflösung erhöht die Erträge des Haushaltsjahres 2021, ist aber im Vergleich zum Vorjahr um – 17 T€ niedriger.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	2021	2020	Abweichung
441100 Verkauf	-539,95 €	-129,76 €	410,19 €
441200 Mieten und Pachten	-306.341,46 €	-238.607,04 €	67.734,42 €
441210 Mietnebenkosten	-83.470,96 €	-76.378,27 €	7.092,69 €
441903 Energieeinspeisevergütung	-2.014,42 €	-1.282,93 €	731,49 €
441904 Miete Aula Hauptschule Heimerzheim	-500,00 €	-675,00 €	-175,00 €
441905 Miete Dorfhäuser	7.836,80 €	-4.003,36 €	-11.840,16 €
insgesamt	-385.029,99 €	-321.076,36 €	63.953,63 €

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 64 T€.

Die Miet- und Pachteinahmen inklusive der Mietnebenkosten aus den gemeindeeigenen Gebäuden und Grundstücken bilden hier den Ertragsschwerpunkt und stiegen ggü. dem Vorjahr um 75 T€. Die Erträge aus der Vermietung der Dorfhäuser verringerten sich hingegen durch die Nutzung der Dorfhäuser für die politischen Gremiensitzungen (-9 T€) im Rahmen der Coronapandemie und durch die Schäden durch die Unwetterkatastrophe.

1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2021	2020	Abweichung
442100 Erstattungen vom Bund	-150.445,47 €	-52.455,64 €	97.989,83 €
442200 Erstattungen vom Land	-578,50 €	-26.266,80 €	-25.688,30 €
442300 Erstattungen von Gemeinden	-70.227,20 €	-116.905,25 €	-46.678,05 €
442500 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	-2.182,00 €	-2.182,00 €
442700 Erstattungen Sonderrechte	-50.686,67 €	-17.269,56 €	33.417,11 €
442800 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00 €	-1.456,00 €	-1.456,00 €
442900 Erstattungen von übrigen Bereichen	-30.797,40 €	-80.436,32 €	-49.638,92 €
443902 Preisnachlass auf Netznutzung (RWE)	-5.185,21 €	-1.839,86 €	3.345,35 €
insgesamt	-307.920,45 €	-298.811,43 €	9.109,02 €

Insgesamt lagen die Erträge aus der Erstattung von Kosten um 9 T€ über dem Vorjahresniveau.

Bei den Erstattungen des Bundes handelt es sich einerseits um die Personalkostenerstattung für das Bildungs- und Teilhabepaket (26 T€ mehr als im Vorjahr) und andererseits um die Eingliederungshilfe ins Arbeitsleben für neue Mitarbeiter (44 T€ höher als im Vorjahr). Zudem gab es im Haushaltsjahr die Kostenerstattung für die Bundestagswahl (12 T€).

Die Gemeinde erhielt eine Erstattung der Rheinischen Versorgungskasse aus der Umlage des Sanierungsgeldes für die Versorgungskasse (39 T€).

Die Rückzahlung zu hoher Umlagebeiträge für die Krankenhilfekosten für Asylbewerber an den Rhein-Sieg-Kreis fiel gegenüber dem Vorjahr um -43 T€ höher aus.

In 2021 gab es keine Erstattung aus der Abwasserabgabe (- 17 T€).

Die Kostenerstattungen für Grundstücksvermessungen, Katastergewühren etc. und Hausanschlüsse lagen – 50 T€ unter den Vorjahrserträgen.

1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	2021	2020	Abweichung
451600 Veräußerung Erschließungsmaßnahmen	-250.080,49 €	-54.910,00 €	195.170,49 €
452110 Bußgelder	-4.450,00 €	-6.762,80 €	-2.312,80 €
452130 Verwarnungsgelder	-8.935,00 €	-19.335,00 €	-10.400,00 €
452200 Vollstreckungsgebühren	-19.828,60 €	-21.985,59 €	-2.156,99 €
452210 Säumniszuschläge	-57.608,09 €	-25.369,78 €	32.238,31 €
452220 Mahngebühren	-13.315,68 €	-16.394,72 €	-3.079,04 €
452230 Stundungszinsen	-1.033,25 €	-6.056,00 €	-5.022,75 €
452240 Rücklastschriftgebühren	-182,24 €	-241,67 €	-59,43 €
452260 Verspätungszuschläge	-8.400,00 €	-5.375,00 €	3.025,00 €
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	19.912,00 €	-11.735,00 €	-31.647,00 €
452600 Konzessionsabgaben	-457.103,34 €	-445.593,16 €	11.510,18 €
452700 Schadenersatz	-31.004,31 €	-35.268,66 €	-4.264,35 €
452800 Spenden	-1.232,45 €	-5.590,64 €	-4.358,19 €
453100 Aufl. von sonstigen Sonderposten	-168,00 €	-167,00 €	1,00 €
453110 Aufl. von sonstigen Sonderposten	-7.352,00 €	-7.353,00 €	-1,00 €
458200 Auflösung von EWB auf Forderungen	-130.447,18 €	-211.188,38 €	-80.741,20 €
458300 Auflösung von Rückstellungen	-559.396,85 €	-261.388,18 €	298.008,67 €
458310 Auflösung von Pensionsrückstellungen	-73.589,67 €	-	73.589,67 €
458400 Inventurdifferenzen	-17.991,82 €	0,00 €	17.991,82 €
458410 Barkassendifferenzen	-52,07 €	0,00 €	52,07 €
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	-26.089,56 €	183,89 €	26.273,45 €
insgesamt	-1.648.348,60 €	-1.134.530,69 €	513.817,91 €

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind ein Sammelposten für anderen Ertragspositionen der Ergebnisrechnung nicht zuzuordnende Sachverhalte. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Ertrag in dieser Position um 514 T€.

Die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen stellte mit 559 T€ die wesentlichste Ertragsposition dar, sie lag um 298 T€ über dem Vorjahreswert. Die bedeutendste Einzelposition bei den Rückstellungsaufösungen war die in 2020 gebildete Rückstellung für die Gewerbesteuerückzahlung an die RWE AG i. H. v. 312 T€. Die Rückzahlung fiel geringer aus als erwartet wurde. Die Auflösungen bei den Instandhaltungsrückstellungen betrafen die Gemeindeobjekte Sozialamtsgebäude und Feuerwehrgerätehaus Heimerzheim sowie Verkehrsflächen i. H. v. 166 T€. Entfallen konnte zudem eine Rückstellung aufgrund einer ausstehenden Zahlungsverpflichtung ggü. der kath. Jugendagentur, da hier keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden (59 T€).

Aufgrund der abgeschlossenen Abrechnung eines beamteten Personalwechsels zu einer Bundesbehörde konnte die verbliebene Rückstellung aufgelöst werden (74 T€).

Die Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen verringerten sich um - 81 T€, diesen stehen teilweise Ausbuchungen von Forderungen in der Aufwandsposition „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ gegenüber.

Die Buchgewinne aus der Veräußerung zu vermarkteter Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (Grundstücke) lagen in 2021 um 195 T€ über denen des Jahres 2020. Im Haushaltsjahr wurden mehrere Grundstücke aus dem Vorratsbestand verkauft.

1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen	2021	2020	Abweichung
471100 Aktivierte Eigenleistungen Material	-77,76 €	-8,80 €	68,96 €
471200 Aktivierte Eigenleistungen Personal	-7.981,75 €	-1.046,10 €	6.935,65 €
471300 Aktivierte Eigenleistungen Maschinen	-1.746,36 €	-211,86 €	1.534,50 €
insgesamt	-9.805,87 €	-1.266,76 €	8.539,11 €

Die zu aktivierenden Eigenleistungen entstanden durch Arbeiten des Baubetriebshofs. Dieser errichtete in 2021 Spielgeräte auf den Spielplätzen Ringstraße in Odendorf und Wiedring in Buschhoven.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge betrug – 40.543.144,48 €.

2. Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen	2021	2020	Abweichung
501100 Bezüge der Beamten	495.102,32 €	575.523,04 €	-80.420,72 €
501120 Überstunden für Beamte	0,00 €	2.345,99 €	-2.345,99 €
501200 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	4.082.934,51 €	3.916.408,87 €	166.525,64 €
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäftigte	75.547,35 €	73.965,01 €	1.582,34 €
501220 Überstunden für tariflich Beschäftigte	29.453,57 €	11.643,54 €	17.810,03 €
501240 Jahresonderzahlung tariflich Beschäftigte	257.126,75 €	234.017,61 €	23.109,14 €
502200 Beiträge Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	379.129,94 €	329.335,92 €	49.794,02 €
503200 Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	901.263,26 €	854.053,16 €	47.210,10 €
503050 Sozialversicherung geringfügig sonstige Beschäftigte	83,25 €	- €	83,25 €
504100 Beihilfen, Unterstützungen Beamte	31.127,41 €	32.207,68 €	-1.080,27 €
505100 Pensionsrückstellungen für Beamte	161.962,00 €	219.551,00 €	-57.589,00 €
507100 Rückstellungen für nicht gen. Urlaub	40.905,60 €	108.836,71 €	-67.931,11 €
507200 Rückstellungen für Überstunden	8.926,90 €	45.594,47 €	-36.667,57 €
507300 Rückstellungen für Beihilfe	36.259,00 €	54.747,00 €	-18.488,00 €
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	2.857,87 €	2.901,26 €	-43,39 €
509200 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	9.639,67 €	7.824,87 €	1.814,80 €
insgesamt	6.512.319,40 €	6.468.956,13 €	43.363,27 €

Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 43 T€..

Die Vergütungen der Tarifkräfte erhöhten sich im Jahresvergleich um 209 T€. Sozialversicherungs- und Versorgungskassenbeiträge der tariflich Beschäftigten stiegen im obigen Zusammenhang um 97 T€. Die laufenden Besoldungsaufwendungen bei den

Beamtenverringerten sich um - 83 T€ , die Anpassung der Pensionsrückstellungen gemäß dem Pensions- und Beihilfegutachten der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) zum 31.12.2021 um - 58 T€.

Die Beihilfeaufwendungen der aktiven Beamten blieben konstant, die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen gemäß dem Pensions- und Beihilfegutachten der RVK zum 31.12.2021 verringerten sich um - 18 T€.

Die auch in 2021 wirkende Coronapandemie und insbesondere im zweiten Halbjahr die Folgen der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021.erforderte zusätzliche personelle Kapazitäten, was zu einem weiteren Aufbau von Überstunden und geringerer Inanspruchnahme von Erholungsurlaub führte. Allerdings waren die Zuführungen zu der Rückstellung für Überstunden um - 37 T€ und für die Urlaubsrückstellung um -68 T€ geringer als im Vorjahr.

2.2 Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen	2021	2020	Abweichung
512100 Beiträge Versorgungskasse Versorgungsempfänger	786.732,03 €	536.467,00 €	250.265,03 €
512101 Verbrauch Pensionsrückstellungen	-69.582,00 €	-6.770,00 €	-62.812,00 €
514100 Beihilfen, Unterstützungen Versorgungsempfänger	246.363,00 €	220.117,00 €	26.246,00 €
insgesamt	963.513,03 €	749.814,00 €	213.699,03 €

Die Versorgungsaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahreswert um 214 T€.

Die von den Rheinischen Versorgungskassen (RVK) erhobene Versorgungsumlage für die Zahlung der Pensionen an die sich im Ruhestand befindlichen Beamten erhöhte sich um 38 T€ ggü. dem Vorjahreswert.

Aus dem Pensionsgutachten der RVK zum 31.12.2021 ergaben sich gegenüber dem Vorjahr höhere Zuführungen i. H. v. 212 T€. Die Inanspruchnahme der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen verringerte sich gemäß Gutachten gegenüber dem Vorjahr um - 63 T€.

Die tatsächlichen Beihilfeaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 26 T€.

2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021	2020	Abweichung
521200 Inventurdifferenzen	140,00 €	0,00 €	140,00 €
522100 Strom	298.139,15 €	263.183,08 €	34.956,07 €
522200 Gas	178.767,96 €	159.611,58 €	19.156,38 €
522300 Fernwärme	20.811,86 €	13.996,73 €	6.815,13 €
522400 Heizöl	10.609,34 €	10.369,96 €	239,38 €
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	50.146,09 €	37.295,07 €	12.851,02 €
522600 Treibstoffe für Sonstiges	1.201,33 €	1.881,10 €	-679,77 €
522700 Wasser	32.869,29 €	44.207,05 €	-11.337,76 €
522800 Abwasser	5.130,15 €	4.948,28 €	181,87 €
522900 Sonstige Energie	11.094,83 €	3.282,89 €	7.811,94 €
523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw.	650.875,04 €	1.786.377,07 €	-1.135.502,03 €
523110 Wartung Gebäudetechnik	62.145,28 €	100.645,14 €	-38.499,86 €
523120 Pflege Außenanlagen	41.366,59 €	42.962,87 €	-1.596,28 €
523130 Reinigung, Winterdienst für Grundstücke	9.155,95 €	15.826,65 €	-6.670,70 €
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	938.949,93 €	1.251.251,31 €	-312.301,38 €
523300 Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen	1.354,97 €	4.607,64 €	-3.252,67 €
523400 Unterhaltung Fahrzeuge	87.486,58 €	60.589,63 €	26.896,95 €
523600 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsaus.	54.697,75 €	26.194,98 €	28.502,77 €
523610 Unterhaltung Datenverarbeitungseinrichtungen	51.174,74 €	37.746,56 €	13.428,18 €
523700 Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude	5.078,28 €	7.491,34 €	-2.413,06 €
523710 Abfallentsorgung	101.868,73 €	90.013,92 €	11.854,81 €
523720 Gebäudereinigung	184.410,81 €	208.598,05 €	-24.187,24 €
523910 Erwerb von GWGs	115.704,60 €	121.496,81 €	-5.792,21 €
524100 Schülerbeförderungskosten	361.613,12 €	354.682,00 €	6.931,12 €

524200 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	47.631,63 €	43.168,01 €	4.463,62 €
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	14.291,76 €	10.273,23 €	4.018,53 €
524310 Projektorientierter Unterrichtsbedarf	4,58 €	- €	4,58 €
524901 Zuschuss an außerschulische Partner OGTS	846.075,28 €	711.959,72 €	134.115,56 €
524903 Zuschuss DLRG für Schwimmbadaufsicht	9.000,00 €	9.000,00 €	0,00 €
524905 Aufwendungen-Anschaffungen für freiwillige Schul-A	0,00 €	1.500,00 €	-1.500,00 €
525900 Erstattungen an übrige Bereiche	1.719,07 €	9.220,00 €	-7.500,93 €
526801 Putz- & Reinigungsmittel	1.106,32 €	13.481,69 €	-12.375,37 €
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	299.465,01 €	441.518,55 €	-142.053,54 €
529200 Verbandsumlagen	2.353.831,00 €	2.411.152,92 €	-57.321,92 €
529900 Andere sonst. Sach- und Dienstleistungen	485,69 €	4.951,43 €	-4.465,74 €
529901 Planungs- & Honorarkosten	226.826,46 €	457.157,81 €	-230.331,35 €
insgesamt	7.075.229,17 €	8.760.643,07 €	-1.685.413,90 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen im Berichtsjahr um – 1.685 T€ unter dem Vorjahreswert. Nachfolgend die wesentlichsten Aufwandspositionen:

Wesentlichster Einzelposten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Verbandsumlagen (2.354 T€), die sich aus der Umlage des Erftverbandes für die Wasserklärung und Entsorgung (1.845 T€), der Gewässerunterhaltung (311 T€) sowie die Umlage an den Zweckverband VHS/Musikschule (198 T€) zusammensetzen. Die Verbandsumlagen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt - 57 T€, wobei sich die Umlagen an den Erftverband für die Ver- und Entsorgung um - 85 T€ reduzierte, während sie bei der Gewässerunterhaltung weitgehend gleichblieben. Die Umlage an den Zweckverband VHS/Musikschule stieg um 25 T€.

Höhere Aufwendungen entstanden auch für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (939 T€). Diese verteilten sich hauptsächlich auf die Ver- u. Entsorgung (512 T€), die Straßen/Brückenunterhaltung einschließlich der Wald- u. Wirtschaftswege (300 T€) sowie die Straßenreinigung (110 T€). Die Infrastrukturaufwendungen lagen um - 312 T€ niedriger als 2020. Schwerpunkt der Unterhaltungsmaßnahmen in der Ver- und Entsorgung war die Kanalsanierungen in Heimerzheim (Rückstellungsbildung 350 T€).

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude betrugen 651 T€ und lagen um -1.136 T€ unter dem Vorjahreswert. Sie verteilten sich auf fast alle Gemeindeimmobilien. Schwerpunkt dieser Unterhaltungsmaßnahmen war die

Gesamtschule mit 221 T€, bei der insbesondere die Beseitigung von Mängeln, die der TÜV festgestellt hatte, im Vordergrund standen. Beim Dorffhaus Morenhoven wurden neben Erneuerungsarbeiten an der elektrischen Anlage Rückstellungen für die Erneuerung der Beleuchtungsanlage sowie für Brandschutzmaßnahmen gebildet (131 T€). Schwerpunkt der Unterhaltungsmaßnahmen bei der Sporthalle in Heimerzheim war die Bildung einer Rückstellung für die Erneuerung der Brandschutzklappen (51 T€).

Zuschüsse an außerschulische Partner (Betreute Schulen Rhein-Sieg e.V.) für die OGTS (Offene Ganztagschule) wurden i. H. v. 846 T€ geleistet. Durch höhere Personalkosten bzw. zusätzliche Gruppen in den OGTSn erhöhten sich die Aufwendungen (134 T€) gegenüber dem Vorjahr. Den Aufwendungen stehen Erträge in Form von Bedarfszuweisungen des Landes (Ergebnisrechnungsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen) und Elternbeiträge (Ergebnisrechnungsposition Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) gegenüber.

Die Energiekosten i. H. v. 520 T€ (Strom 298 T€, Gas 178 T€, Heizöl, Fernwärme u. Sonstige Energiekosten 43 T€) waren um 69 T€ höher als im Vorjahr.

Die sonstigen Sach- und Dienstleistungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um - 142 T€. Wesentlichste Einzelposten sind die Objektkontrollen der Gemeindegebäude und Gemeindeflächen durch einen Sicherheitsdienst (141 T€), die Überlassung der Hebedaten über den Frischwasserverbrauch durch den WES (Wasserversorgung Euskirchen – Swisttal) (92 T€) sowie die nachträgliche Herstellung von Grundstücksanschlüssen an die Abwasseranlagen der Gemeinde (27 T€).

Planungs- u. Honorarkosten (227 T€) fielen hauptsächlich in den Bereichen Ver- u. Entsorgung (101 T€/Kanalsanierungen), Räumliche Planung und Entwicklung (38 T€), Grundstücks- und Gebäudemanagement (26 T€) und Gesamtschulgründung (23 T€) an. Sie lagen um 230 T€ unter dem Vorjahresbetrag.

Die Schülerbeförderungskosten betragen im Haushaltsjahr 362 T€ und lagen leicht über dem Vorjahresniveau.

Die Aufwendungen für die Gebäudereinigungen verringerten sich um - 24 T€ auf 184 T€, wobei auf die Schulen der größte Anteil fiel.

2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen	2021	2020	Abweichung
572100 AfA immaterielle Vermögensgegenstände des AV	44.967,76 €	31.044,70 €	13.923,06 €
573100 AfA Aufbauten unbebauter Grundstücke	38.041,86 €	46.335,88 €	-8.294,02 €
573200 AfA Gebäude, Aufbauten bebauter Grundstücke	1.169.516,37 €	1.187.708,84 €	-18.192,47 €
574100 AfA Brücken und Tunnel	64.505,00 €	64.509,00 €	-4,00 €
574300 AfA Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.027.652,91 €	1.011.030,37 €	16.622,54 €
574400 AfA Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen	1.500.051,79 €	1.455.416,10 €	44.635,69 €
574500 AfA so. Bauten d. Infrastrukturvermögen	911,60 €	837,00 €	74,60 €
575100 AfA Maschinen	8.898,00 €	3.116,39 €	5.781,61 €
575200 AfA technische Anlagen	17.742,86 €	16.289,00 €	1.453,86 €
575300 AfA Betriebsvorrichtungen	3.466,00 €	3.467,00 €	-1,00 €
575400 AfA Fahrzeuge	175.805,03 €	163.163,93 €	12.641,10 €
576100 AfA Betriebs- und Geschäftsvermögen	191.183,43 €	161.623,86 €	29.559,57 €
insgesamt	4.242.742,61 €	4.144.542,07 €	98.200,54 €

Die Steigerung der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 98 T€ liegt wiederum hauptsächlich in der Übernahme von Kanalanlagen von Erschließungsträgern (43 T€). Auch die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (30 T€) und von Feuerwehr und Verwaltungsfahrzeugen (13 T€) trugen zu den höheren Abschreibungen bei.

Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen der Gemeinde stehen auf der Ertragsseite die Auflösungen der Sonderposten (Zuwendungen zur Anschaffung des Anlagevermögens) gegenüber. In 2021 standen den Abschreibungen i. H. v. 4.243 T€ Auflösungen von Sonderposten i. H. v. 2.150 T€ gegenüber. Die tatsächliche Ergebnisbelastung beträgt somit saldiert 2.093 T€.

2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	2021	2020	Abweichung
531300 Aufwendungen Zuweisungen Gemeinde	22.941,10 €	10.911,50 €	12.029,60 €
531900 Zuschüsse an übrige Bereiche	763.018,18 €	613.845,48 €	149.172,70 €
533800 Leistungen nach dem AsylbLG	0,00 €	3.418,33 €	-3.418,33 €
533810 Leistungen bei Krankheit usw. AsylbLG	191.081,97 €	148.073,23 €	43.008,74 €
533830 Leistungen §3 AsylbLG-Grundleistungen	263.847,84 €	287.880,51 €	-24.032,67 €
533840 Leistungen §3 AsylbLG-Arbeitsgelegenheiten	1.284,69 €	3.781,01 €	-2.496,32 €
533850 Leistungen §6 AsylbLG-Sonstige Leist.	796,63 €	832,38 €	-35,75 €
533904 Sonstige Leistungen § 6 AsylbLG	78,00 €	66,00 €	12,00 €
533930 Bildung und Teilhabe	2.326,54 €	4.976,10 €	-2.649,56 €
534100 Gewerbesteuerumlage	390.652,23 €	314.322,33 €	76.329,90 €
537100 Allgemeine Umlagen Abr. Solidarbeitrag	0,00 €	124.537,90 €	-124.537,90 €
537210 Kreisumlage	7.558.333,00 €	7.464.662,00 €	93.671,00 €
537220 Jugendamtsumlage	7.946.785,00 €	6.542.958,00 €	1.403.827,00 €
537230 Mehrbelastung ÖPNV	758.626,00 €	532.085,00 €	226.541,00 €
539900 Andere sonstige Transferaufwendungen	280.771,90 €	276.845,50 €	3.926,40 €
insgesamt	18.180.543,08 €	16.329.195,27 €	1.851.347,81 €

Die Transferaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.851 T€ an.

Unter den Transferleistungen, die die Gemeinde zu leisten hat, sind die Zahlungen an den Rhein-Sieg-Kreis (RSK) (16.264 T€, davon Kreisumlage 7.558 T€, Jugendamtsumlage 7.947 T€ und Mehrbelastung ÖPNV 759 T€) die wesentlichsten Posten. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sie sich um 1.724 T€, wobei die Allgemeine Kreisumlage um 94 T€ und die Jugendamtsumlage um 1.404 T€ stiegen. Die Mehrbelastungen ÖPNV erhöhten sich um 227 T€.

Die Gewerbesteuerumlage erhöhte sich um 76 T€. Die Abrechnung des Fonds Deutsche Einheit in 2020 belastete das Haushaltsjahr 2021 nicht mehr (- 125 T€).

Die Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätte erhöhten sich um 150 T€. Die Aufwendungen aus dem AsylbLG blieben weitgehend konstant.

2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2021	2020	Abweichung
Sonstige ordentliche Aufwendungen			
541100 Personaleinstellungen	11.166,29 €	11.609,36 €	-443,07 €
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	37.420,40 €	39.166,62 €	-1.746,22 €
541300 Reisekosten	875,20 €	3.068,30 €	-2.193,10 €
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	26.322,65 €	60.682,43 €	-34.359,78 €
541700 Personalhebenaufwand	22.863,45 €	13.043,35 €	9.820,10 €
541900 Andere sonst. Personal- u. Versorgungsaufwendungen	0,00 €	14.119,70 €	-14.119,70 €
542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	241.740,61 €	281.401,16 €	-39.660,55 €
542110 Mietnebenkosten	142.724,84 €	174.087,70 €	-31.362,86 €
542120 Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.173,31 €	32.163,41 €	3.009,90 €
542200 Leasing	22.912,36 €	12.669,38 €	10.242,98 €
542300 Gebühren	3.435,14 €	4.453,44 €	-1.018,30 €
542310 Bankgebühren	7.814,55 €	8.344,46 €	-529,91 €
542400 Leiharbeitskräfte	392,46 €	- €	392,46 €
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	64.379,31 €	204.126,27 €	-139.746,96 €
542800 Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	239.077,89 €	212.083,75 €	26.994,14 €
542900 Andere sonst. Inanspruchnahme Rechten, Diensten	351.795,89 €	357.385,66 €	-5.589,77 €
542901 Aufwendungen Freiwillige Feuerwehr	56.734,72 €	52.967,54 €	3.767,18 €
542902 Anwalts-/Gerichts-/Sachverständigenkosten	0,00 €	- €	0,00 €
542903 Konzessionen, Lizenzen, Rechte	30.570,83 €	12.097,41 €	18.473,42 €
543100 Büromaterial	115.388,21 €	127.887,01 €	-12.498,80 €
543200 Drucksachen	15.316,02 €	20.356,53 €	-5.040,51 €
543210 Kopierkosten	9.201,85 €	9.912,48 €	-710,63 €

543300 Zeitungen und Fachliteratur	21.333,80 €	21.739,56 €	-405,76 €
543400 Porto	38.524,56 €	46.317,99 €	-7.793,43 €
543500 Telefon	33.476,40 €	26.178,80 €	7.297,60 €
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	7.469,41 €	15.700,98 €	-8.231,57 €
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	9.694,02 €	9.627,42 €	66,60 €
543800 Werbung	1.262,94 €	117,21 €	1.145,73 €
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	144,32 €	401,66 €	-257,34 €
543901 Öffentlichkeitsarbeit	161,20 €	- €	161,20 €
543902 Kosten Bundesdruckerei	74.744,27 €	66.129,74 €	8.614,53 €
544100 Versicherungsbeträge	7.315,74 €	246,70 €	7.069,04 €
544110 Haftpflichtversicherung	54.581,64 €	51.952,72 €	2.628,92 €
544120 Unfallversicherung	141.317,06 €	135.356,02 €	5.961,04 €
544130 Gebäudeversicherung	78.701,81 €	76.087,00 €	2.614,81 €
544140 Eigenschadensversicherung	10.020,99 €	10.020,99 €	0,00 €
544150 Elektronikversicherung	1.593,77 €	1.926,97 €	-333,20 €
544170 Strafrechtsschutzversicherung	1.116,83 €	1.116,83 €	0,00 €
544180 Maschinenversicherung	8.810,84 €	8.810,84 €	0,00 €
544200 Kfz-Versicherung	38.238,12 €	37.734,33 €	503,79 €
544210 Verkehrsrechtsschutzversicherung	1.116,84 €	1.116,84 €	0,00 €
544300 Beiträge zu Verbänden und Vereinen	46.466,25 €	36.332,70 €	10.133,55 €
544800 EWB auf Forderungen	130.593,17 €	153.869,78 €	-23.276,61 €
544820 Afa Forderungen	30.913,81 €	111.119,12 €	-80.205,31 €
547200 Kraftfahrzeugsteuer	5.221,00 €	5.518,00 €	-297,00 €
549100 Verfügungsmittel	3.234,57 €	2.746,75 €	487,82 €
549200 Schadenfälle	24.508,98 €	44.423,87 €	-19.914,89 €
549700 Erstattungszinsen Gewerbesteuer	6.557,00 €	19.986,47 €	-13.429,47 €
insgesamt	2.212.425,32 €	2.536.205,25 €	-323.779,93 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind wie die sonstigen ordentlichen Erträge ein Sammelposten für anderen Positionen der Ergebnisrechnung nicht zuzuordnende Sachverhalte. Sie lagen in 2021 mit - 324 T€ unter den Vorjahreswerten.

Durch geringere Aufwendungen für Prüfungen, Beratungen und Rechtsschutz, vor allem im Personalbereich (Vorjahr größere Stellenbewertung, - 55 T€), der Rechnungsprüfung und dem Finanzmanagement (GPA, Grundsicherung, Tax-Compliance, - 35 T€), der Rechtsberatung (- 24 T€), der Wirtschaftsförderung (Vorjahr Masterplan Gigabit, 20 T€) und bei den Wahlen (- 6 T€) sanken die Aufwendungen um - 140 T€.

Die Ausbuchung von Forderungen sowie die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen verringerten sich um -103 T€, denen teilweise Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen unter der Ertragsposition „Sonstige ordentliche Erträge“ gegenüberstehen.

Miete und Mietnebenkosten für die angemieteten Objekte zur Unterbringung von Flüchtlingen verringerten sich ggü. dem Vorjahr um - 71 T€.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen beträgt 39.186.772,61 €.

Das ordentliche Ergebnis 2021 hat einen Überschuss i. H. v. 1.356.371,87 €.

3. Finanzergebnis

3.1 Finanzerträge

Finanzerträge	2021	2020	Abweichung
461500 Zinsen vom sonstigen öffentlichen Bereich	-4.077,80 €	- 0,04 €	4.077,76 €
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	-27.857,29 €	-27.868,34 €	- 11,05 €
insgesamt	-31.935,09 €	-27.868,38 €	4.066,71 €

Die Gemeinde verfügt über keine größeren Kapitalanlagen. Durch die Aufnahme eines Kassenkredits mit negativer Verzinsung nahm sie in 2021 Zinserträge i. H. v. 4 T€ ein. Aus der Beteiligung am Wasserversorgungsverband Euskirchen - Swisttal (WES) wurde der geplante jährliche Ausschüttungsanteil i. H. v. 28 T€ für 2021 vereinnahmt.

3.2 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2021	2020	Abweichung
551100 Zinsen an Bund	80,63 €	119,71 €	39,08 €
551500 Zinsen an sonstigen öffentlichen Bereich	124.215,56 €	154.693,01 €	30.477,45 €
551800 Zinsen an Kreditinstitute	70.969,33 €	76.614,76 €	5.645,43 €
insgesamt	195.265,52 €	231.427,48 €	36.161,96 €

Die Zinsen für Fremdkapital lagen um - 36 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Dabei stiegen die Zinsen für Kassenkredite um 11 T€, während die der Investitionskredite um - 47 T€ sanken.

Das Finanzergebnis schließt mit einem Defizit von 163.330,43 €. Das Defizit verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um - 40 T€.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit hat in 2021 einen Überschuss i. H. v. 1.193.041,44 €

4. Außerordentliches Ergebnis

Durch die Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 ergaben zusätzlich zur Coronapandemie weitere außerordentliche Aufwendungen und Erträge.

Außerordentliche Erträge

Die durch die Coronapandemie in 2021 verursachten Mehraufwendungen und Mindererträge sind gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) zu ermitteln und als außerordentliche Erträge zu verbuchen. Die Gegenbuchung erfolgt durch die Aktivierung einer Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen.

Außerordentliche Erträge gemäß NKF-CIG	2021	2020	Abweichung
491200 Nicht zahlungswirksame außerordentliche Erträge	-851.197,24 €	-1.334.738,92 €	-483.541,68 €
insgesamt	-851.197,24 €	-1.334.738,92 €	-483.541,68 €

Die Gemeinde hat coronabedingte Mehraufwendungen i. H. v. 66 T€. Diese wurde durch die Verbuchung von Rechnungen auf speziell für coronabedingte Aufwendungen eingerichtete Kostenstellen erfasst.

Mindererträge ergaben sich für die Gemeinde bei den Schlüsselzuweisungen (420 T€), den Anteilen an der Einkommensteuer (271 T€) und bei den Kompensationsleistungen (37 T€). Diese Ermittlung erfolgte über die nach § 5 des NKF-CIG mögliche Nebenrechnung.

Die coronabedingten Mindererträge bei den OGTS-Beiträgen konnten konkret ermittelt werden, sie beliefen sich auf 57 T€.

Insgesamt ergab sich daraus ein zu isolierender Betrag i. H. v. 851 T€.

Gemäß § 5 Abs. 6 des NKF-CIG ist im Anhang zum Jahresabschluss die Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu ermitteln und zu erläutern. Es wurden durch die COVID-19-Pandemie keine Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung verursacht.

Unwetterkatastrophe vom 14./15.07. 2021

Durch die Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 entstanden der Gemeinde Swisttal erhebliche Schäden. Das Ereignis stellt einen Vorfall dar, der in einem erheblichen Maße ungewöhnlich und bisher nicht vorgekommen ist. Das Ereignis ist für die Gemeinde von wesentlicher finanzieller Bedeutung. Die in 2021 entstandenen Erträge und Aufwendungen in diesem Zusammenhang werden daher hier im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

Im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe erhielt die Gemeinde außerordentliche Erträge i. H. v. 9.607 T€. Nachfolgend eine Übersicht der a. o. Erträge:

491100	Außerordentliche Erträge	Billigkeitsleistung Abfallentsorgung aus Wiederaufbauhilfe Land NRW	-	6.780.200,00 €
491100	Außerordentliche Erträge	Billigkeitsleistung Soforthilfe Land NRW	-	2.217.924,97 €
491100	Außerordentliche Erträge	Versicherungsleistungen Gebäude	-	210.000,00 €
491100	Außerordentliche Erträge	Versicherungsleistungen Fahrzeuge	-	52.616,22 €
491100	Außerordentliche Erträge	Holzverkauf Orbauauenräumung	-	73.135,73 €
491100	Außerordentliche Erträge	Kostenerstattungen	-	14.089,75 €
491100	Außerordentliche Erträge	Spende Verkaufsccontainer	-	5.000,00 €
491100	Außerordentliche Erträge	insgesamt	-	9.352.966,67 €

Außerordentliche Aufwendungen

Die von der Unwetterkatastrophe verursachten Schäden sorgten für erhebliche Abfallmengen im Gemeindegebiet, zudem verursachte sie Schäden an der Gemeindeinfrastruktur wie den Gebäuden, Straßen oder Sportanlagen. Neben den beginnenden Reinigungs-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten mussten u.a. auch Ersatzräumlichkeiten in Form von Containern für nicht nutzbare Objekte wie beispielsweise der Grundschule Heimerzheim bereitgestellt werden. Schon in der akuten Unwittersituation galt es Maßnahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung sowie der Gefahrenabwehr (Gefahrenstellen absperren, Infopunkte einrichten, Trinkwasserversorgung sichern, Sanitärcontainer bereitstellen etc.) durchzuführen. Für die Aufnahme und Feststellung der Schäden sowie der Erstellung eines Wiederaufbauplans wurden externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen. Nachfolgend eine komprimierte Übersicht über die a. o. Aufwendungen, welche im Rahmen der Unwetterkatastrophe entstanden sind.

591100	Außerordentliche Aufwendungen	Abfallentsorgung	7.554.111,83 €
591100	Außerordentliche Aufwendungen	Schadensbehebungs- und Ersatzmaßnahmen an Gemeindegebäuden	1.526.243,81 €
591100	Außerordentliche Aufwendungen	Maßnahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung, Gefahrenabwehr	550.905,70 €
591100	Außerordentliche Aufwendungen	Schadensbehebungsmaßnahmen Straßen, Brücken, Wirtschaftswegen	333.151,56 €
591100	Außerordentliche Aufwendungen	Orbahrenräumung/ Bachläufe sichern u. reinigen	306.074,55 €
591100	Außerordentliche Aufwendungen	Beratungs- und Unterstützungsleistungen	280.857,83 €
591100	Außerordentliche Aufwendungen	Sonstige a.o. Aufwendungen, z.B. Verkaufcontainersbereitstellung	83.334,99 €
591100	Außerordentliche Aufwendungen	insgesamt	10.634.680,27 €

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag i. H. v. 430.516,36 €.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 762.525,08 €.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

1. Zahlungsflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zahlungsflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit bilden weitgehend die Sachverhalte der Ergebnisrechnung ab, ausgenommen die nicht zahlungswirksamen Sachverhalte wie z.B. Abschreibungen, die Auflösung von Sonderposten oder die Bildung von Pensionsrückstellungen. Daher soll an dieser Stelle nur auf einige Besonderheiten eingegangen werden.

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stiegen gegenüber 2020 um – 12.780 T€ auf 46.398 T€. Zugleich erhöhten sich die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit um 9.496 T€ auf 42.753 T€. Es ergibt sich im Jahresvergleich eine positive Veränderung um 3.285 T€. Für das Haushaltsjahr ist ein positiver Saldo i. H. v. 3.645 T€ zu verzeichnen.

Die Gemeinde hat somit wie in den letzten vier Vorjahren einen positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erzielt. Die erheblichen Steigerungen um 38% bei den Einzahlungen bzw. 29% bei den Auszahlungen sind neben den deutlich gestiegenen Steuereinnahmen auf der Einzahlungsseite und geringeren geplanten Auszahlungen insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen eindeutig auf die Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe in 2021 zu sehen.

2. Zahlungsflüsse aus investiver Tätigkeit

Investitionszuwendungen	4.763 T€
Einzahlungen aus Beiträgen	949 T€
Einzahlungen Veräußerung Sachanlagen	30 T€
Sonstige Investitionseinzahlungen	334 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.076 T€

Die Investitionszuwendungen i. H. v. 4.763 T€ setzen sich einerseits aus den pauschalen Zuwendungen (Investitionspauschale 1.247 T€, Schulpauschale 367 T€, Sportpauschale 61 T€, Brandschutzpauschale 56 T€, Inklusionspauschale 15 T€) des Landes NRW gemäß dem GFG 2021 und andererseits aus zweckgebundenen Investitionszuweisungen (Bahnhofsumfeld Odendorf 1.259 T€, Schwimmbad 1.125 T€, Immobilienerwerb Erweiterung Grundschule Odendorf 202 T€, Sportanlage Heimerzheim 192 T€, Digitalpakt Schulen 77 T€, FOP Buschhoven 78 T€, FWGH Buschhoven 50 T€ und Spenden 34 T€ zusammen. Die Einzahlungen aus Beiträgen stammen aus Erschließungsbeiträgen der PEG für das Gewerbegebiet in Odendorf. Bei den Veräußerungen von Sachanlagen handelt es sich um Verkaufserlöse aus den unwetterbeschädigten Gemeindefahrzeugen. Die sonstigen Einzahlungen beinhalten Grundstücksverkäufe aus dem Umlaufvermögen.

Auszahlungen für Grundstücke u. Gebäude	2.560 T€
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.698 T€
Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen	946 T€
Sonstige Investitionsauszahlungen	36 T€
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.240 T€

Bei den Grundstücksauszahlungen i. H. v. 2.560 T€ war der Ankauf eines bisher angemieteten Objektes in Heimerzheim mit 1.912 T€ die größte Investition. Für die Erweiterung der Grundschule in Odendorf wurde eine weitere Immobilie erworben (498 T€). Schließlich wurde eine Ersatzfläche für den Bolzplatz in Odendorf angekauft (147 T€). Die restlichen Auszahlungen betrafen den Ankauf von Grundstücken als Ausgleichflächen und Straßenland (3T€).

Der wesentlichste Posten Auszahlungen für Baumaßnahmen i. H. v. 2.698 T€ setzt sich aus nachfolgenden Maßnahmen zusammen:

• Umgestaltung Bahnhofsumfeld Odendorf (Kanal u. Straße)	891 T€
• Schulcontainer Grundschule Heimerzheim	856 T€
• Neubau Grundschule Odendorf mit Dorfsaal	419 T€
• Erweiterung Rathaus	255 T€
• Brücke über den Orbach	99 T€
• Sonstige Maßnahmen mit geringeren Beträgen	178 T€.

Die wesentlichsten Posten bei den Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen i. H. v. 946 T€ waren:

• Feuerwehr	511 T€
• Verwaltung	191 T€
• Digitalpakt Schulen	93 T€
• Schulausstattung	44 T€
• Bauhoffahzeug	35 T€
• Gebäudemanagement Spielplätze	31 T€
• Mähroboter Sportplatz Heimerzheim	17 T€
• E-Bike-Station Heimerzheim	12 T€
• Sonstige Auszahlungen mit geringeren Beträgen	12 T€.

Bei den sonstigen investiven Auszahlungen handelt es sich um Softwarebeschaffung für die Verwaltung (36 T€).

Insgesamt überwogen die investiven Auszahlungen die Einzahlungen um 164 T€. Betrachtet man die Ergebnisse der Zahlungsflüsse aus Verwaltungstätigkeit und investiver Tätigkeit zusammen, so zeigt sich ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 3.481 T€.

3. Zahlungsflüsse aus Finanzierungstätigkeit

Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	14.952 T€
Tilgung von Krediten für Investitionen	356 T€
Kredittilgung zur Liquiditätssicherung	14.952 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 356 T€

Im Berichtsjahr wurden investive Kredite der Vergangenheit i. H. v. 356 T€ getilgt. Bei den Liquiditätskrediten gab es im Saldo keine Veränderung.

V. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Unter die Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB fallen von der Gemeinde gegebene Bürgschaften. Nach § 87 GO darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann. Ein unmittelbares eigenes Interesse der Gemeinde liegt in der Regel bei den Aufgaben der gemeindlichen Gesellschaften vor.

Der Gesamtbestand an von der Gemeinde Swisttal gegebenen Bürgschaften beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 2.636 T€ und teilt sich wie folgt auf:

- Projekt-Entwicklungsgesellschaft Swisttal mbH 2.556.459,40 €
- Regenbogenkindergarten Buschhoven 80.000,00 €.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing-, Wartungs-, Pflege- und sonstigen Verträgen in Höhe von 6.009 T€.

Finanzielle Verpflichtungen bestehen ferner aus Mitgliedschaften im Eifftverband i. H. v. 2.156 T€ jährlich sowie im Volkshochschulzweckverband Meckenheim - Rheinbach - Swisttal -Wachtberg i. H. v. 198 T€ jährlich.

3. Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen

Für bis 2021 fertiggestellte Anlagen im Umfang von 100 T€ wurden noch keine Erschließungsbeiträge erhoben.

4. Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW

Die Gemeinde verfügt derzeit nicht über einen Gleichstellungsplan gemäß § 5 des o.a. Gesetzes.

5. Durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Mitarbeiter/innen

Durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres 2021 Beschäftigten			
Beamte	Tarifkräfte	Auszubildende	Aushilfen
6,5	115,33	3,5	1
			Gesamtbeschäftigtenzahl
			126,58

6. Übersicht über sämtliche selbstständigen Aufgabenbereiche gemäß § 45 IV KomHVO

6. Übersicht über sämtliche selbstständigen Aufgabenbereiche gemäß § 45 IV KomHVO									
Name und Sitz des selbstständigen Aufgabenbereichs	Rechtsform	Daten aus Jahresabschluss	Beteiligungsverhältnisse	Jahresergebnisse	Verbindlichkeiten	Eigenkapital	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen		
							zu anderen selbstständigen Aufgabenbereichen	zur Gemeinde	
Projektentwicklungsgesellschaft Swisttal GmbH, Swisttal	GmbH	2021	100%	-42.778,30 €	0,00 €	326.713,10 €	keine	Vorauszahlung Straßenausbaubeiträge Gewerbegebiet Odf. 940 T€	
Wasserversorgungsverband Euskirchen - Swisttal, Euskirchen	Zweckverband	2020	25,69%	334.844,23 €	29.162.935,62 €	6.159.631,73	keine	74 T€ Gewerbesteuererträge/ 39 T€ Wasserbezug/ 92 T€ Hebedaten für Kanalbenutzungsgebührenberechnung / EK-Verzinsung 28 T€	
civitec, Siegburg	Zweckverband	2021	< 1 %	163.377,78 €	98.530,44 €	7.815.285,89	keine	Umlage Forschung u. Entwicklung (17 T€)	
d-NRW, Düsseldorf	AöR	2021	< 1%	0,00 €	14.451.605,12 €	2.809.752,40	keine	keine	
Volkshochschule Rheinbach-Meckenheim-Swisttal mit Wachtberg, Rheinbach	Zweckverband	2019	22,43%	9.954,54 €	704.214,62 €	74.466,52	keine	198 T€ Zweckverbandsumlage	

7. Liste der freiwilligen Leistungen der Gemeinde Swisttal 2017 - 2021

Produktgruppe	Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1.01.01	Politische Gremien	2.340	1.810	2.298	2.260	2.300	1.242
	Gästebewirtung und Repräsentation						
	Reisekosten (Besichtigungen Ratsmitglieder)	0	0	0	0	200	0
1.01.03	Gleichstellung	40	718	88	0	825	0
	Veranstalt.- und Werbungskosten						
1.01.04	Beschäftigtenvertretung	1.081	914	1.150	468	1.150	519
	Repräsentation / Förderung Betriebsgemeinschaft						
1.01.08	Öffentlichkeitsarbeit	2.426	5.215	4.269	1.914	4.560	3.612
	Repräsentation (Prinzenempfang, Sportlerehrung, Jubiläen, besondere Anlässe)*						
	Städtepartnerschaften	500	4.580	218	0	1.000	0
1.01.09.02	Personalbetreuung	0	0	0	0	9.710	10.832
	Gemeindeanteil Jobticket						
1.03.01	Grundschulen	0	0	0	0	1.710	0
	Projektorientierter Unterrichtsbedarf						
	Betriebskostenzuschuß OGS *)	10.371	77	438	-52.674	23.050	37.274
	Sachkostenzuschuß Betreuung 8-13	1.994	1.968	2.060	1.917	1.790	1.917
1.03.02	Organ: Verbundschule	1.700	1.700	0	1.500	1.500	5
	Projektorientierter Unterrichtsbedarf						
	Zuschuß an DLRG für Schwimmbadaufsicht	8.389	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
1.04.01	Kulturveranstaltungen	0	0	12.647	0	0	0
	Kulturveranstaltungen *)						
1.04.02	Volkshochschule	139.161	123.955	124.652	111.999	132.660	135.496
	Anteil Musikschule						
1.05.01	Lebenshilfe	4.003	5.300	5.992	4.542	6.860	4.539
	Weiterführung Seniorenarbeit						
1.05.02	Einkommensdefizite	0	0	0	0	0	0
	Integrationsprojekt f. Aussiedler, Flüchtlinge *)						
1.06.01	Kinder- / Jugendarbeit	560	15.593	12.582	10.000	12.500	11.390
	Zuschüsse zur Jugendarbeit						
	Swisttaler Erklärung	0	0	0	0	200	0
	Quartier in Bewegung	0	0	433	0	0	0
1.10.05	Denkmalschutz	885	2.045	1.677	173	1.500	0
	Zuschüsse an Jugenderholungsmaßnahmen						
	Tag des offenen Denkmals	0	0	0	0	0	0
1.13.01	Öffentliches Grün	2.590	1.290	1.278	1.278	3.000	613
	Zuschüsse f. Pflegepatenschaften (Grünflächen)						
1.13.05	Friedhöfe	350	0	360	360	350	0
	Zuschüsse an Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge						
1.14.01	Umweltschutz	0	0	4.229	10.912	12.500	22.941
	Klimaschutzmanager						
1.15.01	Wirtschaftsförderung	10.000	10.000	10.000	10.000	20.000	20.000
	Beitrag Tourismusförderverein						

Tourismus	Frühlingsfest	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonderzuschuss Tourismusförderverein	2.000	2.000	2.000	0	0	0	0	0
	Allgemeine Wirtschaftsförderung	3.465	4.339	4.975	3.414	8.000	1.040		
Allgemeine freiwillige Leistungen insgesamt:	(ohne Zuschüsse an Kindergärten/Kinderkurse und Zuschüsse an Jugendorganisationen/Träger offener Jugendarbeit)	191.855	190.503	200.345	117.062	254.365	260.419		

*) Zuschußbedarf nach Abzug der veranschlagten Erträge

Freiwillige Leistungen Kindergärten		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Ergebnis
		2017	2018	2019	2020	2021	2021	2021
1.06.01	Kinder- / Jugendarbeit	257.915	265.635	328.638	285.293	447.890	402.345	
	Betriebskostenzuschüsse an Kindergärten u. Kinderkurse							
Freiwillige Leistungen Jugendarbeit		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Ergebnis
		2017	2018	2019	2020	2021	2021	2021
1.06.01	Kinder- / Jugendarbeit	69.400	126.628	72.000	82.042	87.000	87.000	87.000
	Zuschüsse an Jugendorg./Träger offener Jugendarbeit							
Gesamtbetrag der freiwilligen Leistungen		519.170	582.766	600.983	484.396	789.255	749.764	

8. Anlagen

Zur näheren Erläuterung werden folgende Spiegel bzw. Übersichten aufgeführt:

- **Anlagenspiegel**
- **Sonderpostenspiegel**
- **Forderungsspiegel**
- **Eigenkapitalspiegel**
- **Rückstellungsspiegel und Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen in tabellarischer Form**
- **Verbindlichkeitspiegel**
- **Ermächtigungsübertragungen**
- **Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder**

8.1 Anlagenpiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2021	Kumulierte Abschreibung zum 31.12.2020	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- u. Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021	am 31.12. 2021	am 31.12. 2020
		+	-	+ / -			+	-	+ / -			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	295.975,54 €	22.399,36 €	-1.201,44 €	1.312,40 €	318.485,86 €	213.623,54 €	44.967,76 €	0,00 €	1.199,44 €	257.391,86 €	61.094,00 €	82.352,00 €
2. Sachanlagen	194.794.970,04 €	9.501.307,64 €	-224.632,12 €	-1.314,40 €	204.070.331,16 €	52.697.896,99 €	4.197.774,85 €	0,00 €	131.941,12 €	56.763.730,72 €	147.306.600,44 €	142.097.073,05 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.741.168,27 €	1.046.934,20 €	0,00 €	0,00 €	10.788.102,47 €	327.777,60 €	38.041,86 €	0,00 €	0,00 €	365.819,46 €	10.422.283,01 €	9.413.390,67 €
2.1.1 Grünflächen	5.914.396,47 €	323.620,70 €	0,00 €	0,00 €	6.238.017,17 €	316.287,41 €	35.744,86 €	0,00 €	0,00 €	352.032,27 €	5.885.984,90 €	5.598.109,06 €
2.1.2 Ackerland	1.411.507,99 €	571.678,57 €	0,00 €	0,00 €	1.983.186,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.983.186,56 €	1.411.507,99 €
2.1.3 Wald, Forsten	155.246,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	155.246,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	155.246,00 €	155.246,00 €
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.260.017,81 €	151.634,93 €	0,00 €	0,00 €	2.411.652,74 €	11.490,19 €	2.297,00 €	0,00 €	0,00 €	13.787,19 €	2.397.865,55 €	2.248.527,62 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.712.251,52 €	1.990.346,85 €	-7.614,29 €	3.138,40 €	56.698.122,48 €	12.082.347,83 €	1.169.516,37 €	0,00 €	728,29 €	13.251.135,91 €	43.446.986,57 €	42.629.903,69 €
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.619.651,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.619.651,92 €	1.045.418,46 €	156.158,00 €	0,00 €	0,00 €	1.201.576,46 €	5.418.075,46 €	5.574.233,46 €
2.2.2 Schulen	15.537.593,89 €	148.291,46 €	0,00 €	0,00 €	15.685.885,35 €	3.691.019,89 €	296.576,00 €	0,00 €	0,00 €	3.987.595,89 €	11.698.289,46 €	11.846.574,00 €
2.2.3 Wohnbauten	3.792.401,60 €	1.023.132,46 €	0,00 €	0,00 €	4.815.534,06 €	513.328,06 €	50.693,46 €	0,00 €	0,00 €	564.021,52 €	4.251.512,54 €	3.279.073,54 €
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	28.762.604,11 €	818.922,93 €	-7.614,29 €	3.138,40 €	29.577.051,15 €	6.832.581,42 €	666.088,91 €	0,00 €	728,29 €	7.497.942,04 €	22.079.109,11 €	21.930.022,69 €
2.3 Infrastrukturvermögen	122.846.131,77 €	2.529.922,30 €	0,00 €	0,00 €	125.376.054,07 €	37.143.864,85 €	2.593.121,30 €	0,00 €	0,00 €	39.736.986,15 €	85.639.067,92 €	85.702.266,92 €
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.888.828,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.888.828,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.888.828,79 €	14.888.828,79 €
2.3.2 Brücken und Tunnel	2.182.583,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.182.583,25 €	819.696,25 €	64.505,00 €	0,00 €	0,00 €	884.201,25 €	1.298.382,00 €	1.362.887,00 €
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	40.125.193,90 €	952.263,91 €	0,00 €	0,00 €	41.077.457,81 €	11.183.036,90 €	1.027.652,91 €	0,00 €	0,00 €	12.210.689,81 €	28.866.768,00 €	28.942.157,00 €
2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	65.582.591,79 €	1.563.211,79 €	0,00 €	0,00 €	67.145.803,58 €	25.138.411,66 €	1.500.051,79 €	0,00 €	0,00 €	26.638.463,45 €	40.507.340,13 €	40.444.180,13 €
2.3.5 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	66.934,04 €	14.446,60 €	0,00 €	0,00 €	81.380,64 €	2.720,04 €	911,60 €	0,00 €	0,00 €	3.631,64 €	77.749,00 €	64.214,00 €
2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	134.625,18 €	2.600,00 €	0,00 €	582,74 €	137.807,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	137.807,92 €	134.625,18 €
2.5 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.394.673,20 €	587.448,82 €	-159.803,39 €	153.472,07 €	3.975.790,70 €	1.754.457,95 €	205.911,89 €	0,00 €	92.770,39 €	1.867.599,45 €	2.108.191,25 €	1.640.215,25 €
2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.326.961,26 €	361.105,79 €	-57.214,44 €	11.518,64 €	2.642.371,25 €	1.389.448,76 €	191.183,43 €	0,00 €	38.442,44 €	1.542.189,75 €	1.100.181,50 €	937.512,50 €
2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.639.158,84 €	2.982.949,68 €	0,00 €	-170.026,25 €	4.452.082,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.452.082,27 €	1.639.158,84 €
3. Finanzanlagen	4.690.000,59 €	28.967,21 €	-317.933,09 €	2,00 €	4.401.036,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.401.036,71 €	4.690.000,59 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.659,57 €	0,00 €	0,00 €	2,00 €	3.661,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.661,57 €	3.659,57 €
3.2 Beteiligungen	3.916.119,98 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.916.119,98 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.916.119,98 €	3.916.119,98 €
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	769.721,04 €	28.967,21 €	-317.933,09 €	0,00 €	480.755,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	480.755,16 €	769.721,04 €
3.4 Sonstige Ausleihungen	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €
4. Summe des Anlagevermögens	199.780.946,17 €	9.552.674,21 €	-543.766,65 €	0,00 €	208.789.853,73 €	52.911.520,53 €	4.242.742,61 €	0,00 €	133.140,56 €	57.021.122,58 €	151.768.731,15 €	146.869.425,64 €

8.2 Sonderpostenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Auflösungen				Buchwert	
	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Kumulierte Auflösungen	am 31.12. 2021	am 31.12. 2020
		+	-	+ / -		-	+	-	-		
1. Sonderposten für Zuwendungen	53.709.163,97 €	2.966.757,73 €	-44.613,25 €	0,00 €	56.631.308,45 €	14.766.055,97 €	1.545.038,73 €	-20.542,25 €	16.290.552,45 €	40.340.756,00 €	38.943.108,00 €
1.1 Sonderposten Bund	2.220.872,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.220.872,00 €	869.007,00 €	68.468,00 €	0,00 €	937.475,00 €	1.283.397,00 €	1.351.865,00 €
1.2 Sonderposten Land	42.863.669,32 €	430.767,78 €	0,00 €	0,00 €	43.294.437,10 €	12.505.598,32 €	1.184.617,78 €	0,00 €	13.690.216,10 €	29.604.221,00 €	30.358.071,00 €
1.3 Sonderposten Kommune	887.923,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	887.923,14 €	329.993,14 €	16.266,00 €	0,00 €	346.259,14 €	541.664,00 €	557.930,00 €
1.4 Sonderposten Zweckverbände	456.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	456.400,00 €	40.515,00 €	13.505,00 €	0,00 €	54.020,00 €	402.380,00 €	415.885,00 €
1.5 Sonderposten sonst. Öffentlicher Bereich	147.668,64 €	0,00 €	-400,00 €	0,00 €	147.268,64 €	34.120,64 €	28.563,00 €	-38,00 €	62.645,64 €	84.623,00 €	113.548,00 €
1.6 Sonderposten Private Unternehmen	5.617.644,34 €	2.533.389,95 €	-42.398,96 €	0,00 €	8.108.635,33 €	683.692,34 €	185.441,95 €	-20.337,96 €	848.796,33 €	7.259.839,00 €	4.933.952,00 €
1.7 Sonderposten übrige Bereiche	1.514.986,53 €	2.600,00 €	-1.814,29 €	0,00 €	1.515.772,24 €	303.129,53 €	48.177,00 €	-166,29 €	351.140,24 €	1.164.632,00 €	1.211.857,00 €
2. Sonderposten aus Beiträgen	30.692.552,18 €	54.404,38 €	0,00 €	0,00 €	30.746.956,56 €	9.380.647,18 €	738.142,38 €	0,00 €	10.118.789,56 €	20.628.167,00 €	21.311.905,00 €
2.1 Sonderposten BauGB	23.208.985,72 €	54.404,38 €	0,00 €	0,00 €	23.263.390,10 €	7.491.642,72 €	587.406,38 €	0,00 €	8.079.049,10 €	15.184.341,00 €	15.717.343,00 €
2.2 Sonderposten KAG	7.483.566,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.483.566,46 €	1.889.004,46 €	150.736,00 €	0,00 €	2.039.740,46 €	5.443.826,00 €	5.594.562,00 €
3. Sonderposten Geb.- Ausgleich	935.965,71 €	196.705,60 €	-229.770,00 €	0,00 €	902.901,31 €	- €	- €	0,00 €	229.770,00 €	902.901,31 €	935.965,71 €
4. Sonstige Sonderposten	326.750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	326.750,00 €	97.260,00 €	7.520,00 €	0,00 €	104.780,00 €	221.970,00 €	229.490,00 €
5. Summe der Sonderposten	85.664.431,86 €	3.217.867,71 €	-274.383,25 €	0,00 €	88.607.916,32 €	24.243.963,15 €	2.290.701,11 €	-20.542,25 €	26.743.892,01 €	62.093.794,31 €	61.420.468,71 €

8.3 Forderungsspiegel	Gesamtbetrag am 31.12.2021		mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag am 31.12. 2020	
	€		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre			€
	1	2	3	4	5			
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen								
1.1. Gebühren	114.397,97	114.397,97	0,00	0,00	0,00	80.566,54		
1.2. Beiträge	45.009,83	45.009,83	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3. Steuern	1.690.673,77	1.690.673,77	0,00	0,00	0,00	807.756,33		
1.4. Forderungen aus Transferleistungen	894.555,37	72.565,37	199.040,00	622.950,00		996.429,65		
1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	241.640,35	241.640,35	0,00	0,00	0,00	217.742,87		
	2.986.277,29	2.164.287,29	199.040,00	622.950,00		2.102.495,39		
2. Privatrechtliche Forderungen								
2.1. gegenüber dem privaten Bereich	130.637,54	130.637,54	0,00	0,00	0,00	167.911,45		
2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	129,70	129,70	0,00	0,00	0,00	4.379,00		
2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.4. gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.5. gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	130.767,24	130.767,24	0,00	0,00	0,00	172.290,45		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	43.967,54	43.967,54	0,00	0,00	0,00	50.217,09		
Summe aller Forderungen	3.161.012,07	2.339.022,07	199.040,00	622.950,00		2.325.002,93		

8.4 Eigenkapitalspiegel

Bilanzposten nach § 42 Absatz 4 Nr. 1 KomHVO NRW	Bestand zum 31.12.2020	Verrechnung Ergebnis 2020	Verrechnungen mit Rücklage nach § 44 III KomHVO 2021	Veränderungen der Sonderrücklage 2021	Jahresergebnis 2021 (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12.2021	Planentwicklung 2022	Planentwicklung 2023	Planentwicklung 2024
1.1 Allgemeine Rücklage	57.894.116,54 €	- 1.522.147,35 €	- 9.105,24 €	- €		56.362.863,95 €	57.125.389,03 €	56.799.041,03 €	55.901.471,03 €
1.2 Sonderrücklagen	- €	- €		- €		- €	- €	- €	- €
1.3 Ausgleichsrücklage	- €	- €				- €	- €	- €	- €
1.4 Jahresüberschussfehlbetrag	- 1.522.147,35 €	1.577.201,19 €			762.525,08 €	762.525,08 €	- 326.348,00 €	- 897.570,00 €	- 1.533.325,00 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	- €	- €				- €	- €	- €	- €
Summe des Eigenkapitals	56.371.969,19 €	55.053,84 €				57.125.389,03 €	56.799.041,03 €	55.901.471,03 €	54.368.146,03 €
§ 42 Absatz 3 Nr. 4 KomHVO Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €				- €	- €	- €	- €

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 I Satz 3 GO NRW)

	2018	2019	2020	Saldo
Allgemeine Rücklage	- 944.099,35 €	- 1.577.201,19 €	- 1.522.147,35 €	- 4.043.447,89 €
Ausgleichsrücklage	- 413.677,46 €	- €	- €	- 413.677,46 €
Summe	- 1.357.776,81 €	- 1.577.201,19 €	- 1.522.147,35 €	- 4.457.125,35 €

8.5 Rückstellungsspiegel	Stand 31.12.2020	Zuführungen	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand 31.12.2021
1. Pensionsrückstellungen	11.338.589,00 €	553.563,00 €	69.582,00 €	548.804,00 €	11.273.766,00 €
1.1 Rückstellungen für Pensionen	8.826.839,00 €	429.869,00 €	69.582,00 €	448.550,00 €	8.738.576,00 €
1.2 Rückstellungen für Beihilfe	2.511.750,00 €	123.694,00 €	- €	100.254,00 €	2.535.190,00 €
2. Instandhaltungsrückstellungen	2.664.292,68 €	694.000,00 €	143.695,16 €	162.689,66 €	3.051.907,86 €
3. Sonstige Rückstellungen	1.433.322,08 €	2.517.604,98 €	541.812,92 €	470.296,86 €	2.938.817,28 €
3.1 Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	190.157,42 €	231.063,02 €	190.157,42 €	- €	231.063,02 €
3.2 Rückstellung für geleistete Überstunden	132.330,84 €	141.257,74 €	132.330,84 €	- €	141.257,74 €
3.3 Rückstellungen für Prozesskosten	19.900,00 €	12.200,00 €	3.003,98 €	4.746,02 €	24.350,00 €
3.4 Rückstellungen für Prüfungskosten	56.547,30 €	34.200,00 €	30.547,30 €	- €	60.200,00 €
3.5 Rückstellungen für ausstehenden Aufwandsrechnungen	306.080,00 €	504.678,31 €	109.374,03 €	79.539,52 €	621.844,76 €
3.6 Rückstellungen für Verlustausgleich	-	- €	- €	- €	0,00 €
3.7 Rückstellungen Dienstherrenwechsel	109.129,52 €	230.870,91 €	- €	73.589,67 €	266.410,76 €
3.8 Andere sonstige Rückstellungen	619.177,00 €	1.363.335,00 €	76.399,35 €	312.421,65 €	1.593.691,00 €
4. Summe der Rückstellungen	15.436.203,76 €	3.765.167,98 €	755.090,08 €	1.181.790,52 €	17.264.491,14 €

8.6 Instandhaltungsrückstellung

Verwaltungsgebäude	
Eingangstüre Rathaus	45.000,00 €
Erneuerung Bodenbeläge Rathaus	6.000,00 €
Brandschutzmaßnahmen Rathaus	452.285,76 €
Erneuerung Beleuchtungsanlage Archiv Ludendorf	5.000,00 €
Zwischensumme	508.285,76 €

Feuerwehrrätehäuser	
Ludendorf	
Toranlage	5.500,00 €
Buschhoven	
Sanierung FWGH	309.000,00 €
Zwischensumme	314.500,00 €

Übergangsheime Aussiedler und Asylbewerber	
Fassadenanstrich Bahnhofstr. 3/5 Odendorf	39.000,00 €
Zwischensumme	39.000,00 €

Sporthalle Höhenring	
Notausgang Sporthalle	25.000,00 €
Erneuerung Brandschutzklappen (Asbest)	42.000,00 €
Heizungssanierung	170.000,00 €
Sanierung Schwingboden	334.628,06 €
Zwischensumme	571.628,06 €

Vereins- und Dorfgemeinschaftsräume

Odendorf	
Erneuerung Brandschutzklappen (Asbest)	14.000,00 €
Sanierung Heizkessel und Heizungssteuerung	20.000,00 €
Morenhoven	
Erneuerung Brandschutzklappen (Asbest)	21.000,00 €
Erneuerung Beleuchtungsanlage	75.000,00 €
Straßfeld	
Erneuerung Heizungsanlage	60.000,00 €
Zwischensumme	190.000,00 €

Instandhaltungen für gemeindeeigene Gebäude (Summe) 1.623.413,82 €

Instandhaltungen Schulen

Grundschulen und dazugehörige Turnhallen

Buschhoven	
Schallschutzdecken Klassen Altbau	7.998,76 €
Außenwanddämmung Schulturnhalle	85.000,00 €
Zwischensumme	92.998,76 €

Gesamtschule einschl. Schwimm- u. Turnhalle

Gesamtschule	
Erneuerung Brandschutzklappen (Asbest)	63.000,00 €
Schwimmhalle	
Sanierung wg. Asbest	2.430,90 €
Zwischensumme	65.430,90 €

Instandhaltungen für Schulen (Summe) **158.429,66 €**

<u>Andere Fachbereiche</u>	
Sanierung Wirtschaftswegebücke Hohn	30.500,00 €
Fahrbahndeckenerneuerung Vorgebirgsstr./Alte Poststr. /Buschhoven	60.000,00 €
Sanierung Versickerungsbecken Morenhoven	2.000,00 €
Reparatur Schiebtausch Am Backhaus, Buschhoven	23.759,38 €
Ingenieurleistungen Kanalsanierung Heimerzheim Teil 5, Fa. Bach und Mergel	24.805,00 €
Kanalsanierung Heimerzheim Teil 5	350.000,00 €
Ausschreibung/Bauleitung Deckenerneuerungsarbeiten Ergebnis Analyse 2020	5.000,00 €
Deckenerneuerungsarbeiten gem. Ergebnis Analyse in 2020	60.000,00 €
Deckenerneuerungsarbeiten Wirtschaftsweg Im Auel bis Brücke Kläranlage Miel	80.000,00 €
Deckenerneuerungsarbeiten gem. Ergebnis Analyse in 2020	220.000,00 €
Ingenieurleistung zur Sanierung Transportsammler Buschhoven-Morenhoven	15.000,00 €
Ingenieurleistungen Kanalsanierung Heimerzheim Teil 6, Fa. Bach und Mergel	350.000,00 €
Kanalsanierung Heimerzheim Teil 6	49.000,00 €
<u>Instandhaltung andere FB</u>	1.270.064,38 €

Instandhaltungen (Gesamtsumme) **3.051.907,86 €**

8.7 Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag					mit einer Restlaufzeit von					Gesamtbetrag des Vorjahres €	
	€					€						
	1	2	3	4	5	1 bis 5 Jahre	1 bis 5 Jahre	1 bis 5 Jahre	1 bis 5 Jahre	1 bis 5 Jahre		
1. Anleihen												
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen												
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich												
2.4.1. vom Bund	2.038,41	2.033,03	5,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.031,58	
2.4.2. vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.3. von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.4. vom Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich	4.434.875,56	188.391,89	816.285,11	3.430.198,56	4.628.135,12							
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
2.5. vom privaten Kreditmarkt	1.644.692,72	168.831,04	538.377,44	937.484,24	1.808.375,35							
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
2.5.2. von übrigen Kreditinstituten	6.081.606,69	359.255,96	1.354.667,93	4.367.682,80	6.440.542,05							
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung												
3.1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2. vom privaten Kreditmarkt	2.639.040,00	639.040,00	2.000.000,00	0,00	2.667.030,00							
	2.639.040,00	639.040,00	2.000.000,00	0,00	2.667.030,00							
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.292.987,68	2.292.987,68	0,00	0,00	1.168.933,93							
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	124.572,07							
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.062.539,70	677.762,08	120.526,62	264.251,00	925.578,99							
8. Erhaltene Anzahlungen	10.849.016,34	8.216.619,64	2.632.396,70	0,00	5.051.478,99							
	14.204.543,72	11.187.369,40	2.752.923,32	264.251,00	7.270.563,98							
Summe aller Verbindlichkeiten	22.925.190,41	12.185.665,36	6.107.591,25	4.631.933,80	16.378.136,03							
Nachrichtlich anzugeben:												
Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle												
Verpflichtungen												
Miet- und Leasing, Wartungsverträge, Sonstiges	6.008.983,00				5.192.772,00							
Ausfallbürgschaften	2.636.459,40				2.636.459,40							

9. Ermächtigungsübertragungen

9.1 Übertragungen von Ermächtigungen gemäß § 22 KomHVO

Ermächtigungen für Auszahlungen von bereits begonnenen Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihre Zwecke verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde. Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen, die im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht begonnen wurden, bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Die vorgesehenen Maßnahmen unterliegen nach Ablauf dieser Frist der erneuten Haushaltsplanung und -beratung. Die Auszahlungsermächtigungen sind gegebenenfalls neu zu veranschlagen. Das gleiche gilt für nicht in Anspruch genommene über- und außerplanmäßig bereitgestellte Ermächtigungen.

Die Ermächtigungsübertragungen beruhen auf den Anträgen der Fachgebiete bzw. aus Rechnungen, die erst in 2022 zur Auszahlung gelangen.

Für folgende Investitionen des Haushaltsjahres 2021 werden Ermächtigungsübertragungen bewilligt, da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind.

PSP -I Element	Bezeichnung	fortgeschriebener		Gesamt-		Ergebnis		Verfügbar		Ermächtigungs-	
		Ansatz 2021	ermächtigung 2021	ermächtigung 2021	ermächtigung 2021	2021	2021	Übertragung aus Ansatz 2021	Übertragung Vorjahren	Übertragung	Übertragung
5.000005	Büroeinrichtung (Rathaus)	24.757,00 €	20.047,98 €	10.821,21 €	9.226,77 €	9.226,77 €	0,00 €	9.226,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.000015	Bauhof - sonstige Geräte	17.971,00 €	25.971,00 €	22.103,89 €	3.867,11 €	3.867,11 €	0,00 €	3.867,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.000022	GS Heimerzheim Schulausstattung	18.000,00 €	14.198,05 €	1.348,92 €	12.849,13 €	12.849,13 €	0,00 €	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
5.000024	GS Buschhoven Schulausstattung	19.432,00 €	12.810,00 €	5.656,59 €	7.153,41 €	7.153,41 €	0,00 €	7.150,00 €	0,00 €	0,00 €	

5.000026	GS Odendorf Schulsausstattung	9.500,00 €	11.739,81 €	2.239,81 €	9.500,00 €	9.500,00 €	0,00 €
5.000038	Feuerwehrausrüstung	14.672,00 €	14.672,00 €	11.813,10 €	2.858,90 €	2.858,00 €	0,00 €
5.000052	Ankauf von Ausgleichsflächen	13.000,00 €	13.000,00 €	0,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	0,00 €
5.000060	Ankauf Bahnhofsflächen, Odendorf	45.000,00 €	45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €
5.000061	Umgestaltung Bahnhofsflächen Odendorf	2.155.131,00 €	2.110.131,00 €	1.014.245,46 €	1.095.885,54 €	0,00 €	1.095.885,00 €
5.000065	Ankauf von Straßenland	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €
5.000104	Straßenbau Gewerbegebiet Odendorf	600.000,00 €	600.000,00 €	0,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €	0,00 €
5.000168	Rathaus - Software	35.665,00 €	35.665,00 €	27.366,87 €	8.298,13 €	8.298,00 €	0,00 €
5.000190	Brücke über den Orbach BW 20/001	164.221,00 €	164.221,00 €	99.112,17 €	65.108,83 €	0,00 €	65.108,00 €

5.000193	Kanal Bahnhofsumfeld Odendorf	10.103,00 €	20.103,00 €	18.385,34 €	1.717,66 €	0,00 €	1.717,00 €
5.000214	Umgestaltung Bahnhofflächen Odf. Kanal	54.569,00 €	89.569,00 €	75.974,53 €	13.594,47 €	0,00 €	13.594,00 €
5.000231	Ausstattung Feuerwehrrätehäuser	13.920,00 €	13.920,00 €	5.216,03 €	8.703,97 €	8.703,00 €	0,00 €
5.000245	Kanalsanierung Königsberger Str./ Breslauer Str.	101.395,00 €	101.395,00 €	1.394,10 €	100.000,90 €	100.000,00 €	0,00 €
5.000250	Brücke W.-Weg alte K 47 / Schießbach	164.944,00 €	164.944,00 €	0,00 €	164.944,00 €	0,00 €	164.944,00 €
5.000262	Umgestaltung Friedhöfe	35.731,00 €	19.084,20 €	0,00 €	19.084,20 €	0,00 €	19.084,00 €
5.000286	Barrierefreie Haltestellen gem. PBefG	1.120.529,00 €	1.120.529,00 €	180.881,60 €	939.647,40 €	350.000,00 €	589.647,00 €
5.000304	Feuerwehrfahrzeug ELW Miel	250.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €

5.000305	Feuerwehrfahrzeug MTF Buschhoven	60.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €
5.000346	Erweiterung Parkplatz Rathaus Ludendorf	55.000,00 €	555.000,00 €	0,00 €	555.000,00 €	500.000,00 €	55.000,00 €
5.000348	Feuerwehrfahrzeug MTF Heimerzheim	60.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €
5.000352	Feuerwehrfahrzeug MTF Odendorf	60.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €
5.000353	Feuerwehrfahrzeug KdoW Leiter FW	45.000,00 €	45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	0,00 €
5.000355	Neubau Feuerwengerätehaus Buschhoven	452.000,00 €	452.000,00 €	5.056,17 €	446.943,83 €	446.943,00 €	0,00 €
5.000357	Erweiterung FWGH Morenhoven	300.119,00 €	300.119,00 €	16.142,24 €	283.976,76 €	0,00 €	283.976,00 €
5.000358	Multifunktionaler Neubau GS/DS Odendorf	3.080.000,00 €	3.080.000,00 €	362.262,94 €	2.717.737,06 €	1.000.000,00 €	1.717.737,00 €
5.000359	Erweiterung Rathaus Ludendorf	850.000,00 €	850.000,00 €	255.255,00 €	594.745,00 €	0,00 €	594.745,00 €

5.000362	Sanierung Sportplatz Heimerzheim	770.000,00 €	770.000,00 €	0,00 €	770.000,00 €	770.000,00 €	0,00 €
5.000370	Ankauf von Grundstücken	52.861,00 €	52.861,00 €	3.146,02 €	49.714,98 €	49.714,00 €	0,00 €
5.000382	Hochwasserschutz Miel	224.207,00 €	224.207,00 €	13.523,98 €	210.683,02 €	0,00 €	210.683,00 €
5.000391	Ersatzbeschaffung f. Sprinter SU-SW 330	55.000,00 €	55.000,00 €	0,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	0,00 €
5.000393	Schmutzwasserpumpen Sw-PW Mömerzheim	14.000,00 €	14.000,00 €	0,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	0,00 €
5.000412	Zaunanlage Sportplatz Odendorf	159.250,00 €	159.250,00 €	16.890,58 €	142.359,42 €	0,00 €	142.359,00 €
5.000433	Kernsanierung Schwimmhalle Heimerzheim	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	92,82 €	999.907,18 €	999.907,00 €	0,00 €
5.000436	Ausbau Warnsysteme	1.600,00 €	1.600,00 €	0,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	0,00 €
5.000443	Kanalisation Rathausstraße	920.000,00 €	920.000,00 €	8.781,18 €	911.218,82 €	911.218,00 €	0,00 €
5.000447	Systemtrenner	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €

5.000448	2. Erweiterung Urnenwand Friedhof Buschhoven	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €
5.000449	Tempoinfogeräte	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €
5.000450	Pulverlöschanhänger	9.000,00 €	9.000,00 €	0,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	0,00 €
5.000452	Formatkreissäge	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €
5.000461	Digitalpakt - Ausstattung Schulen	255.000,00 €	292.871,01 €	92.871,01 €	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €
5.000462	Ausbau Fußweg Quellenstraße/Pützgasse	17.000,00 €	17.000,00 €	0,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	0,00 €
5.000472	Material- / Lagerhaus Odendorf	21.500,00 €	21.500,00 €	0,00 €	21.500,00 €	21.500,00 €	0,00 €
5.000474	Erneuerung Zaunanlage Bolzplatz Odendorf	8.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €
5.000476	Zaunanlage Bouleplatz (Sportanlage Bhv/Mhv)	13.000,00 €	13.000,00 €	0,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	0,00 €
5.000479	Fitness-Outdoor-Parcour Buschhoven	106.000,00 €	152.000,00 €	710,01 €	151.289,99 €	151.289,99 €	0,00 €

5.000482	Zisterne Ortsanlage Morenhoven	10.500,00 €	10.500,00 €	0,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €	0,00 €
5.000483	Unterflurcontainer (Altglas)	32.000,00 €	32.000,00 €	14.446,60 €	17.553,40 €	17.553,00 €	0,00 €
5.000489	Entwicklung Dietkirchenhof Buschhoven	760.000,00 €	260.000,00 €	0,00 €	260.000,00 €	260.000,00 €	0,00 €
5.000492	Ausstattung Kinderspielfläche 2021	110.000,00 €	110.000,00 €	2.190,72 €	107.809,28 €	107.809,00 €	0,00 €
5.000499	Brückenerneuerung 2021/22	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
5.000507	Schulcontainer Grundschule Odendorf	1.350.000,00 €	1.350.000,00 €	43.959,53 €	1.306.040,47 €	1.306.040,00 €	0,00 €
5.000508	Schulcontainer Grundschule Heimerzheim	230.000,00 €	855.977,41 €	520.382,41 €	335.595,00 €	335.595,00 €	0,00 €
5.000515	Sanierung Parkplatz FH/DH Miel	100.000,00 €	172.000,00 €	0,00 €	172.000,00 €	172.000,00 €	0,00 €

5.000520	Grundstückskauf Swisttal-Heimerzheim	1.965.000,00 €	1.965.000,00 €	1.911.644,48 €	53.355,52 €	53.355,00 €	0,00 €
5.000526	Ausbau Photovoltaik (Gemeindegebäude)	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €
5.000527	Kanalsanierung Vorgebirgsstraße	205.000,00 €	205.000,00 €	3.073,77 €	201.926,23 €	201.926,00 €	0,00 €
5.000532	HW 2021 - Ersatzgeräte Feuerwehr	0,00 €	57.655,82 €	26.219,82 €	31.436,00 €	31.436,00 €	0,00 €
5.000535	Dienstwagen Bürgermeisterin	0,00 €	35.020,00 €	35.000,00 €	20,00 €	20,00 €	0,00 €
5.000536	HW 2021 - Ersatz Elektro-Dienstfahräder	0,00 €	8.729,55 €	8.603,55 €	126,00 €	126,00 €	0,00 €
5.000538	HW 2021 - GS Heimerzheim Schulausstattung	0,00 €	4.539,00 €	3.509,00 €	1.030,00 €	1.030,00 €	0,00 €
5.000540	HW 2021 - Ausstattung Verwaltung	0,00 €	6.738,00 €	0,00 €	6.738,00 €	6.738,00 €	0,00 €
5.000541	HW 2021 - Ersatz FWGH Heimerzheim	0,00 €	1.600,00 €	0,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	0,00 €

5.000542	Ersatzflächen Sportstätten Od (WAP)	0,00 €	880.000,00 €	0,00 €	880.000,00 €	880.000,00 €	0,00 €
5.000550	Mobile Sirenen- Lautsprecheranlage Verwaltung	0,00 €	10.500,00 €	0,00 €	10.500,00 €	0,00 €	10.500,00 €
5.000551	Fahrradunterstand Rathaus	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
						10.303.501,00 €	5.009.979,00 €
						15.313.480,00 €	

9.2 Ermächtigungsübertragung gemäß § 22 KomHVO i.V.m. der Dienstanweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen der Gemeinde Swisttal						
Ermächtigungen für konsumtive Aufwendungen und Auszahlungen sind übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Das gleiche gilt für nicht in Anspruch genommene über- u. außerplanmäßig bereitgestellte Ermächtigungen.						
Übertragung von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen						
PSP-Element	fortgeschriebener Ansatz	Gesamter- mächtigung	Ergebnis	Verfügbar	Ermächtigungs- Übertragung	Erläuterung
	2021	2021			2021	
1.01.06	Zentrale Dienste					
Produktbudget	313.890,00 €	313.890,00 €	261.748,63 €	52.141,37 €	17.000,00 €	Einrichtung Bürocontainer
1.01.14	Gebäudemanagement					
Produktbudget	2.492.400,00 €	3.445.770,56 €	3.226.420,56 €	219.350,00 €	219.350,00 €	15.000 € Endabrechnung Stromkosten 2021 10.000 € Entschädigung Wohnungseigentümer Rathausstr. 112 3.500 € Bauhof Biomasseanlage - Zusatzlüftung Kamin 10.000 € Feuerwehrrätehaus Ludendorf - Erneuerung Gastherme 15.000 € Feuerwehrrätehaus Ollheim - Brandschutztechnische Abtrennung zum Dorfhaus 6.000 € Kindergarten Miel - Austausch Bodenfliesen Sanitärbereich 6.050 € Sporthalle Heimerzheim - Reparatur Trennvorhänge

	10.000 € Altes Kloster Odendorf - Unterhaltungsmaßnahmen gem. Forderung Unfallkasse NRW								
	10.000 € Dorfhaus Morenhoven - Umgestaltung Foyer								
	3.800 € Zehnhaus Odendorf - Ersatz Regenrinnen								
	15.000 € ehemaliger Bahnhof Odendorf - Installation Fettabscheider								
	25.000 € Grundschule Buschhoven - Außenrollos für zwei Klassenräume im Altbau								
	10.000 € Gesamtschule Heimerzheim - Belüftung Batterieraum (Forderung Brandschau)								
	30.000 € Turnhalle Heimerzheim - Kanalanschluss								
	50.000 € Sportplatz Dünstekoven - Austausch Beleuchtungsmodule								
1.02.03	Verkehrsangelegenheiten								
Produktbudget	43.600,00 €	38.785,00 €	27.036,71 €	11.748,29 €	11.748,00 €	Verkehrszeichen, Straßennamenschilder (Bestellung 2021 erfolgt)			
1.02.08	Gefahrenabwehr								
Produktbudget	257.375,00 €	676.579,85 €	602.079,85 €	74.500,00 €	74.500,00 €	13.500 € Corona-Flut-bedingte Verzögerung bei Führerscheinausbildungen Klasse C	20.000 € Erwerb GWG	41.000 € Dienst u. Schutzausstattung	

1.03.02	Gesamtschule								
Produktbudget	615.980,00 €	615.980,00 €	490.191,84 €	125.788,16 €	4.500,00 €	Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Gesamtschule (fehlende Schlussrechnung)			
1.03.04	Zentrale Leistungen Schulträger								
Produktbudget	275.626,00 €	275.626,00 €	49.710,37 €	225.915,63 €	71.000,00 €	56.000 € Digitalpakt Schulen (Herstellung digitaler Vernetzung und WLAN) 15.000 € Vorbereitung Fördermittelbeantragung Digitalpakt			
1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung								
Produktbudget	388.630,00 €	361.428,16 €	48.618,06 €	312.810,10 €	304.000,00 €	10.000 € Freiraumkonzept 5.000 € Georeferenzierung von Bauleitplänen für GIS-System 5.000 € Rechtliche Begleitung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne für Windkraftanlagen 10.000 € Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens zur Erweiterung des Gewerbegebietes Odendorf 15.000 € Pauschale zur Durchführung von Planungen auf gemeindeeigenen Flächen (Baulandbeschluss) 6.000 € Bolzplatz Odendorf: Berichtigung Flächennutzungsplan / Bebauungsplanverfahren			

30.000 € Landesinitiative NRW -
 Bauland an der Schiene
 (Rahmenplanung Odendorf als
 Wohnstandort- Erweiterung des
 Bestandes)
 12.000 € Sportstättenentwicklungsplan
 1.000 € Neuanschaffung von DIN-
 Vorschriften, Richtlinien f.
 städtebauliche Verfahren
 2.000 € Allgemeine
 Planungspauschale

 11.000 € Ortskernentwicklung
 Buschhoven (Umsetzung DORV-
 Projekt)
 8.000 € Ortskernentwicklung
 Buschhoven (externe
 Beratungsleistungen DORV-Projekt)

ISEK-Maßnahmen
 10.000 € Vorbereitende
 Untersuchungen:
 Beratung/Unterstützung Förderantrag
 (Überbrückung bis Projektsteuerung
 beauftragt)
 145.000 € Projektsteuerung
 (Vergütung v. sonstigen
 Beauftragten/Beratern)
 30.000 € Ausschreibung u.
 vergaberechtliche Beratung (ggfs.
 Quartiermanagement/Projektsteuerung
 EU-weit)
 4.000 € Tag der Städtebauförderung

1.10.05	Wohnungsprobleme								
Produktbudget	525.980,00 €	525.980,00 €	470.955,62 €	55.024,38 €	3.988,00 €	Ersatz Ausstattung Bestandslager Ü-Heime (Waschmaschinen, Trockner) et			
1.11.01	Ver- und Entsorgung								
Produktbudget	2.843.780,00 €	10.299.052,14 €	10.164.552,14 €	134.500,00 €	134.500,00 €	Noch nicht fertiggestellte Planungs- und Unterhaltungsmaßnahmen 20.000 € Kanalreinigung 4.500 € Erstellung GBU Kanalbetrieb, Bearbeitung läuft 15.000 € Ex-Konzept und Ex-Doku Kanal und Sonderbauwerke 30.000 € Netzanzeige gem. § 58.1 LWG 10.000 € Mehrkosten f. Hydrodynamische Kanalnetzberechnung Heimerzheim, Teil 2 35.000 € Hydrodynamische Kanalnetzberechnung Odendorf 20.000 € Risikoanalyse Starkregen			
1.12.01	Verkehrsflächen und Anlagen								
Produktbudget	1.119.450,00 €	1.223.454,77 €	734.214,77 €	489.240,00 €	489.240,00 €	Noch nicht fertiggestellte Planungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, 2.000 € Restzahlung Erweiterung SB 2020 für Steuerchip Citytouch 95.000 € Ausleuchtung Radweg zw. Buschhoven und Morenhoven 25.000 € Straßenbeleuchtung Gewerbepark Odendorf 50.000 € Straßenbeleuchtung Pützgasse-Märkte, Heimerzheim 260.000 € Linksabbieger Morenhoven 2.000 € Unterhaltung Reitwege			

						45.000 € Planung Linksabbieger Morenhoven 10.240 € Pauschale f. sonstige Planungs-u. Honorarkosten
1.12.02	ÖPNV					
Produktbudget	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	14.000,00 €	Dynamische Fahrgastinformationsanlagen (DFI "light") werden von RVK erst 2022 aufgestellt
1.12.03	Straßenreinigung und Winterdienst					
Produktbudget	150.000,00 €	164.270,41 €	155.022,05 €	9.248,36 €	9.248,00 €	Mehrkosten Straßenreinigung und Entsorgung Straßenkehrriecht
1.13.02	Natur und Landschaft					
Produktbudget	52.940,00 €	36.755,23 €	11.135,23 €	25.620,00 €	23.305,00 €	4.080 € Wiederherstellung Streuobstwiese auf Ausgleichsfläche KEs01 13.350 € Entsorgungskosten Streuobstwiese 5.000 € Planung Ökokonto, Ausgleichsfläche KEs01 (Auftragsvergabe erfolgt) 875 € Planung der Wiederherstellung der restlichen Ausgleichsfläche KEs01
1.13.04	Wasser- und Wasserbau					
Produktbudget	680.200,00 €	680.200,00 €	323.723,18 €	356.476,82 €	351.000,00 €	1.) 300.000 € Teilmaßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 2.) 51.000 € Planungskosten Teilmaßnahmen WRRL
1.14.01	Umweltschutz					
Produktbudget	15.750,00 €	27.041,10 €	22.941,10 €	4.100,00 €	4.100,00 €	Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel
					1.731.479,00 €	

10. Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder

§ 95 II Nr. 1 GO NRW Vorname	§ 95 II Nr. 1 GO NRW Nachname	§ 95 II Nr. 2 GO NRW ausgeübt Beruf	§ 95 II Nr. 3 GO NRW Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	§ 95 II Nr. 4 GO NRW Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	§ 95 II Nr. 5 GO NRW Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Verwaltungsvorstand					
Kalkbrenner	Petra	Bürgermeisterin		Vorsitzende der Zwecksverbandsversammlung der VHS Meckenheim, Rheinbach, Swisttal mit Wachtberg, Vorsitzende der Zwecksverbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal, Mitglied im Aufsichtsrat der PEG	Regionalbeirat Kreissparkasse Köln, Kuratoriumsmitglied Städte- u. Gemeindestiftung der KSK Köln im Rhein-Sieg-Kreis Mitglied Kommunalbeirat Rhein-Erft Mitglied im Regionalbeirat Rheinland der Westenergie AG
Wirtz	Hans Dieter	Beigeordneter (bis 31.05.2021)		Geschäftsführer der Projekt-Entwicklungsgesellschaft mbH Swisttal	Stellvertretendes Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln
Weingartz	Tobias	Beigeordneter (ab 01.09.2021)			
Ratsmitglieder					
Adams	Paul	Rentner			
Bialik	Wilfried	Geschäftsführer, Schulleiter und Lehrer			Vorstand AGFS-NRW, Bundevorstand Bund der Freien Waldorfschulen
Bienentreu	Johanna	Diplom Sozialpädagogin/ Rentnerin			Gesellschafter Renew - Sources GmbH
Böse, Dr.	Christian	Geschäftsführer			
Dücker	Dieter	Lehrer im Kirchendienst			
Ellmer	Udo	Informatiker			
Euler	Joachim	Soldat a. D.			
Faber	Stephan	Freier Journalist			
Forst	Dennis	Verwaltungsbeamter			
Gebhardt	Heike	Hausfrau			
Grolmann	Bernd	Angestellter			
Hahnenberg	Werner	Beamter			
Hansen	Friedrich Johannes	Pensionär		Delegierter Erftverbandsversammlung	
Haschwanter	Brigitte	Hausfrau			
Heider	Michael	Geschäftsführer			
Hein	Gisela	Organisations- und Marketingberaterin,		Projektentwicklungsgesellschaft Swisttal GmbH	

Hoheisel	Andreas	Abwassertechnikmeister			
Kirleis	Hannelore	Rentnerin, Schulleiterin a.D.			
Klein	Gertrud	Hausfrau			
Knaub	Eduard	Bundespolizeibeamter			
Kraatz	Sven	Kaufmann			
Dr. Krahe	Karl Friedrich	Lehrer im Kirchendienst			
Kruse	Heinz Günter	Pensionär			
Langes	Peter	Rentner			
Lenz	Michael	Beamter			
Leuning	Tobias	Angestellter Eisenbahnbundesamt			Aufsichtsrat RSAG mbH, Mitglied Gesellschafterversammlung RSAG mbH, Verwaltungsrat der RSAG AÖR, Zweckverbandsversammlung der KSK Köln, stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlungen Verkehrsverbund Rhein-Sieg und Nahverkehr Rheinland
Lütke	Stefan	Versicherungsmakler, Unternehmensberater			
Lütz	Manfred	Leitender Angestellter			
Meyer	Carsten				
Muckenheim - Mc Guintig	Ursula	Rentnerin			
Nathan	Peter	Landwirtschaftsmeister			
Peters	Karl-Heinz	Rentner			
Piorr	Nicole	Hausfrau			
Pleißer	Tanja	Beamtin			
Pump	Jürgen	Dipl. Ingenieur			
Sicher	Susanne	Rechtsanwältin			
Stanitzok	Elena	Fachärztin Gynäkologie u. Geburtshilfe			
von der Stein	Ralf	Gärtnermeister, Personalrat			
		Abteilungsleiter Landesbetrieb Wald und Holz NRW/ Beratung Forstverwaltung von Berghes (Rheinland-Pfalz)			
Wagner	Hanns-Christian				

Lagebericht zum Jahresabschluss der Gemeinde Swisttal zum 31.12.2021

I. Allgemeines

Nach § 38 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses geben und so gefasst werden, dass **ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird**. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Verlauf des Haushaltsjahres 2021

Mit dem Doppelhaushaltsplan 2021/2022 legte die Gemeinde der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) vor, welches von dieser genehmigt wurde. In diesem HSK wird der Weg zu einem ausgeglichenen Haushaltsplan im Jahr 2022 beschrieben. Die Gemeinde wird danach bereits im Haushaltsjahr 2022 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen und die Haushaltssicherung verlassen. Bereits im Berichtsjahr 2021 hat die Gemeinde einen Jahresüberschuss erzielt.

Zur Gesamtergebnisrechnung 2021 ist festzustellen, dass das geplante Defizit inkl. der Ermächtigungsübertragungen für Aufwand in Höhe von **2.601.077 €** nicht eingetreten ist und das Haushaltsjahr 2021 mit einem Überschuss von **762.525,08** abschließt.

Das gegenüber dem Ergebnisplan um **3.364 T€** bessere Ergebnis ist einerseits auf Minderaufwendungen i. H. v. 2.525 T€ bei den ordentlichen Aufwendungen bzw. Zinsaufwendungen und Mehrerträgen bei den ordentlichen Erträgen sowie Zinserträgen i. H. v. 2.953 T€ zurückzuführen. Das Jahresergebnis wurde andererseits durch die Coronapandemie sowie durch die Unwetterkatastrophe vom Juli 2021 durch außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 10.635 T€ und außerordentliche Erträge i. H. v. 10.204 T€ geprägt. Das außerordentliche Ergebnis war mit – 431 T€ negativ. Gegenüber dem Haushaltsansatz lag das a. o. Ergebnis um – 2.114 T€ niedriger.

Insgesamt standen den Erträgen i. H. v. 50.779 T€ (Plan: 39.306 T€) Aufwendungen i. H. v. 50.016 T€ (Plan: 41.907 T€) gegenüber.

Nachfolgend die wesentlichen Sachverhalte im Plan/Ist-Vergleich.

Ordentliche Erträge

Mehrerträge bei den Ergebnispositionen "Steuern und ähnliche Abgaben (2.792 T€)" und "Sonstige ordentliche Erträge (738 T€)" standen Mindererträge in den Ergebnispositionen „Zuwendungen und allgemeine Umlagen (- 491 T€)", „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (- 59 T€)" sowie sonstigen, nicht erläuterten geringfügigen Positionen (- 27 T€) entgegen. Insgesamt wurden **Mehrerträge i. H. v. 2.953 T€ erzielt.**

Steuern und ähnliche Abgaben

Im Haushaltsjahr 2021 konnte gegenüber dem Haushaltsplanansatz **ein Mehrertrag i. H. v. 2.792 T€** erreicht werden.

Dazu steuerte die Gewerbesteuer mit höheren Erträgen von 2.033 T€ den Hauptanteil bei. Die Anteile an der Einkommensteuer erholten sich von den coronabedingten geringeren Haushaltsplanerwartungen und stellten den zweiten wesentlichen Beitrag zum verbesserten Steueraufkommen dar.

Die Grundsteuer B lag um - 89 T€ unter dem Haushaltsplanansatz.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus dieser Ergebnisposition liegen i. H. v. - **491 T€ unter dem Planansatz.**

Die geringeren Erträge bei den Bedarfszuweisungen vom Land gegenüber dem Haushaltsansatz begründen sich weitgehend durch den geringeren Einsatz der Integrationspauschale aus dem Teilhabe- und Integrationsgesetz (-153 T€). Aufgrund der Verschiebung der Maßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinien konnten eingeplante Fördermittel nicht abgerufen werden (-70 T€).

Bei den Zuweisungen vom Land lagen die Erträge aus dem FLÜAG um - 70 T€ unter den Planwerten. Durch das Gesetz zur Änderung des FLÜAG und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen erhielt die Gemeinde 206 T€ für die geduldeten Flüchtlinge, die bereits vor dem 31.12.2020 eine Duldung erteilt bekamen. Hier hatte die Gemeinde lediglich 120 T€ eingeplant, so dass sich ein Mehrertrag von 86 T€ ergab. Aus dem Programm Ankommen und Aufholen im Zusammenhang mit den coronabedingten Unterrichtsnachteilen erhielt die Gemeinde 85 T€. Der konsumtive Einsatz der Schul- und der Sportpauschale erfolgte mit 190 T€ um - 155 T€ geringer als im Planansatz. Für die Sanierung von Straßen erhielt die Gemeinde 60 T€. Die eingeplanten Haushaltsmittel aus dem Digitalpakt Schulen wurden nicht abgerufen, da das Umsetzungskonzept noch nicht vorlag (-230 T€).

Fördermittel für die elektrische Erneuerung der Innenbeleuchtung des Dorhauses Morenhoven konnten mangels Umsetzung der Maßnahme nicht abgerufen werden (- 38 T€).

Die Gemeinde erhielt vom Land NRW für den Zeitraum der coronabedingten Schließung der OGTS und den damit ausfallenden Elternbeiträgen vom Land NRW einen Teilbetrag von 59 T€ als Zuweisung.

Die Zuordnung von investiven Zuwendungen zu fertiggestellten Investitionsmaßnahmen war geringer als geplant und daher lag die Auflösung von Sonderposten ggü. dem Planansatz um - 50 T€ niedriger.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lagen um – 59 T€ unter dem Haushaltsansatz.

Die umfangreichste Position der Kanalbenutzungsgebühren lag gegenüber dem Haushaltsansatz (3.593 T€) trotz des bereits in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich umgebuchten Betrags der Überdeckung um 60 T€ höher als geplant.

Erheblich unter der Planung lagen die Elternbeiträge für die OGTS. Wegen der vollständigen oder teilweisen Schließung aufgrund der Coronapandemie wurden – 114 T€ weniger vereinnahmt. Diese Ausfälle wurden teilweise vom Land erstattet und unter der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen verbucht.

Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Auffangposition für Sachverhalte, die den obigen Ertragspositionen nicht zugeordnet werden konnten, werden die Schwerpunkte hinsichtlich der Auswirkung auf das Ergebnis nachfolgend dargestellt.

Insgesamt sind in dieser Ergebnisposition **Mehrerträge von 738 T€** zu verzeichnen gewesen.

Die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen stellte mit 559 T€ die wesentlichste Ertragsposition dar. Die bedeutendste Einzelposition bei den Rückstellungsaufösungen war die in 2020 gebildete Rückstellung für die Gewerbesteuerzurückzahlung an die RWE AG i. H. v. 312 T€. Die Rückzahlung fiel geringer aus als erwartet wurde. Die Auflösungen bei den Instandhaltungsrückstellungen betrafen die Gemeindeobjekte Sozialamtsgebäude und Feuerwehrgerätehaus Heimerzheim sowie Verkehrsflächen i. H. v. 166 T€. Entfallen konnte zudem eine Rückstellung aufgrund einer ausstehenden Zahlungsverpflichtung ggü. der kath. Jugendagentur, da hier keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden (59 T€).

Aufgrund der abgeschlossenen Abrechnung eines beamteten Personalwechsels zu einer Bundesbehörde konnte die verbliebene Rückstellung aufgelöst werden (74 T€).

Die Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen fielen ggü. dem Haushaltsplan um 124 T€ höher aus, diesen stehen teilweise Ausbuchungen von Forderungen in der Aufwandsposition „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ gegenüber.

Die Buchgewinne aus der Veräußerung zu vermarktender Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (Grundstücke) lagen in 2021 um 55 T€ über denen des

Planansatzes. Im Haushaltsjahr wurden mehrere Grundstücke aus dem Vorratsbestand verkauft.

Aufgrund der Rückzahlung von Nachforderungszinsen ergab sich zum Haushaltsansatz ein Minderertrag von – 80 T€.

Ordentliche Aufwendungen

Im Vergleich zur Haushaltsplanung gab es im Berichtsjahr – **2.517 T€ geringere Aufwendungen**. Die Unterschreitungen ergaben sich bei den Ergebnispositionen "Sach- u. Dienstleistungen (- 3.237 T€)", den Personalaufwendungen (- 538 T€), den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (- 162 T€) und den bilanziellen Abschreibungen (- 116 T€). Mehraufwendungen ergaben sich bei den Transferaufwendungen (1.214 T€) und den Versorgungsaufwendungen (321 T€).

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen blieben mit - **538 T€ unter** dem Haushaltsansatz.

Die Vergütungen der Tarifkräfte verringerte sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um - 399 T€. Sozialversicherungs- und Versorgungskassenbeiträge der tariflich Beschäftigten sanken im obigen Zusammenhang um - 140 T€.

Die laufenden Besoldungsaufwendungen der Beamten lagen um – 8 T€ und die Anpassung der Pensionsrückstellungen gemäß dem Pensions- und Beihilfegutachten der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) zum 31.12.2021 um - 25 T€ unter der Planung.

Die Beihilfeaufwendungen der aktiven Beamten lagen einerseits durch geringere Aufwandserstattungen in 2021 (- 4 T€) und andererseits durch geringere Zuführungen zu den Beihilferückstellungen gemäß dem Pensions- und Beihilfegutachten der RVK zum 31.12.2021 um -2 T€ unter den Planansätzen.

Die auch in 2021 wirkende Coronapandemie und insbesondere im zweiten Halbjahr die Folgen der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021. erforderte zusätzliche personelle Kapazitäten, was zu einem weiteren Aufbau von Überstunden (9 T€) und geringerer Inanspruchnahme von Erholungsurlaub (41 T€) führte.

Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen lagen um **321 T€ über** dem Haushaltsansatz.

Die von den Rheinischen Versorgungskassen (RVK) erhobene Versorgungsumlage für die Zahlung der Pensionen an die sich im Ruhestand befindlichen Beamten blieb um – 35 T€ unter dem Haushaltsansatz.

Aus dem Pensionsgutachten der RVK zum 31.12.2021 ergaben sich gegenüber dem Planansatz höhere Zuführungen i. H. v. 226 T€. Die Inanspruchnahme der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen erhöhte sich gemäß Gutachten gegenüber dem Haushaltsplan um - 30 T€.

Die Beihilfeaufwendungen lagen um 160 T€ über Plan, davon betragen die tatsächlichen Beihilfeaufwendungen 124 T€ und die Zuführungen zur Beihilferückstellung 36 T€.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Minderaufwendungen i. H. v. – 3.237 T€ ergaben sich in dieser Ergebnisposition.

Folgende wesentliche Sachverhalte trugen dazu bei:

Die Unterhaltungsmaßnahmen für das Infrastrukturvermögen lagen mit - 720 T€ unter den Haushaltsansätzen. Die größte Abweichung ergab sich bei der Straßenunterhaltung i. H. v. – 645 T€. Dies lag u.a. an der Nichterrichtung des Linksabbiegers in Morenhoven (- 260 T€), geringerer Deckenerneuerungsmaßnahmen und an der geringeren Errichtung und Umrüstung der Straßenbeleuchtung als geplant (- 380 T€).

Höheren Abweichungen zum Haushaltsansatz sind auch bei den Planungs- und Honorarkosten festzustellen. Hier liegen die Minderaufwendungen um – 675 T€ unter dem Planansatz. Die wesentlichen Bereiche mit geringeren Planungsaufwendungen waren einerseits die räumliche Planung (- 342 T€) und andererseits die Ver- und Entsorgung mit – 154 T€. Auch im Bereich der Verkehrsflächen (- 67 T€) und im Wasser- und Wasserbau (- 51 T€) entstanden geringere Aufwendungen.

Auch die Unterhaltungsmaßnahmen bei den Grundstücken und Gebäuden fielen mit – 706 T€ geringer aus als geplant. Die geringeren Aufwendungen ergaben sich einerseits im Bereich des Wasser- und Wasserbaus, da die geplante Maßnahmen gemäß der Wasserrahmenrichtlinie nicht durchgeführt werden konnten (-300 T€) und andererseits im Grundstücks- und Gebäudemanagement, wo – 249 T€ ,verteilt über die Breite der Gemeindeobjekte, geringere Aufwendungen anfielen. Schwerpunkt der durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen war die Gesamtschule mit 221 T€, bei der insbesondere die Beseitigung von Mängeln, die der TÜV festgestellt hatte, im Vordergrund standen. Beim Dorfhaus Morenhoven wurden neben Erneuerungsarbeiten an der elektrischen Anlage Rückstellungen für die Erneuerung der Beleuchtungsanlage sowie für Brandschutzmaßnahmen gebildet (131 T€). Schwerpunkt der Unterhaltungsmaßnahmen bei der Sporthalle in Heimerzheim war die Bildung einer Rückstellung für die Erneuerung der Brandschutzklappen (51 T€).

Bei den sonstigen Sach- und Dienstleistungen fielen Minderaufwendungen i. H. v. – 552 T€ an. Diese geringeren Aufwendungen standen vor allem mit der Verzögerung der Umsetzung des Digitalpaktes (- 230 T€) und von Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge (-189 T€) im Zusammenhang.

Geringere Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern reduzierten die Aufwendungen um – 133 T€.

Die Energiekosten i. H. v. 520 T€ (Strom 298 T€, Gas 179 T€, Heizöl, Fernwärme u. Sonstige Energiekosten 43 T€) waren um – 128 T€ niedriger als geplant.

Die Schülerbeförderungskosten lagen ebenfalls um – 77 T€ unter dem Haushaltsansatz.

Bilanzielle Abschreibungen

Bei den bilanziellen Abschreibungen ergab sich ein **Minderaufwand** i. H. v. - **116 T€**.

Die geringeren Abschreibungen ergaben sich hauptsächlich im Bereich der Gebäude durch die Nichtanschaffung von Schulcontainer für die Grundschule Odendorf (-120 T€).

Dem standen höhere Abschreibungen bei den Verkehrsflächen und Kanalanlagen entgegen aus der Übernahme von Erschließungsanlagen von Erschließungsträgern (40 T€).

Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen der Gemeinde stehen auf der Ertragsseite die Auflösungen der Sonderposten (Zuwendungen zur Anschaffung des Anlagevermögens) gegenüber. In 2021 standen den Abschreibungen i. H. v. 4.243 T€ Auflösungen von Sonderposten i. H. v. 2.150 T€ gegenüber. Die tatsächliche Ergebnisbelastung beträgt somit saldiert 2.093 T€.

Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen ergab sich ein **Mehraufwand** i. H. v. **1.214 T€**.

Unter den Transferleistungen, die die Gemeinde zu leisten hat, sind die Zahlungen an den Rhein-Sieg-Kreis (RSK) (16.264 T€, davon Kreisumlage 7.558 T€, Jugendamtsumlage 7.947 T€ und Mehrbelastung ÖPNV 759 T€) die wesentlichsten Posten. Im Vergleich zum Haushaltsplan erhöhten sie sich um 1.363 T€, wobei die Allgemeine Kreisumlage um 634 T€ und die Jugendamtsumlage um 666 T€ stiegen. Die Mehrbelastungen ÖPNV erhöhten sich um 64 T€.

Die Gewerbesteuerumlage erhöhte sich um 98 T€.

Die Leistungen an Asylbewerber und Flüchtlinge waren um – 211 T€ geringer als geplant. Auch die Zuschüsse an die katholische Jugendagentur für die Ganztagsbetreuung an der Gesamtschule sowie Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten lagen unter dem Planansatz (- 43 T€).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind wie die sonstigen ordentlichen Erträge ein Sammelposten für anderen Positionen der Ergebnisrechnung nicht zuzuordnende Sachverhalte. Sie lagen in 2021 **mit - 162 T€** unter dem Haushaltsansatz.

Die Ausbuchung von Forderungen sowie die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen hatten einen Umfang, der um 149 T€ über dem Haushaltsansatz lag. Diesen Abgängen standen teilweise Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen unter der Ertragsposition „Sonstige ordentliche Erträge“ gegenüberstehen.

Diesen höheren Aufwendungen standen Minderaufwendungen bei fast allen anderen Aufwandspositionen i. H. v. -311 T€ gegenüber. Die Schwerpunkte lagen dabei bei Minderaufwendungen für Miet- und Mietnebenkosten für abgemietete, nicht mehr benötigte Unterkünfte für die Flüchtlingsunterbringung (- 51 T€), geringere Dienst- und Schutzkleidungsbeschaffungen (- 48 T€), geringere Kostenbelastungen durch die regioIT (- 34 T€) und geringere Aus- und Fortbildungskosten (- 26 T€).

Finanzergebnis

Die Erträge (28 T€) ergaben sich aus der Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung für 2021 durch den Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal. Durch die Aufnahme eines Kassenkredits mit negativer Verzinsung nahm sie in 2021 Zinserträge i. H. v. 4 T€ ein

Die in den Haushaltsansätzen eingeplanten Zinsen für Investitionskredite fielen nicht in der Höhe wie geplant an, da es die Notwendigkeit einer Darlehensaufnahme nicht gab.

Insgesamt fiel das Finanzergebnis **um 7 T€ besser** aus als geplant.

Außerordentliches Ergebnis

Durch die Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 ergaben sich zusätzlich zur Coronapandemie weitere außerordentliche Aufwendungen und Erträge.

Außerordentliche Erträge

Coronapandemie

Mindererträge ergaben sich für die Gemeinde bei den Schlüsselzuweisungen (420 T€), den Anteilen an der Einkommensteuer (271 T€) und bei den Kompensationsleistungen (37 T€). Diese Ermittlung erfolgte über die nach § 5 des NKF-CIG mögliche Nebenrechnung, in der eine Gegenüberstellung der entsprechenden Positionen der Ergebnisplanung mit den korrespondierenden Positionen der Ergebnisrechnung erfolgte.

Die coronabedingten Mindererträge bei den OGTS-Beiträgen konnten konkret ermittelt werden, sie beliefen sich auf 57 T€.

Die Gemeinde hat coronabedingte Mehraufwendungen i. H. v. 66 T€. Diese wurde durch die Verbuchung von Rechnungen auf speziell für coronabedingte Aufwendungen eingerichtete Kostenstellen erfasst und werden durch die Umbuchung in die Bilanzierungshilfe ebenfalls als a. o. Ertrag verbucht.

Insgesamt ergab sich daraus ein zu isolierender Betrag i. H. v. 851 T€.

Gemäß § 5 Abs. 6 des NKF-CIG ist im Anhang zum Jahresabschluss die Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu ermitteln und zu erläutern. Es wurden durch die COVID-19-Pandemie keine Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung verursacht.

Unwetterkatastrophe 2021

Durch die Unwetterkatastrophe vom 14./15.07 2021 entstanden der Gemeinde Swisttal erhebliche Schäden. Das Ereignis stellt einen Vorfall dar, der in einem erheblichen Maße ungewöhnlich und bisher nicht vorgekommen ist. Das Ereignis ist für die Gemeinde von wesentlicher finanzieller Bedeutung. Die in 2021 entstandenen Erträge und Aufwendungen in diesem Zusammenhang werden daher hier im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

Im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe erhielt die Gemeinde außerordentliche Erträge i. H. v. 9.607 T€. Die Erstattung der Abfallkosten durch das Land NRW im Rahmen der Billigkeitsleistungen aus der Wiederaufbauhilfe NRW i. H. v. 6.780 T€ sowie der Billigkeitsleistung aus der Soforthilfe des Landes NRW 3.000 T€, davon in 2021 2.218 T€ stellten die wesentlichen a. o. Erträge dar.

Außerordentliche Aufwendungen

Die von der Unwetterkatastrophe verursachten Schäden sorgten für erhebliche Abfallmengen im Gemeindegebiet (7.554 T€), zudem verursachte sie Schäden an der Gemeindeinfrastruktur wie den Gebäuden, Straßen oder Sportanlagen. Neben den in 2021 beginnenden Reinigungs-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten mussten u.a. auch Ersatzräumlichkeiten in Form von Containern für nicht nutzbare Objekte wie beispielsweise der Grundschule Heimerzheim bereitgestellt werden (1.526 T€). Schon in der akuten Unwettersituation galt es Maßnahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung sowie der Gefahrenabwehr (Gefahrenstellen absperren, Infopunkte einrichten, Trinkwasserversorgung sichern, Sanitärcontainer bereitstellen etc.) durchzuführen (551 T€). Die Räumung der Orbachaue sowie einiger Bachläufe führten ebenfalls zu a. o. Aufwendungen (306 T€), wobei es für den Holzverkauf auch a. o. Erträge gab. Für die Aufnahme und Feststellung der Schäden sowie der Erstellung eines Wiederaufbauplans wurden externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen (281 T€). Insgesamt entstanden der Gemeinde in 2021 a. o. Aufwendungen i. H. v. 10.635 T€.

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag i. H. v. 431 T€ und liegt damit um 2.114 T€ unter dem geplanten Überschuss von 1.684 T€.

Vermögenslage laut Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva	T€	in %	Passiva	T€	in %
Bilanzierungshilfe COVID-19-Pandemie	2.186	1,34	Eigenkapital	57.125	35,12
Anlagevermögen	151.769	93,29	Sonderposten	62.094	38,17
Umlaufvermögen	8.541	5,25	Rückstellungen	17.264	10,61
Aktive Rechnungsabgrenzung	183	0,12	Verbindlichkeiten	22.925	14,09
			Passive Rechnungsabgrenzung	3.270	2,01
Summe	162.679	100,00	Summe	162.679	100,00

Aktiva

Die durch die Coronapandemie in 2021 verursachten Mehraufwendungen und Mindererträge sind gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) zu ermitteln und als außerordentliche Erträge zu verbuchen. Die Gegenbuchung erfolgt durch die Aktivierung einer Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen. Die Bilanzierungshilfe wurde erstmals im Jahresabschluss 2020 gebildet und 2021 erhöht.

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt mit 151.769 T€ im **Anlagevermögen**.

Die wesentlichen Positionen des Anlagevermögens sind das Infrastrukturvermögen (85.639 T€), die bebauten Grundstücke (43.447 T€) und die unbebauten Grundstücke (10.422 T€), die als **Sachanlagevermögen** ausgewiesen werden sowie die unter den Finanzanlagen geführten Beteiligungen (3.916 T€).

Der Anteil der **Finanzanlagen** am Anlagevermögen beträgt insgesamt 4.401 T€. Im Verhältnis zur Bilanzsumme der Gemeinde Swisttal nehmen die Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen mit 2,9 % eine untergeordnete Rolle ein.

Das **Umlaufvermögen** (8.541 T€) setzt sich zusammen aus den Vorräten (344 T€), den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (3.162 T€) sowie den liquiden Mitteln (5.036 T€).

Auf der Aktivseite ist zudem noch die Position **aktive Rechnungsabgrenzung** mit 183 T€ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag (insbesondere Beamtenbesoldung für 01/2022), die einen Aufwand nach diesem Tag darstellen (31.12.2021).

Passiva

Das **Eigenkapital** hat mit 57.125 T€ einen Anteil von 35,12 % an der Bilanzsumme. Es setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage mit 56.363 T€ zuzüglich des Jahresüberschusses 2021 in Höhe von 763 T€.

Als **Sonderposten** sind in erster Linie Beiträge und Landeszuweisungen mit einem Wert von 62.094 T€ passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der finanzierten Vermögenswerte werden die Sonderposten zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

Die **Rückstellungen** bestehen zum Jahresende aus den Pensions- u. Beihilferückstellungen für die aktiven und pensionierten Beamten (11.274 T€), den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (3.052 T€) und den sonstigen Rückstellungen (2.939 T€). Unter der letzten Position sind die Rückstellungen für Prüfungskosten, Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub bzw. geleistete Überstunden, Rückstellungen für Prozesskosten, die Rückstellungen für ausstehende Aufwandsrechnungen, Rückstellung für Dienstherrnwechsel sowie erstmalig Rückstellungen für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen eingestellt.

Bei den **Verbindlichkeiten** i. H. v. insgesamt 22.925 T€ fallen neben den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 6.082 T€ auch die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 2.639 T€ ins Gewicht. Zusätzlich wurden Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung i. H. v. 2.293 T€ sowie sonstige Verbindlichkeiten (1.063 T€) und Erhaltene Anzahlungen (10.849 T€) bilanziert. Die erhaltenen Anzahlungen werden seit 2013 durch eine Gesetzesänderung (1. NKF Weiterentwicklungsgesetz NRW) aus den sonstigen Verbindlichkeiten herausgerechnet und separat dargestellt. Es handelt sich bei ihnen um Zuwendungen und Zuschüsse, die noch keinem Anlagevermögen zuzuordnen sind und bis dahin als erhaltene Anzahlungen bilanziert werden.

Verbindlichkeiten (ohne erhaltene Anzahlungen)				
in T€	Eröffnungsbilanz	2019	2020	2021
Kernhaushalt	7.224	12.326	11.327	12.076
PEG	2.083	0	0	0
Summe Verbindlichkeiten	9.307	12.326	11.330	12.076
Einwohner lt. IT-NRW	18.725	19.124	19.533	19493
in €				
Verbindlichkeiten je Einwohner insgesamt	497	645	580	620
Verbindlichkeiten je Einwohner Kernhaushalt	386	645	580	620
Verbindlichkeiten je Einwohner PEG	111	0	0	0
Kassenkredite, Investitionskredite (IT-NRW)	6.764	9.801	9.108	8721
Verbindlichkeiten je Einwohner Kassenkredite, Investitionskredite in € (IT-NRW)	361	512	465	447

Letzte Position der Passivseite ist der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** (3.270 T€). Hierbei handelt es sich um Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag erst ab dem Folgejahr darstellen. In der Bilanz der Gemeinde Swisttal handelt es sich dabei fast ausschließlich um Erträge aus der Verpachtung von Grabflächen (Nutzungsrechte).

Finanzlage

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weist in 2021 ein positives Ergebnis i. H. v. 3.645 T€ aus. Zum Jahresabschlussstichtag 31.12. 2021 ist es nach 2017 - 2020 der fünfte Überschuss hintereinander. Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stiegen gegenüber dem Haushaltsansatz um 11.537 T€ auf 46.398 T€. Zugleich erhöhten sich die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit um 5.641 T€ auf 42.753 T€. Es ergibt sich im Saldo ein positives Ergebnis von 5.896 T€. Die erheblichen Steigerungen um 33% bei den Einzahlungen bzw. 15% bei den Auszahlungen sind neben den deutlich gestiegenen Steuereinnahmen auf der Einzahlungsseite und geringeren geplanten Auszahlungen insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen eindeutig auf die Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe in 2021 zu sehen.

Die Verbindlichkeiten (nur Kassen- und Investitionskredite) konnten auch in 2021 und damit im achten Jahr hintereinander weiter verringert werden (Darstellung nur der letzten drei Jahre)

Verbindlichkeiten (ohne erhaltene Anzahlungen)				
in T€	Eröffnungsbilanz	2019	2020	2021
Kassenkredite, Investitionskredite (IT-NRW)	6.764	9.801	9.108	8.721
Verbindlichkeiten je Einwohner Kassenkredite, Investitionskredite (IT-NRW)	361	512	465	447

Dies gelang einerseits durch den unter 2. aufgeführten Saldoüberschuss in der laufenden Verwaltungstätigkeit in 2015, 2017 - 2021 sowie durch Vermeidung neuer Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen seit 2015. In diesem Zusammenhang ist auch die Teilumschuldung in 2020 eines Liquiditätskredits in einen mehrjährigen zinslosen Kassenkredit zur Verbesserung der Zinsbelastung und einer verlängerten Rückzahlungsfälligkeit zu erwähnen.

II. Besonderheiten des Haushaltjahres 2021

Das Haushaltsjahr 2021 stand weiterhin, wenn auch weniger als im Vorjahr, unter den Einfluß der Coronapandemie. Von wesentlich größerer Wirkung waren hingegen die im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 entstanden Schäden und deren Folgen. Hierzu wurde bereits wie bei der Coronapandemiethematik im außerordentlichen Ergebnis des Anhangs berichtet.

III. Bilanzanalyse

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune in gleicher Art und Weise ist ein einheitliches NKF- Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden. Dieses Kennzahlenset umfasst insgesamt 16 Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien möglich. Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Sektor wird allerdings erst mit fortschreitender NKF- Umsetzung in NRW möglich sein. Aber auch Zeitreihenvergleiche auf örtlicher Ebene lassen Beurteilungen und Einschätzungen zu haushaltswirtschaftlichen und bilanziellen Entwicklungen zu.

Definition der Kennzahlen:

Die nachfolgende Beschreibung des Kennzahlensets stammt aus dem Runderlass des Innenministeriums zu den NKF - Kennzahlen vom 01.10.2008.

Steuerquote (StQ)

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität 1 (PI1)

Die „Personalintensität 1“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen dar. Mit ihr lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, an Unternehmen, Vereine u. a. erfolgen.

Zinslastquote (ZLQ)

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Aufwandsdeckungsgrad (AGD)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Drittfinanzierungsquote (DFQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Fehlbetragsquote (FBQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis in Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVvQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die "langfristigen" Sonderposten erweitert.

Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert wird. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt

Infrastrukturquote (ISQ)

Diese Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Gemeinde negativ ist, werden für die Tilgung von Schulden neue Schulden notwendig. Die negative Kennzahl zeigt auf, dass die Schuldenaufnahme sich weiter erhöhen wird

NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen		Ergebnis in %			
		2008	2019	2020	2021
Steuerquote (StQ)	Steuern und ähnl. Abgaben x 100	51,50	58,95	58,84	60,16
	ordentliche Erträge				
Zuwendungsquote (ZwQ)	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen x 100	27,35	20,21	20,61	20,34
	ordentliche Erträge				
Personalintensität (PI 1)	Personalaufwendungen x 100	17,99	16,29	16,67	16,62
	ordentliche Aufwendungen				
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen x 100	19,94	22,52	21,75	18,06
	ordentliche Aufwendungen				
Transferaufwandsquote (TAQ)	Transferaufwendungen x 100	39,28	42,57	41,77	46,39
	ordentliche Aufwendungen				
Abschreibungsintensität (Abl)	Bilanzielle Abschreibungen auf AV	16,12	10,64	11,38	10,83
	Ordentliche Aufwendungen				
Zinslastquote (ZLQ)	Finanzaufwendungen x 100	1,25	0,72	0,63	0,50
	ordentliche Aufwendungen				
Aufwandsdeckungsgrad (AGD)	Ordentliche Erträge x 100	94,29	98,14	96,47	103,46
	ordentliche Aufwendungen				
Drittfinanzierungsquote (DFQ)	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100	40,40	53,39	53,11	53,99
	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen				
Fehlbetragsquote (FBQ)	Negatives Jahresergebnis x (-100)	2,04	1,50	2,65	-1,35
	Ausgleichsrücklage + Allge. Rücklage				
Investitionsquote (InQ)	Bruttoinvestitionen x 100	27,26	66,36	85,48	199,57
	Abgänge des AV + Abschreibungen AV				
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100	0,45	3,04	5,98	7,49
	Bilanzsumme				
Eigenkapitalquote I (EKQ1)	Eigenkapital x 100	48,40	39,07	37,87	35,12
	Bilanzsumme				
Eigenkapitalquote 2 (EKQ2)	(Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge) x 100	86,41	79,12	77,93	72,59
	Bilanzsumme				
Anlagendeckungsgrad (AnD)	(Eigenkapital + Sopo Zuwendungen / Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100	89,88	96,04	92,67	88,29
	Anlagevermögen				
Infrastrukturquote (ISQ)	Infrastrukturvermögen x 100	60,79	56,96	57,05	52,64
	Bilanzsumme				
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)		Ergebnis in Jahren			
	Effektivverschuldung	13,80	27,03	4,63	4,63
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit				

IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtage eingetreten sind

Alle bekannten Vorgänge sind eingearbeitet. Zur Entwicklung der Thematik Unwetterkatastrophe 2021 wird unter Punkt V. berichtet.

V. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Das Haushaltsjahr 2021 endete mit einem Überschuss i. H. v. 763 T€. Die Planung war unter Einbezug der Aufwandsermächtigungsübertragungen aus 2020 von einem Fehlbetrag i. H. v. - 2.601 T€ ausgegangen.

Das um 3.364 T€ bessere Ergebnis begründete sich durch geringere ordentliche Aufwendungen (- 2.525 T€) sowie höhere ordentliche Erträge (2.953 T€). Höhere Steuererträge (Gewerbsteuer, Einkommensteuer) und Minderaufwendungen (insbesondere Sach- und Dienstleistungen) tragen das positive Ergebnis.

Erheblichen Einfluß auf das Jahresergebnis hatten allerdings auch außerordentliche Aufwendungen und Erträge durch die weiterhin wirkende Coronapandemie und die, die Gemeinde ereilte Unwetterkatastrophe mit hohem Sachschaden. Gegenüber der Haushaltsplanung wurden aus der Isolierung von coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen gemäß dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG – -832 T€ weniger isoliert. Die Unwetterkatastrophe führte zu höheren außerordentlichen Erträgen i. H. v. 9.353 T€ und außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 10.635 T€. Somit entstand unwetterbedingt eine weitere Ergebnisbelastung i. H. v. 1.282 T€. Das außerordentliche Ergebnis lag mit – 2.114 T€ unter dem Haushaltsansatz.

Der geplante Verzehr von Eigenkapital i. H. v. 2.601 T€ konnte so verhindert werden. Allerdings wird die Gemeinde Aufwandsermächtigungen i. H. v. 1.731 T€ in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Somit ist ein Teil der eingesparten Aufwendungen nur verschoben. Wären die übertragenen Mittel in 2021 bereits verbraucht worden, hätte sich ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 968 T€ ergeben.

Die Haushaltssituation der Gemeinde war in 2021 nicht mehr so stark beeinflusst durch die seit März 2020 auftretende Coronapandemie. Vor allem die Entwicklung wesentlicher Erträge wie die Anteile an der Einkommensteuer haben sich erholt, dies gilt auch für die Schlüsselzuweisungen. Die Haushaltsbelastungen aus der Coronapandemie verringerten sich um – 832 T€ auf noch zu isolierende 851 T€. Dieser Betrag wurde mittels einer Bilanzierungshilfe zur Entlastung der Ergebnisrechnung als außerordentlichen Ertrag ausgebucht. Ohne diese Maßnahme wäre ein Jahresfehlbetrag ohne die konsumtiven Ermächtigungsübertragungen von – 88 T€ entstanden.

Außerordentliche Ereignisse wie die Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 sind selbstredend nicht in einem Haushalt eingeplant. Im Doppelhaushalt 2021/2022 sind die Belastungen aus den erheblichen Schäden an der kommunalen Infrastruktur daher ebenfalls nicht berücksichtigt. Durch die Soforthilfe des Landes NRW zur Instandsetzung kommunaler Infrastruktur, Räumung und Reinigung i. H. v. 3.000 T€ erhielt die Gemeinde in 2021 eine erste Billigkeitsleistung zur Finanzierung akuter Schadensbeseitigungsmaßnahmen. Davon wurden 2.218 T€ bereits in 2021 zur

Finanzierung von Schäden verwendet. Der wesentliche a. o. Aufwand im Jahr 2021 entfiel jedoch auf die Entsorgung der Abfälle (Siedlungsabfälle, Bauschutt) i. H. v. 7.554 T€.

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes NRW zur Beseitigung und zum Wiederaufbau auch öffentlicher Infrastruktur anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW) vom September 2021 hat die Gemeinde die Möglichkeit ihre Schäden refinanziert zu bekommen. In 2021 wurde diese Richtlinie gemäß Nummer 6.4.2 Satz 2 Buchstabe c für die Erstattung eines Anteils von 6.780 T€ in Anspruch genommen. Durch die Soforthilfe und die Entsorgungskostenerstattung konnten die wesentlichsten a. o. Aufwendungen des Jahres 2021 refinanziert und die Ergebnisbelastung abgemildert werden.

Hinsichtlich der Entwicklung der Haushaltslage sollen hier nachfolgende Punkte betrachtet werden:

1. Eigenkapitalentwicklung

Das Ergebnis des Jahres 2021 zeigt weiterhin, dass eine bilanzielle Überschuldung kurz- und mittelfristig nicht zu befürchten ist. Sie träte bei einem durchschnittlichen Fehlbetrag aus den Jahren 2008 - 2021 von 1.750 T€ in 33 Jahren ein.

2. Finanz- und Ergebnisentwicklung

Die in 2022 veranschlagten ordentlichen Erträge in Höhe von 37.635 T€ liegen 45 T€ über dem Vorjahresniveau. Die ordentlichen Aufwendungen betragen 39.753 T€ und liegen damit um - 356 T€ unter den Aufwendungen des Vorjahres. Das ordentliche Ergebnis 2022 wird in Höhe von - 2.118 T€ veranschlagt, das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit mit - 2.339 T€. In 2022 wird mit außerordentlichen Erträgen durch die Isolierung von coronabedingten Belastungen i. H. v. 2.013 T€ geplant. Dies führt zu einem Jahresergebnis von - 326 T€. In der Haushaltsplanung wird durch die Anwendung des § 75 Abs. 2 GO NRW (globaler Minderaufwand) ein geplanter Überschuss von 71 T€ erwartet.

Das geplante Investitionsvolumen (Doppelhaushalt 2021/2022, Ermächtigungsübertragungen nach 2022) beläuft sich in den nächsten beiden Haushaltsjahren auf 68.819 T€ (2022: 43.116 T€, 2023: 25.703 T€) und soll im Wesentlichen durch Kreditaufnahmen i. H. v. 46.015 T€ (2022: 28.133, 2023: 17.882 T€) finanziert werden.

Die Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 hat nach abgeschlossener Schadensermittlung einen Sachschaden am Gemeindevermögen i. H. v. 74.032 T€ verursacht. Mit der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes NRW zur Beseitigung und zum Wiederaufbau auch öffentlicher Infrastruktur anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW) vom September 2021 hat die Gemeinde die Möglichkeit ihre Schäden refinanziert zu bekommen. Dazu wurde ein Wiederaufbauplan erstellt und beim Land NRW eingereicht. Mit dem Bewilligungsbescheid vom 21.04.2022 wurde das Schadensbudget in der obigen Höhe bewilligt. Die Umsetzung der Maßnahmen wird sich über einen mehrjährigen Zeitraum nach einer Prioritätenliste hinziehen. Die

Ansätze im Wiederaufbauplan ergänzen den jeweiligen Haushaltsplan, eine erstmalige Einarbeitung erfolgt im Haushaltsplanaufstellung für die Haushaltsjahre 2023/2024.

3. Die zukünftige Entwicklung wird durch folgende Chancen positiv beeinflusst:

- Die im Rahmen der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) verbesserte Ertragslage begünstigt die finanziellen Spielräume der Gemeinde.
- Die Gewerbesteuer liegt seit Jahren, unabhängig von im HSK sukzessiv erhöhten Gewerbesteuerhebesätzen, deutlich über den Veranlagungsgrundlagen. Das Haushaltsjahr 2021 stellte mit 6.293 T€ einen neuen Höchstwert bereit.
- Die geplanten Investitionen in Schulen (Gesamtschule, Erneuerung der Grundschule Odendorf), in die Ortskernentwicklung mittels der ISEK-Maßnahmen sowie in Sportstätten (Schwimmhalle, Sportplatz Heimerzheim) wird die Gemeinde attraktiver machen und modernisieren.
- Das konsequente Einwerben von Fördermittel zeigt Erfolge. So wurden aktuell Fördermittel für die Kernsanierung der Schwimmhalle in Heimerzheim i. H. v. 4.061 T€ und für die Sanierung des Sportplatzes in Heimerzheim i. H. v. 693 T€ bereits vom Fördermittelgeber verbindlich zugesagt. Der Eigenanteil der Gemeinde wurde aufgrund der Coronakrise auf 0,- € reduziert. Weitere Fördermittel stehen für die Umgestaltung des Bahnhofsumfeld (südlicher Teil), für die Herstellung barrierefreier Haltstellen, Digitalpakt Schule, für Maßnahmen im Rahmen der Wasserschutzrahmenrichtlinie usw. bereit.
- Die Soforthilfe des Landes sowie die Gewährung der Billigkeitsleistungen aus dem Wiederaufbaufonds des Landes zur Bewältigung der Unwetterkatastrophe im Sommer 2021 können die finanzielle Grundlage nicht nur zur Behebung, sondern auch zur Erneuerung und Modernisierung der beschädigten Infrastruktur darstellen.
- Gewerbeflächenerweiterungspotenzial als Erweiterung des Gewerbeparks in Odendorf im Flächennutzungsplan (FNPI) enthalten.
- Im Nachgang der Unwetterkatastrophe wurde die Notwendigkeit der Entwicklung alternativer Gewerbeflächen zur Umsiedlung von hochwasserbetroffenen Betrieben ermittelt und von der Bezirksregierung Köln gemeinsam mit der Gemeinde geeignete Flächen (unter 10 ha) zur Entwicklung gefunden.
- Der vom Rat beschlossene Weg zur Klimaneutralität der Gemeinde Swisttal bis 2045 unterstützt eine höhere Resilienz ggü. Unwetterereignissen und die verträgliche Anpassung der Lebensbedingungen in der Gemeinde an die Klimaveränderungen.

4. Risiken hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung gibt es jedoch ebenfalls:

- Die hohe Nachfrage nach Bau- und Handwerkerleistungen sowie die Lieferschwierigkeiten von Baumaterialien führt zu deutlich höheren Preisen und Wartezeiten bei der Auftragsdurchführung. Die Gemeinde ist hiervon aufgrund zahlreicher anstehender Sanierungs- und Erweiterungsinvestitionsmaßnahmen betroffen. Dies gilt auch für die Umsetzung des Wiederaufbauplans.
- Im Ortsbereich Heimerzheim, welcher mit seiner günstigen infrastrukturellen Lage (u.a. Autobahnnähe) Potential für die Ansiedlung bzw. Erweiterung von Gewerbebetrieben bietet, wurden mittlerweile Gewerbeflächen identifiziert. Diese dürfen aber nach Vorgabe der Bezirksregierung Köln nur gemeinsam mit einem interkommunalen Partner entwickelt werden.
- Der weitere Verlauf der Coronapandemie wird die wirtschaftliche Lage und damit auch die Ertragsseite der Gemeinde weiterhin beeinflussen.
- Der Ukrainekrieg und die damit einhergehenden Sanktionen gegen Russland haben zu einer erheblichen Verteuerung insbesondere bei der Energiebeschaffung gesorgt. Dies wird den Gemeindehaushalt belasten.
- Der Nachfrageüberhang nach qualifizierten Mitarbeitern auf dem Arbeitsmarkt führt zu einem Wettbewerb zwischen den Arbeitgebern, dem sich auch die Gemeinde Swisttal ausgesetzt sieht. Fluktuation und Know-how-Verlust können zu Reduzierung der Verwaltungsleistung führen.
- Der vom Rat beschlossene Weg zur Klimaneutralität wird durch umfangreiche Investitionen die Haushalte der nächsten Jahre zusätzlich belasten, wobei spätere kostenmäßige Entlastungseffekte angestrebt werden.

5. Weitere Entwicklung der Gemeinde

Die Gemeinde hatte auf ihre schwierige Haushaltslage bereits im Zuge der Erstellung des Haushaltsplans 2013 mit einem Haushaltssicherungskonzept (HSK) reagiert. Die strukturellen Haushaltsprobleme lassen sich nur über einen längeren Zeitraum korrigieren. Daher ist das HSK langfristig für einen Zeitraum von 10 Jahren angelegt. Innerhalb dieses Zeitraumes sollte durch eine Vielzahl von Maßnahmen bis 2023 ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden. Mit dem DHH 2021/2022 hat die Gemeinde einen Haushaltsausgleich auf das Haushaltsjahr 2022 vorgezogen.

Dies gelang allerdings nur durch die vom Landesgesetzgeber geschaffene Möglichkeit, die Belastungen durch die Coronapandemie aus dem Haushaltsgeschehen für die Jahre 2021 – 2024 zu isolieren. Diese Isolierung führt zur Bildung einer Bilanzierungshilfe. Erstmals im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 und nun auch für 2021 wurde die Bilanzierungshilfe angesetzt. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 ist sie linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam aufzulösen.

Neben der Isolierung der Haushaltsbelastungen durch die Coronapandemie hat die Gemeinde auch die Regelung des § 75 Abs. 2 GO NRW (Globaler Minderaufwand) angewandt, wonach im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis

zu einem Betrag von 1% der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden kann. Diese Regelung hilft allerdings nur in der Haushaltsplanung.

Die o. a. Chancen und Risiken zeigen auf, dass der Doppelhaushalt 2021/2022 von erheblichen Belastungen geprägt ist. Dennoch zeigt das Jahresergebnis 2021, dass positive Jahresergebnisse möglich sind.

Im DHH 2021/2022 und damit auch in der mittelfristigen Finanzplanung ist das ordentliche Jahresergebnis durchgängig im gesamten Planungszeitraum negativ. Durch die Isolierung der coronabedingten Belastungen erfolgt im außerordentlichen Ergebnis eine Reduzierung der Fehlbedarfe im Planungszeitraum. Letztlich kann dadurch im Haushaltsjahr 2022 ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden. Bereits im Haushaltsjahr 2023 und insbesondere dann im Haushaltsjahr 2025 wirken sich allerdings die Abschreibungen aus den erheblichen Investitionen in die Schulneubauten Heimerzheim und Odendorf (inkl. Dorfhaus) sowie in der Gemeindeentwicklung (Stichwort ISEK) aus. Da auch die Jugendamtsumlage durch den Ausbau der Kindergartenbetreuung sowie steigende ambulante und stationäre Jugendhilfeleistungen deutlich gestiegen ist, entstehen Fehlbeträge. Aus diesem Grund werden auch in der Zukunft Steuererhöhungen angezeigt sein. Die Genehmigungsfähigkeit des DHH 2021/2022 wird durch die Regelung des § 76 GO NRW unter Auflagen möglich, da nach dem Haushaltsjahr 2022 Haushaltsjahre folgen, bei denen die Fehlbedarfe das Eigenkapital um nicht mehr als jeweils 5% verringern dürfen. Fehlbedarfe reduzieren aber das Eigenkapital und sind daher zu vermeiden.

Mit der Aufstellung des DHH 2023/2024 unter den erschwerten Bedingungen (Punkt 4) wird es nicht leichter, diesen Weg fortzuführen.

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes NRW zur Beseitigung und zum Wiederaufbau auch öffentlicher Infrastruktur anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW) vom September 2021 nutzt die Gemeinde die Möglichkeit ihre Schäden refinanziert zu bekommen. Die Gemeinde bedient sich für die gewaltige Aufgabe des Wiederaufbaus eines externen Projektsteuerers mit Erfahrung im Wiederaufbau nach Hochwasserschäden. Durch diesen vom Land refinanzierten Wiederaufbau ist eine Zusatzbelastung des Gemeindehaushaltes weitgehend vermieden.

Neben der Unwetterkatastrophe ist der Zustrom von Flüchtlingen aus der Ukraine als Folge des russischen Angriffskrieges eine weitere neue Herausforderung. Durch den Rechtskreiswechsel der Ukraineflüchtlinge wird die Gemeinde finanziell entlastet. Inwieweit die sich in 2022 andeutende Zunahme von Flüchtlingen aus anderen Ländern (Afghanistan, Naher Osten, Afrika) zur Belastung wird, ist ungewiss, aber zu befürchten.

Die finanzielle Situation der Gemeinde bleibt daher immer unter Druck und kann nicht nur durch eigene Maßnahmen verbessert werden. Die Gemeinde ist hinsichtlich des zeitgleichen Eintretens von Klimawandel, Pandemie und Krieg nur in der Lage diese Aufgaben zu meistern, wenn entsprechende Hilfe von Bund und Land erfolgt.

Nutzungsdauern für Immobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibung Satz in %
A		
Abwasserhebeanlagen (baulicher Teil)	40	2,50
Abwasserkanäle (Steinzeug und Beton)	70	1,43
Abwasserreinigungsanlagen (baulicher Teil)	33	3,03
Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	33	3,03
B		
Badeanstalten, künstlich angelegte Badebecken	40	2,50
Badehallen, Badehäuser	50	2,00
Badekabinen (Holzkonstruktion)	20	5,00
Baracken (Schuppen)	20	5,00
Baubuden, Behelfsbauten	20	5,00
Baudenkmal	50	2,00
Betonmauer, Ziegelmauer	40	2,50
Bolzplätze (rote Erde)	10	10,00
Brücken (Holzkonstruktion)	30	3,33
Brücken (Mauerwerk, Stahlbeton)	70	1,43
Brücken (Stahlkonstruktion)	80	1,25
Brunnen zur Wassergewinnung	20	5,00
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Holz	10	10,00
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Metall oder Kunststoff	20	5,00
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Stein oder Mauerwerk	30	3,33
Buswartehallen (Holzkonstruktion)	20	5,00
Buswartehallen (massive Bauweise)	50	2,00
Buswartehallen (Stahlkonstruktion)	30	3,33
D		
Deiche	100	1,00
Drahtzaun	17	5,88
Drainagen (Beton oder Mauerwerk)	33	3,03
Drainagen (Ton oder Kunststoff)	13	7,69
E		
Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	40	2,50
F		
Fahrradständer (offen)	10	10,00
Fahrradständer (überdacht)	20	5,00
Fernmeldekabeltrassen	20	5,00
Fernwirkempfänger	20	5,00
Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	60	1,67
Feuerwehrgerätehäuser (teilmassiv)	40	2,50
Flutlichtanlagen	20	5,00
Friedhofskreuze	20	5,00
G		
Garagen (massiv)	80	1,25
Garagen (teilmassiv)	40	2,50
Gasleitungen	40	2,50
Gebäude, Ausstellungs-	60	1,67
Gebäude, Funktions- für Sportanlagen (Sozialgebäude, Umkleidekabinen)	60	1,67
Gebäude, Industrie-, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60	1,67
Gebäude, Lager (massiv)	60	1,67
Gebäude, Lager (teilmassiv)	40	2,50
Gebäude, Schul-	80	1,25
Gebäude, Verwaltungs-	80	1,25
Gehwege	35	2,86
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	80	1,25
Gewässer naturnah ausgebaut (Renaturierung)	50	2,00
Glockentürme (Holz- oder Blechkonstruktionen)	40	2,50
Glockentürme (teilmassiv)	40	2,50
Glockentürme massiv	80	1,25
Golfplätze	20	5,00
Grünanlagen	15	6,67
Grundstückskläreinrichtung mit Zu- und Ableitung	50	2,00

Nutzungsdauern für Immobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibung Satz in %
H		
Hallen (Holzkonstruktion, in Leichtbauweise), Kühlhallen	20	5,00
Hallen (massiv)	50	2,00
Hallen (teilmassiv), landwirtschaftliche Mehrzweck-, Scheunen	40	2,50
Hallen, Tennis-, Turn- und Sport-, Eislauf-	50	2,00
Hallenbäder	70	1,43
Häuser, Wohn- und Geschäfts-, gemischt genutzt, Mehrfamilien-	80	1,25
Heizkanäle	50	2,00
Holzzaun	5	20,00
Hotels, Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-	80	1,25
K		
Kabelleitungen	40	2,50
Kapelle, Stadt- und Dorf-, Friedhof	80	1,25
Kindergärten, Kindertagesstätten	80	1,25
Kirchenglocken einschl. Läutwerk	50	2,00
Kombinationsschutzräume	20	5,00
Kompostieranlagen baulicher Teil	25	4,00
Kompostplätze Deponie	10	10,00
Kompostplätze Grünflächen	25	4,00
Kompostwerk	20	5,00
Krankenhäuser	60	1,67
Krematorien (ohne Einäscherungsöfen)	60	1,67
L		
Laderampe Beton/Mauerwerk	80	1,25
Lager (massiv)	60	1,67
Lager (sonstige Bauweise)	40	2,50
Lagerbehälter für Treibstoffe (Altöl etc.) oberirdisch	25	4,00
Landungsbrücken und -stege	25	4,00
Leichenhallen, Trauerhallen	80	1,25
Löschwasserteiche	20	5,00
O		
Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	25	4,00
P		
Parkflächen und Plätze)	60	1,67
Parkhäuser, Tiefgaragen	50	2,00
Parkplatz mit Packlage	19	5,26
Parkplätze (in Kies, Schotter, Schlacken)	9	11,11
Pflasterstein- oder Plattenwege	15	6,67
Plätze (aus Beton)	35	2,86
Plätze (aus Asphalt)	35	2,86
Plätze (aus Verbundsteinpflaster)	35	2,86
Plätze (unbefestigt)	10	10,00
Plätze (wassergebunden)	15	6,67
Poller (Straßenverkehr)	10	10,00
Pumpenhäuser	50	2,00
Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)	20	5,00
R		
Radwege (Asphalt, Beton, Verbundstein)	35	2,86
Reit- und Pferdeställe	40	2,50
Rettungswachen (massiv)	60	1,67
Rettungswachen (teilmassiv)	40	2,50
Rollschuhbahnen	30	3,33
S		
Schilderbrücken (für Verkehrslenkung)	10	10,00
Schleusen (Holz)	30	3,33
Schleusen (Stahl oder Beton)	50	2,00
Schornsteine (aus Metall)	15	6,67
Schornsteine (ausMauerwerk oder Beton)	50	2,00
Schulgebäude (massiv)	80	1,25
Schulgebäude (sonstige Bauweise)	40	2,50

Nutzungsdauern für Immobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibung Satz in %
Schwimmbecken mit Sprungturm	40	2,50
Silobauten (Beton)	33	3,03
Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	25	4,00
Skaterbahn	7	14,29
Spielplätze	15	6,67
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25	4,00
Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen, Sammelstraßen,	50	2,00
Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	50	2,00
Stützwände (aus Winkelbausteinen)	80	1,25
T		
Toilettenanlagen (selbständige Gebäude)	30	3,33
Tragfluthallen	10	10,00
Transformatoren- und Schaltheuser, Trafostationshäuser	20	5,00
Treppen (außerhalb von Gebäuden) Holzkonstruktion	20	5,00
Treppen (außerhalb von Gebäuden) massiv	80	1,25
Treppen (außerhalb von Gebäuden) teimassiv	40	2,50
Tunnel	80	1,25
U		
Uferbefestigungen	50	2,00
V		
Versickerungsbecken mit technischer Ausstattung	25	4,00
W		
Waldwege (unbefestigt, ungebunden- in Sand, Splitt, Schotter usw.)	25	4,00
Wasserleitung	30	3,33
Wasserspeicher	20	5,00
Wassertürme	40	2,50
Wege und Plätze (unbefestigt)	5	20,00
Wege und Plätze (wassergebunden)	15	6,67
Wegebrücken (aus Holz)	20	5,00
Wegebrücken (aus Stahl und Beton)	65	1,54
Wehre (maschinelle Einrichtungen)	20	5,00
Weichen	35	2,86
Windkraftanlagen	20	5,00
Wirtschaftswege (unbefestigt, ungebunden- Sand, Splitt, Schotter usw.)	10	10,00
Wohncontainer	10	10,00
Wohnhäuser	80	1,25
Z		
Ziegelmauer	20	5,00
Zwinger	25	4,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
A		
Abdeckplanen	3	33,33
Abfallbehälter und -körbe	7	14,29
Abfüllanlagen	10	10,00
Abgasmessgeräte	10	10,00
Abkantmaschinen	15	6,67
Abrichte	15	6,67
Abrichtmaschinen	15	6,67
Absauganlagen	10	10,00
Absaugpumpen	10	10,00
Abschleppmatte (zum Hartplatz abziehen)	5	20,00
Abschreckanlage	12	8,33
ABS-Stand, -Modell, -Druckluftprüfer	5	20,00
Absturzrettung/Höhenrettungssatz	5	20,00
Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtung)	33	3,03
Abzugsvorrichtungen	15	6,67
Adressiermaschinen	10	10,00
Airmixspritzgerät	13	7,69
Akkumessgeräte	10	10,00
Akkumulatoren	10	10,00
Akkutestgeräte	10	10,00
Aktenvernichter	12	8,33
Aktenwagen	5	20,00
Alarmanlagen	15	6,67
Alarmgeber (Rettungsdienst)	5	20,00
Allessauger	10	10,00
Alutreppe	12	8,33
Amboss	20	5,00
Anbauseilwinde	5	20,00
Anhänger	15	6,67
Anleimmaschinen	15	6,67
Anrufbeantworter	5	20,00
Anspitzmaschinen	15	6,67
Antennenmasten	10	10,00
Anzeigetafel (elektronisch)	15	6,67
Aquarium	15	6,67
Arbeitsbühnen	15	6,67
Arbeitsplatte	15	6,67
Arbeitszelte	6	16,67
Armaturen	10	10,00
Astzerkleinerer	6	16,67
Atemluftkompressoren	15	6,67
Atemschutzgerät	10	10,00
Atemschutzmasken	8	12,50
Ätzmaschinen	15	6,67
Audiovisuelle Geräte (Fernseher, Audio, Video, Cassettenrecorder, Radio, CD-Player, DVD-Player, Verstärker usw.)	10	10,00
Auf- und Abrollgerät für Bodenbeläge	10	10,00
Auflieger	10	10,00
Aufzugsanlagen	15	6,67
Ausfahrtvorrichtungen (elekt. Einfahrtstore)	10	10,00
Ausschmelzofen	5	20,00
Außenbeleuchtung	20	5,00
Außenbord-Bootsmotor	10	10,00
Auswuchtmaschine	5	20,00
Autosampler	10	10,00
Autotelefone	5	20,00
Autowaschstraßen	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
B		
Bädereinrichtungen	10	10,00
Badestuhl	10	10,00
Bagerschaufel	10	10,00
Bagger, Baggerlader, sonstige Baufahrzeuge	10	10,00
Bahnkörper (nach gesetzlichen Vorschriften)	33	3,03
Bahnkörper (sonstige)	20	5,00
Bahrwagen	10	10,00
Ballenraufe	10	10,00
Banderoliermaschinen	10	10,00
Bandlaufwerke	4	25,00
Bänke aus Holz	8	12,50
Bänke aus Metall oder Kunststoff	20	5,00
Bänke aus Stein, Mauerwerk	40	2,50
Banksysteme	10	10,00
Barkassen	20	5,00
Barrieren (Sportplätze)	20	5,00
Basketballanlage	7	14,29
Batterie ladegerät	4	25,00
Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	20	5,00
Bauentfeuchtungsgeräte	5	20,00
Bäume (Grünanlagen, Parks, Friedhöfen)	100	1,00
Bäume (Straßenbereich)	50	2,00
Baumständer	8	12,50
Baustellensicherungsgeräte	4	25,00
Baustellensicherungshänger	6	16,67
Baustellenwagen, Gerätewagen	10	10,00
Bautrocknungsgeräte, Bauentfeuchtungsgeräte	5	20,00
Be- und Entlüftungsgeräte	15	6,67
Be- und Verarbeitungsmaschinen	10	10,00
Beamer	5	20,00
Beatmungsgeräte	5	20,00
Beckeneinstiegsleitern	20	5,00
Beckenreiniger	10	10,00
Behelfsbauten	5	20,00
Beleuchtungsanlagen	20	5,00
Belichtungsautomaten	5	20,00
Bepflanzungen in Gebäuden	10	10,00
Beregnungsanlage	10	10,00
Beschallungsanlagen	10	10,00
Beschichtungsmaschinen	15	6,67
Beschriftungsgerät	8	12,50
Besteck	10	10,00
Bestückungsautomat	13	7,69
Bestuhlung	20	5,00
Betonmischer	6	16,67
Betriebsfunk-, Sprechanlagen	8	12,50
Betten	20	5,00
Bewässerungssystem(Großflächenberegner)	10	10,00
Bibliotheksmöbel	15	6,67
Bidschirme	5	20,00
Biegemaschinen	15	6,67
Bierzelte	10	10,00
Billardtisch	10	10,00
Blechwalze	10	10,00
Blitzschutzanlagen	80	1,25
Blockheizkraftwerk (Kraft-Wärmekopplungsanlage)	20	5,00
Bodendenkmäler	50	2,00
Bohnermaschinen	10	10,00
Bohrhämmer	5	20,00
Bohrmaschinen, Schlagbohrmaschinen	5	20,00
Bohrschrauber	5	20,00
Boiler	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Bolzplätze (rote Erde)	10	10,00
Bookreader (Automat zur Bücherleihe)	10	10,00
Bootsanhänger	10	10,00
Brandmeldeanlage	10	10,00
Brennerkasten	15	6,67
Brennofen(Töpferwerkstatt)	25	4,00
Brennstofftanks	25	4,00
Brückenwagen	20	5,00
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Holz	10	10,00
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Metall oder Kunststoff	20	5,00
Brutschränke	10	10,00
Bücher	3	33,33
Bücherwagen	5	20,00
Buchförderanlage	20	5,00
Buchpresse	20	5,00
Buchsicherungsanlage	10	10,00
Bügeleisen/Bügelstation	5	20,00
Bühnenausstattung	20	5,00
Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk	20	5,00
Bühnenpodium (versenkbar)	20	5,00
Bühnenvorhänge	8	12,50
Bühnenzubehör	20	5,00
Bündelkarren	10	10,00
Büroausstattung / Büromöbel	15	6,67
Büromaschinen (z.B. Rechenmaschinen, Brieföffner usw.)	10	10,00
Bürstmaschinen	10	10,00
Buschhacker	6	16,67
Buswartehallen (Holzkonstruktion)	20	5,00
Buswartehallen (massive Bauweise)	50	2,00
Buswartehallen (Stahlkonstruktion)	30	3,33
C		
Cardiotokographen	10	10,00
Chirurgisches Besteck	5	20,00
Chlorgas-Dosiergerät	15	6,67
CO 2- Füllanlage	10	10,00
Computer und Zubehör	5	20,00
Computerprüfstand (Feuerwehr)	10	10,00
Computertomographen	10	10,00
Container	10	10,00
Curtansystem	10	10,00
D		
Dachkanthefter/Heftmaschinen (Druckerei)	10	10,00
Dampferzeuger	20	5,00
Dampfkessel, -maschinen, -turbinen	20	5,00
Dampfversorgungsleitungen	20	5,00
Datenhallen (mobil)	10	10,00
Datenkabelnetz	10	10,00
Datensicherungssysteme	5	20,00
Datensichtgeräte	10	10,00
Defibrillatoren	10	10,00
Dekontaminationsdusche	10	10,00
Dekorationsmatte	5	20,00
Denkmäler (außer Bau- und Bodendenkmäler)	80	1,25
Desinfektionsgeräte	10	10,00
Dialysegeräte	10	10,00
Diasammlung (soweit aktivierungsfähig)	16	6,25
Dienstuniform	5	20,00
Digitalisiertische	5	20,00
Digitalkameras einschl. Zubehör	10	10,00
Diktiergeräte	10	10,00
Direktbelichtungssysteme (für Offsetdruckplatten)	5	20,00
Dosierpumpe (Druckerhöhungsgerät)	10	10,00
Draht-Abrollschlitten	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Drahtblechwalze	13	7,69
Drahtheftmaschine	8	12,50
Drainagen (aus Beton oder Mauerwerk)	35	2,86
Drainagen (aus Ton oder Kunststoff)	15	6,67
Drechselbank	10	10,00
Drechselmaschine	10	10,00
Drehbänke	20	5,00
Drehbühnen	20	5,00
Drehflügler (Hubschrauber)	20	5,00
Drehkreuz (Einlass)	15	6,67
Drehscheiben (nach gesetzlichen Vorschriften)	35	2,86
Drehscheiben (sonstige)	20	5,00
Dreiseitenkipper	8	12,50
Drucker	5	20,00
Druckereimaschinen	15	6,67
Druckerhöhungsanlagen	20	5,00
Druckerhöhungsgerät	10	10,00
Druckkessel	20	5,00
Druckluftanlagen	15	6,67
Druckrohrleitungen	40	2,50
Druckschlauchprüfgerät	10	10,00
Dübelmaschine	5	20,00
Durchlauferhitzer	10	10,00
DV-Anlagen (Anlagen der mittl. Datentechnik)	4	25,00
DVD-Player	10	10,00
Dynamomaschinen und Elektromotoren	15	6,67
E		
EC-, Kreditkartenleser	10	10,00
Einäscherungsöfen	20	5,00
Einbauküchen	20	5,00
Einbauspinde	10	10,00
Einfahrtstore elektronisch	10	10,00
Einmannbohrer	5	20,00
Einsatzkleidung	5	20,00
Einsatzleitwagen	10	10,00
Einscheibenmaschine	6	16,67
Eisbearbeitungsmaschine	10	10,00
Eisendreher	13	7,69
Eiserzeuger	10	10,00
EKG-Gerät	10	10,00
elektrische Staffelei	5	20,00
Elektrofahrzeuge	10	10,00
Elektroherd	10	10,00
Elektromotoren	15	6,67
elektronische Stimmgeräte	10	10,00
Elektroschrank	20	5,00
Elektrotherapiegeräte	8	12,50
Eloxiermaschinen	15	6,67
Emissionsmessgeräte	10	10,00
Endoskopiegeräte	10	10,00
Entfernungsmesser	10	10,00
Entfettungsmaschinen	15	6,67
Entgratmaschinen	15	6,67
Enthornungsgerät	5	20,00
Entlüftungsgeräte	10	10,00
Entnebelungsanlagen	15	6,67
Entstaubungsvorrichtungen	15	6,67
Entwicklungsströge	10	10,00
Erdbohrgerät	5	20,00
Erdfräse	5	20,00
Erdspeicher	10	10,00
Ernährungspumpe	5	20,00
Erodiermaschinen	15	6,67

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Erste Hilfe-Schränke	10	10,00
Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)	5	20,00
Erste-Hilfe-Puppen	5	20,00
Etikettendrucker	5	20,00
Etikettenmaschine	8	12,50
Explosionsgrenzenmessgerät (Ex-Meter)	10	10,00
Exzentrerschleifer	5	20,00
F		
Fadenmessgerät	10	10,00
Fahnen	10	10,00
Fahnenmasten	10	10,00
Fahrkartenentwerter	10	10,00
Fahrkartenverkaufsautomat	10	10,00
Fahrräder	10	10,00
Fahrradständer	10	10,00
Fahrradständer (überdacht)	20	5,00
Fahrregalanlage	15	6,67
Fallschutzmatten (Spielplatz)	5	20,00
Falzmaschinen	15	6,67
Färbmaschinen	15	6,67
Faxgerät	5	20,00
Feilmaschinen	15	6,67
Feinmühle	10	10,00
Fernmeldekabeltrassen (Rohre, Schächte)	20	5,00
Fernseher	10	10,00
Fernwirkempfänger	20	5,00
Fettabscheider	5	20,00
Feuerlöschgeräte	10	10,00
Feuermeldeanlagen	10	10,00
Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeug	20	5,00
Feuerwehrleitern (mechanisch)	15	6,67
Feuerwehrschränke	10	10,00
Feuerwehrschutzanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)	4	25,00
Feuerwehrschutzhelm	10	10,00
Filmentwicklungsgerät/-maschine (Druckerei)	10	10,00
Filteranlage	15	6,67
Fitnessgeräte	10	10,00
Fleischzerkleinerungslagen	7	14,29
Flipcharts	10	10,00
Flugzeuge (unter 20 t höchstzulässigem Fluggewicht)	20	5,00
Flüssigkeitssauger	10	10,00
Flutlichtanlage	20	5,00
Folienschweißgeräte	15	6,67
Förderbänder	15	6,67
Förderschnecke	7	14,29
Frankiermaschinen	10	10,00
Fräsmaschinen	10	10,00
Freischneider	4	25,00
Frequenzumrichter	5	20,00
Friedhofskreuze	20	5,00
Frisierhauben	5	20,00
Fugenschneidegerät	6	16,67
Fulltest	10	10,00
Funierfügemaschine	10	10,00
Funkalarmempfänger	5	20,00
Funkanlagen	10	10,00
Funkerosionsmaschinen	10	10,00
Funkgerät	10	10,00
Funkmeldeempfänger	5	20,00
Funknetzanbindung	10	10,00
Funksirenensteuerung	20	5,00
Funksprechgerät/Handfunksprechgerät	6	16,67
Futterautomat	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Futtermischwagen	15	6,67
Fütterungsanlagen	10	10,00
G		
Gabelstapler	15	6,67
Galvanisiermaschinen	15	6,67
Garderobenausstattung	15	6,67
Gardinen	5	20,00
Gartenmöbel	10	10,00
Gaschromatograph	10	10,00
Gasleitung	40	2,50
Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug	4	25,00
Gas-Spürgerät	10	10,00
Gaststätteneinbauten	15	6,67
Gaststätteneinrichtung (Schränke, einsch. Einbaus.)	10	10,00
Gaststätteneinrichtung (Tisch, Stühle)	10	10,00
Gatterspannschiene	10	10,00
Gefriergerät	10	10,00
Gehstützen	10	10,00
Gehwege	35	2,86
Geländer (Schutzgeländer) Eisen	20	5,00
Geländer (Schutzgeländer) Holz	10	10,00
Geldautomat	10	10,00
Geldprüf-, -sortier-, -wechselgeräte	10	10,00
Gemeinschaftsantennen	10	10,00
Generator	8	12,50
Gerätewagen	10	10,00
Gerüste	15	6,67
Geschirr, Porzellane, Gläser, Besteck	10	10,00
Geschwindigkeitsmessgeräte	5	20,00
Getränke-, Leergutautomaten	10	10,00
Getreideschnecke	7	14,29
Gewächshäuser	20	5,00
Gießmaschinen	10	10,00
Gipsmodelle	5	20,00
Gitarrenverstärker	5	20,00
Gitterbox	20	5,00
Gläser (Geschirr)	10	10,00
Gleichrichter	20	5,00
Gleisanlagen, -einrichtungen	30	3,33
Glockentürme (Holz- oder Blechkonstruktion)	20	5,00
Glühofen	8	12,50
Golfplätze	20	5,00
Grabfeld	40	2,50
Grablochaufsetzer	10	10,00
Grabsicherheitslaufroste	10	10,00
Grabsteinprüfgerät (Kipp-Tester)	5	20,00
Grabverbaugerätesatz	3	33,33
Granitplatte	20	5,00
Graviermaschinen	15	6,67
Greifzug	10	10,00
Großflächenberegner	10	10,00
Großrechner	10	10,00
Grubber	8	12,50
Grundfutterwiegeanlage	8	12,50
Grundstücksanschlusskanäle ?	50	2,00
Grundstückskläreinrichtungen mit Zu- und Ableitung	50	2,00
Gully-Dichtkissen	5	20,00
Gummiradwalze	10	10,00
Gymnastikgeräte	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
H		
Haartrockner	5	20,00
Häcksler	6	16,67
Halogenspots	5	20,00
Hammer, Sigumat, mit Abnahmemagazin	10	10,00
Handhobel	10	10,00
Handmesskolbenpumpe	5	20,00
Handscheinwerfer	6	16,67
Handsprechfunkgerät	6	16,67
Handstreuwagen	8	12,50
Handy	6	16,67
Hängebahnen	15	6,67
Härtemaschinen	15	6,67
Härteofen	8	12,50
Hartplatzpflegegeräte	10	10,00
Hebebühnen (mobil)	10	10,00
Hebebühnen (stationär)	15	6,67
Hebekissen	8	12,50
Hebelfällkarren	10	10,00
Hebelschere	10	10,00
Hebezeuge	20	5,00
Heckenschere	5	20,00
Heckenschneidmaschine	6	16,67
Heftmaschinen	15	6,67
Heftmaschinen (Druckerei)	10	10,00
Heißluftanlagen	15	6,67
Heißluftballone	5	20,00
Heißluftgebläse	15	6,67
Heißmangel	6	16,67
Heißwasserbereitungsanlage	10	10,00
Heizkanäle	50	2,00
Heizungsanlagen	15	6,67
Herz-Atem-Monitor	5	20,00
Hitzeschutzanzug, -überwurf	6	16,67
Hobelbank	13	7,69
Hobelmaschinen (mobil)	10	10,00
Hobelmaschinen (stationär)	15	6,67
Hochdruckreiniger	10	10,00
Hochdruckschlauch	5	20,00
Hochdruckspülwagen	10	10,00
Hochgeschwindigkeitszüge	25	4,00
Hochleistungslüfter	10	10,00
Hochsitz (Holz)	5	20,00
Hochsitz (Stahl)	10	10,00
Hochwasserschutzanlage (mobil)	20	5,00
Hofbefestigungen (in Kies, Schotter, Schlacken)	10	10,00
Höhenrettungssatz (Absturzrettung)	5	20,00
Hohlstrahlrohr	10	10,00
Holzbearbeitungsmaschinen	10	10,00
Holzmesslatte	10	10,00
Holzspaltgerät	10	10,00
Hörgeräteanlage	5	20,00
Hubkorb, -steiger	10	10,00
Hublifte (mobil)	10	10,00
Hublifte (stationär)	15	6,67
Hubschrauber	20	5,00
Hubwagen	10	10,00
Hundekotmobil	10	10,00
Hundekottütenspender	5	20,00
Hydraulikgerät	6	16,67
Hydraulikhammer	6	16,67
Hydraulisches Bremsmodell	8	12,50
Hygrograph	8	12,50

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
I		
Industriestaubsauger	10	10,00
Infrartheizungen / Strahler beweglich	5	20,00
Infrartheizungen / Strahler unbeweglich	10	10,00
Infusionsgeräte	5	20,00
Inhalationsgeräte	8	12,50
Instrumentenschränke	10	10,00
Instrumententische	10	10,00
Instrumentenwagen	10	10,00
Ionenchromatograph	10	10,00
K		
Kabeltrommel	15	6,67
Kälteanlagen	15	6,67
Kälterzeugungsanlagen	30	3,33
Kaltluftgebläse (mobil)	10	10,00
Kamera (Reprokamera)	10	10,00
Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital- / Polaroid-)	10	10,00
Kapellenausstattung	80	1,25
Kardiotokographen	8	12,50
Kartenleser	10	10,00
Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen	10	10,00
Kehrmaschinen	10	10,00
Kehrichtkarren	10	10,00
Kernspintomographen	8	12,50
Kesselwagen	25	4,00
Kettenschleifgerät	10	10,00
Kipper	10	10,00
Kipp-Tester (Grabsteinprüfgerät)	5	20,00
Klavierbank	20	5,00
Klebebindegerät	8	12,50
Kleintraktoren	10	10,00
Kleintransporter	10	10,00
Klimaanlagen	10	10,00
Klimageräte (mobil)	15	6,67
Kolonnenfahrzeug	6	16,67
Kombinationsschutzräume	20	5,00
Kommando-, Einsatzleitwagen	10	10,00
Kommunikationssysteme	10	10,00
Kompas	10	10,00
Kompostplätze Deponie	9	11,11
Kompostplätze Grünflächen	20	5,00
Kompostwerk	20	5,00
Kompostwerk, Maschinentchnik	10	10,00
Kompressoren	15	6,67
Kopiergeräte	6	16,67
Kraft-Wärmekopplungsanlagen (Blockheizkraftwerke)	10	10,00
Krananlagen, Hebezeuge	20	5,00
Krankenbetten	5	20,00
Krankentragen mit Fahrgestell	8	12,50
Kranwagen	8	12,50
Kranztransportwagen	10	10,00
Kreiselstreuer	8	12,50
Kücheneinrichtung	15	6,67
Küchengeräte	10	10,00
Kühlschränke	15	6,67
Kühlvitrinen und sonstige Kühleinrichtungen	10	10,00
Kühlzellen, Kühlhallen	20	5,00
Kur- und Heilbäder	80	1,25
Kuvertiermaschinen	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
L		
Laboreinrichtungen	15	6,67
Lackiermaschinen	15	6,67
Ladeaggregate	20	5,00
Ladeneinrichtungen, -einbauten	10	10,00
Laderampe, Beton/Mauerwerk	80	1,25
Laderampe, fahrbar	10	10,00
Ladestationen	10	10,00
Ladewagen	15	6,67
Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl etc. (oberirdisch)	25	4,00
Lagereinrichtungen	15	6,67
Lämmerschlupf	5	20,00
Landungsbrücken und -stege	20	5,00
Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen	10	10,00
Längsschnittgerät	10	10,00
Laptop	5	20,00
Lastkraftwagen	10	10,00
Laubbläser/Laubsauger	6	16,67
Lautsprecheranlagen	10	10,00
Leergutautomaten	10	10,00
Lehr- und Lernmaterial	5	20,00
Leichenwagen	10	10,00
Leinenwagen/Haspelwagen	10	10,00
Leinwand	5	20,00
Leistungsprüfstand	8	12,50
Leitpfostenwaschgerät	9	11,11
Lesegeräte	7	14,29
Lese pistole	5	20,00
Lese pult	10	10,00
Leuchttisch (Druckerei)	5	20,00
Lichtmaschinenprüfstände	5	20,00
Lichtreklame	10	10,00
Lichtsignale	20	5,00
Litfasssäule, Werbetafel	10	10,00
Lochmaschine (Druckerei)	10	10,00
Lokomotiven	25	4,00
Loren	25	4,00
Löschwasserteiche	20	5,00
Lötgeräte	15	6,67
Luftbefeuchter	8	12,50
Luftentfeuchter	8	12,50
Luftfeuchtemessgerät (Hygrograph)	8	12,50
Luftschiffe	10	10,00
Luftschmiedehammer	12	8,33
M		
Magnetabscheider	5	20,00
Mähgeräte ([Aufsitz-] Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslagemäher usw.)	8	12,50
Markierungsmaschine	20	5,00
Markisen	10	10,00
Marktstände	10	10,00
Marmorkiesreaktor (Chloranlage)	10	10,00
Martinshoranlage	10	10,00
Maschineneckholde	10	10,00
Maskendichtprüfgerät	10	10,00
Materialprüfgeräte	10	10,00
Matratzen	5	20,00
MDA (mobiler digitaler Assistent)	5	20,00
Mediensicherungsanlage	10	10,00
Medientürme	10	10,00
Medizinisch-technische Geräte (Analyse-, Destillier-, Inhalationsgeräte, Mikroskope, Röntgen-, Ultraschallgeräte, Zentrifuge)	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Megacode-Trainer	6	16,67
Melkstand	10	10,00
Mess- und Regeleinrichtungen (allgemein)	20	5,00
Messkluppe	10	10,00
Metaplantafel, Pinnwand, Magnetwand	10	10,00
Mikrofichelesegerät	8	12,50
Mikrofilmlesegeräte	10	10,00
Mikrofonanlage	5	20,00
Mikrofonständer	10	10,00
Mikroskope	10	10,00
Mikrowellengeräte	10	10,00
Mixer / Verstärker	5	20,00
Mobilfunkendgeräte	5	20,00
Montagewerkzeugschrank	10	10,00
Motorboote	10	10,00
Motoren	15	6,67
Motorzettensäge	6	16,67
Motorpumpe	6	16,67
Motorräder	10	10,00
Motorroller	10	10,00
Motorsense	6	16,67
Motortester	8	12,50
Mulchgeräte	8	12,50
Mulde (Großraummulde)	10	10,00
Muldenkipper	10	10,00
Müllentsorgungsfahrzeuge	10	10,00
Mülltonnen	10	10,00
Mülltonneninstandhaltungsgerät	20	5,00
Mülltonnentransportkarren	10	10,00
Müllverdichter	10	10,00
Multimeter	5	20,00
Münzgeräte (z.B. zu Kopierer)	6	16,67
Musikinstrumente (Schlag- und Tasteninstrumente)	10	10,00
Musikinstrumente (Streichinstrumente)	10	10,00
N		
Nähmaschinen	10	10,00
Narkosegerät	5	20,00
Nassabscheider	5	20,00
Nebelmaschine	5	20,00
Nebelprüfgerät	7	14,29
Netzwerkverteiler	5	20,00
Nietmaschinen	15	6,67
Nivelliergerät	8	12,50
Notarztwagen	6	16,67
Notebook	5	20,00
Notfallkoffer	5	20,00
Notrufanlage Leitstelle	10	10,00
Notstromaggregate	15	6,67
Nummerierhammer	10	10,00
O		
Oberfräse	10	10,00
Omnibusse	10	10,00
Orchesterpult	25	4,00
Orientierungssysteme	10	10,00
Ozonmessstation	10	10,00
P		
Paginermaschinen	10	10,00
Palettengabel	10	10,00
Papp-Schere (Buchbinderei)	10	10,00
Parkleitsystem	10	10,00
Parkscheinautomat	10	10,00
Parkuhren	15	6,67
Passbild-, Visitenkartenautomaten	5	20,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Pausensignalanlagen	10	10,00
Pavillon (Leichtbauweise)	20	5,00
PC's (einschl. Server u. Einbaukarten, Workstation, Laptop, Notebook)	5	20,00
PDA (persönlich digitaler Assistent)	5	20,00
Perforiergerät	5	20,00
Peripheriegeräte (Drucker, Scanner, Etikettendrucker, Lese pistole u.a.)	5	20,00
Permanentsauger	10	10,00
Permanentaustsauger	10	10,00
Personenkraftwagen, Kleinbus, Mannschaftstransport-, Kleinsatzfahrzeug	10	10,00
Personenleitsysteme (Absperrelement in Terminals)	10	10,00
Pflegebetten elektronisch	10	10,00
Phalramme	4	25,00
Photometer (Spektral- u. sonstige Photometer)	10	10,00
Photovoltaikanlagen	25	4,00
Planierdraht	10	10,00
Plastiken	10	10,00
Plattenbänder	15	6,67
Plattenschneider	10	10,00
Plexiverglasung Eislaufhalle	10	10,00
Plotter	5	20,00
Pneumatikarbeitsplatz	8	12,50
Pneumatiker	8	12,50
Polaroid Kameras einschl. Zubehör	10	10,00
Poliermaschinen (mobil)	5	20,00
Poliermaschinen (stationär)	10	10,00
Poller (Straßenverkehr)	10	10,00
Pontons	30	3,33
Portalwaschanlagen	10	10,00
Porzellane	10	10,00
Präsentationsgeräte	10	10,00
Praxis- / Krankeneinrichtungen (Röntgenbildbetrachter, Gymnastikgeräte, Gehstützen, Krankentragen, -fahrstühle, Untersuchungstisch)	10	10,00
Pressen	15	6,67
Pressluftatmer	6	16,67
Pressluftflasche	10	10,00
Pressluftpöschel	10	10,00
Presslufttauchgerät	6	16,67
Pritschenwagen	10	10,00
Projektionsgeräte, -wände (mobil)	10	10,00
Pulsometer	5	20,00
Pulverlöschanhänger	10	10,00
Pulversaugmaschine	10	10,00
Pumpen	6	16,67
Pumpenhäuser	20	5,00
Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)	20	5,00
Putzmaschine	10	10,00
R		
Radio	10	10,00
Radlager	10	10,00
Rappa	5	20,00
Rasenkantenpflug	6	16,67
Raumheizgeräte (mobil)	10	10,00
Reader-Printer	8	12,50
Reflowofen	8	12,50
Regaleinrichtungen	20	5,00
Registerstanze (Druckerei)	10	10,00
Registrierkassen	10	10,00
Reifenmontiergerät	5	20,00
Reinigungsgeräte	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Reisefluchtstäbe	10	10,00
Reproduktionskamas (Druckerei)	5	20,00
Requisiten	10	10,00
Rettungs-/Bergungsgeräte	10	10,00
Rettungsboot	10	10,00
Rettungssäge	10	10,00
Rettungsschere	10	10,00
Rettungsspreizer	10	10,00
Rettungstransport-, Krankentransport-, Notarztwagen	6	16,67
Rettungswachen (massiv)	80	1,25
Rettungswachen (sonstige Bauweise)	40	2,50
Rettungsweste	10	10,00
Rettungszylinder	5	20,00
Richtbank, -platte	10	10,00
Rinderbehandlungsstand	10	10,00
Ringhorn	20	5,00
Roboter	5	20,00
Rohrpostanlagen	10	10,00
Rollschuhbahnen	25	4,00
Rollstuhl	10	10,00
Rollstuhlrampe (Holz/Metall)	5	20,00
Rollstuhltreppenschrägaufzug	15	6,67
Rolltacho	10	10,00
Röntgenbildbetrachter	10	10,00
Röntgen-Geräte	10	10,00
Rückgewinnungsanlagen	10	10,00
Ruderboot	10	10,00
Rufanlagen	10	10,00
Rüttelegge	10	10,00
Rüttelmaschine/Schüttelmaschine (Druckerei)	10	10,00
Rüttelplatten	10	10,00
S		
Sackkarre	16	6,25
Sägen aller Art (mobil)	10	10,00
Sägen aller Art (stationär)	15	6,67
Sandstrahlgebläse	10	10,00
Sargversenk- und Hebeanlagen (stationär)	30	3,33
Sargversenk- und Hebeanlagen (transportabel)	15	6,67
SAT-Anlage	5	20,00
Sattelschlepper	10	10,00
Sauerstoffgenerator	5	20,00
Sauerstoffkonzentrator	5	20,00
Sauerstoff-Schutzgerät	10	10,00
Saugschläuche	10	10,00
Saugschlauchprüfgerät	10	10,00
Sauna	10	10,00
Säurebad	10	10,00
Scanner	5	20,00
Schadstoffmobil (LKW)	8	12,50
Schälgerät	10	10,00
Schallpegelmesser	10	10,00
Schaltanlagen (elektrisch)	15	6,67
Schankanlagen	15	6,67
Schaufeltragen	8	12,50
Schaufensteranlagen	10	10,00
Schaukästen	10	10,00
Schaumrohre	10	10,00
Scheinwerfer	8	12,50
Scheren	15	6,67
Schiebeleiter	10	10,00
Schilderbrücken	10	10,00
Schlagbohrmaschine	10	10,00
Schlaghammer	6	16,67

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Schlauchbindegerät (elektrisch)	10	10,00
Schlauchboot	5	20,00
Schlauchbrücken	10	10,00
Schläuche (Feuerwehr)	5	20,00
Schlauchhaspel	10	10,00
Schlauchklebemaschine	10	10,00
Schlauchprüfgerät	10	10,00
Schlauchwagen (für Bewässerungssysteme)	10	10,00
Schlauchwaschmaschine	10	10,00
Schlauchwaschstraße	10	10,00
Schleifbock	10	10,00
Schleifmaschinen (mobil)	10	10,00
Schleifmaschinen (stationär)	15	6,67
Schlepper	15	6,67
Schlepperzubehör	8	12,50
Schließfachanlagen	15	6,67
Schlitz- und Zapfenmaschine	10	10,00
Schmierstofftankanlagen	10	10,00
Schmierstoffzapfanlagen	10	10,00
Schmutzwasserpumpen	8	12,50
Schneeketten	10	10,00
Schneepflüge	10	10,00
Schneeräumschild	10	10,00
Schneidemaschine	10	10,00
Schrankenanlage (elektrisch betrieben)	20	5,00
Schrankenanlage (handbetrieben)	25	4,00
Schraubstock	15	6,67
Schredder	5	20,00
Schreibmaschinen	10	10,00
Schuleinrichtungen / Einrichtungen von Kindertagesstätten	10	10,00
Schultafeln	20	5,00
Schusswaffen	10	10,00
Schutzanzug (Chemie)	3	33,33
Schweißgeräte	10	10,00
Schwenkgrill	8	12,50
Segelyachten	20	5,00
Sehtestgerät (Nykometer)	10	10,00
Sehtestgerät (Schnelltester)	10	10,00
Seitenschwader	12	8,33
Senkerodiermaschine	15	6,67
Server	5	20,00
Sevierwagen	5	20,00
Sicherheitsgürtel (Feuerwehr)	5	20,00
Sicherheitslaufroste	10	10,00
Sickenmaschine	10	10,00
Sickenmaschine automatisch)	20	5,00
Siebdruckanlage	15	6,67
Signalanlagen (Nach gesetzlichen Vorschriften)	20	5,00
Signalanlagen (sonstige)	15	6,67
Silos; Kunststoff	20	5,00
Silostreugerät	10	10,00
Skelett, Torso, Demonstrationspuppe	10	10,00
Smartphon	5	20,00
Software (Anwendungen Spezial)	10	10,00
Software (Anwendungen Standard)	5	20,00
Solaranlagen	15	6,67
Sonstige Spezialfahrzeuge	10	10,00
Spaltenschieber	5	20,00
Spezialkameras einschl. Zubehör	10	10,00
Spezialwagen	25	4,00
Spiel- und Testgeräte	5	20,00
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	10	10,00
Spielsachen	5	20,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Spindelpresse	8	12,50
Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)	10	10,00
Sportgeräte (therapeutisch)	5	20,00
Sprechanlagen	10	10,00
Sprechfunkanlagen	10	10,00
Sprinkleranlagen	20	5,00
Spritzen	6	16,67
Spritzenpumpen	6	16,67
Spritzgussmaschinen	15	6,67
Spritzmaschine für Haftkleber	6	16,67
Sprühätzanlage	5	20,00
Sprungbrett (Schwimmbad)	10	10,00
Sprungeinrichtungen in Frei- und Hallenbädern	15	6,67
Sprungrahmen	5	20,00
Sprungretter	10	10,00
Spülbecken (Edelstahl)	10	10,00
Spülmaschinen	10	10,00
Spülschlauch	5	20,00
Staffelei	8	12,50
Stahlbandmaß	10	10,00
Stahlregal	10	10,00
Stahlschränke	20	5,00
Stampfer	10	10,00
Standrohr	10	10,00
Stanzen	15	6,67
Stapelschneider	5	20,00
Stapler	15	6,67
Staubsauger	5	20,00
Stauchmaschinen	10	10,00
Steckleiter	10	10,00
Stehleiter	20	5,00
Stehpult	10	10,00
Stellwände	15	6,67
Stempelmaschinen	10	10,00
Stereoanlage	5	20,00
Sterilisatoren	10	10,00
Stiefelwaschanlagen	10	10,00
Stiefelwaschbecken	10	10,00
Stoppuhr	10	10,00
Strahlenmessausrüstung	10	10,00
Strahlrohre	10	10,00
Straßen-, Hinweis-, Verkehrsschilder	20	5,00
Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	80	1,25
Straßenablaufreinigungswagen	10	10,00
Straßenbeleuchtung	20	5,00
Straßenfräse	5	20,00
Streiffahrzeuge	10	10,00
Streugutbehälter, -kästen	20	5,00
Strickmaschinen	5	20,00
Stromgeneratoren	20	5,00
Strommessgerät	10	10,00
Stromversorgungsleitungen	20	5,00
Stromverteileranlagen	10	10,00
T		
Tachymeter	8	12,50
Tageslichtprojektor	10	10,00
Tank- und Waschplatz	25	4,00
Tank- und Zapfanlagen	15	6,67
Taucheranzug, -schutzhelm, -gerät	10	10,00
Tauchertelefon	5	20,00
Tauchpumpe	4	25,00
Teerkocher, -spritze	10	10,00
Telekommunikationseinrichtungen	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Tennis-, Squash- u. ä. Hallen	25	4,00
Teppiche	15	6,67
Terrarium	15	6,67
Theaterkostüme und -perücken	10	10,00
Theken	15	6,67
Theodolit	7	14,29
Therapieschaukel	10	10,00
Therapietische	10	10,00
Thermobinder/Klebebindemaschinen (Druckerei)	10	10,00
Tiefziehmaschine	6	16,67
Tiergehege	25	4,00
Tierkäfig	15	6,67
Titelprägepresse (handbetrieben)	10	10,00
Titelprägepresse (hydraulisch)	5	20,00
Toilettenkabinen, -wagen	10	10,00
Toilettenstützgestelle	10	10,00
Trafo, transportabel	15	6,67
Trafostation für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)	15	6,67
Tragestühle	5	20,00
Tragkraftspritze	15	6,67
Tragkraftspritzenanhänger	15	6,67
Traktoren	15	6,67
Tränkeanlagen	10	10,00
Transformatoren	25	4,00
Transformatoren- und Schalthäuser	20	5,00
Transportbänder	15	6,67
Transportwagen	15	6,67
Trauringerweiterungsmaschine	13	7,69
Treibstofftankanlagen	10	10,00
Trennmaschinen (mobil)	10	10,00
Trennwände	15	6,67
Treppenlifte	15	6,67
Tresoranlagen	25	4,00
Tribünensitze	15	6,67
Trockengeräte (z.B. Folientrockner)	10	10,00
Trockenschränke	10	10,00
Troghöhler	10	10,00
Tunnelanlagen	80	1,25
Turngeräte	10	10,00
Turnmatten	10	10,00
Türöffnungsgeräte	7	14,29
U		
Überwachungsanlagen	10	10,00
Uhrenanlagen	15	6,67
Ultraschallgeräte	10	10,00
Ultraschallgeräte (nicht medizinisch)	10	10,00
Umkleideschränke	10	10,00
Umweltmessstation	10	10,00
Umzäunung (aus Draht)	15	6,67
Umzäunung (aus Eisen mit Sockel)	15	6,67
Umzäunung (aus Holz)	10	10,00
Umzäunung (aus Mauerwerk und Beton)	30	3,33
Umzäunung (aus Metall)	15	6,67
Unimog	10	10,00
Unkrautbürste	5	20,00
Unkrautspritze	5	20,00
Unterhaltungsautomaten	10	10,00
Untersuchungstisch	10	10,00
Urnenwände	80	1,25
V		
Vakuuiergerät	6	16,67
Vakuummattzen	15	6,67
Ventilatoren	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Verbuchungstheken	15	6,67
Vergleichsmanometer	10	10,00
Verkaufsbuden, -stände	10	10,00
Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10	10,00
Verkehrsüberwachungsgeräte (mobil)	5	20,00
Verkehrszählungsgeräte (Zählgeräte, Zählplatten)	10	10,00
Vermessungsgeräte (elektronisch)	8	12,50
Vermessungsgeräte (mechanisch)	10	10,00
Verpackungsmaschinen	15	6,67
Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage, Sickerwasserleitung)	20	5,00
Verstärker	10	10,00
Verstärkeranlage (Mischpult, Lautsprecher)	5	20,00
Vertikutierer	10	10,00
Vibrationswalze	4	25,00
Videogeräte	10	10,00
Vielkanalgerät	10	10,00
Visitenkartenautomaten	5	20,00
Vitrinen/Schaukästen	10	10,00
Vollschutzanzug	5	20,00
Vollsichtmasken	5	20,00
Vorhänge	10	10,00
W		
Waage, LKW	15	6,67
Waagen	10	10,00
Wachsausschmelzgerät	6	16,67
Wagenwaschanlagen	10	10,00
Waggons, Gelenkwagen-Waggons	25	4,00
Wahlurnen	20	5,00
Walzenanhänger	10	10,00
Walzenanhänger	10	10,00
Wandbilder, Stiche, Radierungen	10	10,00
Wandschränke	10	10,00
Warenautomaten	5	20,00
Wärmebildkamera einschl. Zubehör	10	10,00
Wärmetauscher	15	6,67
Wärmetherapiegeräte	10	10,00
Warmhaltebehälter	5	20,00
Wäschetrockner, -maschinen	10	10,00
Wasserfässer	10	10,00
Wasserkessel	15	6,67
Wasserpumpe	6	16,67
Wasserreinigung-, -aufbereitungsanlagen	10	10,00
Wassersauger	10	10,00
Wasserschlauch	10	10,00
Wasserschöpfbecken/Wasserschöpfstellen	20	5,00
Wasserspeicher	20	5,00
Wasserstrahlpumpe	10	10,00
Wechselaufbauten	10	10,00
Wehre	20	5,00
Weichen	33	3,03
Weihnachtspyramide	15	6,67
Werkbank	13	7,69
Werkstatteinrichtungen	15	6,67
Werkzeuge	8	12,50
Wickelautomat	10	10,00
Winden	15	6,67
Windkraftanlagen	15	6,67
Winterdienstgeräte (allgemein)	10	10,00
Wohnmobile, -wagen	10	10,00
Workstation	5	20,00
Z		
Zeichengeräte	15	6,67

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Zeiterfassungsgeräte	10	10,00
Zeitungsfilmlesegerät	8	12,50
Zeitungsschränke	10	10,00
Zentrifugen	10	10,00
Zielrichterturm	50	2,00
Zigarettenautomaten	10	10,00
Zumischer	10	10,00
Zusammentragmaschinen	10	10,00
Zwinger	25	4,00
Zylinderkopfplanmaschine	8	12,50

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Gemeinde Swisttal ist eine **Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts**. Die Gemeinde Swisttal ist nach § 2 GO NRW ausschließliche und eigenverantwortliche Trägerin der öffentlichen Verwaltung.

Die Gemeinde Swisttal regelt ihre Angelegenheiten durch **Satzung** (§ 7 GO NRW).

Die nach § 7 Abs. 3 GO NRW erforderliche **Hauptsatzung** gilt in der Fassung vom 16. Dezember 2011.

Die Gemeinde Swisttal hat ca. 20.000 Einwohner und ist eine **kreisangehörige Gemeinde**. Zuständig für die Gemeinde Swisttal ist der **Rhein-Sieg-Kreis**.

Die **Organe** der Gemeinde sind der Rat der Gemeinde Swisttal und der Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin.

Bürgermeisterin der Gemeinde Swisttal ist Frau Petra Kalkbrenner. Sie ist verantwortlich für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung. Sie leitet und verteilt die Geschäfte der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften. Zudem ist sie die gesetzliche Vertreterin der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften.

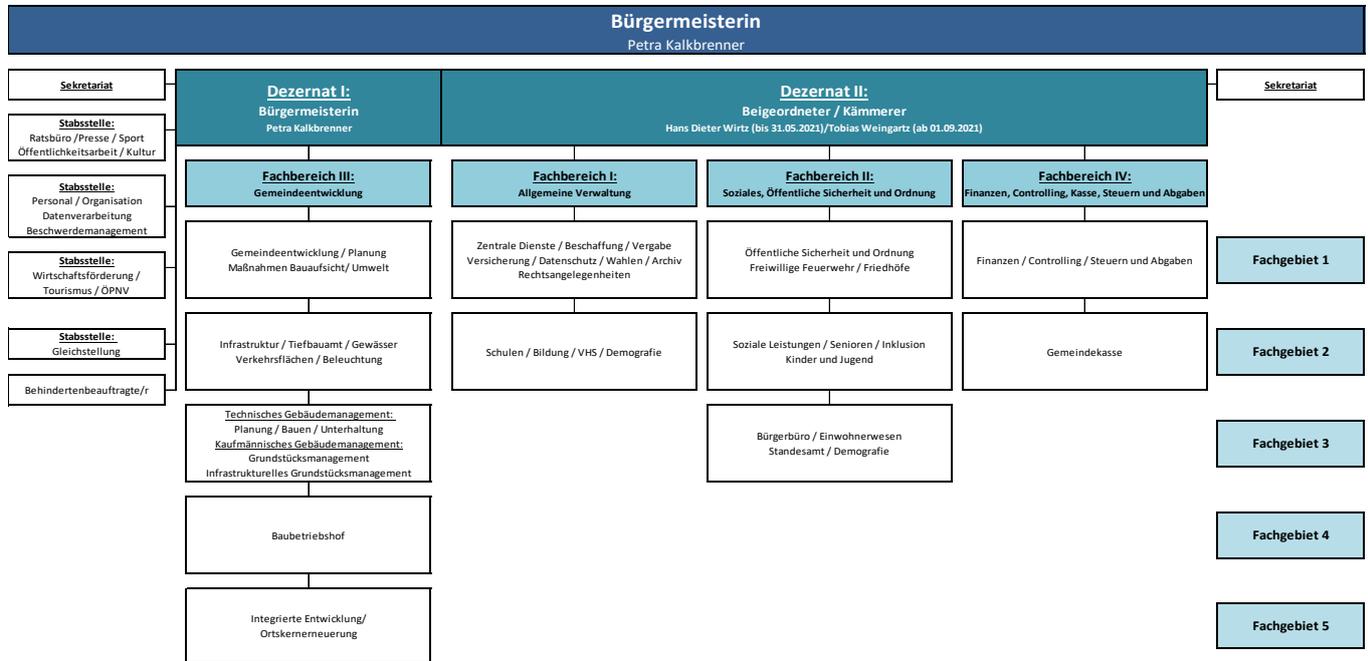
Beauftragter **Kämmerer** ist Herr Tobias Weingartz.

Im Haushaltsjahr 2021 bestanden folgende **Ausschüsse** in der Gemeinde Swisttal:

- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss
- Planungs- und Verkehrsausschuss
- Klima- und Umweltschutz, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss
- Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss
- Schulausschuss
- Personalausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Wahlausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

Die Verwaltung in der Gemeinde ist wie folgt aufgebaut:

gültig ab: 01.02.2021



Zum 1. Oktober 2022 wurde die Stabsstelle Wiederaufbau eingerichtet.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gemeinde Swisttal hat die von ihr erlassenen Satzungen (Ortsrecht) auf ihrer Internetseite veröffentlicht. Satzungen wurden aus folgenden Fachgebieten erlassen:

- Allgemeine Verwaltung
- Finanzen und Liegenschaften
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Schulen, Kultur und Sport
- Sozialverwaltung
- Planung und Wohnungsbau
- Öffentliche Einrichtungen
- Interkommunales Verbandsrecht

Zudem hat die Gemeinde Swisttal zahlreiche Verträge abgeschlossen. Hierüber liegt eine zentrale Übersicht vor, die sich in diverse Teildateien aufteilt.

Folgende wesentliche Verträge sind nachstehend erläutert:

1. Konzessionsvertrag über die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wasser

Die Gemeinde Swisttal hat mit der RWE Energie Aktiengesellschaft, Essen, einen Konzessionsvertrag über die Lieferung von elektrischer Energie an die Gemeinde und jedermann innerhalb des Gemeindegebietes geschlossen. Der Vertrag wurde über eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Er begann mit dem 1. Oktober 1992 und endete mit dem 30. September 2012. Der Vertrag mit der RWE Energie Aktiengesellschaft, Essen, wurde am 20. Juli 2010 um weitere 20 Jahre verlängert.

Des Weiteren hat der Rat der Gemeinde Swisttal in seiner Sitzung am 15. Mai 2012 beschlossen, den Konzessionsvertrag Gas für das Gemeindegebiet der e-regio GmbH & Co. KG (früher: Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG), Euskirchen, für weitere 20 Jahre abzuschließen. Dieser Vertrag beginnt mit dem 1. Januar 2013 und endet mit dem 31. Dezember 2032. Dieser Vertrag wurde am 25. September 2012 unterschrieben.

Am 17. Juni 2013 wurde gemeinsam mit der Stadt Euskirchen ein Konzessionsvertrag Wasser mit dem Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal abgeschlossen. Die Laufzeit des Vertrags beträgt ebenfalls 20 Jahre, beginnt am 1. Juli 2013 und endet am 30. Juni 2033.

2. Ausfallbürgschaft zugunsten der Projektentwicklungsgesellschaft mbH Swisttal

Die Gemeinde Swisttal ist Alleingesellschafterin der Projektentwicklungsgesellschaft (kurz: PEG).

Die Gemeinde Swisttal hat eine Ausfallbürgschaft zugunsten der PEG gegenüber der Kreissparkasse Köln übernommen. Die Bürgschaft dient der Besicherung des zwischen der PEG und der Kreissparkasse Köln bestehenden Kreditvertrages mit der Nummer 059002378 über einen Kreditrahmen in Höhe von EUR 1.278.229,70.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde ist als Träger hoheitlicher Aufgaben grundsätzlich nicht steuerpflichtig.

Die Gemeinde Swisttal unterhält keine Betriebe gewerblicher Art.

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) und/oder (b) entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virenschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB

betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und -logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote an Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.